



Sächsischer Landtag

52. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 21. Juni 2006, Plenarsaal

Schluss: 19:50 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4077	2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz Drucksache 4/4556, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/5509, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	4084
	Änderung der Tagesordnung	4077		Uta Windisch, CDU	4084
1	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sach- sen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Drucksache 4/4256, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/5399, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	4077		Dr. Liane Deicke, SPD	4085
	Marko Schiemann, CDU	4077		Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4086
	Prof. Dr. Peter Porsch,			Matthias Paul, NPD	4087
	Linksfraktion.PDS	4078		Tino Günther, FDP	4088
	Enrico Bräunig, SPD	4079		Elke Herrmann, GRÜNE	4089
	Jürgen Gansel, NPD	4079		Uta Windisch, CDU	4090
	Enrico Bräunig, SPD	4080		Elke Herrmann, GRÜNE	4090
	Jürgen Gansel, NPD	4080		Uta Windisch, CDU	4090
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4080		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4091
	Elke Herrmann, GRÜNE	4081		Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4091
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4082		Heinz Lehmann, CDU	4091
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4083		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4091
			3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung des Stif- tungsrechts im Freistaat Sachsen Drucksache 4/5508, Gesetzentwurf der Staatsregierung	4092
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4092
				Überweisung an die Ausschüsse	4093

4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Juniorprofessurgesetz) Drucksache 4/5512, Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP	4093	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4122
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4122
			Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4123
			Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4123
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4093	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	4123
	Überweisung an den Ausschuss	4094	Kerstin Nicolaus, CDU	4123
			Ablehnung	4123
5	Lage und Perspektive des Handwerks in Sachsen Drucksache 4/3704, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	4095	7 Einführung des Schulvorbereitungsjahres Drucksache 4/4143, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4124
	Jutta Schmidt, CDU	4095	Kerstin Nicolaus, CDU	4124
	Mario Pecher, SPD	4096	Martin Dulig, SPD	4125
	Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	4098	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4126
	Alexander Delle, NPD	4100	Kristin Schütz, FDP	4127
	Tino Günther, FDP	4101	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4128
	Michael Weichert, GRÜNE	4102	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4129
	Prof. Gunter Bolick, CDU	4103	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4129
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4105	Kerstin Nicolaus, CDU	4129
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4108	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4130
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4108	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4132
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5621	4108	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4132
	Prof. Gunter Bolick, CDU	4108	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4132
	Torsten Herbst, FDP	4108	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4132
	Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	4108	Kristin Schütz, FDP	4132
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5621	4109	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4132
			Sven Morlok, FDP	4133
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4133
			Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4133
			Kerstin Nicolaus, CDU	4134
			Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/5608	4134
			Abstimmung und Zustimmung	4134
			Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4143	4134
6	Hartz IV – Optimierungsgesetz ablehnen Drucksache 4/5481, Antrag der Linksfraktion.PDS	4109	8 Bundesratsinitiative für die Einführung eines allgemeinen branchenunabhängigen Mindestlohnes Drucksache 4/5523, Antrag der Fraktion der NPD	4134
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4109	Holger Apfel, NPD	4134
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4111	Andreas Hähnel, CDU	4136
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4112	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4136
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4112	Sven Morlok, FDP	4137
	Stefan Brangs, SPD	4113	Alexander Delle, NPD	4138
	Holger Apfel, NPD	4116	Holger Apfel, NPD	4139
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4117	Abstimmung und Ablehnung	4140
	Elke Herrmann, GRÜNE	4118		
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4119		
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4120		
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4120		
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4121		

**9 Rechtssicherheit für die Veranstalter
von Sportwetten
Drucksache 4/5529, Antrag der
Fraktion der FDP, Neufassung 4140**

Dr. Jürgen Martens, FDP	4140
Lars Rohwer, CDU	4141
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4142
Stefan Brangs, SPD	4143
Torsten Herbst, FDP	4144
Stefan Brangs, SPD	4144
Michael Weichert, GRÜNE	4145
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4145
Sven Morlok, FDP	4146
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4146
Dr. Jürgen Martens, FDP	4146
Rücküberweisung an die Ausschüsse	4147
Dr. Jürgen Martens, FDP	4147

**10 Sächsischer Seniorenbericht
Drucksache 4/4905, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, mit Stellungnahme der
Staatsregierung 4147**

Elke Herrmann, GRÜNE	4147
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4148
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4150
Johannes Gerlach, SPD	4151
Gitta Schüßler, NPD	4152
Kristin Schütz, FDP	4152
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4153
Elke Herrmann, GRÜNE	4154
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/5622	4154
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4154
Abstimmung und Ablehnung	4154
Abstimmung und Zustimmung	4155
Drucksache 4/4905	

**11 Organisationsmodell für Gemeinden
mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern
Drucksache 4/3346, Beratende
Äußerung des Sächsischen
Rechnungshofes
Drucksache 4/4801, Beschlussemp-
fehlung des Innenausschusses 4155**

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	4155
Margit Wehnert, SPD	4156
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4157
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4157
Abstimmung und Zustimmung	4157

**12 – Schutz des Persönlichkeits-
rechts im öffentlichen Bereich –
12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Drucksache 4/1474, Unterrichtung
durch den Sächsischen Datenschutz-
beauftragten
– Stellungnahme der Sächsischen
Staatsregierung zum 12. Tätig-
keitsbericht des Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Drucksache 4/5145, Unterrichtung
durch die Staatsregierung
Drucksache 4/5502, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 4157**

Volker Bandmann, CDU	4157
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4157
Margit Wehnert, SPD	4159
Winfried Petzold, NPD	4160
Dr. Jürgen Martens, FDP	4161
Johannes Lichdi, GRÜNE	4163
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4165
Abstimmung und Zustimmung	
Drucksache 4/5502	4165
Erklärungen zu Protokoll	4166
Volker Bandmann, CDU	4166
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4166

**13 Nachträgliche Genehmigungen
gemäß Artikel 96 Satz 3 der
Verfassung des Freistaates Sachsen
zu über- und außerplanmäßigen
Verpflichtungen
Drucksache 4/5423, Beschluss-
empfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses 4167**

Abstimmung und Zustimmung 4167

**14 Beschlussempfehlungen und
Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/5544 4168**

Abstimmung und Zustimmung 4168

**15 Beschlussempfehlungen und
Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/5545 4168**

Abstimmung und Zustimmung 4168

Nächste Landtagssitzung 4168

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Colditz, Herr Zastrow, Herr Eggert, Frau Pfeiffer und Frau Dr. Schwarz. – Ich sehe, Frau Dr. Schwarz ist anwesend.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sowie 5 bis 10 CDU 128 Minuten, Linksfraktion.PDS 96 Minuten,

SPD 56 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE jeweils 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 96 Minuten. Die Redezeiten können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Bedarf der Fraktionen verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als bestätigt. Wir kommen damit gleich zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

Drucksache 4/4256, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/5399, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in Runde eins lautet: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Mein Dank gilt der Staatsregierung des Freistaates Sachsen und ganz besonders dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden, derzeit bestehend aus den Gemeinden Chemnitz, Dresden und Leipzig, für die Erarbeitung dieses Vertrages. Der Dank gilt aber auch den Fraktionen, die sich im Rechtsausschuss an einer fairen Beratung beteiligt haben.

Für die CDU-Fraktion möchte ich klar und deutlich sagen: Wir freuen uns mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinden, dass ihre Gemeinden wieder wachsen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dabei dürfen wir aber nicht das Unfassbare der Verbrechen zwischen 1933 und 1945, den Völkermord an den

Juden Europas, vergessen. Der Nationalsozialismus hat jüdisches Leben auch in Sachsen fast vollständig ausgelöscht. Im reichsweiten Pogrom des 9. November 1938 wurden fast 100 Juden ermordet. Die Synagogen brannten, die Friedhöfe wurden geschändet. Dies geschah auch in Sachsen. Synagogen und Gebetsräume wurden geschändet und in Brand gesteckt. Was damals vernichtet worden ist, wurde bis heute nicht ersetzt. Berufsverbot, Schikanen und Ausgrenzung folgten. Wer Jude war, durfte keine Kinos, Theater oder Konzerte besuchen; Juden durften weder Haustiere noch Musikinstrumente besitzen. Radios, Telefonapparate, Führerscheine für Kraftfahrzeuge mussten abgeliefert werden. Bald darauf begannen die Deportationen in die Todeslager, die nur ein kleiner Teil verschleppter Juden überlebte.

Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und der Rechtsstaat müssen gestärkt werden, damit sich Vergleichbares niemals wiederholt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dies ist aber nicht allein die Aufgabe des Staates. Die Bürger Sachsens tragen im Wissen um das Geschehene Verantwortung für die Gegenwart und für die Zukunft. Vor 1933 haben Juden auch die Entwicklung Sachsens entscheidend mitgeprägt. Mit der rechtlichen Gleichstellung haben sie unvergessliche Leistungen erbracht. Viele dieser Namen gehören in das sächsische Buch der Ge-

schichte. An einige möchte ich erinnern. So waren es im 19. Jahrhundert in Leipzig Max Abraham, Verleger und Begründer der Edition Peters, und Felix Mendelssohn Bartholdy, der in Leipzig das erste Konservatorium Deutschlands gründete. 1872 eröffnete Henriette Goldschmidt im Alter von 86 Jahren in Leipzig das erste Seminar für Kindergärtnerinnen in Deutschland. Meine sehr geehrten Damen und Herren, welch eine Leistung in diesem hohen Alter! Mit 86 Jahren gründete sie die erste Hochschule für Frauen, ebenfalls in Leipzig.

In Chemnitz wäre eine Industrialisierung ohne Unterstützung jüdischer Unternehmer nicht so erfolgreich verlaufen, wie die Stärke der Stadt Chemnitz dies belegt hat. In Dresden erlangte der Oberrabbiner Dr. Wolf Landau hohes öffentliches Ansehen, nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch im Königreich Sachsen. Er wurde von vielen Bürgern hoch geehrt, aber auch vom sächsischen König. Max und Georg Arnhold haben neben dem sozialen Engagement eine bleibende Erinnerung hier in Dresden hinterlassen. Die Dresdner verdanken ihnen das Georg-Arnhold-Bad direkt neben dem Dynamo-Stadion. Dieses Bad wurde bis 1997 mit umfangreicher Unterstützung der Erben modernisiert und den Dresdnern zugänglich gemacht.

Die Namen und ihre Leistungen müssen für die Nachgeborenen erhalten bleiben, damit sie begreifen, dass jüdisches Leben entscheidend dieses Land, unsere Heimat, geprägt hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zu den Namen gehört aber auch Victor Klemperer, der uns mit dem Buch „LTI – Die Sprache des Dritten Reiches“ mahnend darauf hinweist, dass Diktaturen mit der Verrohung der Sprache und mit Gleichgültigkeit beginnen.

Juden haben in der Geschichte Sachsens Kunst und Kultur, Wissenschaft, Industrie, Medizin und Gesellschaft mit ihren Leistungen entwickelnd und entscheidend geprägt. An diese Leistungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, anzuknüpfen, ermuntere ich die Vertreter der Jüdischen Gemeinden in Sachsen. Waren es 1989 nur noch annähernd 100 Gemeindeglieder, so ist die Zahl inzwischen auf über 2 000 angewachsen. Dabei geht es nicht nur um Religionsausübung, nein, Integration, soziale Arbeit bis hin zur Kulturarbeit werden durch die Gemeinden geleistet. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es sachgerecht, den Vertrag aus dem Jahr 1994, im Übrigen im Sächsischen Landtag am 23. Juni 1994 öffentlich verhandelt, heute in geänderter Form abschließend zu beraten.

Danken möchte ich den Vertretern der jüdischen Gemeinden in Sachsen, die sich für diesen Vertrag eingesetzt

haben, stellvertretend Frau Dr. Goldenbogen, Herrn Aris, Herrn Kaufmann und Herrn Rotstein. Danken möchte ich aber auch einem leider zu früh verstorbenen Juden aus meiner Heimatstadt Bautzen. Roman König war einer der wenigen Überlebenden des KZ-Außenlagers von Großrossen in Bautzen. Er hat seit 1990 in überzeugender und feinfühligster Art auf die Bedeutung jüdischen Lebens in Sachsen hingewiesen und dabei viele Herzen geöffnet. Ich bin dankbar, dass Sachsen solche Persönlichkeiten hatte und hat.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jüdisches Leben hat in Sachsen wieder ein Zuhause gefunden. Setzen wir alles daran, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man mit Gästen durch Dresden geht und ihnen die Schönheiten Dresdens zeigt, so gibt es spätestens nach den vielen bewundernden Ah und Oh eine erste Debatte über die Architektur, über Zweckmäßigkeit von Architektur, über Schönheit von Architektur und über Sinnfälligkeit von Architektur, wenn man an der neuen Synagoge steht. Dort scheiden sich die Geister durchaus. Von Distanz bis zur Begeisterung über den Mut des Architekten bekommt man ziemlich alle Meinungen zu hören. Das ist die eine Seite.

Aber eines findet immer Übereinstimmung: die Freude darüber, dass diese Synagoge dort steht, dass es diese Synagoge gibt und dass es in Sachsen wieder ein lebendiges, wachsendes und sich ausdifferenzierendes jüdisches religiöses und kulturelles Leben gibt. Das ist, glaube ich, das Entscheidende, nicht der Streit über Architektur. Hier stehen wir alle aus der Geschichte heraus in der Verantwortung und Herr Schiemann hat es ja sinnfällig dargestellt. Da muss man nichts wiederholen. Es ließe sich immer wieder etwas hinzufügen. Das ist der Beweis dafür, dass jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr wesentlich zur Entwicklung deutscher und sächsischer Kultur beigetragen haben. Das ist nicht nur zu würdigen, denn das ist nach den Verbrechen des Faschismus aufzuarbeiten, und wir stehen in der Verantwortung.

Ich bin sehr froh, dass es diesen Vertrag gibt. Sachsen war – das muss man sagen; Ehre, wem Ehre gebührt – eines der ersten neuen Bundesländer, das in vertragliche Beziehungen mit den jüdischen Gemeinden eingetreten ist. Andere haben dazu sechs, sieben Jahre gebraucht. Der Vertrag sollte nach zehn Jahren überprüft werden. Dazu haben wir etwas länger gebraucht. Jetzt ist er da. Er würdigt und berücksichtigt diese erfreuliche Entwicklung der jüdischen Gemeinden. Aber das ist sicherlich nicht

das Ende der Entwicklung, sondern diese Entwicklung geht weiter und soll weitergehen. Wir sollen tatkräftig daran mithelfen. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion ganz selbstverständlich diesem Vertrag und dem entsprechenden Ratifizierungsgesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jüdischen Gemeinden sind heute wieder ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens. Sie bereichern in zunehmendem Maße die kulturelle, gesellschaftliche und auch religiöse Vielfalt unseres Landes. Ich denke, dass es nach der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, dem Holocaust, für uns alle ein großer Gewinn ist, dass jüdisches Leben an vielen Stellen wieder mehr sichtbar wird und an eine lange Tradition mit tiefen Wurzeln anknüpft.

Ein wichtiger Grund für die Zunahme jüdischen Lebens ist, dass sich die Zahl der Mitglieder in den Gemeinden in den letzten zehn Jahren, insbesondere durch Zuwanderung, mehr als verzehnfacht hat. Ich freue mich, dass wir nunmehr auch die Zuwendungen an die jüdischen Gemeinden erhöhen und somit einen wichtigen Beitrag leisten, dass sich jüdisches Gemeindeleben in Sachsen weiterentwickeln kann.

Im Staatsvertrag wurde 1994 eine turnusmäßige Überprüfung und eventuell daran anschließende Anpassung der Zuwendungen vereinbart. Dieser Auflage kommen wir heute nach, indem wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Insgesamt sollen die Zuwendungen mit der Anpassung um etwa ein Drittel steigen. Dabei ist aus unserer Sicht die Orientierung auf die Pro-Kopf-Leistungen der anderen Bundesländer eine vernünftige Richtgröße, die einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Haushaltslage, die wir ja auch immer beachten müssen, und den gewachsenen Erfordernissen der jüdischen Gemeinden darstellt.

Ich bin zuversichtlich, dass der Freistaat Sachsen hiermit nicht nur eine Fortsetzung der Gemeindearbeit ermöglicht, sondern gleichzeitig auch neue Aktivitäten möglich macht.

Meine Damen und Herren! Über die Regelungen des Staatsvertrages hinaus sind wir alle aufgerufen, jüdischem Leben in Sachsen zu einer tatsächlichen Normalität zu verhelfen. Solange es traurige Realität ist, dass jüdische Einrichtungen durch Polizisten und Absperrgitter geschützt werden müssen, haben wir noch einen weiten Weg vor uns.

Deshalb möchte die SPD-Fraktion die heutige Aussprache auch dazu nutzen, ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus abzugeben. Dieses Zeichen ist uns deshalb wichtig, weil leider in diesem Landtag auch jene Kräfte sitzen,

die aus der leidvollen Vergangenheit unseres Landes nichts gelernt haben.

Das blühende jüdische Leben in Sachsen zeigt aber auch, dass die Einschüchterungsversuche keine Chance haben. Bei uns in Sachsen gibt es einen Grundkonsens, der klar zu beschreiben ist: Wir tragen Verantwortung dafür, dass unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger sicher leben können. Wir tragen Verantwortung dafür, dass sie bei uns vor Diffamierungen und Stimmungsmache in Schutz genommen werden. Bei uns in Sachsen ist kein Platz für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Auf der sicheren Basis eines solchen Konsenses ist Sachsen zu einer dauerhaften Heimat für immer mehr Menschen jüdischer Herkunft und jüdischen Glaubens geworden. Wir wollen, dass die jüdischen Gemeinden weiter wachsen und mit ihrer Kultur und Religiosität unsere Gesellschaft bereichern. Offen gelebte jüdische Kultur und jüdische Religion sind wichtige Vorbeugungsarbeit gegen Antisemitismus, der vom Nichtwissen und vom Halbwissen lebt. Gerade aus diesem Grunde ist meiner Fraktion eine lebendige Gemeindearbeit unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr wichtig.

Wir hoffen, dass der neue Staatsvertrag dazu führt, dass sich in Sachsen jüdisches Leben in seiner ganzen Vielfalt verstärkt entwickeln kann und ein zunehmend sichtbarer Teil unserer Gesellschaft wird. Aus diesem Grund stimmen wir dem Gesetz gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf zur „Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden“ geht es – wie sollte es in dieser Sühnerepublik auch anders sein – um die erneute Erhöhung staatlicher Geldzuwendungen an die jüdischen Gemeinden. Rückwirkend ab dem Jahr 2005 sollen die Leistungen der sächsischen Steuerzahler für die jüdischen Gemeinden um 183 000 Euro auf jährlich 725 000 Euro steigen, und das, obwohl das Volk den Gürtel immer enger schnallen muss und – Stichwort: Mehrwertsteuererhöhung – die Steuerschraube durch die Herrschenden immer schmerzhafter angezogen wird.

Die NPD-Fraktion hält es deshalb für unververtretbar und instinktlos, in einer Zeit rabiater Sozialkürzungen die Landeszuweisungen für die jüdischen Gemeinden um ein sattes Drittel zu erhöhen. Geradezu als unverfroren sehen wir es an, dass der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im November 2003 sogar eine jährliche Erhöhung um 448 000 Euro auf jährlich 990 000 Euro forderte. Na ja,

zu Geld, insbesondere zu deutschem, hat man ja in diesen Kreisen sowieso ein Sonderverhältnis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben Euro!)

Die Einlassung der Staatsregierung, dass nunmehr die Aufwendungen für den Landesrabbiner in den Gesamtförderbetrag einfließen, dass der Freistaat nun ein Prüfungsrecht erhalte und dass er von den Finanzforderungen einwanderungsbedingt neu entstehender Gemeinden freigehalten werde, fällt gegenüber der drastischen Mittelhöhung kaum ins Gewicht.

Als NPD-Fraktion lehnen wir politische Sonderrechte und finanzielle Sonderzuweisungen für die jüdischen Gemeinden ab, da es selbstverständlich sein sollte, dass diese Gemeinden für ihre religiöse und kulturelle Arbeit sowie für das Landesrabbinat selbst aufkommen. Staatliche Mittelkürzungen für die große Bevölkerungsmehrheit und gleichzeitig massive Mittelaufstockungen für eine kleine Religionsminderheit vertragen sich nach NPD-Auffassung nicht.

Ich möchte nicht verhehlen, dass die NPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf erst recht unter dem Eindruck dessen ablehnt, was gerade am heutigen Tag in Leipzig unter maßgeblicher Beteiligung der geldempfangenden jüdischen Gemeinden, insbesondere der Leipziger Gemeinde, stattfindet. Unter der medienwirksamen Anleitung des Moraltrumpeters Michel Friedman, der unter seinem Tarnnamen Paolo Pinkel bekannterweise Kokspartys mit Prostituierten feierte – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, gern.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Wie erklären Sie sich, dass der Vertreter der NPD-Fraktion im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt hat?

(Oh-Rufe von der CDU)

Jürgen Gansel, NPD: Da hat unser Vertreter garantiert nicht zugestimmt.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Herr Bräunig – Versuch gescheitert!

(Zuruf von der SPD: Protokoll!)

Unter Anleitung ausgerechnet dieses Michel Friedman stören, so muss man es sagen, auch die jüdischen Gemeinden in Sachsen das große Fußballfest, indem sie anlässlich des WM-Spiels Iran – Angola gegen den Präsidenten der Republik Iran hetzen, ein Präsident, der – das muss einmal gesagt werden – im Gegensatz zu Bundespräsident Horst Köhler

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

von seinem Volk frei und direkt gewählt wurde und deshalb als demokratischer Repräsentant seines Volkes durchgehen kann als das

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

von der ominösen Bundesversammlung gewählte BRD-Staatsoberhaupt. Überdies steht der iranische Präsident einem Staat vor, der souveräner ist als diese Bundesrepublik, deren Außenpolitik – seien Sie doch einmal ehrlich, meine Damen und Herren – doch maßgeblich in Washington und Jerusalem bestimmt wird.

(Lachen bei der CDU)

Anstatt der Fußball-WM ihren fröhlich-patriotischen Lauf zu lassen, betätigen sich also auch am heutigen Tag die jüdischen Gemeinden in Sachsen als Provokateure gegen den Iran.

Kurzum, meine Damen und Herren – und das ist das Kardinalargument der NPD-Fraktion, ich schreibe es Ihnen noch einmal ins Stammbuch –: Die NPD-Fraktion lehnt die zur Debatte stehende Erhöhung staatlicher Zuwendungen an die jüdischen Gemeinden auf jährlich 725 000 Euro im Jahr als Zumutung für den sowieso schon geschröpften Steuerzahler ab.

Ich bedanke mich für die emotionale Anteilnahme des Hauses.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was gerade vor mir hier ausgebreitet worden ist, nur so viel: Eigentlich haben Sie sich damit wieder einmal selbst disqualifiziert, wenn Sie davon sprechen, Ahmadinedschad als iranischer Präsident sei noch demokratischer legitimiert als der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

(Holger Apfel, NPD: Das stimmt doch!)

Lassen Sie mich das einmal ganz deutlich klarstellen. Selbstverständlich ist der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesversammlung demokratisch legitimiert.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Von der
Bundesversammlung, nicht vom Volk!)

Diese Bundesversammlung aus den Bundestagsabgeordneten und der gleichen Zahl von Ländervertretern verleiht dem Amt nach meinem Dafürhalten zweifelsfrei eine deutlich größere demokratische Legitimation

(Lachen bei der NPD)

als die Wahlen, die wir im Iran gesehen haben und durch die Herr Ahmadinedschad zu dem aus deutscher Sicht wirklich nicht glücklich gewählten Staatsoberhaupt im Iran geworden ist;

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sind ein Edeldemokrat!)

unabhängig von den inhaltlichen Positionen, meine Damen und Herren.

Wenn Sie hier von einer Sühnerepublik sprechen oder von Sonderverhältnissen zu deutschem Geld, das man in diesen Kreisen – gemeint sind die jüdischen Gemeinden – habe, dann haben wir genau das, was wir die ganze Zeit anprangern: Das ist der alte klassische Antisemitismus, den Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Da wird in diesen Kreisen bei jüdischen Gemeinden vom Sonderverhältnis zu deutschem Geld gesprochen. Mich würde wirklich interessieren, was Sie in Ihrem Wahn eigentlich meinen. Man müsste einmal ein umfassendes Seminar veranstalten, bei dem man mit verschiedenen Therapeuten aus verschiedenen Fachrichtungen spricht, welcher Art die Paranoia ist, die Sie in diesem Land umtreibt.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! 725 000 Euro Dotation pro Jahr sind, wie wir finden – jetzt bin ich bei der Sache –, angemessen. Sie sind eine angemessene Erhöhung um ein Drittel angesichts des Umstandes, dass die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden seit der letzten Änderung um den Faktor 10 angestiegen ist.

(Alexander Delle, NPD: Dann haben
sie auch mehr Geld!)

Jüdische Gemeinden in Sachsen mit insgesamt rund 2 000 Mitgliedern zeugen von einem beachtlichen jüdischen Gemeindeleben. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. 1989 gab es zum Beispiel in Chemnitz zwölf Mitglieder der dortigen jüdischen Gemeinde.

Anders, als es hier angesprochen worden ist, sehe ich die Frage des Staatsvertrages auch als eine Frage der Normalität. Es geht nicht um Sonderrechte, sondern der Landesverband der jüdischen Gemeinden vertritt eine Religionsgemeinschaft und der Freistaat Sachsen hat mit allen hier in Sachsen nennenswert vorhandenen Religionsgemeinschaften, den evangelischen Kirchen, der katholischen Kirche und dem Verband der jüdischen Gemeinden, staatsrechtliche Verträge abgeschlossen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Das ist völlig normal. Hier geht es nicht um Sonderrechte, um das gleich von Anfang an klarzustellen,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

weil immer wieder auf derselben Schiene versucht wird, hintenherum, durch die Verwendung von kleinen Wörtern am Rande, das Ding genau auf die Gleise zu schieben, auf die Sie es hinhaben wollen, auf die Gleise, auf denen sich nachher der „Reichssonderzugführer“ Leichsenring austoben kann. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir passen da auf.

Meine Damen und Herren, die jüdischen Gemeinden leisten wertvolle Beiträge zur Integration ihrer zugewanderten Mitglieder. Sie bereichern das kulturelle Leben in den Städten und sie wirken in umfangreicher Weise insbesondere sozial bei der Betreuung zum Beispiel von älteren Gemeindemitgliedern. Das begrüßen wir und deswegen stimmen wir auch der vorgesehenen Anhebung der jährlichen Dotation ausdrücklich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich Herrn Gansel auf die Sprünge helfen. Ich zitiere aus dem Protokoll des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses: „Im Ergebnis der Beratung, in die die Äußerungen des Haushalts- und Finanzausschusses einbezogen wurden, empfiehlt der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss dem Landtag mit 16 : 0 : 0 Stimmen“

(Holger Apfel, NPD: Weil er
demonstrativ gar nicht abgestimmt hat!)

„die Annahme des Gesetzentwurfes der Staatsregierung.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Karl Nolle, SPD: Lügner!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sächsische Verfassung sieht in Artikel 109 Abs. 2 Satz 3 ausdrücklich vor, dass die Beziehungen zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften durch Vertrag geregelt werden. Herr Dr. Martens hat schon darauf hingewiesen, dass das nicht nur die jüdischen Gemeinden betrifft, sondern auch alle anderen in Sachsen in nennenswerter Zahl vorhandenen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich, dass jetzt eine Fortschreibung des Vertrages von 1994 vorliegt, der die Dotationen für die jüdischen Gemeinden im Freistaat neu festlegt.

Im Schlussprotokoll dieses Staatsvertrages von 1994 hatten die Vertragsschließenden einvernehmlich festgehalten, dass diese Dotationen alle zehn Jahre überprüft und neu festgelegt werden sollten. Dabei sollten der Finanzbedarf des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden

sowie der Gemeinden selbst und die Haushaltslage des Freistaates Sachsen die Grundlage sein.

Im Vorblatt zu der uns heute vorliegenden Vertragsänderung heißt es, dass die Dotation nach nunmehr zehnjähriger Laufzeit neu festgelegt werden soll. Der Vertrag ist vom Sommer 1994. Die zehn Jahre sind also längst abgelaufen. Der jetzt vorliegende Entwurf datiert vom Februar dieses Jahres.

Mittlerweile, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht manchen Gemeinden das Wasser bis zum Hals. Sie sind schon seit geraumer Zeit auf höhere Zahlungen des Freistaates angewiesen. Wir haben es gehört und wissen, wie sich die Mitgliederzahlen der Gemeinden entwickelt haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja ein Prozess. Deshalb steigen die Kosten für die umfangreiche Arbeit der jüdischen Gemeinden seit Jahren. Der Gesetzesentwurf liegt uns erst heute vor. Ursprünglich hatte der Landesverband im November 2003 eine stärkere Erhöhung der Dotationen angemahnt. Der nun vereinbarte Betrag orientiert sich am Bundesdurchschnitt der Länderzuweisungen. Dabei wurde eine mittelfristige Erhöhung der Mitgliederzahl um 130 Mitglieder einbezogen.

Die Situation der jüdischen Gemeinden in Sachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wohl mit der in den anderen ostdeutschen Bundesländern vergleichbar, keinesfalls aber mit der in den alten Bundesländern. Die jüdischen Gemeinden in den alten Bundesländern sind in einem ganz anderen Kontext entstanden; denn in den fünfziger Jahren haben sich jüdische Bürger zum Teil entschlossen, nicht nach Israel auszuwandern, sondern in Deutschland zu bleiben. Diese Menschen haben jüdische Gemeinden neu begründet oder aber belebt. Die Zusammensetzung der Gemeinden in den alten Bundesländern ist deshalb eine völlig andere als in Sachsen, und auch die Finanzausstattung ist eine andere. Bei den Gemeinden in Sachsen spielen sowohl Rückübertragungen von Immobilien und Grundstücken als auch Entschädigungsleistungen infolge der Nazidiktatur keine Rolle. Sie sind deshalb viel stärker auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die jüdischen Gemeinden in Sachsen sehr viel zur Integration von Familien und Menschen beitragen, die aus Ost- und Südosteuropa zu uns kommen. Diese Integrationsleistungen sind für die Gemeinden wesentlich schwieriger zu leisten, da diese ursprünglich – also im Jahr 1994, als der Vertrag zum ersten Mal aufgesetzt wurde – sehr klein waren.

Unsere Fraktion erwartet, dass diese Überlegungen bei der zukünftigen Anpassung der Dotationen eine Rolle spielen und dass diese Anpassungen rechtzeitig vorbereitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nichtsdestotrotz froh, dass uns dieses Gesetz heute vorliegt und nach der Verabschiedung im Landtag ratifiziert werden kann. Die jüdischen Gemeinden in Chemnitz, Leipzig und Dresden gehören zum religiösen und kulturellen Leben in Sachsen und in ihren Kommunen. Dies macht uns froh, und die weitere Entwicklung dieser Gemeinden ist für uns

alle ein Gewinn und sollte von uns allen unterstützt werden – gerade auch, wenn wir wieder die Ausfälle von Rechts gehört haben.

Das vorliegende Gesetz gibt dieser Entwicklung eine Grundlage, und deshalb werden wir ihm zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab eine Bemerkung zu dem wieder einmal unsäglichen Beitrag des Vertreters der NPD-Fraktion: Der unerträgliche Hinweis auf jüdisches Geld war nicht nur blanker Antisemitismus, sondern der Beitrag hat insgesamt gezeigt, dass der Vertreter der NPD-Fraktion das Wesen unserer repräsentativen Demokratie nicht verstanden hat oder nicht verstehen will.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Wir wollen eine Demokratie!)

Dass Ihnen dieses System nicht gefällt, kann ich nachvollziehen, verfügt doch ausschließlich unsere wehrhafte Demokratie über das Instrumentarium, mit dem Ihnen Ihre Grenzen gezeigt werden können, und das ist gut so.

Zur Sache. Am 23. Juni 1994 – der Abg. Schiemann hat darauf hingewiesen – haben diejenigen von Ihnen, die bereits dem 1. Sächsischen Landtag angehörten, dem Staatsvertrag des Freistaates mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden zugestimmt. Dieser Staatsvertrag sieht vor, dass die Staatsleistungen jeweils alle zehn Jahre überprüft und neu festgelegt werden. Die Staatsregierung hat deshalb mit dem Landesverband seit Mitte des Jahres 2004 Verhandlungen geführt, und am 17. Januar 2006 haben der Ministerpräsident, der Vorsitzende des Landesverbandes sowie die Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden in Dresden, Leipzig und Chemnitz den von mir ausgehandelten Änderungsstaatsvertrag unterschrieben.

Dass es sich gelohnt hat, Herr Prof. Porsch, die Verhandlungen auch über einen etwas längeren Zeitraum sorgfältig zu führen, und dass wir dabei zu einem für alle Beteiligten angemessenen Ergebnis gelangt sind, zeigt nicht zuletzt das hohe Maß an Zustimmung, welches der Gesetzesentwurf in den Ausschüssen dieses Hauses gefunden hat. So haben der federführende Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss dem Gesetzesentwurf einstimmig und der Haushalts- und Finanzausschuss mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Möglicherweise

war dort der Vertreter der NPD etwas wachsamer als in unserem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Dies unterstreicht, dass es uns gelungen ist, insbesondere auch in haushaltspolitischer Hinsicht zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen. Die Zuwendungen an die Gemeinden erhöhen sich um etwa ein Drittel. Dem steht jedoch nahezu eine Verzwölfachung der Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden im Freistaat gegenüber. Vor diesem Hintergrund erscheint die Höhe der Dotation, die im Gegensatz zur bisherigen Regelung nunmehr auch die Zuwendungen für den Landesrabbiner einschließt, als sachgerecht und finanzpolitisch vertretbar.

Aber die Dotation ist nun wahrlich nicht das Entscheidende an diesem Vertrag. In ihm haben wir zudem einvernehmlich nicht nur ein Prüfungsrecht des Rechnungshofes verankert, sondern auch eine Regelung, wonach der Landesverband den Freistaat von Forderungen möglicherweise neu entstehender Gemeinden freistellen wird. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass mögliche Gründungen weiterer Gemeinden keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben werden. Diese im Ergebnis der Verhandlungen ebenfalls einvernehmlich getroffenen Regelungen haben für alle Seiten Rechtssicherheit und Berechenbarkeit geschaffen.

Meine Damen und Herren! Der geänderte Staatsvertrag bildet damit eine tragfähige Grundlage für die weitere aktive Gestaltung jüdischen Lebens im Freistaat Sachsen. Darüber freue ich mich. Ich danke dem Landesverband und den einzelnen jüdischen Gemeinden für das Engagement, mit dem sie sich in den letzten Jahren nicht zuletzt der Aufnahme und der Integration der jüdischen Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gewidmet haben.

Obgleich dies auch für die eigenen, internen Strukturen zahlreiche neue Herausforderungen mit sich brachte, haben die jüdischen Gemeinden in Sachsen den Zuwanderern immer wieder deutlich gemacht, dass sie in unserem Land willkommen sind, und sie bei der Entfaltung ihres religiösen, kulturellen und sozialen Lebens unterstützt. Vor diesem Hintergrund kommt der Tätigkeit der Gemeinden nicht nur in religiöser, sondern auch in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht eine wichtige Bedeutung zu. Sie bereichern unsere sächsische Kultur und unser sächsisches Leben.

Ich wünsche dem Landesverband und den jüdischen Gemeinden weiterhin viel Erfolg bei ihren vielfältigen Aktivitäten. Sie werden mit der Gestaltung des jüdischen Lebens in Sachsen auch künftig einen wichtigen, entscheidenden Beitrag dazu leisten, das Bild eines modernen und weltoffenen Freistaates in die Welt zu tragen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu dem Gesetzentwurf abgeschlossen. Wir kommen nun zu den Einzelberatungen. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Weichert, das Wort nehmen möchte. – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall; dann werden wir es so durchführen.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/5399.

Wir stimmen nun über die Überschrift ab. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1. Wer dem Artikel 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Dem Artikel 2 ist damit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da es keine Änderungsanträge gegeben hat, stelle ich nun den Entwurf Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in der in 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Entwurf zugestimmt und dieser damit als Gesetz beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes
zum Abwasserabgabengesetz****Drucksache 4/4556, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD****Drucksache 4/5509, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Den Fraktionen wird dazu das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 16.03.2006 habe ich bereits umfänglich die Beweggründe dargelegt, die zur Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen geführt haben. Deshalb möchte ich nur die wichtigsten Punkte nochmals in Erinnerung rufen.

Zum Jahresende 2005 ist eine Übergangsbestimmung im Abwasserabgabengesetz des Bundes ausgelaufen, die es den Aufgabenträgern in den neuen Ländern erlaubte, die Abwasserabgaben für Schmutzfrachteinleitungen, dazu zählten auch die Kleineinleitungen aus Kleinkläranlagen, mit Investitionen zur Verbesserung der Gewässerqualität zu verrechnen, auch wenn diese nicht räumlich in direktem Zusammenhang stehen. Hätten wir nicht gehandelt und den Gesetzentwurf nicht eingereicht, hätte das zur Folge gehabt, dass Betreiber von Kleinkläranlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, also ohne vollbiologische Reinigungsstufe sind, ab sofort, das heißt rückwirkend ab dem 01.01.2006, eine Abgabe zu entrichten hätten. Betroffen wären insbesondere Grundstückseigentümer in weniger verdichteten Gebieten und weniger die Bewohner von Städten, die zu einem hohen Grad an die zentrale Abwasserentsorgung nach zeitgemäßem Standard angeschlossen sind.

Wir wollen nicht, wie von der Opposition in der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfes zu hören war, Gewässerverschmutzer sanktionieren, sondern mit dem Gesetzentwurf den Aufgabenträgern und den Betreibern von Kleinkläranlagen Gelegenheit geben, sich in den nächsten vier Jahren auf die neue Situation vorzubereiten. Denn ab 2010 sollen bekanntlich auch Kleineinleiter nach dem Verursacherprinzip einen angemessenen Beitrag zu den umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten leisten.

Die Möglichkeit der Verrechnung von Kleineinleiterabgaben mit Investitionen soll für die Aufgabenträger in den nächsten vier Jahren gleichzeitig ein Anreiz für Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung von Anlagen sein, deren Betrieb eine Minderung der Fracht der bewerteten Schadstoffe um mindestens 20 % erwarten lässt.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte aus der Behandlung des Gesetzentwurfes im Fachausschuss bzw. in Auswertung der Expertenanhörung aufnehmen, weil ich davon ausgehe, dass die Opposition heute im Plenum wieder darauf zurückkommen wird.

Im ersten Punkt geht es um die Frage, ob es verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geben könnte. Lediglich einer der Sachverständigen hatte diese angeführt, indem er feststellte, dass der Gesetzentwurf dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspräche und durch Landesrecht nicht eine unwirksam gewordene bundesrechtliche Regelung fortgeführt werden könnte. Dieser Auffassung haben andere Sachverständige ausdrücklich widersprochen. Verfassungsrechtliche Bedenken könnten demnach nur dann angeführt werden, wenn die bisherigen Kompensationsregelungen nach den Übergangsbestimmungen für die neuen Bundesländer vollumfänglich in Landesrecht überführt worden wären.

Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf wird lediglich ein sehr kleiner Ausschnitt aus dem bisherigen Bundesrecht, nämlich die Kleinleiterabgabe nach § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz, im Landesrecht fortgeführt. Dies wird – so bestätigte uns auch die Anhörung vom 24. April im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – vom Handlungsspielraum, den die Länder im Bereich des Rahmenrechtes haben, voll abgedeckt.

So hat zum Beispiel der Vertreter des Umweltministeriums von Baden-Württemberg ausgeführt, dass auch dort Kompensationsmöglichkeiten über das Bundesrecht hinaus im Landesrecht geregelt sind, die in den landesspezifischen Prioritätensetzungen ihren Ursprung haben. So werden zum Beispiel in Baden-Württemberg Kompensationen mit der Niederschlagsabgabe vorgenommen, wenn im Gegenzug Flächen entsiegelt werden oder Regenwassernutzung erfolgt. Das geschieht auch bei Investitionen für Kanalsanierungen.

Punkt zwei: Es kam von einigen Aufgabenträgern die Anregung, die Kompensationsregelungen auf die so genannten Bürgermeisterkanäle zu erweitern. Dies würde – so hat uns ebenfalls die Anhörung bestätigt – in Summe mit der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzesinitiative dann tatsächlich zu einer sehr problematischen Nähe zu den bisherigen bundesrechtlichen Regelungen führen, die einer Fortführung des § 10 Abs. 5 des Abwasserabgabengesetzes in Gänze im Landesrecht nahe käme.

Ich möchte hierzu ein paar Erläuterungen machen, weil die Termini „Kleineinleiterabgabe“ und „Abwasserabga-

be“ oft vermischt werden, was auch in der Debatte bei der Einbringung geschah. Für Indirekteinleitungen aus Kleinkläranlagen in „Bürgermeisterkanäle“ wird keine Kleineinleiterabgabe erhoben. Hier ist vielmehr durch den Aufgabenträger die Abwasserabgabe für die Schmutzwassereinleitung des „Bürgermeisterkanals“ in ein Gewässer zu zahlen. Diese Abwasserabgabe ist dann aber auch Bestandteil der Benutzungsgebühren der Kanalisation, in diesem Fall für einen Teilanschluss.

Würden wir die „Bürgermeisterkanäle“ einbeziehen, wäre in der Tat die rahmenrechtliche Kompetenz des Freistaates weit überschritten und ein Einfallstor für ein mögliches verfassungsgerichtliches Scheitern unseres Gesetzentwurfes geöffnet. Das ist nicht Sinn und Zweck der Aktion. Da ist uns im Interesse der Betroffenen, nämlich vor allem der Bürger im ländlichen Raum, der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Zusätzlich zu diesen Erwägungen stehen der Erweiterung des Verrechnungstatbestandes auf die „Bürgermeisterkanäle“ aber auch umweltpolitische Überlegungen und Einwände entgegen. Umweltpolitisches Ziel muss die Sanierung der „Bürgermeisterkanäle“, nicht aber deren finanzielle Sanktionierung sein. Wird ein „Bürgermeisterkanal“ saniert bzw. in eine Kläranlage eingebunden, kann im Übrigen die Abgabe für diese Einleitung auch nach dem weiter geltenden Bundesrecht verrechnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf haben wir einen schwierigen Spagat hinzulegen zwischen der raschen Umsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen zur Verbesserung der Wassergüte in unseren Fließgewässern und der finanziellen Entlastung der Bewohner im ländlichen Raum, wo wegen der Prioritätensetzung nach der Richtlinie Kommunales Abwasser die abwassertechnische Erschließung nach dem Stand der Technik nicht mit dem gleichen Tempo wie in den Verdichtungsräumen vorangetrieben wurde und wo sie im Übrigen auch nicht überall sinnvoll gewesen wäre.

Die Verlängerung der Kompensationsregelungen gibt Anreiz für Investitionen bei den Aufgabenträgern und lässt den Besitzern von Kleinkläranlagen bis 2010 Luft, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Sie können bis 2010 die Entlastung von Abgaben für Investitionen zur Errichtung oder Nachrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen zurücklegen und sparen nach Auslaufen dieser Übergangsregelung höhere Gebühren.

Noch eine letzte Bemerkung: Wer wie die Linksfraktion die generelle Abschaffung der Abwasserabgabe fordert, sollte im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen sagen, wie die Investitionen zur Verbesserung der Gewässergüte und -struktur an Sachsens Fließgewässern künftig finanziert werden sollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Von der CDU!)

Die Abwasserabgabe ist bekanntlich zweckgebunden und nur für solche Maßnahmen einzusetzen. Sie darf nicht zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher verwendet

werden. Daraus werden bekanntlich das Durchgängigkeitsprogramm und zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Offenlegung von Gewässerabschnitten in Städten, bezahlt.

Mit der Terminsetzung im neuen § 9a haben wir unmissverständlich klar gemacht, dass es uns ernst damit ist, über diesen Zeitpunkt hinaus niemandem mehr Schonung zu gewähren, der Gewässer verschmutzt.

Die EU verpflichtet mit der Wasserrahmenrichtlinie Mitgliedsstaaten zur Anwendung des Verursacher- und Kostenprinzips ab 2010. Daran werden wir uns halten. Bis dahin sollten wir aber unseren gesetzgeberischen Spielraum als Land nutzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über eine Sonderregelung für die ostdeutschen Bundesländer konnte bis Ende 2005 die gesamte im Entsorgungsgebiet anfallende Abwasserabgabe zur Finanzierung der notwendigen umfangreichen Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt werden. Das Auslaufen dieser Regelung war der Anlass für unseren Gesetzentwurf.

Die Fortführung der ausgelaufenen Bundesregelung auf Landesebene wäre aus unserer Sicht zwar das Optimum gewesen. Das ist aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in vollem Umfang möglich. Landesrechtlich können wir lediglich den Bereich der Kleineinleitungen regeln. Damit können sich in den nächsten vier Jahren sowohl die Kleineinleiter als auch die Aufgabenträger auf neue Anforderungen einstellen.

In Sachsen bleiben Kleineinleitungen abgabefrei, sofern der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird. Anstatt der Kleineinleiter sind die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften abgabepflichtig. Die Festsetzung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Abwasserbeseitigungspflichtigen. Dabei gibt es teilweise erheblichen Nachholbedarf in der Bestands- und Zustandsermittlung der Anlagen, denn nicht alle Abwasserbeseitigungspflichtigen haben bisher ein entsprechendes Kleineinleiterkataster. Die mit unserer Gesetzesänderung eingeräumte Übergangsfrist muss genutzt werden, diese Versäumnisse zu beseitigen. Das ist auch im Hinblick auf die ab 2007 geltende Erweiterung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Überwachung und Eigenkontrolle sowie Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen notwendig.

Ferner müssen sich alle Kleininleiter darauf einstellen, dass entsprechend den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie ab 2015 nur noch voll biologische Kläranlagen zugelassen sind. Bis dahin gilt für Altanlagen zwar ein Bestandsschutz, wer allerdings nach der vierjährigen Übergangsfrist nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden kann, hat zwei Möglichkeiten: entweder eine voll biologische Anlage oder die Kleininleiterabgabe.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Abwasserbeseitigungskonzepte den betroffenen Kleininleitern verlässliche Auskunft dahin gehend geben, inwieweit das betreffende Gebiet dauerhaft dezentral entsorgt werden wird.

Schließlich fordern wir als SPD-Fraktion die Begleitung dieser Initiative durch eine umfangreiche Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne der Staatsregierung, denn nur so kann erreicht werden, dass den betroffenen Kleininleitern bewusst wird, welche Pflichten sie haben und unter welchen Alternativen sie wählen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten und – nach dieser schwärmerischen Rede von Frau Windisch – sehr verehrte Kleininleiterabgabeverrechnungsfans von CDU und SPD! Ich beginne meinen Beitrag mit einer Geschichte, die das sächsische Leben schrieb:

Im März dieses Jahres kam eine Bürgerin der vogtländischen Gemeinde Mühlental ganz entrüstet zu mir in die Sprechstunde. Sie streckte mir einen Bescheid entgegen, den sie schon dem CDU-Bundestagsabgeordneten Hochbaum unter die Nase gehalten hatte, und empörte sich: „Hier haben Sie es schriftlich, ich bin eine Schadeinheit.“ Dazu reichte sie mir ein Papier, das „Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen“ hieß. Allein das Aussprechen dieses Titels ist schwierig und ich muss aufpassen, dass ich mir nicht auf die Zunge trete. Aber das ist nicht der Grund meiner Kritik, nicht einmal der Nebengrund. Der wahre Grund ist ein bürokratischer Abgrund.

Irgendwann hatte das Gesetz einen Anfang und dieser war mit den gestiegenen Gewässerbelastungen der siebziger Jahre sicherlich auch begründet. Lassen Sie mich kurz auf die Geschichte der Abwasserabgabe in Deutschland eingehen:

Die seit 1981 erhobene Abwasserabgabe war in ihrer Entstehungsgeschichte zunächst als Prototyp einer reinen Lenkungsabgabe konzipiert. Der nach heftigen Kontroversen letztlich verabschiedete Gesetzentwurf hatte jedoch nur geringe Ähnlichkeit mit diesem ökologisch-ökonomischen Ideal. Im Rahmen von vier Novellierungen des Abwasserabgabengesetzes wurde die Abwasserabgabe

nahezu jeder eigenständigen Lenkungswirkung im Restverschmutzungsbereich beraubt und zu einem reinen Instrument der beschleunigten Durchsetzung der Mindestanforderungen nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes degradiert.

„Da die Mindestanforderungen an die Abwasserreinigung nach ebendiesem § 7a inzwischen nahezu flächendeckend eingehalten werden, wird der Kern des gesetzlich bestimmten Verwendungszwecks in hohem Umfang erfüllt.“

Das ist kurz gesagt der Standpunkt des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen aus dem Umweltgutachten von 2004. Die Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag teilt diesen Standpunkt. Nur bezüglich der Schlussfolgerungen gehen wir unterschiedliche Wege.

Der Sachverständigenrat wünscht eine Revitalisierung der Abwasserabgabe entlang der Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie. Sie soll unter Zugrundlegung des Verursacherprinzips dafür Sorge tragen, dass die wasserwirtschaftliche Gebührenpolitik dem Kostendeckungsgrundsatz unter Einschluss umwelt- und ressourcenbezogener Kosten Rechnung trägt.

Wir sagen: Dieses überlebte Gesetz muss ohne Wenn und Aber abgeschafft werden!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dieses Muss gilt natürlich auch für das Sächsische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz und dieses heute in 2. Lesung stehende „Gesetzlein“. Die lenkende Wirkung des ehemaligen Gesetzes verkehrt sich heute vom Positiven ins Negative. Der Aufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist enorm. Für die Verwaltungsbürokratie wird ein großer Teil der Abgabenmasse aufgefressen. Das wird am Beispiel der 1000-Seelen-Gemeinde Mühlental deutlich, die sich eine ganze Beschäftigungsstelle für die Bewältigung des Aufwandes leisten muss.

Die Abwasserabgabe, meine Damen und Herren, erwies sich in Sachsens ländlichem Raum als Anreiz zur Schaffung von Überkapazitäten an zentralen Kläranlagen. Und nun sollen die Besitzer von Kleinkläranlagen diese auf einen Stand der Technik bringen, der für die Städte und deren Umland, also für so genannte Verdichtungsräume, volle Berechtigung besitzt, nicht aber für dünn besiedelte ländliche Gebiete, die chronisch unter dem Bevölkerungsrückgang leiden.

Grundstückseigentümer sollen per Erlass des Umweltministeriums angehalten werden, bis spätestens 2015 viel Geld für die Umrüstung ihrer Grundstückskläranlage in die Hand zu nehmen – Geld, das sie vielerorts nicht haben. Diesen Grundstückseigentümern wird nun weisgemacht, es bestehe eine Verrechnungsmöglichkeit der Kleininleiterabgabe bei der Umrüstung ihrer Kleinkläranlage. Das ist keine Erleichterung, sondern wiederholte Rattenfängerei in der sächsischen Abwasserpolitik. Gutachter Dr. Köhler spricht sehr deutlich von einer „Verrechnungssohnmacht der Kleininleiter“.

Wiederum öffnet sich der Teufelskreis der Überkapazitäten. Diesmal sind es keine Großkläranlagen, die in 15 bis 20 Jahren infolge des rasanten Bevölkerungsrückgangs niemand mehr braucht, sondern Kleinkläranlagen – Kläranlagen modernster Art auf dann unbewohnten Grundstücken.

Die Linksfraktion.PDS hat aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus keinen Sachverständigen für die Anhörung dieses „Gesetzleins“ im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft benannt.

Der Nebeneffekt: Dem sächsischen Steuerzahler blieb somit Geld erspart. Mehrere der von den Koalitionsfraktionen bestimmten Sachverständigen äußerten sich mehr oder weniger kritisch und zudem häufig widersprüchlich über den praktischen Wert dieser Neuregelung. Ich möchte auf eine Anmerkung aus der gutachtlichen Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Rechtsanwalt Dr. Köhler eingehen, der dafür die Erklärung bietet.

Ich zitiere: „Die Anhörung der Vertreter der Abwasserzweckverbände erweckte den Eindruck, dass es ihnen mit dem Gesetzentwurf darauf ankommt, dass an der Front der Kleineinleitungen weiter Ruhe herrscht, denn die Beschäftigung mit ihnen schaffe nur viel Arbeit und Ärger. Die Summe der Kleineinleiterabgaben und die Kosten der auf sie bezogenen Verwaltungstätigkeit seien etwa gleich.“ – Dem kann ich nur den allseits bekannten Spruch hinzufügen: Außer Spesen nichts gewesen!

Zusammenfassend gibt es aus heutiger Sicht und unter den Bedingungen des Freistaates Sachsen nach unserer Auffassung mindestens in drei Richtungen ernste Bedenken gegen die Kleineinleiterabgabenregelung:

1. aus Sicht der ursprünglich beabsichtigten Umweltsteuerung,
2. aus Sicht des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses für die Verwaltungen und
3. aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Doch die Koalition bleibt uneinsichtig. Deshalb geriet ein Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Landtages, der an den Paragrafenpranger und vor das Verfassungsgericht gehört. Die Linksfraktion.PDS lehnt ein derartiges Machwerk strikt ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch Ihnen rate ich zu einer Ablehnung, da Sie sonst ein überholtes und verfassungswidriges Gesetz beschließen würden. Sofern dieses Gesetz unverändert beschlossen werden sollte, kündigen wir schon heute eine Normenkontrollklage an.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf und der vollmundig klingenden Presseerklärung vom 13. März versuchen die Koalitionsfraktionen wieder einmal dem sächsischen Bürger vorzugaukeln, er würde durch diese Regelung finanziell entlastet. Wer durch die Weiterführung der Verrechnungsmöglichkeit aber tatsächlich finanziell entlastet wird, sind nicht die Verbraucher, sondern in geringem Maße die Abwasserzweckverbände. Damit ist dieses Gesetz meiner Meinung nach kein Gesetz, mit dem der Bürger entlastet wird, sondern es ist lediglich ein Instrument, um die Folgen der jahrelang verfehlten Politik im Bereich der Abwasserentsorgung in Sachsen abzumildern.

Die Einnahmen aus der Erhebung der Kleineinleiterabgabe stehen in keinem Verhältnis zum eigentlichen Verwaltungsaufwand. Wenn zum Beispiel in der Stadt Chemnitz ein jährlicher Verwaltungsaufwand von 34,10 Euro je Grundstück für die Erhebung der Kleineinleiterabgabe entsteht, dann zahlt ein Zweipersonenhaushalt zweimal 17,90 Euro Kleineinleiterabgabe und zusätzlich fast genauso viel Verwaltungsgebühr. Das ist unzumutbar und aus Sicht der NPD-Fraktion auch bürokratischer Irrsinn.

Sie schaffen sich durch die verlängerte Verrechnungsmöglichkeit ein weiteres Finanzierungsinstrument, um das teilweise Unsummen verschlingende Konzept der vorrangig zentralen Abwasserbeseitigung überhaupt bezahlen zu können.

Es muss klar gesagt werden: Die Finanzkraft der Abwasserzweckverbände ist am Ende. Fördermittel stehen nicht mehr in dem Maße zur Verfügung, wie sie benötigt werden. Das bedeutet, dass Sie sich endlich eingestehen müssen, dass die zentrale Abwasserbeseitigung in Sachsen in Einzelfällen völlig überdimensioniert ist und das Geld sprichwörtlich vergraben wird. Durch die Verlängerung der Verrechnungsmöglichkeit mit der Kleineinleiterabgabe sollen die Abwasserzweckverbände nun in die Lage versetzt werden, ihre Investitionen in zentrale Abwasseranlagen weiter voranzutreiben. Das ist für die Abwasserzweckverbände von Vorteil, aber schädlich für die Bürger, denn viele Bürger werden bis zum Jahre 2009 weiterhin im Unklaren darüber gelassen, ob sie jemals an eine zentrale Abwasserversorgung angeschlossen werden oder nicht.

Es wird niemand von den Betroffenen auf die Idee kommen, sich eine biologische Kleinkläranlage auf eigene Kosten zu bauen, wenn er nicht weiß, ob er in den nächsten Jahren überhaupt an die Kanalisation angeschlossen werden soll.

Wenn die Koalitionsfraktionen in der Pressemitteilung vom 13. März davon sprechen, die Bürger könnten die so genannte Entlastung für Investitionen in Kleinkläranlagen nutzen, dann müssen Sie dem Bürger bitte schön auch sagen, ob er bis zum Jahr 2009 überhaupt angeschlossen wird.

Die Abwasserzweckverbände entziehen sich ihrer Verantwortung, weil sie nicht wissen, welche Investitionen

sie wann und wo noch tätig sein können; zumindest lassen sie sich verschiedene Optionen offen. Es war bisher nicht möglich, in Einzelfällen klare Entscheidungen zu treffen. Wenn man weiß, dass abgelegene Ortsteile oder einzelne Grundstücke aus finanziellen Gründen wahrscheinlich nie an die zentrale Entsorgung angeschlossen werden, dann ist es dringend geboten, es den Bürgern bestandskräftig mitzuteilen. Erst dann kann sich jeder selbst um die Entsorgung seines Abwassers kümmern. Das ist wichtiger als die vergleichsweise Entlastung.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Schaffen Sie endlich klare Verhältnisse und hören Sie auf, damit weitere Millionen in überdimensionierte Abwasseranlagen zu pumpen! Dieses Geld muss sinnvoller für die dezentrale Abwasserentsorgung in Einzelfällen eingesetzt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass nach geltendem Recht die Anforderungen für die Rahmenrichtlinie nach kosten-deckenden Wasserdienstleistungen bis zum Jahre 2010 erfüllt werden müssen, ist es längst überfällig, dezentrale Abwasseranlagen zu favorisieren und zu fördern. Diese Anlagen sind schließlich nicht von heute auf morgen zu bauen. Mit Ihrem Gesetzentwurf wird die dezentrale Abwasserbeseitigung weiterhin behindert, und wirtschaftlich fragwürdige, überdimensionierte Anlagen werden weiter subventioniert. Das ist nach unserer Auffassung der falsche Weg.

Die NPD-Fraktion lehnt die Kleineinleiterabgabe ohnehin ab und wird deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den Wegfall der in den neuen Bundesländern bis dato bestehenden Sonderregelung besteht Handlungsbedarf. Die bisherige Regelung ließ die Verrechnung von angefallenen Abwasserabgaben mit getätigten Investitionen des abgabepflichtigen Abwasserverbandes zu, sodass auch die vom Abwasserverband zunächst zu zahlende Kleineinleiterabgabe mit verrechnet werden konnte. Das geschah unabhängig davon, ob die Investition für die betroffene Anlage getätigt wurde, solange nur die Investition im Gebiet des Abwasserpflichtigen wirksam wurde. Die nach dem Wegfall der Sonderregelung für Kleineinleiter fällige Abwasserabgabe kann sich der Abwasserverband durch Abwälzung zurückholen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen nun die Koalitionsfraktionen das sächsische Abwassergesetz um eine Regelung erweitern, die den Abwasserverbänden die Möglichkeit einräumt, verrechnungsfähige Abwasserabgaben mit der Kleineinleiterabgabe zu verrechnen. Eine Abwälzung der Kosten auf den Kleineinleiter würde entfallen. Für den Bürger ändert sich erst einmal nichts. Nur die Abwasserverbände haben für kurze Zeit den

Vorteil, die Bürger nicht mit kostspieligen Verwaltungsakten behelligen zu müssen.

Frau Roth sagte richtig, dass man das Gesetz unter das Motto stellen könne: Es herrscht Ruhe an der Front!, und das genau für vier Jahre. Die Probleme sind somit nur aufgeschoben und nicht gelöst. Die Befristung der vorgelegten Gesetzesänderung bis zum Jahre 2009 ist Artikel 9 Wasserrahmenrichtlinie geschuldet. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Kleineinleiter nach dem Verursacherprinzip einen angemessenen umwelt- und ressourcenschonenden Beitrag zahlen, wenn sie keine vollbiologische Kleinkläranlage haben.

Nach den Darlegungen der Koalitionsfraktionen ist diese Regelung erforderlich, um eine zusätzliche Verrechnungsmöglichkeit mit Investitionen der Abwasserverbände zu ermöglichen, was gleichzeitig weitere Investitionen in Abwasseranlagen befördern und somit der Qualität der sächsischen Fließgewässer zuträglich sein soll.

Wir Liberale fragen uns, ob sich die Probleme tatsächlich über das Konstrukt der Verrechnungsmöglichkeit lösen lassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Zum einen wird in der Begründung dargestellt, es käme nun zu einem zügigen Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen Abwasserentsorgung. Das ist durchaus wünschenswert, da noch erhöhter Investitionsbedarf gegeben ist. Er ergibt sich beispielsweise aus vertraglichen Festlegungen in den Abwasserbeseitigungskonzepten. Die so genannten Verdichtungsgebiete wurden bislang unter einem erheblichen Einsatz von Fördermitteln abwasserseitig erschlossen.

Es gibt derzeit noch einen hohen Anteil an Sanierungsmaßnahmen, für die zukünftig nicht allein der Anreiz der Verrechenbarkeit mit Kleineinleiterabgaben ausreichend sein dürfte. Dafür sind die Summen zu gering. Beispielsweise beträgt der verrechenbare Betrag für den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland nur zirka 150 000 Euro. Allein die Verrechenbarkeit der Abwasserabgabe und der Kleineinleiterabgabe führt nicht zu einer beschleunigten Verbesserung der zentralen Abwasseranlagen.

Wie sieht es nun mit den dezentralen Abwasseranlagen aus? Mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen Investitionen und Verbesserung der Wasserqualität und der Beschaffenheit der dezentralen Abwasseranlagen haben wir ebenfalls unsere Zweifel. Laut den Verbänden ist die geplante Neuregelung wahrscheinlich nicht ausreichend geeignet, die Umsetzung des Grunderlasses zu beschleunigen. Man sieht die Gefahr, dass der Grunderlass zur Durchsetzung von Sanierungsbescheiden nur noch auf verwaltungstechnischem Wege durchgesetzt werden könnte. Die Verbesserung der dezentralen Entsorgung wird auch nicht dadurch erreicht, dass sich Kleineinleiter durch die mögliche Gebührenersparnis von 17,90 Euro im Jahr pro Person zu einer Umrüstungsinvestition hinreißen

ließen. Die Nachrüstung einer Anlage auf vollbiologische Klärung kostet realistisch zwischen 2 000 und 3 000 Euro. Bei einer Verrechnung von 80 Euro pro Jahr und Anlage käme man auf einen Verrechnungszeitraum von 40 bis 50 Jahren. Das wird von den Verbänden – meiner Meinung nach zu Recht – als Unsinn abgelehnt.

Der materielle Anreiz für die Kleininleiter zur Herstellung von geordneten Verhältnissen ist nicht groß genug, um diese Verhältnisse zu ändern. Insgesamt verfehlt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht das Ziel, die Ausstattung und somit den Zustand der dezentralen Abwasserentsorgung vor allem im ländlichen Raum zu verbessern.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Der Anteil der Arbeitslosen und somit auch der Hartz-IV-Empfänger, die Hausbesitzer sind, ist bei Kleininleitern sehr hoch. Mal eben eine Investition in einer Größenordnung von mehreren Tausend Euro zu tätigen ist für viele einfach nicht leistbar.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Es bedarf aus Sicht unserer Fraktion weiterer flankierender Maßnahmen, zum Beispiel zweckbezogener Fördermittel oder zinsloser Darlehen, um zu einer wirklichen Verbesserung der Gewässerqualität zu kommen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir sehen und begrüßen die Intentionen des Gesetzentwurfes. Da die flankierenden Maßnahmen fehlen, werden wir uns daher der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sehnt sich in diesen Wochen nicht nach einer Abkühlung? Doch in meinem Wahlkreis ist der Badespaß im wahrsten Sinne des Wortes getrübt. Für die Koberbachtalsperre im Landkreis Zwickauer Land gilt seit letzter Woche ein Badeverbot. Es gilt: Baden nur auf eigene Gefahr. Wer trotz der enormen Blaualgenentwicklung dennoch in dieses trübe Wasser steigt, dem drohen Übelkeit, Hautreizungen und Durchfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Probleme sind seit vielen Jahren bekannt. Eine Studie der Talsperrenverwaltung aus dem Jahr 2004 sieht die Ursachen für die starke Belastung zu einem erheblichen Teil in der – ich zitiere – „unbefriedigenden Abwassersituation im Bereich der Zuläufe“. Das unmittelbare Umland gehört zu den Regionen, in denen laut Umweltministerium gerade einmal null bis 30 % an die Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen sind. Ein Blick auf die entsprechende Karte zeigt, dass die Abwasserentsorgung gerade im ländlichen Raum noch weit von den rechtlichen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entfernt ist.

Darin liegen – auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten – die Aufgaben für die nächsten Jahre. Deshalb müssen die Abwasserbeseitigungskonzepte im Hinblick auf diese Erfordernisse aktualisiert werden. Kleininleiter müssen darauf vorbereitet werden, dass sie ihre Anlagen bis 2015 umzurüsten haben.

Welche Signale und Schwerpunkte werden mit diesem Gesetzentwurf gesetzt? Alles bleibt beim Alten. Wir verlängern die Möglichkeit der Querverrechnung. Wir überlassen damit den nicht unbedingt als innovationsfreundlich bekannten Abwasserzweckverbänden die Entscheidung darüber, wo sie ihre Schwerpunkte setzen. Mit anderen Worten: Wir verzichten bereitwillig auf die umweltpolitischen Steuerungseffekte des Abwasserabgabengesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion meint, dass dies der falsche Weg ist. Was wird denn faktisch passieren? Eine Landesförderung gab es bisher nur für Investitionen in den Verdichtungsgebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern pro Quadratkilometer, also in den Städten. Der ländliche Raum wurde somit bei der Förderung weitgehend benachteiligt oder zurückgestellt. Das ist übrigens der entscheidende Grund dafür, warum bis heute Niederalbersdorf und die anderen Dörfer in der Umgebung der Koberbachtalsperre abwassertechnisch nicht erschlossen wurden. Das hat natürlich – wie wir an dem Beispiel sehen – unter anderem Auswirkungen auf die Attraktivität einer Region und auf den Tourismus. Die Abwasserzweckverbände konzentrieren nach eigenen Aussagen ihre Investitionen bis 2007/2008 weiterhin auf Verdichtungsgebiete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft haben die Sachverständigen auf Folgendes hingewiesen: Wie und wo soll die Abwasserabgabe wirken? Soll die Kleininleiterabgabe ihre Wirkung beim Kleininleiter entfalten und ihm bewusst machen, welche rechtlichen Anforderungen er in Zukunft zu erfüllen hat? Sollen durch möglichst weit gehende Verrechnungsmöglichkeiten in großem Umfang die Wassereinleiter, die Zweckverbände, zu Investitionen veranlasst werden? Oder ist es jetzt an der Zeit, dass der Staat das Geld aus den Abwasserabgaben einnimmt und gezielt zur Verbesserung der Gewässergüte ausgibt, ebenso aus den Kleininleiterabgaben?

Eine rechtlich saubere Lösung wäre das fristgemäße Auslaufenlassen des § 10 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz. Der Freistaat würde dann die Kleininleiterabgabe einnehmen und könnte sie zweckgebunden für Förderprogramme im ländlichen Raum ausgeben. Zum einen kann er das Geld für gezielte Investitionen in dezentrale Lösungen der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum an die Aufgabenträger zurückgeben. Thüringen hat diesen Weg eingeschlagen. Er kann damit auch andere Maßnahmen, die die Gewässerqualität fördern, verbessern.

Wir könnten damit in Sachsen Vorreiter bei der Entwicklung innovativer Systeme der dezentralen Abwasserentsorgung sein. Ich möchte es an einem Beispiel verdeutli-

chen. Anfang Juli wird in Leipzig das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung eröffnet. Wir haben deutschlandweit damit das erste Trainingszentrum für diese Technik aufgebaut. Wir brauchen unbedingt unabhängige Beratung für die Gemeinden und Bürger, die auch in Zukunft nicht an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden. Nach 15 Jahren Sondervergünstigung für die Wasserwirtschaft, die sicher berechtigt war, ist es jetzt an der Zeit, dass der Freistaat wieder das Ruder in die Hand nimmt und konsequent in Richtung dezentrale Abwasserbehandlung umsteuert. Im Übrigen sind die Abwasserzweckverbände nicht unbedingt veranlasst, diese Kleineinleiterabgabe an den Kleineinleiter umzulegen. Das müssen sie nicht, das liegt in ihrem Ermessen. Alle Abwasserzweckverbände, mit denen ich im Vorfeld telefoniert habe, wollen es nicht tun, weil damit ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist.

Wenn wir dieses Gesetz verlängern, hinken wir den landespolitischen Herausforderungen hinterher und müssen aufpassen, dass wir damit nicht baden gehen. Mit Blick auf die Wasserqualität einiger Badegewässer in Sachsen würde ich uns das auch nicht raten.

Aus diesem Grund lehnen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Windisch.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige kurze Bemerkungen zu dem, was die Redner der Opposition gesagt haben, machen. Das kann nicht alles so stehen bleiben.

Zunächst eine sachliche Frage an Sie, Frau Herrmann. Sonst sprechen wir sehr viel von Dezentralisierung der Entscheidungen auf die kommunale Ebene, auf die Ebene der Aufgabenträger. Warum soll der Freistaat die Abwasserabgabe einnehmen und sie dann nach eigenem Gutdünken verteilen? Die Ortsnähe und die Sachkunde vor Ort sind doch viel wichtiger, um Investitionen vorzunehmen, die vor Ort nötig sind. Wie Sie sagten, haben Sie mit den Aufgabenträgern telefoniert. Wenn diese Ihnen mitteilten, wir machen die Abwälzungssatzung sowieso nicht, dann haben Ihnen die Aufgabenträger sicher auch erzählt, dass sie eine Verlängerung der Kompensationsregelung für die Kleineinleitungen wünschen, und das ausdrücklich, um nicht voreilig zu den Regelungen der EU, die 2010 in Kraft treten, schon jetzt höhere Standards von den Bürgern zu fordern.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Windisch, geben Sie mir Recht, dass genau die Abwasserzweckverbände in der

Vergangenheit aber in zentrale Abwasseranlagen investiert haben und nicht in dezentrale Anlagen und dass deshalb der Steuerungseffekt des Landes Sachsen an dieser Stelle hilfreich sein könnte?

Uta Windisch, CDU: Frau Herrmann, ich kann Ihnen an dieser Stelle überhaupt nicht Recht geben, weil das gerade diese Vermischung von zentral/dezentral ist. Die Aufgabenträger, die größeren Zweckverbände, haben nicht nur eine zentrale Anlage, sondern auch für einzelne Orte dezentrale Anlagen geschaffen. Sie haben also auch dorthin investiert. Im Übrigen muss ich noch einmal sagen, dass es gerade wichtig ist, dass die Aufgabenträger mit diesem Geld Kanalsanierungen oder Aufbindungen auf Kläranlagen machen können. Gerade aus den „Bürgermeisterkanälen“ kommt eine konzentrierte Schmutzfrachteinleitung in die Gewässer, während von der Vielzahl der Kleineinleitungen noch nicht biologisch gereinigtes Abwasser zwar oft, aber doch Abwasser in wesentlich geringeren Mengen und in wesentlich geringerer Schädlichkeit für die Fließgewässer eingeleitet wird. – Dies nur noch einmal zur Richtigstellung.

Frau Roth, zu Ihnen kann ich nur sagen: Können Sie nicht begreifen oder wollen Sie nicht begreifen, worum es hier geht? Wir haben uns schon so oft über diese Punkte auseinander gesetzt. Sie kommen immer wieder mit Ihren gleichen Textbausteinen, die trotz Wiederholung nicht richtiger werden. Deshalb werden wir uns von Ihren Drohungen, hier eine Normenkontrollklage anzustreben, auch nicht irritieren lassen. Wenn Sie das Argument des einen einzigen Sachverständigen aufgreifen wollen, na, bitte schön. Aber die anderen haben dem ausdrücklich widersprochen. Das will ich hier an dieser Stelle auch noch einmal klarstellen. Wenn Sie ausgerechnet den Verwaltungsaufwand in einer 1 000-Seelen-Gemeinde anführen, dann ist auch das ein Beispiel dafür, dass die Aufgabenträger oft noch nicht wirtschaftlich arbeiten. Sie sollten sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, dann können sie auch ihren Verwaltungsaufwand senken.

Zu Herrn Paul nur eine Sache. Sie haben gesagt, die Verbände verschaffen sich Unsummen für die Umsetzung ihrer Abwasserkonzepte, die überzogen sind. Sie haben es nicht verstanden, dass dieses Geld aus der Kleineinleiterabgabe bzw. aus der Abwasserabgabe zweckgebunden für gewässerökologische Maßnahmen zu verwenden ist und nicht für Investitionen in große Kläranlagen.

Wenn die Opposition in der Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf eine andere Meinung hat, so ist es ihr unbenommen, aber, bitte, sachlich und fachlich fundiert und nicht irgendetwas dahergeredet, was nicht Hand und Fuß hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte ausdrücklich die Initiative der regierungstragenden Fraktionen zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz begrüßen. Das tue ich aus drei Gründen, die ich ganz kurz anführen möchte.

Zum Ersten. Mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz wird unseren Kommunen und Abwasserzweckverbänden für weitere vier Jahre die Verrechnung der Kleininleiterabgabe, wie in der Vergangenheit, ermöglicht, Herr Günther.

Zum Zweiten. Das Gesetz schafft damit zusätzliche Investitionsanreize zur Sanierung unserer Abwasseranlagen. Zwar ist Sachsen bei der Modernisierung und Erneuerung der zentralen Abwasserentsorgung weit vorangekommen, doch müssen wir die noch notwendigen Maßnahmen zügig fortsetzen und abschließen. Da haben Sie Recht, Frau Herrmann, denn wir werden uns in einem zweiten Schritt nach der zentralen Abwasserentsorgung der dezentralen Abwasserentsorgung zuwenden. Hätten Sie den Ihnen zugeleiteten Entwurf für ELER gelesen, dann hätten Sie auch gesehen, dass das genau einer der Schwerpunkte für die nächste Förderperiode 2007 bis 2013 ist. Wir sind unserer Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union nachgekommen, um bis zum Ende des Jahres 2005 die Abwasserentsorgung in so genannten Verdichtungsgebieten und bis zum Jahr 2015 in den so genannten Nichtverdichtungsgebieten ordnungsgemäß zu erledigen.

Darüber hinaus, Frau Herrmann, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Wir hatten zum Ende des Jahres 2005 einen Anschlussgrad von 80 %, und wir werden nach Auslaufen dieser Förderperiode und der Abfinanzierung der Fördermittel, die für diese Förderperiode zur Verfügung stehen, sachsenweit einen Anschlussgrad von 86 % an zentralen Anlagen haben. Das heißt, wir werden nicht nur in so genannten Verdichtungsgebieten angeschlossen haben, sondern wohl auch im ländlichen Gebiet. – Das wollte ich Ihnen nur zur Richtigstellung noch einmal auf den Weg geben.

Zum Dritten. Das Gesetz entlastet die Kommunen und Zweckverbände sowie die Betreiber von Kleinkläranlagen. Ich bin dafür dankbar und will das aber auch noch einmal an dieser Stelle zusammenfassend darstellen und darauf hinweisen. Mehrere Redner haben gesagt, diese landesrechtliche Verrechnung der Kleininleiterabgabe ist nur bis zum 31.12.2009 möglich. Deswegen möchte ich mich von dieser Stelle schon heute an die Kommunen bzw. Abwasserzweckverbände wenden; denn sie sollten die Zeit nutzen, ihre Kleininleiter entsprechend zu informieren, dass ab 2010 für diejenigen, die dann nicht vollbiologisch entsorgen, die Kleininleiterabgabe fällig wird. Das heißt aber auch nicht – da bitte ich auch alle Abgeordneten, vor Ort in Gesprächen darauf hinzuweisen –, dass ab dem Jahr 2010 herkömmliche Anlagen verboten seien, denn das Gerücht ist auch vorhanden. Es heißt

nur, dass derjenige, der eine vollbiologische Entsorgung nicht sicherstellen kann, dann letztendlich zur Abgabe verpflichtet ist, das heißt, zur Abgabe seitens der Abwasserzweckverbände herangezogen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Gesetzentwurf beendet. Wir kommen jetzt zu den Einzelberatungen bzw. zu den Abstimmungen. Wird vor den Einzelberatungen noch das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gemäß § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beantragen. Es ist in der Diskussion mehrmals darauf hingewiesen worden, dass es in der Anhörung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken in mindestens zwei Punkten gegeben hat. Dieser Entwurf ist nicht im Verfassungsausschuss mitberaten worden. Ich denke, wir haben als Parlament die Pflicht, wenn es solche verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, diese zu prüfen und auch festzustellen, ob sie zutreffen. Frau Windisch jedenfalls ist bisher noch nicht als Verfassungsrechtsexpertin aufgefallen, als andere Expertin auch nur bedingt.

(Protest bei der CDU)

– Ja, Entschuldigung. Frau Windisch hat Kollegin Roth in einer Weise angegriffen, die inakzeptabel ist.

Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen und begründe diesen damit, dass sich das Parlament bemühen muss, keine verfassungswidrigen Gesetze zu beschließen. Unser Gremium, um das zu prüfen, ist der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Deshalb beantrage ich nach der Geschäftsordnung die Überweisung an dieses Gremium.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Wir haben uns in den Fachausschüssen mit dem Thema umfänglich und hinreichend befasst. Darüber hinaus befand das Präsidium in der letzten Tagung, dass heute zu dem Gesetzentwurf endgültig abgestimmt werden kann. Die von Herrn Dr. Hahn vorgetragenen Bedenken bestehen in der Tat nicht. Deswegen bitte ich darum, den Antrag der PDS-Fraktion zurückzuweisen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort zu dem Antrag gewünscht? – Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Es wurde begehrt, dass dieser Antrag an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen wird. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer

ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt, und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Einzelbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in Drucksache 4/5509.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Überschrift zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über Artikel 1. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1a. Wer dem Artikel 1a seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1a mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung zu Artikel 2.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da es keine Änderungsanträge gegeben hat, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf als Ganzes zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/5508, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Ich bitte das Gesetz einzubringen. Es spricht Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen soll das geltende Stiftungsgesetz der DDR vom 13. September 1990 durch ein sächsisches Gesetz ersetzen. Daneben soll das Stiftungsrecht in Sachsen modernisiert werden, um es für Stiftungen oder potenzielle Stifter anwenderfreundlicher zu gestalten.

Grundsätzlich hat sich das bisher im Freistaat Sachsen geltende Stiftungsgesetz bewährt. Deshalb greift der jetzt vorliegende Entwurf auch Anregungen und Erfahrungen aus der knapp 15-jährigen Praxis der Sächsischen Stiftungsaufsicht auf, um die stiftungsfreundlichen Grundlagen und Voraussetzungen im Freistaat Sachsen weiter auszubauen.

Zudem sind im Landesstiftungsrecht vor allem begriffliche Änderungen notwendig geworden, nachdem am 1. September 2002 auf Bundesebene das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts in Kraft getreten ist. Seitdem werden Stiftungen des Privatrechts nicht mehr genehmigt, sondern als rechtsfähig anerkannt. Während

der Bundesgesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung insoweit abschließend regelt, unter welchen Voraussetzungen die Rechtsfähigkeit der Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt werden kann, obliegt es dem Landesgesetzgeber, Regelungen für die Stiftungspraxis zu treffen. Der Entwurf des Landesstiftungsgesetzes enthält daher ergänzende Vorschriften für das Verfahren und das weitere Leben der Stiftungen.

Enthalten sind insbesondere Regelungen zu den Stiftungsbehörden, der Stiftungsverwaltung, der Anerkennung von Stiftungen sowie der Stiftungsaufsicht. Das in Artikel 1 enthaltene Stiftungsgesetz ist anwendbar für Stiftungen des bürgerlichen Rechts sowie des öffentlichen Rechts. Darunter fallen namentlich auch die kommunalen und die kirchlichen Stiftungen.

Zu den wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes im Einzelnen:

Die Regierungspräsidien sollen künftig als Stiftungsbehörden grundsätzlich für alle Stiftungen mit Sitz im Freistaat Sachsen zuständig sein. Sie nehmen die staatliche Aufsicht über bereits bestehende Stiftungen wahr, stehen aber auch angehenden Stiftern bei der Errichtung einer neuen Stiftung helfend und beratend zur Seite.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für abweichende Zustän-

digkeitsregelungen bei Stiftungen, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist. In diesen Fällen kann dasjenige Ministerium durch Rechtsverordnung als Stiftungsbehörde bestimmt werden, in dessen Geschäftsbereich der Zweck der Stiftung fällt.

Umfassend regelt der Entwurf auch die Aufgaben der Stiftungsbehörden sowie die Rechte und Pflichten der Stiftung und ihrer Organe. Besondere Bedeutung hat hier der in § 4 niedergelegte Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung des Stiftungsvermögens, wobei das Stiftungsvermögen wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten ist. Dies dient im Interesse der Stiftungen einer dauerhaften Verwirklichung der Erfüllung dessen, was der Stifterwille als Zweck der Stiftung definiert.

Vorgesehen ist ferner, dass die seit 1990 bei den Stiftungsbehörden aufgebauten Stiftungsverzeichnisse für rechtsfähige Stiftungen unverändert weitergeführt werden. Neu ist unter dem Gesichtspunkt der Transparenz, dass dort nunmehr jeder Einsicht nehmen kann, etwa um zu erfahren, welche Zwecke eine bestimmte Stiftung verfolgt und welches Organ die Stiftung nach außen vertritt.

Mit Artikel 2 wird gleichzeitig das 7. Sächsische Kostenverzeichnis an die neuen stiftungsrechtlichen Bestimmungen angepasst. Mit Artikel 3 werden das bisher geltende Stiftungsgesetz sowie die dazu erlassene Zuständigkeitsverordnung aufgehoben. Bestanden im Freistaat Sachsen im Jahre 1990 lediglich 30 Stiftungen, so sind seitdem bis zum heutigen Tage knapp 230 rechtsfähige Stiftungen neu hinzugekommen.

Dieses hohe Maß an Bereitschaft zur Übernahme bürger-schaftlicher Mitverantwortung wird seitens der Sächsi-schen Staatsregierung gerade auch vor dem Hintergrund nicht weiter ausbaubarer staatlicher Leistungen in der heutigen Zeit ausdrücklich begrüßt und soll durch das Sächsische Stiftungsgesetz zusätzlich angeregt werden.

Mit der Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage, in der die für alle potenziellen Stifter sowie für die Stiftun-gen wichtigen Vorschriften abschließend, verständlich und überschaubar zusammengefasst sind, wollen wir einen Beitrag zur Belebung der sächsischen Stiftungs-landschaft leisten und das stiftungsfreundliche Klima im Freistaat Sachsen weiter verbessern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfas-sungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den Haus-halts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthal-tungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Juniorprofessurgesetz)

Drucksache 4/5512, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Juniorprofessur wurde mit Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 2002 auf Bundesebene eingeführt. Seit dem 27. Juli 2004 haben wir Kenntnis davon, dass die Junior-professur eine Umsetzung in eine eigene landesrechtliche Regelung erfordert.

Zu diesem Zeitpunkt haben die Länder Thüringen, Bayern und auch Sachsen gegen die Vorgaben des Bundes zur Juniorprofessur vor dem Verfassungsgericht geklagt und Recht bekommen. Seit dem Urteil fehlt im Freistaat Sachsen die Rechtsgrundlage für die Ernennung neuer und für bereits bestehende Juniorprofessuren, die derzeit im Rahmen von Übergangsvorschriften weiterbestehen.

Die Zielsetzung der Juniorprofessur ist es, jungen Nach-wuchswissenschaftlern schon mit Ende 20 selbstständiges

Lehren und Forschen zu ermöglichen und die wissen-schaftliche Karriere attraktiver zu gestalten. Ein abge-schlossenes Hochschulstudium pädagogischer Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sind die Einstellungsvoraussetzungen für eine Juniorprofessur. Sie nehmen Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in den Hochschulgremien wahr, betreuen Promotionen und Studienabschlussarbeiten und sind berechtigt, Prüfungen abzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit einer rechtlich abgesicherten Juniorprofessur werden die sächsischen Hochschulen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe attraktiver. Die langfristige Sicherung des Wissenschaftsstandortes Sachsen erfordert eine internati-onale Konkurrenzfähigkeit um die talentiertesten wissen-schaftlichen Nachwuchseliten.

Der Freistaat Sachsen ist leider das letzte Bundesland, welches keine rechtliche Grundlage für die Juniorprofes-

sur hat. Das Schneckentempo der schwarz-roten Regierungskoalition, sehr geehrte Damen und Herren, gefährdet damit die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Im Fall der rechtlichen Umsetzung der Juniorprofessur hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kläglich versagt.

(Staatsministerin Barbara Ludwig: Ja.)

– Sie bestätigen es, Frau Ludwig.

Seit zwei Jahren hat das Ministerium positive Kenntnis davon, dass der Freistaat Sachsen eine landesrechtliche Grundlage schaffen muss. Mit dem Gesetz zur Änderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften im Hochschulbereich vom 27. Dezember 2004 gab es eine Verpflichtung, die Juniorprofessur bis zum 31. Dezember 2006 umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Notwendigkeit der Juniorprofessur ist inhaltlich unumstritten und im Koalitionsvertrag von CDU- und SPD-Fraktion vereinbart worden. Was fehlt, ist die handwerkliche Umsetzung. Dabei hat es nie an Gelegenheiten gemangelt. Erst Ende des vergangenen Jahres haben wir im Sächsischen Landtag das Hochschulgesetz geändert und darin die neuen Abschlüsse Bachelor und Master verankert. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wäre eine gesetzliche Regelung der Juniorprofessur möglich gewesen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ludwig, Sie hätten wissen müssen, wie wichtig die schnelle rechtliche Absicherung der Juniorprofessur ist.

(Staatsministerin Barbara Ludwig: Das wissen wir, und deshalb machen wir es auch!)

Stattdessen gerät die Umsetzung der Juniorprofessur in den Streit von CDU- und SPD-Fraktion über die große Novelle zum Sächsischen Hochschulgesetz. Die erhebliche Verzögerung der Umsetzung der Juniorprofessur ist ein Baustein für die anhaltende Lähmung in der Entwicklung der sächsischen Hochschulen. Der Freistaat Sachsen ist in dieser Angelegenheit zum Schlusslicht in Deutschland geworden und ist in fast allen Bereichen bei den rechtlichen Vorgaben für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschulen hinterher.

Der Freistaat Sachsen, das möchte ich an dieser Stelle auch betonen, verfügte in den neunziger Jahren über eines der modernsten Hochschulgesetze. Leider haben wir es nicht geschafft, das Gesetz den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Mehr Autonomie für die Hochschulen, mehr Freiheit für Forschung und Lehre, weniger Bürokratie und Globalhaushalte sind erforderlich, damit die sächsischen Hochschulen im internationalen Wettbewerb bestehen können. Die große Novelle zum Sächsischen Hochschulgesetz sollte im April 2006, dann im Sommer dieses Jahres verabschiedet werden, und nach der neuesten

Meldung wird es das Gesetz erst im nächsten Jahr geben. Das ist Politik im Schneckentempo in Reinkultur.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion! Sie können nicht ewig diskutieren, Sie müssen auch Entscheidungen treffen. Die sächsischen Hochschulen meistern die schwierigen Bedingungen mit großem Einsatz. Doch gerade bei der Juniorprofessur sind die Auswirkungen des Nichthandelns des Ministeriums spürbar. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle exemplarisch die Folgen dieses Stillstandes beschreiben. Diese wurden durch eine Pressemitteilung der Technischen Universität Chemnitz am 12. Mai 2006 und durch die Resolution der sächsischen Juniorprofessoren vom 24. Mai 2006 eindrucksvoll dargestellt. Die TU Chemnitz verlor einen Nachwuchswissenschaftler an die Smart Material GmbH. Für diesen Wissenschaftler war die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Juniorprofessur unerträglich gewesen. In der Resolution sprechen die sächsischen Juniorprofessoren von Demotivation, Frustration und einem erheblichen Maß an Behinderung ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch die fehlende rechtliche Absicherung der Juniorprofessur.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Schneckentempo im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat bereits Schäden in der Hochschullandschaft angerichtet. Dabei hilft es jetzt nicht, auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu warten, den sie am 12. Juni 2006 angekündigt hat. Ich vermute, dass sich das Ministerium dazu genötigt gefühlt hat, nachdem am 8. Juni 2006 der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in den Geschäftsgang gegeben wurde.

(Lachen der Staatsministerin Barbara Ludwig)

Nach Aussage der Staatsregierung wird deren Gesetzentwurf ein Teil des Haushaltsbegleitgesetzes sein. Dieses Gesetz wird wohl erst gegen Ende des Jahres 2006 beschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Sächsische Landtag hat es – ein halbes Jahr früher – in der Hand, den Gesetzentwurf zur Juniorprofessur nach entsprechender Behandlung in den Ausschüssen schon im Juli 2006 im Plenum zu beschließen. Ich lade Sie alle im Interesse der sächsischen Hochschulen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit an diesem Gesetzentwurf ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Stimmen dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5

Lage und Perspektive des Handwerks in Sachsen

Drucksache 4/3704, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer sprechen zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD. Es folgen in der ersten Runde Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren, die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU und nachfolgend die der SPD das Wort nimmt. Frau Schmidt, bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keiner kommt ohne die vielfältigen Leistungen der Handwerker aus. Es beginnt beispielsweise früh mit den frischen Brötchen vom Bäcker, belegt mit Wurst vom Fleischer, und geht weiter bis hier hinein in den Plenarsaal mit der Haustechnik, installiert durch Elektriker und die Klima- und Heizungstechniker.

Aber, meine Damen und Herren, wie geht es dem Handwerk in Sachsen? Diese Frage ist in der vorliegenden Großen Anfrage der Koalition in 34 Punkten der Staatsregierung gestellt worden. Der Betriebsbestand im Handwerk nimmt zu, nicht zuletzt durch die Novellierung der Handwerksordnung, die auch Nichtmeistern das Führen eines Handwerksbetriebes ermöglicht. Der Bestand in Sachsen beträgt 55 314 Betriebe. 89 % der Handwerksbetriebe haben weniger als 50 Beschäftigte. Da haben wir einerseits die Erhöhung der Anzahl der Handwerksunternehmen, andererseits ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter einschließlich der Betriebsinhaber von 7,3 Mitarbeitern seit dem letzten Herbst auf 6,2 Mitarbeiter gesunken.

Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 1995 gab es im sächsischen Handwerk im Vollhandwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe 408 000 beschäftigte Personen. Nach den Schätzungen der sächsischen Handwerkskammern beträgt die Zahl der Ende 2005 im Handwerk Beschäftigten nur noch 350 000 Personen. Das sind 68 000 Personen weniger. Das sind schon alarmierende Zahlen. Alarmierend sind insbesondere die Zahlen der Zugänge aus Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit bei Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Dabei lag der Anstieg in Sachsen bei knapp 65 %. Aus den Geschäftsaufgaben hat sich oftmals eine soziale Notsituation ergeben, denn bei den hier erfassten Geschäftsaufgaben kommt die im Jahr 2005 in Kraft getretene Arbeitslosenversicherung für Selbstständige noch nicht zum Tragen.

Die geschäftliche Situation wird seit 1995 als kontinuierlich schlechter werdend eingeschätzt. Diese Entwicklung spiegelt sich beim Umsatz des sächsischen Handwerks wider. Durch die Frühjahrskonjunkturumfrage des Sächsi-

schen Handwerkstages erfahren wir von Präsident Dirschka: „Die Stimmung ist besser als die Lage. Es herrscht momentan das Prinzip Hoffnung.“

Spricht man mit den Handwerkern oder zum Beispiel auch mit den Unternehmerfrauen im Handwerk, dann höre ich keine gute Stimmung. Vom Schwung der frühen neunziger Jahre ist nichts mehr zu hören und zu spüren. Die Probleme: mangelnde Zahlungsmoral, die verzögerte und verringerte Zahlung von ordnungsgemäß erbrachten Leistungen, die Überbürokratisierung, zum Beispiel die Übernahme von staatlichen Kontrollfunktionen bei der Regelung mit Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen, komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren, die Verzerrung des Wettbewerbs durch kommunale Unternehmen, die Belastung durch Steuern, Abgaben, Gebühren und hohe Energiekosten, die hohen Lohnnebenkosten, die Beitragszahlung zur Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaften – übrigens ist diese von den Arbeitgebern allein zu tragen –, die schädigenden Arbeitsmarktaktivitäten bei den Ein-Euro-Jobs und durch die Ich-AGs.

Obwohl sich das sächsische Vergaberecht laut Vergabebericht 2004 bewährt hat, wird beklagt, dass die Vergabestellen dem Wirtschaftlichsten den Zuschlag geben, aber oftmals den Aufwand scheuen, dies auch selbst zu überprüfen, und das sowohl im Verfahren als auch bei den Nachforderungen.

Trotzdem ist das Handwerk ein Motor am Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt. Es stellt ein Fünftel aller Arbeitsplätze und etwa 29 % der betrieblichen Ausbildungsplätze. Das Handwerk versteht sich als Ausbilder der Nation.

(Beifall bei der CDU)

Hier hat sich die duale Ausbildung bestens bewährt. Gesellen, im Handwerk ausgebildet, werden sehr gern auch von der Industrie übernommen. Dennoch bleiben Lehrstellen unbesetzt, weil Schulabsolventen die Eignung fehlt. Handwerksmeister beklagen schon allein die Form der Bewerbungen, die bei ihnen eingehen.

Allein im Handwerk sind in den nächsten zehn Jahren bis zu 15 000 Betriebsübergaben zu erwarten. Nach Einschätzung der Handwerkskammern ist aufgrund der Altersstruktur im Handwerk in den nächsten Jahren mit einer Zunahme des Bedarfs an Nachfolgern zu rechnen, der nur zum Teil durch eigene Familienmitglieder gesichert werden kann. Da weiß ich, wovon ich rede.

In Sachsen besteht nach wie vor ein Mangel an Unternehmern. Gibt es in Sachsen je 1 000 Einwohner 47 Selbstständige einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, liegt die Selbstständigenquote in den westlichen Flächenländern bei 52. Dazu sind in den westlichen Bundesländern noch mehr Personen in den Unternehmen beschäftigt. Wir müssen – auch das gehört zur Lageeinschätzung – mehr Mut zur Selbstständigkeit machen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Lage des Handwerks gehört auch die Lagebeschreibung seiner Organisationen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat auf seiner Herbstvollversammlung ein Konzept zur bundesweiten Organisationsreform beschlossen. Zu diesem Zweck wurde unter dem Dach des sächsischen Handwerkstages eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Umsetzung dieser Maßnahmen befasst. Damit sind auch hier erste Schritte zur effizienteren Gestaltung begonnen worden.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir und uns, dass die weltmeisterschaftliche Stimmung auch auf das sächsische Handwerk überschwappt,

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Glasermeister!)

dass bestellte und gelieferte Leistungen sowohl von Privatpersonen als auch von den öffentlichen Auftraggebern fristgemäß bezahlt werden, dass wir den viel zitierten goldenen Boden des Handwerks wieder durch eine stärkere Nachfrage nach handwerklichen Leistungen bei den Kammerbetrieben aufpolieren helfen und dass sich damit die gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation des Handwerks in Sachsen verbessert. Gott schütze das ehrbare Handwerk!

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt schwierig, nach so einem guten Wort anzuknüpfen. Ich möchte bei dem anknüpfen, was Frau Schmidt auch gesagt hat, am Stichwort: mehr Mut zur Selbstständigkeit. Ich erinnere daran, dass wir zum letzten Plenum einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hatten, der nach meinem Kenntnisstand auch mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Dort wurde festgestellt, dass wir uns als Koalition durchaus zufrieden zeigen können, denn die Wirtschaft in Sachsen gilt als Erfolgsstory des Ostens und entwickelt sich in den letzten Jahren dynamischer als in den meisten Westländern. Wesentliche Aussagen waren: Wir brauchen mehr gesellschaftliches Klima, geprägt vom Respekt gegenüber Initiativen, sich selbstständig zu machen. Das ist das, was Frau Schmidt schon erwähnt hat. Wir brauchen weitere staatliche Unterstützung bei Existenzgründungen und wir brauchen dringend einen Entlastungsmechanismus für die

außerhalb des Gewerbes liegende Belastung, Stichwort: Bürokratie.

Dieser Antrag mündete in die Evaluierung unserer sächsischen Existenzgründungen und wir wollen versuchen, dass die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit durch die Festlegung von Rahmenbedingungen durch den Freistaat erhöht wird.

Fakt ist – das habe ich kürzlich schon ausgeführt –, dass wir in Sachsen mehr Wachstum und Beschäftigung brauchen. Aus dem Wachstum heraus müssen mehr Jobs entstehen. Dabei kommt dem Mittelstand, also den kleinen und mittleren Unternehmen, eine ganz besondere Bedeutung zu, denn die Zeiten der großen Ansiedlungen scheinen vorbei zu sein.

Sind wir bei den kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben, so sind wir beim Handwerk als Querschnittsbereich in diesem Wirtschaftssektor kleiner und mittelständischer Unternehmen. Ich möchte drei Themenbereiche streifen: Das sind das Potenzial des Handwerks, die Risiken und natürlich, was die Politik in Sachsen insgesamt tun kann. Unstrittig ist, dass das Handwerk mit seinen ständig steigenden Betriebszahlen, mit seiner starken regionalen Verankerung und mit den starken regionalen Kenntnissen, der starken kommunalen Verankerung ein großes Potenzial in Zukunft für die Entwicklung hat. Bereits ein Fünftel der Arbeitnehmer ist heute im Handwerk beschäftigt und ein Drittel an Ausbildungsplätzen wird dort bereitgestellt. Die Ausbildungsqualität ist sehr hoch, was dazu führt, dass das Handwerk sehr gut ausbildet und es passieren kann, dass größere Unternehmen – zum Thema Fachkräftemangel komme ich noch – die Arbeitskräfte abwerben.

Was auch positiv ist: dass ein starker Trend in und aus Richtung verarbeitende und Dienstleistungsbereiche geht.

Herr Tischendorf, haben Sie eine Zwischenfrage?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Es geht auch um die Mehrwertsteuererhöhung!)

– Das donkt immer so bei Ihnen, also donk, donk, donk!

Im Handwerk ist unstrittig Personal mit hohen Fachkenntnissen beschäftigt.

Kommen wir zu den Risiken, Herr Tischendorf. Zu starke Fokussierung und Abhängigkeit vom Binnenmarkt und den dortigen Steuern – ich habe das Thema durchaus drin – ist bei demografischen Betrachtungen noch dazu – Stichwort: rückläufige Kundenzahlen – schlichtweg ein Problem für das Handwerk. Die Betriebsgrößen verringern sich. Handwerk ist personalintensiv. Bei steigender Anzahl von Anbietern auf dem Markt wird der Wettbewerb härter. Dadurch gehen die durchschnittlichen Betriebsgrößen zurück. Starke Einbrüche gibt es im Bauneben- und Bauhauptgewerbe. Das macht sich dort stark bemerkbar. Das hängt aber auch mit den Investitionsmöglichkeiten der Kommunen zusammen. Das hängt auch damit zusammen, dass im Aufbau Ost schon viel passiert ist. Ich denke, das sollten wir an der Stelle nicht unter-

schätzen. Im Osten ist in den letzten 16 Jahren viel gemacht worden.

Schwächen zeigen sich bei den Handwerksbetrieben im kaufmännischen Bereich. Es gibt dort kaum Betriebswirte. Das hängt auch damit zusammen, dass die Eigenkapitaldecke in den Handwerksbetrieben dünn und die Konkurrenz stark ist. Der Bereich setzt dort weniger den Schwerpunkt.

Wir haben eine Überalterung der Belegschaft und der Eigentümer. Das ist teilweise schon angesprochen worden. Wir haben einen sich verstärkenden Kampf um die Fachkräfte.

Was kann und was soll nun die Politik nach unserer Meinung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das sächsische Handwerk tun?

Richtig ist die Verstetigung und Beibehaltung des Förderniveaus für kleine und mittelständische Unternehmen. Das wird eine spannende Debatte bei der jetzt anstehenden Haushaltsdiskussion. Ich denke, dass im letzten Doppelhaushalt gute Ansätze gemacht worden sind. Wir wollen die Fortführung der Sicherstellung der Kofinanzierung aus Landesmitteln; GA-Mikrodarlehen – auch wenn sie in der Kritik standen – sind ein ganz wichtiger Beitrag, um entsprechende Mittel bereitzustellen. Aber auch die Kapitalbeteiligung oder das zeitweise Einsteigen wie zum Beispiel über die SAB sind Instrumente, die dem Handwerk durchaus helfen und gut angenommen werden.

Wünschenswert ist eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Zukunftstechnologien. Darin liegt eine Chance des Handwerks; Stichwort neue Energien. Da ist Deutschland Weltmarktführer. Hier kann sich das Handwerk, denke ich, mit gutem Gewissen andocken.

Wir müssen sicherstellen – die FAG-Debatte haben wir vor uns –, dass die Kommunen weiter zu Investitionen bereit sind und dazu befähigt werden. Das ist eine Grundvoraussetzung. Ich glaube, 80 oder 90 % der Aufträge für das Handwerk kommen aus dem kommunalen Bereich.

Wir müssen natürlich auch die Möglichkeiten des Vergaberechts in den Kommunen konsequenter nutzen, obwohl manchmal wirklich die Einschätzung kommt: Das Vergaberecht in Sachsen ist in Ordnung. Es ist richtig und wird auch gut und vernünftig angewandt. Allerdings muss das Handwerk stärker seine regionale Verknüpfung zum Beispiel durch Bietergemeinschaften und entsprechenden politischen Einfluss nutzen, dass vernünftig nach Lösen usw. ausgeschrieben wird. Ich denke, da liegen Potenziale, die genutzt werden können.

(Karl Nolle, SPD: Ja!)

Zu der Bewältigung der demografischen Herausforderung, der rückgängigen Binnennachfrage usw. muss man sagen: Man kann dem natürlich nur begegnen, indem man die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht nur als Abschottungsinstrument nach innen sieht, sondern auch als Chance begreift, zum Beispiel sich über Netzbildung und die Exportorientierung sowie durch stärkere Einbin-

dung insbesondere in Zulieferketten für größere Unternehmen daran zu beteiligen. Da gibt es auch entsprechende Angebote über die Hochschulen und Fachhochschulen. Ich denke, hier liegt eine Zukunft des Handwerks: weg von der zu starken Binnenorientierung in Richtung Exportorientierung.

Ich komme zu einem Punkt, der mir ganz besonders wichtig ist und der mittlerweile in allen einschlägigen Institutionen, die sich mit Wirtschaft, Handwerk usw. beschäftigen, immer wieder hervorgehoben wird: Wir brauchen ein Umsteuern in der Bildungspolitik, denn wir kommen in den Bereich Fachkräftemangel. Die Aussage ist unbestritten, dass aus unseren Schulen nach wie vor zu viele Abgänger hervorgehen, die nicht in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Wir müssen begreifen, dass Bildungspolitik der erste Baustein einer vernünftigen Wirtschaftspolitik in einem Land ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Macht es doch! – Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

Da appelliere ich an alle und an unseren Koalitionspartner, verstärkt das Augenmerk darauf zu legen, dass die Qualität unserer Schulabgänger dem entspricht, was die Wirtschaft braucht, um hoch qualifiziertes Personal ausbilden zu können. Auch unser ingenieurtechnisches Personal muss schon in der Berufs- und Studienvorbereitung in der Schule besser herangeführt werden, damit wir dort bestehen. Jetzt haben wir bereits ganze Jahrgänge, die abgekauft werden.

Wir kommen in den Bereich des ingenieurtechnischen Mangels. Ich denke, hier muss gegengesteuert werden. Wir brauchen in unserem Bildungssystem mehr Entscheidungskompetenzen, mehr Budgets für Personal und Organisation. Wir brauchen die Schulvorbereitung und wir brauchen natürlich auch die Berufsvorbereitung. Da reichen die paar Praktikumstage nach meiner Auffassung und nach Auffassung aller Wirtschaftsverbände nicht aus. Hier muss sehr frühzeitig, ab 7. Klasse, angefangen werden, eine entsprechende Berufsvorbereitung zu machen.

Zwei Punkte noch: Unterstützung ÖPP, öffentliche private Partnerschaft. Das ist ein Punkt, der immer wieder angesprochen wird. Hier hat die Koalition einen entsprechenden Antrag erarbeitet. Ich denke, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind. Der Appell geht allerdings an die mittelständische Wirtschaft und an das Handwerk, davon wegzukommen, ÖPP immer nur darin zu sehen, Schulen praktisch in privater Hand zu bauen und dann zu vermieten. ÖPP ist mehr. Sie ist Partnerschaft mit Hochschulen, mit Wissenschaft. Sie ist die Kooperation auch mit großen Wirtschaftsverbänden. Hier liegt ein Potenzial, das vom Handwerk stärker genutzt werden kann und sollte.

Es kommt immer das Stichwort Bürokratieabbau. Das hängt stets mit dem Sparen zusammen. Wir reden davon und meistens soll es dann beim anderen passieren. Wir müssen bei diesem Thema darauf achten, dass Sachsen

mit einer vernünftigen und konsequenten Funktionalreform, zum Beispiel durch die Stärkung der kommunalen und kreislichen Ebene, um investive Entscheidungen vor Ort zu beschleunigen, die Voraussetzungen schafft, um das Handwerk zu unterstützen und eben Bürokratie abzubauen.

Meine Damen und Herren, die Strukturen für die nächsten Jahrzehnte sind gelegt. Wir müssen sie weiter mit Leben füllen. Das wird immer wieder Thema sein. Wir müssen den Bestand pflegen und die Rahmenbedingungen für unser Handwerk kontinuierlich verbessern.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute wird es um die Lage und Perspektive des sächsischen Handwerks gehen. Allerdings haben wir allgemeine Versatzstücke, zumindest vonseiten der Koalition, gehört. Es ist auch dringend notwendig, über die Lage des Handwerks in Sachsen zu sprechen und dazu immerhin 34 Fragen zu stellen und 57 Seiten ohne Antwort zu bekommen. Wer im Koalitionsvertrag nachliest, der wird feststellen: Im Kapitel Wirtschaft und Arbeit taucht das Wort Handwerk nicht ein einziges Mal auf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Demzufolge wäre es sinnvoll, auch von Ihrer Seite heute etwas mehr zu präsentieren als einen weitgehend unverbindlichen Entschließungsantrag, der zumindest die Bedingungen für das sächsische Handwerk für die nächsten Jahre nicht gestaltet.

Ja, meine Damen und Herren, es liegen zum Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Sachsen unendlich viele Studien vor. Ich will davon nur einige erwähnen.

Im Jahre 2003 legte das Rheinisch-westfälische Institut für Wirtschaftsforschung eine Studie zu dem Thema „Determinanten des Strukturwandels im deutschen Handwerk“ vor; immerhin vier Bände.

Ein Jahr später legte Herr Lahner „Innovationsprozesse im Handwerk“ vor, herausgegeben im Rahmen der handwerkswirtschaftlichen Studien von der Universität Göttingen.

Wieder ein Jahr später, im Jahre 2005, folgte immerhin die Bertelsmann-Stiftung. „Strategien für ein zukunftsfähiges Handwerk“ wurden dort beschrieben.

Im März 2006 gibt es mittlerweile sogar zwei Studien. Das heißt, sie sind ziemlich aktuell. Die eine kommt vom Westdeutschen Handwerkskammertag und beschäftigt sich mit dem „Handwerk als Zukunftswerkstatt in Nord-

rhein-Westfalen“. Die andere kommt vom Prognos-Institut und heißt „Zukunft Handwerk“; übrigens auch von der Sächsischen Handwerkskammer an die Abgeordneten dieses Hauses weitergeleitet.

Ich hätte nun gedacht, dass dies Grundlage genug ist für eine Meinungs- und Willensbildung – dies ist ja unsere Aufgabe –, aber auch für politische Vorschläge. Wenn man sich Ihre politischen Vorschläge ansieht, stellt man fest, dass diese ziemlich weit am Thema vorbeiziehen.

Ja, Frau Schmidt, Sie kritisieren hier in offener Runde Ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden und sagen: „Das Geschäftsklima ist nicht gut“, während Ihr eigener Fraktionsvorsitzender zusammen mit Prof. Bolick noch vor wenigen Tagen festgestellt hat – Zitat –: „Das Geschäftsklima im sächsischen Handwerk hat sich in den letzten Monaten deutlich gebessert.“

Da frage ich mich: Was stimmt denn nun? Stimmt die Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden oder stimmt die Aussage der Handwerkskammer?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sie müssen natürlich etwas tiefer gehen. Das eine ist doch die Stimmung, das andere sind die Fakten. Sehen Sie sich an, was das Statistische Landesamt vor Kurzem festgestellt hat: Es gibt keinen Aufwind im sächsischen Handwerk. Die Stellenzahl hat um 5 % abgenommen. Das heißt, jede 20. Stelle ist im Jahre 2005 weggefallen.

Nun kann man natürlich sagen: Das Klima hat sich verbessert, vielleicht weil für die einzelnen Handwerker unter Umständen auch die Gewinne gestiegen sind. Aber die Lage hat sich doch insgesamt nicht verbessert.

Nun komme ich zu Ihren Vorschlägen. Herr Prof. Bolick hat es in der letzten Zeit immer wieder so dargestellt, dass es vonseiten der CDU darum geht, die Lohnnebenkosten dauerhaft auf unter 40 % zu senken.

Ich frage mich: Wie kommen Sie denn auf diese Zahl und was sind die Lohnnebenkosten? Wer wird daraus finanziert? Das sind doch die Rentnerinnen und Rentner. Das sind Arbeitslose. Das sind Kranke. Das bedeutet, wenn Sie versuchen, die Lohnnebenkosten zu senken, dass diejenigen weniger in der Tasche haben. Das sind doch aber auch diejenigen, die die Dienstleistungen und die Handwerksleistungen nachfragen.

Und Sie sind inkonsequent. Wenn Sie es durchrechnen, bringt natürlich eine Lohnnebenkostensenkung um 2 %, wie Sie sie selbst fordern, den Unternehmen etwas. Aber gleichzeitig greifen Sie den Unternehmen mit der Mehrwertsteuererhöhung viel stärker in die Tasche. Mit einer Steigerung um 3 % macht dies im Schnitt eine zusätzliche Belastung ums Zehnfache aus. Das heißt, wenn Sie die Unternehmen in diesem Jahr um einen Euro entlasten, werden Sie sie im nächsten Jahr mit zehn Euro zusätzlich belasten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Die Folgen können Sie sich ausmalen. Ja, Herr Dr. Hähle, Sie fordern in Ihren Vorschlägen immer wieder ein einfacheres Recht für kleine Betriebe. Aber in den letzten sieben Jahren – unter einer SPD-GRÜNEN-Regierung – wurde doch fast alles liberalisiert. Kurzfristige Arbeitsverträge sind doch schon heute möglich. Ich weiß nicht, was Sie in diesem Bereich noch machen wollen. Ich weiß auch nicht, was der sächsische Handlungsbedarf in diesem Bereich ist. Herr Prof. Bolick hat immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Ein-Euro-Jobs das sächsische Handwerk gefährden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ich frage die Vertreter der Staatsregierung: Wer hat denn die Ein-Euro-Jobs eingeführt? – Das waren Sie doch! Nun stellen Sie plötzlich fest, dass die Ein-Euro-Jobs das sächsische Handwerk gefährden, genauso, wie wir es Ihnen schon vorausgesagt haben; und jetzt bereuen Sie es.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie gehen noch ein Stück weiter, auch in Ihrer Faktenverdrehung und Ihrer Beschreibung der Lage, und machen eine einfache Rechnung auf: Mindestlohn gleich Arbeitsplatzvernichtung. – Dies mag für eine Regierung unter CDU-Herrschaft stimmen. Wahrscheinlich werden Sie den Mindestlohn genauso umsetzen wie die Ein-Euro-Jobs. Sie würden dazu beitragen, dass die Arbeitslosigkeit steigt. Abgesehen davon, dass in Ihrer Rechnung die Löhne, die Sie annehmen, weit über den Tariflöhnen liegen – ich mache auf das Beispiel der Frisörin mit 4,50 Euro Stundenlohn aufmerksam; der Tariflohn beträgt in Sachsen 3,08 Euro –, möchte ich darauf verweisen, dass in Irland vor fünf Jahren ein Mindestlohn eingeführt wurde. Dieser lag damals bei 5,00 Euro, derzeit liegt er bei 7,48 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Denen geht es gut!)

Die Arbeitslosigkeit in Irland ist in derselben Zeit gesunken. Dies bedeutet doch, dass es zumindest Länder und Modelle gibt, in denen der Mindestlohn funktioniert. Frau Schmidt, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Handwerksmeister über die Schulabgänger klagen. Herr Prof. Bolick spricht dann immer von einem Fachkräftebedarf und davon, dass es uns an Fachkräften mangelt. Ich frage mich, wessen Ergebnis das denn ist. Das ist doch das Ergebnis von 14 Jahren CDU-Alleinregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn seit zehn Jahren über 5 000 Schüler eines Jahrganges die Schule ohne Abschluss verlassen, ist dies doch das Produkt Ihrer Schule. Wenn Sie das hochrechnen – eine ganz einfache Rechnung –: zehn mal 5 000, so wären das 50 000 Leute, die Fachkräfte sein könnten; es sei denn, Sie schreiben diese Jugendlichen einfach alle ab. Fragen Sie sich doch einmal selbst, was Sie in den letzten zehn Jahren gemacht haben! Den Engpass, der heute bei den Fachkräften, bei den Ingenieuren besteht, haben Sie herbeigeführt, und nicht wir.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Dr. Hähle, Herr Prof. Bolick: Sie fordern immer wieder, die Bürokratie abzubauen. Aber ich frage Sie: Wer hat denn die Bürokratie auch in Sachsen erst aufgebaut? Wer verweigert sich denn einer Verwaltungs- und Funktionalreform? Wer ist denn seit Jahren gegen die Abschaffung der Regierungspräsidien aufgetreten, und wer hat genau über diese Behörden mit geklagt? – Das waren doch die Handwerker. Und nur aus einer Not heraus schaffen Sie sie ab, sind Sie bereit zu einer Umstrukturierung, weil Sie sie einfach nicht bezahlen können. Es geht Ihnen doch nicht darum, die Regelungen abzubauen; denn dann würde der sächsische Paragrafenpranger – zumindest dessen Umsetzung – ganz anders aussehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wäre toll!)

Kommen wir zum letzten „Steckenpferd“ der CDU, das wir auch in der Haushaltsdebatte wieder auf der Tagesordnung haben werden: Sie sagen, Sie wollen die Investitionsquote beibehalten; dies würde dem Handwerk, den mittelständischen Unternehmen Aufträge sichern. Aber ganz so einfach ist das nicht. Auch der Bau von Autobahnen geht in die Investitionsquote ein. Abgesehen davon, wer diese dann baut, ist doch zu fragen, was ich zum Beispiel mit zehn Kilometern Autobahn machen kann. Zehn Kilometer Autobahn, das sind 60 Millionen Euro, das ist ein Forschungsinstitut, vielleicht auch ein Fraunhofer-Institut für Innovationen im Handwerk. Aber so weit, glaube ich, gehen Sie immer noch nicht in Ihrem Denken. Ich muss sagen, Sie sind immer noch dem Zeitalter des Freudismus – zumindest mit Ihren Vorschlägen – verhaftet.

Wenn man sich Ihre Vorschläge genau ansieht – und auch Ihre Rede hat mich dahin gehend bestätigt, Frau Schmidt –: Sie passen wie die Faust aufs Kinn des sächsischen Handwerks. Ja, so geht das sächsische Handwerk k. o. und so werden sie auf keinen Fall Weltmeister und schon gar nicht Exportweltmeister bleiben.

Die Zukunft des sächsischen Handwerks, des bundesdeutschen Handwerks besteht eben in Innovationen. So kann man es zumindest aus den entsprechenden Studien herauslesen. – Wenn Sie sie nicht haben, bin ich gern bereit, Ihnen diese zur Verfügung zu stellen. – Das sächsische Handwerk kann ein Multiplikator für neue Technologien sein. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Es kann dazu beitragen, dass neue Technologien umgesetzt werden. Es kann sogar eigene Problemlösungen finden und somit Innovationen schaffen. Sehen Sie sich nur den Bereich der Erneuerbaren Energien in den letzten zehn Jahren an. Hätten wir dort regionale erneuerbare Energiekreisläufe geschaffen – damit meine ich nicht Windanlagen, sondern Biomasse-Solkraftanlagen –, hätten wir vor Ort eine Wertschöpfung gehabt. Handwerker hätten dort vor Ort Arbeit gehabt, sie hätten die

entsprechenden Anlagen betreuen können. Doch dabei hinkt Sachsen immer noch hinterher.

Sehen wir uns die sächsischen Netzwerke an! Sicher, wir haben dort positive Entwicklungen im Bereich der Mikroelektronik, des Maschinenbaus und mittlerweile auch im Bereich von Nanotechnologie und Textiltechnologien zu verzeichnen. Aber inwieweit ist das sächsische Handwerk in den entsprechenden Bereichen einbezogen? Inwieweit denkt man mit, dass auch dort handwerkliche Dienstleistungen gefordert sind und wie diese aussehen sollen? Inwieweit werden diese auch entsprechend gefördert?

Wir müssen vonseiten der Linksfraktion.PDS feststellen, dass das sächsische Handwerk in diese neuen Wachstumsmärkte nicht entsprechend einbezogen ist. Es ist genauso wenig in eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen, regionalen Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen einbezogen. Darin sehen wir Ergänzungsbedarf.

Noch ein Letztes: Wir haben in einzelnen Regionen noch Einrichtungen, die Technologien und Handwerk befördern können. Das sind die Technologiegründungszentren und die Technologiezentren. Doch gerade hier beabsichtigt die CDU entsprechende Kürzungen vorzunehmen, anstatt darüber nachzudenken, wie genau dieses Instrument, das für Innovation in der Region sorgen kann, weiter bestehen kann, ja, sozusagen auszubauen ist; wie man also vor Ort innovative Akteure halten, anziehen und ausbilden kann. Ja, Ihre Vorschläge sind – ich sage es noch einmal – rückwärtsgewandt, sie passen nicht auf die neuen Anforderungen der Globalisierung, der Digitalisierung und der neuen Technologien. Mit diesen Vorschlägen werden Sie Sachsen nicht voranbringen. Unsere Vorschläge werden wir zur Haushaltsdebatte vorlegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass in diesem Hause zunehmend über das Handwerk gesprochen wird. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass daraus auch positive Ergebnisse resultieren.

In der Begründung zu ihrer Großen Anfrage hat die Koalition bereits darauf verwiesen, dass in den zurückliegenden Konjunkturumfragen die Handwerksunternehmen keine allzu rosigen Erwartungen formulierten. Dies möchte ich um den Hinweis ergänzen, dass die kurzfristig erhellenden Hoffnungsschimmer des Handwerks auf eine anziehende Binnenkonjunktur durch die Mehrwertsteuererhöhung von CDU und SPD nachhaltig getrübt werden. Auch wird in dieser Großen Anfrage nach der Handwerkspolitik der Staatsregierung gefragt, um sich in der Manier einer Selbstbeweihräucherung die Richtlinien und Verordnungen aufzählen zu lassen, welche die eigenen Parteigänger aufgestellt haben.

Meine Damen und Herren! Der Umstand, dass ein Zuwachs an Betrieben mit einer zeitgleichen Verringerung der Beschäftigungszahlen einherging, lässt aufhorchen – und dies nicht allein aufgrund der ohnehin angespannten Arbeitsmarktlage. Dieser Prozess wurde noch mit einer Verkleinerung der Betriebsgröße kommentiert. Ich befürchte angesichts dieses Trends eine damit auch künftig einhergehende negative Entwicklung hinsichtlich der beruflichen Erstausbildung. Daher sollte sich die Staatsregierung vorausschauend auf dieses Szenario im sächsischen Handwerk einstellen.

Der Antwort der Staatsregierung können wir hinsichtlich Beschäftigung und Ausbildung im KMU-Bereich die mit den üblichen Worthülsen erfolgende Fokussierung auf die „Erschließung neuer Märkte“ und „dienstleistungsbezogener Komponenten“ entnehmen. Dies stellt überdeutlich dar, dass man die bisherigen Märkte bereits „hinwegglobalisiert“ hat, und wirft die Frage auf, wo bei schrumpfendem produzierendem Gewerbe die dienstleistungsbezogenen Komponenten in Zukunft überhaupt zu suchen sind.

Speziell zu den Ausbildungsmöglichkeiten äußerte sich die Staatsregierung in Bezug auf hoch qualifizierte Fachkräfte im zulieferorientierten Bereich, schweigt sich jedoch zu den übrigen Bereichen komplett aus. Vielleicht erfahren wir ja heute noch etwas mehr darüber.

Weiterhin vermisste ich, inwiefern Prognosen aufgestellt wurden, wie sich – nicht zuletzt durch die demografische Situation bedingt – der erwartete bzw. notwendige Anstieg von Betriebsübernahmen auf die Ausbildungssituation auswirken wird. – Auch hier sollte man sich darauf gefasst machen, dass sich bei einer Betriebsübernahme derjenige, der übernimmt, nicht zwingend zugleich der Aufgabe des Ausbildens stellt. Hier sollte folglich über politische Anreize nachgedacht werden.

Laut Staatsregierung wurde eine Studie zum unternehmerischen Generationswechsel in Auftrag gegeben, die Handlungsempfehlungen für die sächsische Wirtschaftspolitik geben soll. Ich denke, dass nicht nur die NPD-Fraktion an den Ergebnissen dieser Studie interessiert ist.

Meine Damen und Herren! Es dürfte allgemein bekannt sein, dass in der heutigen Bankenlandschaft nicht leicht an Investitionskredite zu kommen ist. Insbesondere die NPD-Fraktion hat dies im Hause schon mehrfach thematisiert. Eine traurige Bestätigung dafür finden wir auch in der Antwort der Staatsregierung. Gern wären wir hier widerlegt worden.

Wenn allerdings regierungsseitig festgestellt wird, dass ein Beschäftigungspotenzial in der Angleichung der Selbstständigenquote an die alten Bundesländer verborgen liegt, dann muss hieraus konsequenterweise politischer Handlungsbedarf abgeleitet werden. Leider stellen wir fest, dass Förderdarlehen von SAB und KfW häufig daran scheitern, dass keine Hausbankfunktion übernommen wird. Ich glaube nicht, dass wir uns diesen Zustand noch länger leisten können.

Kurios finde ich auch den Lobgesang der Staatsregierung auf die EU-Osterweiterung im Zusammenhang mit der Situation des sächsischen Handwerks. Hier versteift man sich sogar darauf, von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen, und führt den Exportanstieg an, wobei man zwölf Seiten vorher noch ausführt, dass sich das Handwerk überwiegend auf Märkten mit begrenzten Expansionschancen bewegt und lediglich sage und schreibe 2 % des Handwerksumsatzes dem Export zuzuordnen sind. Gerade das sächsische Handwerk ist durch den EU-Expansionismus mit einem hohen Lohngefälle konfrontiert. Es ist daher kaum zu erwarten, dass aus dem Anpassungsdruck für arbeitsintensive Bereiche und dem Marktzutritt für die Beitrittsländer großartige Chancen entstehen werden.

Zum Schluss sei zum Entschließungsantrag von CDU und SPD gesagt, dass wir diesem natürlich zustimmen können. Er enthält ja nichts anderes als Allgemeinplätze. Allerdings frage ich mich, wie viele – wenn überhaupt – und welche von diesen Allgemeinplätzen Sie umsetzen können und werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sächsischen Handwerker haben sich gefreut auf diesen Tag heute, bei dem das sächsische Handwerk hier die richtige Würdigung finden sollte.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Als ich allerdings, liebe Freunde, den Entschließungsantrag der Koalition in den Händen hielt, musste ich feststellen, dass dieser Entschließungsantrag kein Meisterstück und auch kein Gesellenstück war. Es ist höchstens eine kleine Praktikumsarbeit im Rahmen eines Schnupperkurses.

(Beifall bei der FDP)

Die Fakten besagen, dass wir über 56 000 Handwerker hier in Sachsen haben. Frau Schmidt, Sie haben Recht, die Zahl steigt, und zwar deshalb, weil immer mehr Handwerksbetriebe angemeldet werden, ohne dass ein Großer Befähigungsnachweis vorhanden ist. Das ist ein Problem. Bei meiner Kleinen Anfrage zum sächsischen Handwerk hat sich herausgestellt, dass sich allein die Zahl der Klempner- und Installateurbetriebe innerhalb von zwei Jahren vervierfacht hat, ohne dass der Markt hergegeben hat, weil es nur Ausgründungen waren. Das ist kein gesunder Markt. Deshalb kann man mit diesen Zahlen hier auch nicht arbeiten.

Wie sieht es im Sächsischen Landtag aus? Nur drei Mitglieder haben den Großen Befähigungsnachweis. Das ist wesentlich zu wenig,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

um hier über die Problematik zu diskutieren und etwas für das sächsische Handwerk zu tun.

Die Forderungen des sächsischen Handwerks – Bürokratieabbau, flexiblerer Kündigungsschutz für kleinere Unternehmen, Verbesserung der Ausbildungsreife – sind seit Jahren bekannt, aber es wird seit Jahren nichts dafür getan, im Gegenteil. Ein Hauptkritikpunkt des Handwerks ist zum Beispiel die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen über ihre Beteiligung an so genannten kommunalen Betrieben. Das stört den Markt ganz erheblich und verbessert die Lage des sächsischen Handwerks in keiner Weise.

(Beifall bei der FDP)

Allein zwischen 1999 und 2004 hat sich die Zahl der Betriebe mit kommunaler Beteiligung auf 1 048 erhöht. Sie haben allerdings einen Verlust von 330 Millionen Euro eingefahren. Das ist – auch für das Handwerk – nicht akzeptabel. Die Kritik des Handwerks daran, dass dort Marktnischen weggenommen werden, findet die volle Unterstützung von uns Liberalen im Sächsischen Landtag.

Wie die Unterstützung der Staatsregierung für das Handwerk in Sachsen aussieht, wurde im vorigen Jahr, am 8. November 2005, deutlich, als hier in diesem Haus ein Parlamentarischer Abend stattgefunden hat. Von der Staatsregierung wurde schnell der Staatsminister Hermann Winkler herbeigerufen. Ansonsten war die Staatsregierung an diesem Abend nicht vertreten. Das kritisieren wir Liberalen deutlich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber gestern waren viele da. Da gab es Bier!)

– Ich gebe Ihnen selten Recht, Herr Porsch.

Unser nächster Kritikpunkt bezüglich des Handwerks sind die Berufsgenossenschaften. Wir als Politiker haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Belastungen des sächsischen Handwerks durch die Berufsgenossenschaften minimiert werden.

Wenn wir feststellen, dass durch die Beiträge, die nur die Handwerker tragen, Versicherungsleistungen an Betriebe, die schwarzarbeiten, ausgereicht werden, dann ist das nicht hinnehmbar. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der FDP)

Die ganzen Blutsauger, die an den sächsischen Handwerksunternehmen hängen und versuchen, durch Beiträge Geld zu bekommen, um selbst leben zu können, müssen in ihre Schranken verwiesen werden.

(Karl Nolle, SPD: Was ist das denn?!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag. In Punkt 3 I möchten Sie gern, dass die Entwicklung der Binnennachfrage nach Handwerk und Dienstleistungen besonderen Einfluss auf das Handwerk hat. Außerdem sollen die Außenwirtschaftsaktivitäten für das Handwerk

weiterentwickelt werden. Aber dann erhöhen Sie die Mehrwertsteuer. Das ist ja wohl nicht zu fassen! Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % wird der größte Killer für das Handwerk hier in Sachsen.

Wir Sachsen haben eine lange Außengrenze.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
... zu Thüringen!)

Das sächsische Handwerk hat sich mit Konkurrenz und Mitbewerbern auseinander zu setzen, die für Handwerksleistungen in Tschechien mit 5 % und in Polen mit 7 % Mehrwertsteuer besteuert werden – und das bei geringeren Lohn- und Lohnnebenkosten. Jetzt steigern wir auf 19 %. Damit wollen wir im gemeinsamen Europa in Tschechien und Polen Marktanteile erringen? Das wird beim Handwerk nicht gelingen, wenn wir die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % erhöhen. So kann man keine sächsische Handwerkspolitik machen.

(Beifall bei der FDP)

Sie möchten gern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk verbessern. Dann schaffen wir doch einfach die Doppelmitgliedschaft in Handwerkskammer und Industrie- und Handwerkskammer ab!

Mit dem Punkt 2 Ihres Antrages wollen Sie die Förderprogramme verbessern. Sie legen dazu ein Mikrodarlehen von 25 Millionen Euro auf, von denen allein 13,9 in die Verwaltung gehen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der Rest ist Mehrwertsteuer!)

Wenn ich 25 Millionen auflege, dann brauche ich die für das Handwerk.

In Punkt 5 heißt es: „Bürokratie zugunsten des Handwerks abbauen“. Aber dann lehnen Sie hier im Plenum einen Antrag von uns ab, mit dem wir einen BürokratietÜV einführen wollten. Stimmen Sie unseren Anträgen zu, dann hat das Handwerk etwas davon!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage kann ich mit einem oppositionellen Lob beginnen. Die Große Anfrage „Lage und Perspektive des Handwerks in Sachsen“ und die Antwort der Staatsregierung geben einen sehr guten Überblick über die Thematik. Daher möchte ich Fragestellern und Bearbeitern im Ministerium Dank sagen.

Eine Frage allerdings, meine Damen und Herren von der Koalition, die auch Herr Günther hatte, haben Sie vergessen, eine Frage, die sich vor allem in diesem Jahr aufdrängt. Und zwar ist das die Frage nach der Wirkung der Mehrwertsteuererhöhung für das Handwerk. Dort, wo

nennenswerte Vorsteuern anfallen, hat die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine geringere Wirkung als beim Handwerk. Beim Produktionsfaktor Arbeit – Handarbeit, Handwerk! – kann keine Vorsteuer gezogen werden. Somit wird die Mehrwertsteuererhöhung das sächsische Handwerk in der vollen Wucht der drei Prozente treffen, und zwar ganz besonders dort, wo die geringe Kaufkraft im Land ein Umlegen auf die Preise eben nicht erlaubt.

Sich im Jahr 2006 mit der Lage und der Perspektive des sächsischen Handwerks zu befassen und eines der aktuellen Probleme dieses Berufsstandes außen vor zu lassen, dazu, meine Damen und Herren, bedarf es schon der hohen Kunst der politischen Verdrängung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie greifen in Ihrer Großen Anfrage viele Punkte aus dem Positionspapier des sächsischen Handwerks auf, einen haben Sie aber vergessen. Ich hole das an dieser Stelle nach und zitiere die Handwerkerschaft im Original:

„Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wirkt sich negativ auf die Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen und Produkten aus. Der Schwarzarbeit wird somit Auftrieb gegeben. Das Handwerk erwartet wachstumshemmende Wirkung durch die Mehrwertsteuererhöhung und lehnt sie deshalb ab.“

(Karl Nolle, SPD: Stimmt doch auch!)

So weit das sächsische Handwerk und seine Chancen, bei CDU und SPD Gehör zu finden.

Meine Damen und Herren! Schenken wir dann einmal dem Punkt 24b der Großen Anfrage unsere Aufmerksamkeit. Darin geht es um die immer wieder gestellte Forderung des Handwerks, mit dem Bürokratieabbau endlich Ernst zu machen. Auf den Seiten 40 und 41 der Antwort auf die Große Anfrage ist zu lesen, dass im Februar 2003, also vor mehr als drei Jahren, die Aktion „Paragrafenpranger“ gestartet wurde.

Meine Damen und Herren! 1 877 Vorschläge zum Bürokratieabbau – das konnten wir heute lesen – gingen bei der Staatsregierung ein. Von dort ist jetzt zu hören, dass bis zum Jahresende ein Artikelgesetz vorgelegt wird. Es sollen damit 40 von 1 877 Vorschlägen Rechtskraft erlangen – das sind gerade 2,2 % –, und das in knapp vier Jahren. Das ist ja ein geradezu unglaublicher Einsatz für den Bürokratieabbau! Wir sind jedenfalls sehr gespannt darauf, welche Artikel und Vorschriften dann das sächsische Handwerk betreffen bzw. entlasten werden.

Meine Damen und Herren! Diesen Spannungsbogen können wir auch gleich halten, wenn wir uns Frage 26 anschauen. Bis zum 31. März 2006 – so heißt es da – wird der staatliche Aufgabenbestand überprüft, bis zum 31. Mai werden die Ergebnisse bewertet und dem Kabinett vorgelegt. Als Abgeordneter dieses Hauses melde ich schon jetzt, also am 21. Juni, mein Interesse an, von dieser Aufgabenkritik Kenntnis zu erlangen. Angesichts der bevorstehenden Haushaltsverhandlungen ist das kein uninteressantes Thema.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Punkt Existenzgründung und -finanzierung, insbesondere im Bereich Mikrodarlehen, eingehen. Die Anhörung im Finanzausschuss und auch die Debatte im Wirtschaftsausschuss haben zutage gefördert, dass bei der Abwicklung des Mikrokreditprogramms durch die SAB noch einige Herausforderungen zu bestehen sind. Herr Kollege Dr. Schmalfuß hat mit seiner Kleinen Anfrage zu diesem Thema parlamentarische Nachhilfe angeboten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk, im Wirtschaftsausschuss haben Sie am 2. Juni auf meine Frage nach den Kosten der Darlehensvergabe bei den Mikrokrediten geantwortet, sie betragen bei der Kreditvergabe 1 100 Euro. Dann fuhren Sie laut Protokoll fort – Zitat –: „Insgesamt kostet ein Mikrodarlehen 1 300 Euro im Jahr.“

(Marko Schiemann, CDU: Geschlossene Sitzung!)

Ich wiederhole: 1 300 Euro im Jahr. – Das bedeutet, meine Damen und Herren, bei einer durchschnittlichen Darlehenshöhe von 10 000 Euro und einer Laufzeit von vier Jahren bekommt die SAB 5 200 Euro an Verwaltungs- und Bearbeitungsentgelt, mehr als 50 % der Darlehenssumme – und das bei einer Bank, die keinerlei Ausfallrisiko trägt. Ein alter Sachse würde hier sagen: Da schmeißen wir den Schinken nach der Wurst.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wenn Sie dem sächsischen Handwerk etwas Gutes tun wollen, dann sorgen Sie schnellstens dafür, dass dieses Verfahren – besser heute als morgen – dramatisch verbessert wird, und zwar zugunsten des sächsischen Handwerks.

In diesem Sinne hätte auch der Entschließungsantrag ein bisschen mehr Profil haben dürfen. Da er aber nicht schadet, werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Prof. Bolick für die CDU-Fraktion.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich Herrn Weichert anschließen und möchte ebenfalls der Staatsregierung für die Beantwortung unserer Großen Anfrage danken. Es ist schon eine Fleißarbeit. Aber ich denke, dort kommt auch zum Ausdruck,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

welche Wertigkeit wir dem Handwerk zumessen.

Unser Handwerk tritt selbstbewusst auf. Das konnten diejenigen, die gestern Abend auf dem Sommerfest des Handwerks waren, deutlich feststellen. Ein ordentliches Restaurant.

(Heiterkeit)

Herr Hilker, wären Sie dort gewesen – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich war da, lieber Herr Bolick!)

– Ja, ich weiß. – Herr Hilker hat seinen Fraktionsvorsitzenden den ganzen Abend allein am Tisch sitzen lassen. Das war natürlich – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da kam dann jemand und hat mit mir gesprochen!)

Sie führen anscheinend mit den Handwerkern eben nicht die Gespräche, die wir führen. Darum haben Sie auch immer eine etwas abwegige Einschätzung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben sich welche bei mir über
die CDU beschwert!)

Für die CDU-Fraktion war Handwerkspolitik von Anfang an ein wichtiger Bestandteil ihrer Wirtschaftspolitik, und genau das haben wir hier zum Ausdruck gebracht,

(Beifall bei der CDU)

ob es nun im Koalitionsvertrag steht oder nicht. Ich glaube, im Koalitionsvertrag stehen jede Menge Punkte, die letztlich auch für das Handwerk wichtig sind und Wirklichkeit werden. Oftmals schreibt man auch „KMU“, nicht „Handwerk“, aber unter „KMU“ verstehen wir genauso das Handwerk.

Herr Hilker, wenn Sie meinen, Frau Schmidt hätte gesagt, im Handwerk gehe es bergab, dann stimmt das so nicht. Ich habe mich noch einmal mit ihr zusammengesetzt. Frau Schmidt hat Herrn Dirschka zitiert. Er hat gestern Abend gesagt: „Die Stimmung ist besser als die Lage.“

Natürlich haben wir einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, die Höhe der Finanzmittel nimmt ab usw. Das wirkt sich im Bereich des Handwerks sehr direkt und sehr schnell aus. Dort gab es in den letzten Jahren natürlich auch negative Entwicklungen, daraus wollen wir gar keinen Hehl machen. Das kommt in unserer Anfrage auch zum Ausdruck. Aber es geht wieder aufwärts und das ist die entscheidende Aussage.

Herr Hilker, es freut mich, dass Sie unsere Pressemitteilung bzw. unser Thesenpapier so gut gelesen haben. Ich glaube schon, dass das Papier substanziell das enthält, was wir in den nächsten Jahren machen sollten und machen müssen:

Die Lohnnebenkosten müssen dauerhaft gesenkt werden. Das ist immer wieder ein Thema und von Ihnen habe ich dazu noch keinen vernünftigen Vorschlag gehört. Ich weiß auch, dass Ihre Fraktion, wenn wir über konkrete Maßnahmen diskutieren – das sind dann nicht Sie, Herr Hilker, sondern es sind oft andere Redner –, eine Politik genau in die entgegengesetzte Richtung betreibt, nämlich in die Richtung, dass wir die Sozialleistungen, die zu finanzieren schon schwer fällt, noch ein bisschen erhöhen sollten.

Wir wollen ein einfaches Arbeitsrecht für kleinere Betriebe. Das ist immer wieder eine Forderung des Handwerks und wir stehen dazu.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden darauf auch unsere Bundesregierung immer wieder hinweisen. Wir haben dort mittlerweile unseren ehemaligen wirtschaftspolitischen Sprecher als Ansprechpartner und haben vor 14 Tagen eine MIT-Veranstaltung durchgeführt. Ich denke, die Bundesregierung wird schon reagieren.

Wir sind – das haben Sie schon richtig dargelegt – gegen die Ein-Euro-Jobs, weil diese das Handwerk gefährden. Wir brauchen bessere Lösungen. Wir brauchen ein System der aktivierenden Sozialhilfe und nicht irgendwelche Maßnahmen, die ins Leere laufen und dem Handwerk Konkurrenz machen.

Wir sind gegen einen Mindestlohn. Das ist ganz deutlich gesagt worden.

Der Fachkräftebedarf im Handwerk ist immer unser Thema gewesen. Wir haben eine Menge auch im Bereich der schulischen Bildung in den letzten Jahren initiiert. Ich freue mich ganz besonders über die Initiative unseres Kultusministers, sich der praktischen Komponente in der schulischen Ausbildung wieder zuwenden zu wollen. Ich denke, das ist sehr wichtig.

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:
Reicht nicht!)

– Ihnen reicht es nie, aber wir gehen die Schritte, die wir gehen können.

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:
Reicht trotzdem nicht!)

Zum Generationenwechsel im Handwerk haben wir unsere Position deutlich genannt. Wir brauchen endlich vonseiten der Bundesregierung Regelungen, mit denen die Schenkungs- und Erbschaftsteuer für die Unternehmensnachfolge vernünftig geregelt wird, damit es nicht den Ausverkauf des Eigenkapitals des Betriebes oder den Ruin eines Betriebes bedeutet, wenn der Betrieb weitergegeben wird.

Zur Verbesserung der Rechtssituation des Handwerks. Wir haben uns als CDU im Landtag seit 1997 bemüht, die Forderungen des Handwerks gegenüber säumigen Zahlern und gegenüber Leuten, die unsere Handwerker um ihr wohlverdientes Entgelt bringen wollen, voranzubringen. Leider hat das auf Bundesebene keine Früchte getragen. Im Jahr 2000 gab es zwar ein Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, das hat aber dem Handwerk nicht sehr viel gebracht. Wir werden hier wieder Druck machen und wir werden hier auch weiterkommen, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Punkt Bürokratieabbau, der immer wieder ein Thema ist. Ich habe mich besonders über die Presse-

mitteilung unseres Justizministers und über den Kabinettsbeschluss in dieser Woche gefreut. Dort steht zwar noch nicht alles drin, aber ich denke, es sind ein paar sehr wichtige Punkte enthalten, die auch unsere Handwerker erfreuen werden. Es steht unter anderem drin, dass die Außenwerbung erleichtert wird, dass kommunale Satzungen ins Visier genommen werden, dass Berichtspflichten zurückgefahren werden sollen, dass die Schaffung von Fahrradabstellplätzen reduziert werden soll – das sind die Dinge, die Handwerker sehr oft bewegen –, dass Schritte für Genehmigungsverfahren beschleunigt, dass Landesrecht systematisch durchforstet und Vollkasko-Mentalität abgeschafft werden sollen. Das sind genau die Dinge, die unsere Handwerker hören wollen und die auch – das haben wir in den gestrigen Gesprächen gemerkt – auf fruchtbaren Boden fallen.

Das Thema Berufsgenossenschaften wurde angesprochen. Dazu stehen wir auch. Dort hat sich ein Eigenleben entwickelt, das unserem Handwerk und den mittelständischen Betrieben schadet. Die Berufsgenossenschaften sind notwendig, aber die Ausfinanzierung, die heutzutage teilweise – so würde ich es einschätzen – mit nicht ganz sauberen Verfahren umgesetzt wird, ist vom Gesetzgeber so nicht gewollt.

Der nächste Punkt, den wir unmittelbar beeinflussen können, betrifft den Haushalt. Wir haben über viele Jahre im sächsischen Haushalt eine hohe Investitionsquote gefahren. Diese kam unseren Handwerkern zugute. Wir haben auch Finanzierungsprogramme für unsere Kommunen gehabt und werden das auch weiterhin so machen. Wir haben sicherlich gewisse Zwänge im Haushalt, aber unser Haushalt wird dem Handwerk nutzen.

Ich glaube, dass die CDU-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage ein wichtiges Thema aufgegriffen und Rahmenbedingungen vorgestellt hat, mit denen sich die Handwerker gern anfreunden werden, die wir weiterverfolgen und ständig im Auge behalten werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wissen die Handwerker, dass Sie
die Handwerker verfolgen!)

– Ja, das wissen sie, weil wir mit ihnen sprechen – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt nicht!)

Sie haben den ganzen Abend nur dort gesessen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Ich hätte Sie fast bedauert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich bin sehr kritisch!)

Herr Weichert, noch ein Satz zu Ihnen. Die 1 800 Wortmeldungen sind natürlich nicht identisch mit 1 800 Vorschlägen. Es kann durchaus 50 Wortmeldungen zum gleichen Problem geben. Aus diesem Grund sind es

weniger Vorschläge, die umgesetzt worden sind. Nicht jede Wortmeldung ist auch ein verwertbarer Vorschlag.

Herr Günther, bei den kommunalen Eigenbetrieben – er ist leider nicht anwesend – weiß ich, dass vieles im Argen liegt. Aber wenn man die Wasserwerke vollständig an die Kommunen geben würde – – Wenn die Franzosen unsere Wasserwerke betreuten, würden diese sicherlich auch ihr Handwerk mehr einbringen. Ich denke, dabei schaut unsere Fraktion schon genau hin.

Den Punkt mit der Mehrwertsteuer, Herr Günther, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn im Ausland die Mehrwertsteuer niedriger ist, dann ist das doch gerade ein Punkt, um ins Ausland zu gehen und seine Produkte dort abzusetzen. Für einen Betrieb ist die Mehrwertsteuer kostenneutral, denn sie wird herausgerechnet. Das sind Dinge, über die wir uns noch einmal unterhalten könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir haben damit für die nächste Zeit eine gute Diskussionsgrundlage. Ich freue mich auf die weitere Arbeit mit unseren Handwerkern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir ist kein weiterer Redner gemeldet worden. Ich frage deshalb die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt ein bulgarisches Sprichwort: Wenn man nur vom Zuschauen ein Handwerk erlernen könnte, wäre ein jeder Hund ein Metzgermeister!

Als jemand, der selbst ein Handwerk erlernt hat, weiß ich, wie wahr dieses Sprichwort ist. Es ist heute sogar noch treffender bei einem Handwerk, das immer weniger an das Handwerk zu Zeiten Wilhelm Buschs erinnert. Handwerk gründet sich auf bewährte Erfahrungen, auf Traditionen, es lebt aber auch von der Begeisterung für die moderne Technik. Über Generationen wurden handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt und als Erfahrungsschatz an die folgenden Generationen weitergegeben. Handwerk zeigt, wie sich Tradition mit Fähigkeit zu Innovation verbinden lässt.

Aus dem Handwerk ist letztlich auch im Zuge der Arbeitsteilung die moderne Volkswirtschaft entstanden. Mit Ideenreichtum und Tatkraft entdeckte das Handwerk immer wieder neue Märkte und konnte sich somit auch unter widrigen gesellschaftlichen und ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen behaupten. Auch in 40 Jahren DDR haben sich handwerkliche Familienbetriebe in Sachsen allen Gängelungen und Repressalien

zum Trotz mit Zähigkeit, Flexibilität und Improvisationstalent behauptet.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dass es dies auch unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft tun kann, liegt an uns, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb kann ich die Anfragen und Forderungen in vielen Gesprächen und Briefen nachvollziehen. Einige wesentliche Forderungen des Handwerks möchte ich beispielgebend nennen: niedrigere Beiträge zur Sozialversicherung, Fortentwicklung und Zusammenfassung des Vergaberechts, ein Forderungssicherungsgesetz – Stichwort Zahlungsmoral – und wachstumsfördernde Maßnahmen.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen benötigen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, auch unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs zu bestehen. Zugleich muss der einzelne Handwerker aber auch von seinem Einkommen sein Leben und das Leben seiner Familie bestreiten können. Diese Thematik streift vor allem die Diskussion um die Mindest- bzw. Kombilöhne, eine Diskussion, die an anderer Stelle geführt werden muss bzw. im Landtag schon geführt worden ist.

Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage zum Handwerk in Sachsen enthält die Positionsbestimmung der Staatsregierung zu den Themen, die das sächsische Handwerk betreffen. Die Antwort enthält Zahlen, Fakten und Statistiken darüber, was die Staatsregierung für das Handwerk getan hat. Ich bin sehr froh, dass die Mitglieder des Hohen Hauses – auch die Mitglieder der Opposition – gewürdigt haben, dass dies eine sehr gute und umfassende Arbeit gewesen ist. Ich werde das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus übermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in Sachsen hat das Handwerk eine sehr lange und auch sehr erfolgreiche Tradition. Handgefertigte Musikinstrumente aus dem sächsischen Vogtland erklingen bereits seit dem Jahre 1650 in der ganzen Welt. Erst durch das Geschick der Porzellanmaler und -gestalter wurde das Meißner Porzellan zu einer Weltmarke. Handgefertigte Uhren aus Glashütte sind weit mehr als ein Zeitmesser; sie sind ein Meisterwerk handwerklicher Arbeit. Die erzgebirgische Volkskunst ist mittlerweile weit über die Region hinaus – auch in Japan und den USA – bekannt und beliebt.

Die Zahl der Handwerksbetriebe in Sachsen ist seit der Wende von zirka 31 000 auf zirka 55 000 Handwerksbetriebe im Jahre 2005 gewachsen. Die Zahl der Beschäftigten im Handwerk hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht; allerdings – das entnehmen Sie bitte der Großen Anfrage – müssen wir auch sehen, dass in der Vergangenheit bei den Beschäftigtenzahlen und beim Umsatz rückläufige Tendenzen zu verzeichnen waren.

Das Handwerk – das will ich ausdrücklich betonen – ist aber auch der Urheber des modernsten deutschen Bildungssystems. Hervorgegangen aus der mittelalterlichen Gildeordnung, weist das duale System der Lehrausbil-

dung alle Merkmale modernster Bildungssysteme auf: selbstständige und unabhängige Bildungsträger, Lernen in der realen Praxis, Ableitung der Ausbildungsinhalte aus der Praxis sowie externe und unabhängige Überprüfung der individuellen Lernleistung. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist dreimal so hoch wie in der übrigen Wirtschaft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört! – Beifall bei der CDU)

Das Handwerk bildet über den eigenen Bedarf hinaus aus und sollte damit Vorbild für andere Zweige unserer Wirtschaft sein. Deshalb haben wir allen Grund – so habe ich auch den Beifall vernommen –, unseren Handwerkern für diese großartigen Leistungen zu danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der FDP, den
GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es entspricht dem handwerklichen Selbstverständnis, den hohen Wissens- und Leistungsstandard im Rahmen der Berufsausbildung an die nächste Generation weiterzugeben. Vor allem die Inhaber von Familienbetrieben sind durch die Nähe der Auszubildenden in besonderer Weise geeignet, Werthaltungen zu vermitteln und Verantwortungsbewusstsein vorzuleben. Gerade darin besteht die Besonderheit des Handwerks. Diese menschliche Dimension der Arbeitswelt, das Zusammenwirken von Hand, Kopf und Herz ist es, was auch heute noch viele junge Menschen fasziniert, wenn sie sich für eine Ausbildung im Handwerk entscheiden.

Im ländlichen Raum ist das Handwerk der wichtigste Arbeitgeber und Ausbilder. Das Handwerk ist Kulturträger und Kulturvermittler. Denken Sie an die Musikinstrumentenbauer, die Buchdrucker, die Buchbinder, die Keramiker und die Fotografen. Aber auch die Theater und Opernhäuser wären ohne Maskenbildner, Schneider und Requisiteure nicht denkbar.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks geht weit über das hinaus, was wir in der Wirtschaftsstatistik an Zahlen festmachen können. Deshalb muss es unser Anliegen sein, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch arbeitsintensive Handwerksbetriebe unter den heutigen Bedingungen eine Chance haben, auf dem Markt erfolgreich zu bestehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die kleinteilige Struktur handwerklicher Betriebe weist Besonderheiten auf, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Seit Mitte der neunziger Jahre – ich erwähnte es – sind Umsatz und Beschäftigung im Handwerk deutschlandweit rückläufig. Die Entwicklung in Sachsen liegt im Trend des Handwerks der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen für diese Entwicklung sind vor allem der Abbau von Überkapazitäten im Baugewerbe in Ostdeutschland seit Mitte der neunziger Jahre, der konjunkturelle Abschwung der Bauwirtschaft in Westdeutschland und die

konjunkturell ungünstige Entwicklung der Binnennachfrage.

Viele handwerkliche Betriebe sind im Baugewerbe tätig, stark auf die Bedürfnisse der Endverbraucher ausgerichtet und somit von ihnen abhängig. Das Handwerk hat in den letzten Jahren Umsatzverluste und Beschäftigungsabbau in einer Größenordnung von 25 bis 30 % hinnehmen müssen. An der günstigen außenwirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft hatte das Handwerk in nur sehr geringem Maße Anteil. Schließlich richtet sich der größte Teil der Betriebe auf den lokalen und regionalen Markt aus.

Mein Haus und auch die Handwerkskammern unterstützen die Betriebe, wenn sie sich stärker auf dem Weltmarkt platzieren wollen. Es gibt erstaunlich viele Beispiele von Handwerksbetrieben, die im Ausland erfolgreich sind: Sächsische Lichtreklame erhellt den Nachthimmel von Shanghai. Ergospirometer aus Leipzig sind aus dem Höhenraining im Sport weltweit nicht mehr wegzudenken. Trinkwasseraufbereitungsanlagen aus Oschatz schaffen reines Wasser in afrikanischen Städten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entscheidend für das Gedeihen des Handwerks ist die Auftragslage. Sie hat zum Glück dieses Jahr stark angezogen. Das hängt offenkundig mit der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Mit dem von der Bundesregierung verabschiedeten Wachstumspaket, dem Steuerbonus für handwerkliche Dienstleistungen und dem Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung wurden für die Verbraucher Anreize geschaffen, Bauleistungen und handwerkliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Alle diejenigen, die heute die Mehrwertsteuererhöhung kritisiert haben, frage ich nach ihren Alternativen. Sie haben wieder eines unterschlagen: dass ein Maßnahmenpaket geschnürt wurde, in dem genau diese Punkte Berücksichtigung finden, womit wir dem Handwerk helfen wollen. Ich gestehe gern als Wirtschaftsminister ein, dass jede Steuererhöhung konjunkturell schädlich ist.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das weiß man. Man weiß auch, dass der Staat und die öffentliche Hand handlungsfähig sein und bleiben müssen. Es heißt auch, dass wir mit Aufträgen der öffentlichen Hand dem Handwerk helfen wollen. Deshalb sollte man das in einem Gesamtzusammenhang sehen und nicht immer voneinander losgelöst betrachten.

Vertreter des Handwerks haben die Maßnahmen der Bundesregierung im steuerlichen Bereich ausdrücklich begrüßt. Der Konjunkturbericht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks für das I. Quartal 2006 stellte fest, dass die Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes und eine leicht anziehende Binnennachfrage zu spürbaren Impulsen in der Konjunktur des Handwerks führen. Von dem konjunkturellen Aufwärtstrend werden alle Handwerksgruppen erfasst. Damit hat der seit 2003 zu beobachtende Prozess einer schrittweisen Erholung der Handwerkskonjunktur deutlich an Schwung gewonnen.

Auch die Konjunktumfragen der sächsischen Handwerkskammern ergaben erstmals seit dem Jahr 1997 eine zuversichtliche Einschätzung der Geschäftslage. Nach Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks hat dazu auch das Wachstumspaket der Bundesregierung beigetragen.

Diese Zuversicht kommt in keinem Bereich so deutlich und direkt zum Ausdruck wie in der Ausbildung. Die sächsischen Handwerkskammern verzeichnen aktuell 8,2 % mehr Lehrstellen in Sachsen als im Vorjahr. Das sind – in Zahlen ausgedrückt – 83 Lehrlinge mehr als im vergangenen Jahr. Sie werden sagen, 83 seien zu wenig. Ich würde mir auch mehr wünschen. Aber es sind 83 Jugendliche, die eine Perspektive in einer handwerklichen Ausbildung gewinnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Leistung anerkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mittelstand ist das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Das Handwerk ist ein bedeutender Teil des sächsischen Mittelstandes. Die namhaften Neuansiedlungen in den Bereichen Mikroelektronik und Automobilindustrie strahlen positiv auf den Mittelstand aus: vom Bäcker – Frau Schmidt, ich habe zugehört – bis zum IT-Dienstleister.

Weniger spektakulär als einzelne große Ansiedlungserfolge, aber genauso wichtig ist die zähe kleinteiligere Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderung in den einzelnen Regionen. Dem dient das Förderprogramm „Regionales Wachstum“, das sich auf Regionen außerhalb der Zentren und auf kleine und Kleinstunternehmen konzentriert, die dort die Wirtschaft prägen.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden Investitionen gewerblicher Unternehmen vorrangig in strukturschwachen Regionen gefördert. Handwerksbetriebe erhielten zwischen 1995 und 2005 aus GA-Mitteln 295 Millionen Euro.

Ein weiterer Baustein der sächsischen Förderpolitik ist die Technologieförderung. Sie soll den Betrieben nachhaltige Standortverbesserungen verschaffen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Mit der Technologieförderung verfolgen wir das Ziel, über die Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen. 75 % der Zuwendungsempfänger haben weniger als 100 Mitarbeiter. Handwerksbetriebe haben im Zeitraum 1995 bis 2005 zirka vier Millionen Euro aus Technologieförderprogrammen erhalten.

Für die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung bzw. der überbetrieblichen Berufsausbildungsstätten erhielt das Handwerk im Zeitraum von 1995 bis 2005 zirka 54 Millionen Euro. Insgesamt hat das Handwerk in der Zeit von 1995 bis 2005 Fördermittel des Freistaates in Höhe von zirka 366 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Die Innovationsleistungen von Handwerksunternehmen sind größer als oftmals in der Öffentlichkeit bekannt. Laut

einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes Prognos, die im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht wurde, hat fast jeder zweite Handwerksbetrieb in den vergangenen drei Jahren ein Innovationsvorhaben umgesetzt. Die mittelständischen Erfinder bringen Neuerungen in Form weiterentwickelter Produkte, Dienstleistungen und Produktionsmittel auf den Markt. Dabei nutzen sie den engen Kontakt zu Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern – auch aus der Industrie – und selbst zu Mitbewerbern.

Genau in dieser Kooperationsbereitschaft und in der Bildung von Netzwerken liegt ein großes Potenzial für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen zur Erschließung neuer Märkte und zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Ein großes Potenzial bietet der Dienstleistungssektor, der sich gerade für das Handwerk durch den engen Kontakt zum Kunden erschließen lässt. Von 1970 bis 2004 hat sich in Gesamtdeutschland die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich mehr als verdoppelt.

Handwerker sind Problemlöser und Optimierer, weil sie als fachlich kompetente und kreative Partner die passenden Einzellösungen für private und gewerbliche Kunden entwickeln. Dabei können sie ihren Anteil in diesem Bereich noch deutlich erhöhen. Das Handwerk verfügt über ein differenziertes und leistungsfähiges System von Selbstverwaltungseinrichtungen, das von der beruflichen Qualifizierung über die Begleitung von betrieblichen Innovationen, die Durchführung von Zertifizierungsverfahren bis hin zur politischen Interessenvertretung reicht. Es geht darum, diese Netzwerkstrukturen stärker als bisher zu nutzen, um die großenbedingten Nachteile der Handwerksbetriebe zu kompensieren.

Daneben ist die persönliche Qualifikation der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Das Handwerk muss die eigenen Qualifikationsanstrengungen fortsetzen und verstärken. Die duale Ausbildung im Handwerk muss an Attraktivität für junge Menschen gewinnen. Dem dienen solche Veranstaltungen wie die „Wochen des offenen Unternehmens“ oder Partnerschaften Schule – Wirtschaft. Ich wünsche mir aber auch – und das zur Ehrenrettung von Kollegen Flath, da immer sehr stark über die Fragen der schulischen Bildung gesprochen wird –, dass hier mehr getan wird und dass die Angebote, die von Unternehmen des Handwerks gebracht werden, von unseren Lehrkräften angenommen werden. Ich höre immer wieder Klagen, dass an unseren Schulen oftmals die Begeisterung gar nicht so groß ist, jungen Menschen frühzeitig ein Unternehmen – auch ein Handwerksunternehmen – zu zeigen, damit das Interesse der jungen Leute geweckt wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, ich bitte Sie, an das Mikrofon zu gehen. Ich habe Sie nicht verstanden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
geht an das Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Gern.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die Unternehmer nicht so sehr kritisieren, dass die Schülerinnen und Schüler nicht viel Ahnung davon haben, wie es in einem Handwerksbetrieb zugeht, sondern dass sie Grundtechniken, zum Beispiel Orthografie oder Grundrechenarten, nicht oder unzulänglich beherrschen? Die Schule ist nicht dazu da, um ins Handwerk einzuführen, sondern sie ist dazu da, bestimmte Fertigkeiten zu vermitteln. Stimmen Sie mir darin zu?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich wollte die Bildungsdebatte jetzt nicht weiterführen. Ich wollte Ihnen aber sagen, dass die Angebote, die Politik, Wirtschaft, Handwerk gemeinsam auf den Weg bringen, dann bitte auch angenommen werden sollten. Das ist das Problem. Ich sage Ihnen ausdrücklich, man kann es natürlich auch umkehren. Mich ärgert jeder Jugendliche, der ohne Abschluss ist. Aber reden wir unsere Jugend nicht schlecht; denn die überwiegende Zahl der Jugendlichen ist motiviert und will etwas bewegen. Wir sollten ihnen das Interesse, das sie für das Handwerk haben, noch näher bringen. Dem dienen die Instrumente, die wir anbieten. Es war meine Aufforderung an die Schulen und die dort Verantwortlichen, diese zu nutzen; denn es nützt das beste Angebot nichts, wenn es nicht nachgefragt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion im Landtag hat die Aufmerksamkeit auf einen Wirtschaftsbereich gelenkt, dessen vielschichtige Bedeutung für unsere Gesellschaft leider viel zu oft unterschätzt wird.

Nun möchte ich mich an das Sprichwort „Handwerk ist wichtiger als Mundwerk“ halten und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegen im Moment keine Redewünsche mehr vor. Aber zur Drucksache 4/3704 liegt Ihnen der schon mehrfach erwähnte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 4/5621 vor. Möchten die Koalitionsfraktionen den Antrag noch einbringen? – Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich mache es kurz. Ich bringe ihn von hier ein und bitte um Abstimmung.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Danach werden die Fraktionen gefragt, ob sie dazu sprechen möchten. – Herr Abg. Herbst, FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich mache es auch ganz kurz. Wir haben nur eine Bitte zum Abstimmungsverfahren. Bei II möchten wir über den Punkt 3 separat abgestimmt wissen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion wünscht punktweise Abstimmung. Herr Abg. Hilker möchte sich dazu noch äußern.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich hatte schon in meiner Rede darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entschließungsantrag im Wesentlichen allgemeinverbindliche Aussagen enthält, die ohne Schlussfolgerungen sind. Stellen wir noch einmal fest, was dort steht. Zum Beispiel: „Der Landtag stellt fest, dass trotz positiverem Geschäftsklima weiter an verbesserten Rahmenbedingungen für das Handwerk gearbeitet werden muss.“ Oder Sie stellen fest, dass Bürokratie und Abgabenlasten gesenkt werden müssen.

Einen Teil der Realität, auf die Sie selbst eingegangen sind, blenden Sie jedoch aus. Frau Schmidt hat es angedeutet, die Studien machen es deutlich, der Kultusminister hat es in den letzten Monaten immer wieder angesprochen: Die Qualität der Schulabgänger nimmt immer mehr ab. Die Handwerksmeister klagen darüber, und ich frage mich, warum Sie genau diesen Bereich nicht in diesen Entschließungsantrag aufnehmen. Warum stellen Sie diese Tatsache nicht fest? Ich sage Ihnen eines: Sie wollen in Ihrer Schulpolitik nämlich keine Schlussfolgerungen ziehen. Deshalb – so setzt sich das bei den weiteren Forderungen fort – stellen wir fest, dass Sie Forderungen aufmachen, die nichts Konkretes beinhalten.

Ich frage Sie: Wenn Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen anpassen wollen, was wollten Sie denn da konkret machen? Warum machen Sie keine konkreten Vorschläge? Sie wollen, dass Förderprogramme neu justiert werden, zielgenau und unbürokratisch genutzt werden können. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, ich frage den Wirtschaftsminister: Welche Förderprogramme genau sind denn damit gemeint? Welche Förderprogramme sollen denn wie verändert werden? Haben Sie denn dort schon Vorstellungen?

Wir stellen fest, dass Sie fordern, dass die Binnenkonjunktur gestärkt werden muss. Wir haben vorhin deutlich gemacht, dass es die Mehrwertsteuererhöhung auf keinen Fall sein soll. Wie können Sie denn die Binnenkonjunktur stärken, wenn – das gilt zumindest für das Handwerk –, die Leute nicht mehr Geld in der Tasche haben? Da sind ja die Aussagen des Bundesamtes für Statistik aus den letzten Wochen sehr eindeutig. Wenn die oberen 10 % in der Gesellschaft mehr Geld in der Tasche haben, mittlerweile fast 50 % der Sparvermögen der Bundesrepublik besitzen und dies in den letzten sechs Jahren um zwei

Prozentpunkte gestiegen ist und 50 % nicht einmal 10 % des Sparvermögens haben, ja, sogar zu verzeichnen ist, dass die Verschuldungsquote in diesen Bereichen immer mehr steigt, dann frage ich mich, wo dort Ihre konkreten Vorschläge sind, die über Absichtserklärungen hinausgehen. Nein, Sie wollen die Realität, auch die Bedingungen für das sächsische Handwerk nicht ändern. Es ist allgemeine Polemik, die Sie hier betreiben.

Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 4/5621. Wir beschließen in folgender Weise: Ich rufe zunächst den Punkt I auf, der die Ziffern 1, 2 und 3 enthält. Wer diesen Punkten zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesem Punkt I mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Punkt II, hierzu zunächst die Punkte 1 und 2. Wer diesen Punkten zustimmen kann, den bitte ich das anzuzeigen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer entsprechenden Anzahl von Stimmenthaltungen ist den Punkten 1 und 2 mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe den Punkt 3 auf. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Punkt 3 dennoch mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe die Punkte 4 und 5 auf. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich sind die Punkte 4 und 5 beschlossen.

Ich rufe den Entschließungsantrag in seiner Gesamtfassung auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen worden.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 5 mit der Behandlung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns 14:00 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung von 13:07 Uhr bis 14:01 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Hartz IV – Optimierungsgesetz ablehnen

Drucksache 4/5481, Antrag der Linksfraktion.PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion.PDS als Einreicherin das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren – zumindest die, die nach dem Mittagessen bereits wieder hier sind!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Verantwortlichen sind noch nicht da!)

– Ja, das werden wir gleich feststellen.

Lassen Sie mich auf eine Situation zurückkommen, die sich vor etwa zwei Jahren abgespielt haben könnte. Auch hier von diesem Pult aus haben wir damals deutlich gemacht – und wir wurden dafür verlacht –, Hartz IV würde scheitern oder zumindest würden auf uns und

insbesondere auf die Betroffenen gewaltige Probleme zukommen. Leider hat sich diese Voraussage, die wir damals getroffen haben, bestätigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie alle!)

Inzwischen pfeifen das nicht nur die Spatzen von den berühmten Dächern, sondern – hört, hört! – eine Reihe von Ministerpräsidenten der CDU-geführten Länder, auch der hiesige, stellen sich plötzlich hin und meinen, sie hätten es ja schon immer gewusst. Dazu sage ich: Welch Wunder der Verwandlung! Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat – neben anderen – nicht nur im Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss Hartz IV zugestimmt –; nein, ihm war es gelegen, ganz persönlich noch zur Verschärfung beizutragen; insbesondere – was jetzt beklagt wird – etwa durch die Zusammenführung von zwei völlig unterschiedlichen Behörden, nämlich der Kommunen und der Arbeitsagentur in den so genannten Arbeitsgemeinschaften.

Davon will man heute freilich nichts mehr wissen – mehr noch, man meint, jetzt müsse erst recht Hand angelegt werden und die Hartz-IV-Gesetzgebung sei erheblich zu verschärfen.

Da sage ich jetzt erneut voraus: Das wird nicht gelingen. Man kann etwas, was gescheitert ist, nicht verschärfen. Man muss es abschaffen. Das ist die Botschaft, die wir hier zu verkünden haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, man gibt sich gewaltige Mühe, uns zu suggerieren, weshalb man denn die Sache noch retten und verschärfen könne. Dafür lassen Sie mich in meinem Beitrag sechs dieser so genannten Argumente anführen, aus denen uns weisgemacht werden soll, wie notwendig es denn sei, dass am 6. Juli auch im Bundesrat dem so genannten Optimierungsgesetz zugestimmt wird.

Das erste Argument: Es wird behauptet – auch vom sächsischen Ministerpräsidenten –, dass die Finanzierung von Hartz IV auf Dauer nicht mehr zu bewältigen sei. Der Ministerpräsident hat kürzlich in einem „F.A.Z.“-Interview sogar zugespitzt, es würde sich um eine finanzpolitische Bombe handeln. Ja, meine Damen und Herren, seriöse Ökonomen – davon gibt es wahrscheinlich in den Regierungen leider nicht sehr viele – haben allerdings berechnet, dass diese Behauptung zumindest bestenfalls eine Halbwahrheit ist, denn es werden einfach die Einsparungen, die die Bundesagentur für Arbeit hat, ausgeblendet, indem sie nämlich in diesem Jahr etwa 4,5 Milliarden Euro weniger an Arbeitslosengeld I ausreichen muss – einfach deshalb, weil wesentliche Teile derer, die Arbeitslosengeld I bekommen, alsbald in das Arbeitslosengeld II fallen werden, wenn sie keinen neuen Job erhalten.

Wir wissen ja, wie kompliziert es ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen, geschweige denn, welche anzubieten. Das, was bei Hartz IV an Mehrausgaben prognostiziert ist, liegt in diesem Jahr bei drei Milliarden Euro. Wenn man das zusammenrechnet, bleibt immer noch eine Einsparung von 1,5 Milliarden Euro. Wer dann der Meinung ist, dass das Ganze aus dem Topf quellen wird, der möge bitte noch einmal in den Nachhilfeunterricht der Grundstufe für Mathematik gehen.

Das Zweite, was deutlich gemacht werden muss und bei dem sich auch unser Ministerpräsident befleißigt hat, die Trommeln mit zu schlagen: Es gebe, wird behauptet, angeblich erheblichen Missbrauch bei Hartz IV. Ich habe die Staatsregierung mehrfach dazu befragt. In einer ersten Antwort wurde mir mitgeteilt, darüber habe die Staatsregierung keine Daten. Gut, man ist geduldig, deswegen habe ich nachgefragt und es wurde mir mitgeteilt, es gebe bei so etwa 6 000 Leistungsempfängern Ungereimtheiten. Dabei ist noch gar nicht klar, worin diese bestehen.

Wir bleiben bei dieser Zahl von 6 000. Wir haben insgesamt in Sachsen etwa 530 000 bis 550 000 von Hartz IV Betroffene. Wenn man dem die 6 000 entgegenhält, dann sind dies sicher zu viele und wir sind gerade auch als

Linksfraktion der Auffassung, man muss sich an Gesetze – ob wir sie gut finden oder nicht – halten; aber wer von einem Massenmissbrauch spricht, der beleidigt die gesamte Schar von Langzeitarbeitslosen, und das lassen wir nicht durchgehen und sprechen es hier öffentlich und deutlich an.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die dritte Behauptung, man habe nicht mit so vielen Bedarfsgemeinschaften rechnen können: Inzwischen sind es im Bundesdurchschnitt 25 % mehr, als man ursprünglich glaubte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir prognostiziert!)

– Ja, wir, Herr Porsch, wir! Aber die damalige Bundesregierung – die heutige ist da nicht besser – hat doch folgenden Trick angewandt: Der damalige Finanzminister wollte unbedingt seinen ohnehin aus den Fugen geratenen Haushalt irgendwie noch zuschnüren – und was hat er gemacht: Er hat einfach eine wesentlich geringere Zahl von Hartz IV betroffenen Bedarfsgemeinschaften in die Statistik hineinmanipuliert. Es war von vornherein völlig klar, dass das nicht aufgehen konnte. Insofern kann man sich doch heute nicht hinstellen und meinen, die Menschen würden sich nur in Bedarfsgemeinschaften melden, weil sie die Gesetze trickhaft ausschöpfen.

Gesetze sind doch dafür da, meine Damen und Herren, dass sie angewendet werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das sieht Herr Beck anders!)

– Ja, wer ist Herr Beck? Bei dem häufigen Wechsel um den Vorsitz muss man abwarten, was da noch kommt; die Halbwertszeit scheint nicht allzu lang zu sein.

Das Vierte: Es wird behauptet, es sei ein Skandal, wenn junge Menschen den elterlichen Haushalt verlassen, obwohl sie das 25. Lebensjahr noch gar nicht vollendet haben. Wo kommen wir denn hin? Wollen wir demnächst, wenn die Kassenlage wieder nicht stimmt, vielleicht noch dazu übergehen, je nach Gutdünken die Altersgrenze derer, die zwangsweise im Elternhaus verbleiben müssen, auf 30 oder 35 zu erhöhen? Das kann es doch nicht sein! Ich sage durchaus polemisch, junge Menschen unter 25 Jahren – ich habe selbst zwei in dem Alter – werden zwar gebraucht, wenn es um Militäreinsätze in Afghanistan, im Kongo oder sonstwo geht, da sind sie mündig, aber wenn es darum geht, einen eigenen Hausstand zu gründen, dann versagt ihnen der Gesetzgeber ein Menschenrecht. Das kann nicht so weitergehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Wer
zahlt denn den Hausstand?)

– Man muss vieles begründen können. Auf Sie komme ich dann noch zurück.

Fünftens. Es wird behauptet, wenngleich glücklicherweise nicht vom ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten,

der Regelsatz sei viel zu hoch. Bei ihm, und so scheint es mir, wenn ich die letzten Interviews lese, kommt zu hoher Intelligenz, die ich immer anerkannt habe, nun auch noch Altersweisheit hinzu. Ich meine, wenn beides zusammenkommt, habe ich sogar noch Hoffnung beim gegenwärtigen Ministerpräsidenten, aber möglicherweise gilt das erst, wenn man das Amt abgegeben hat.

Was hat die jüngste Verbraucherstichprobe ergeben, für deren Auswertung man drei Jahre brauchte? Sie hat ergeben, dass der Regelsatz nicht zu hoch ist. 345 Euro sind das absolute Existenzminimum. Man kann sich darüber streiten, ob die Verbraucherstichprobe wirklich auf sinnvollen Kriterien basierte. Wir sehen das zum Teil etwas anders. Aber es wird gesagt, es kann doch nicht sein, dass diese 345 Euro und verschiedene Nebenleistungen zu einem Einkommen führen, das über dem von Menschen liegt, die einer geregelten Arbeit nachgehen, ob als Frisöse oder als Wachmann. Natürlich kann es nicht sein, dass man für geregelte Arbeit in diesem Staat weniger erhält, als wenn man vom Staat gezwungenermaßen alimentiert wird, weil es nicht genügend Arbeitsplätze gibt. Wir brauchen den gesetzlichen Mindestlohn, damit das aufhört.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Sechstens. Viele offerieren uns einen Namen für dieses Gesetz. Nun komme ich auf den Zwischenruf zurück. Ich vergesse das doch nicht. Es wird suggeriert, es würde sich um ein Fortentwicklungsgesetz handeln.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Hört, hört!)

Vorher war man der Meinung, Optimierungsgesetz wäre der richtige Name. Optimierung ist ein Fremdwort, das verstehen vielleicht nicht alle. Fortentwicklung, meint man als Referent, der so etwas schreibt, müsse man verstehen. An die Adresse meines Fraktionsvorsitzenden, der mit diesen Dingen enger vertraut ist, will ich sagen, dass der Begriff Fortentwicklung im deutschen Sprach- und Dialektraum sehr unterschiedlich aufgefasst wird. Im Westen mag man darunter Weiterentwicklung verstehen, in Sachsen heißt das kleine Wort „fort“ „weg“. Wenn wir den Begriff zusammenführen, heißt das Ganze Wegentwicklung. Insofern haben die westdeutschen Referenten des Gesetzes mehr oder weniger unwissend eine Wahrheit ausgesprochen.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, deshalb nur empfehlen, unserer Staatsregierung den Auftrag mit nach Berlin zu geben, dieses Fortentwicklungsgesetz am 6. Juli abzulehnen. Es wird so kommen, dass dieses Gesetz genauso scheitert, wie wir es bei Hartz IV erlebt haben.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Reflex wird

üblicherweise die „unwillkürliche, durch einen Reiz ausgelöste Bewegung“ verstanden. Jemand reagiert auf ein Ereignis, ohne auf seine Reaktion einen eigenbestimmten Willen ausüben zu können. Die Handlung des Betroffenen ist nicht steuerbar. Bei einem Reflex kann der Betroffene seinen Willen nicht einsetzen.

Meine Damen und Herren, schon beim ersten Lesen des Antrages der Linksfraction.PDS und auch unter dem Eindruck der Rede von Herrn Dr. Pellmann komme ich nicht umhin, den Antrag wie die Rede als reflexartiges Verhalten zu bezeichnen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Herr Pellmann, Sie haben überhaupt keine Auseinandersetzung mit dem von Ihnen selbst gestellten Antrag gewagt. Sie haben sich erneut mit einer – ich möchte allerdings sagen – sehr inhaltsdürftigen und substanzlosen versuchten Generalabrechnung befasst. Reflexartig ist bereits die von Ihnen unterstellte Behauptung, die Bundesregierung beabsichtige mit diesem Gesetz eine – Sie haben es so bezeichnet – Verfolgungsbetreuung gegenüber Arbeitslosen aufzubauen. Das ist schlicht und einfach falsch –

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraction.PDS)

abgesehen davon, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beabsichtigt, Herr Porsch, das Leistungsrecht zu optimieren, also zu verbessern. Um die Verwaltungspraxis zu verbessern, geht es auch darum, Fälle von Leistungsmissbrauch zu vermeiden. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem von Ihnen immer wieder behaupteten Leistungsmissbrauch zu tun. Richtig ist, dass es Leistungsmissbrauch gibt, richtig ist aber auch, dass damit keineswegs alle anderen Betroffenen und schon gar nicht die Leistungsempfänger in irgendeiner Weise diffamiert oder diskreditiert würden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nur fest, von einem angeblichen massiven Leistungsmissbrauch sprechen allein Sie.

(Widerspruch bei der Linksfraction.PDS)

Meine Damen und Herren, tatsächlich ist es so, dass bislang eine Statistik über so genannte Betrugsfälle nicht existiert.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraction.PDS:
Dann brauchen wir noch einmal Leute!)

Meine Damen und Herren, abgesehen von dem reflexartigen Verhalten, das Sie jetzt noch einmal zeigen, geht es mir nur darum, dass Fälle von Leistungsmissbrauch, soweit sie existieren, schlicht und einfach beseitigt und geahndet werden müssen. Ich rede davon, dass Maßnahmen bedacht werden müssen, wie Leistungsmissbrauch vermieden werden kann. Ich frage Sie nun, meine Damen

und Herren von der Linksfraktion.PDS: Ist das nicht legitim?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Soll das falsch sein? Ist es nicht richtig, wenn beispielsweise Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch erkannt und beseitigt werden? Ist es falsch, wenn beispielsweise in anderen Staaten der Europäischen Union vorhandenes Vermögen von Antragstellern und Leistungsbeziehern in Form von Konten oder Depots aufgedeckt wird? Ist es nicht richtig, dass dieses Geld, das den Leistungsempfängern zu Unrecht ausgereicht worden ist, den berechtigten Leistungsempfängern zur Verfügung steht? Genau das hat heute auch die „Sächsische Zeitung“ berichtet. Setzen Sie sich bitte auch einmal damit auseinander.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, ich stelle fest: Sie wollen dies nicht zur Kenntnis nehmen, im Übrigen ebenso wenig wie die NPD-Fraktion, die morgen bekanntlich dasselbe Thema zu beackern versucht wie Sie. Ich sage Ihnen, Sie machen nichts anderes, als sich vor den Karren von Fällen des Leistungsmissbrauchs und von Betrugsstatbeständen zu spannen. Mit Ihrem Antrag wird genau das offensichtlich, und zwar wenn Sie von Verfolgungsbetreuung gegenüber Arbeitslosen fantasieren.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, kann es sein, dass Sie uns weismachen wollen, dass, wenn es ein Gesetz gibt, es auch noch ein zweites Gesetz geben muss, das die Übertretung des ersten Gesetzes verurteilt und für strafbar erklärt?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Also, Herr Prof. Porsch, ich will Ihnen überhaupt nichts „weismachen“, sondern ich will nur von Tatsachen sprechen, und anders als Sie versuche ich überhaupt nicht zu skandalisieren und schon gar nicht von Verfolgungsbetreuern zu fantasieren. Richtig ist aber auch, dass man bei einem Gesetz, das man einmal auf den Weg gebracht hat, wenn man den Verbesserungsbedarf sieht, auch daran ansetzt. Um nichts anderes geht es.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Also novellieren!)

Meine Damen und Herren! Bei allen staatlichen Leistungen – das gilt nicht nur für den Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – besteht die Notwendigkeit, Missbrauchstatbestände zu bekämpfen. Es besteht die Notwendigkeit, die Leistungen den tatsächlich Anspruchsberechtigten zuzuführen. Genau das trägt dazu bei, die Bereitschaft zum solidarischen Ausgleich auf eine verlässliche Basis in unserer Gesellschaft zu stellen.

Sie von der PDS beschränken sich reflexartig auf Demagogie, wenn Sie von angeblicher Verfolgungsbetreuung sprechen. Ich bezeichne das nicht als verantwortungsvolle Politik. Ich bezeichne es als Verantwortungslosigkeit.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine Frechheit, was Sie hier ablassen!)

Ein zweiter Punkt: Sie sprechen davon, dass mit den beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen der Druck auf die Langzeitarbeitslosen erhöht werden soll, um das von Ihnen behauptete prinzipielle Scheitern von Hartz IV zu kaschieren. Wieder einmal wollen Sie ein Beschäftigungsprogramm. Sie haben immer noch nicht zur Kenntnis genommen, dass im Freistaat beispielsweise die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zielgenau, effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden, meine Damen und Herren.

Die Forderung der PDS nimmt all dies überhaupt nicht zur Kenntnis. Sie hat in einem anderen Antrag im Übrigen einmal von einer deutlichen Anhebung der Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gesprochen. Herr Pellmann ist hier nicht mit einem Wort auf Beschäftigungsverhältnisse eingegangen. Genau das war der Punkt Ihres Antrages, wenn Sie einmal die Fassung am Ende lesen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der PDS, jetzt ein Beschäftigungsprogramm für den zweiten Arbeitsmarkt wollen, dann, sage ich Ihnen, gefährden Sie allenfalls und höchstens private und unternehmerische Betätigung.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: So ein Müll!)

Sie werden unsere heimische Wirtschaft zusätzlich gefährden, einmal mehr.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ein-Euro-Jobs!)

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Herr Brangs zum Thema der Bedarfsgemeinschaften sprechen wird. Ich will den Standpunkt der CDU-Fraktion darstellen.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose den Schritt in die richtige Richtung. Neben der Vermeidung von Leistungsmissbrauch geht es beispielsweise um die Optimierung, also die Verbesserung, des Leistungsrechts. Wir können beispielsweise – auch wenn Sie dies wieder treffen wird – nicht akzeptieren, dass gleichgeschlechtliche Partner, die eine nicht eingetragene Partnerschaft eingehen, keine Bedarfsgemeinschaft bilden sollen. Wir sind der Auffassung, dass hier selbstverständlich auch eine Bedarfsgemeinschaft angezeigt ist. Das ist eben die Kehrseite derselben Medaille.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Ich möchte auf der anderen Seite, soweit es um das Leistungsrecht geht, auch ein Wort darauf verwenden, dass es gar keinen Anlass gibt – das ist überhaupt an der Stelle der einzige Punkt der Übereinstimmung –, die Inanspruchnahme von Leistungen Hilfebedürftiger zu diskreditieren.

„Man muss nicht alles rausholen, was geht“, hat Kurt Beck, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident, mit Blick auf die Hartz-IV-Gesetzgebung festgestellt. Ich halte diese Bemerkung – das möchte ich mit allem Nachdruck sagen – für unangemessen. Sie wird den Betroffenen und der Sache nicht gerecht. Richtig ist, dass jeder, der Leistungsanspruchsvoraussetzungen erfüllt, auch Rechtsanspruch darauf hat. Hält man dies im Einzelfall nicht für richtig, dann muss man eben die Hausaufgaben bei der Gesetzgebung besser machen. Genau das ist der Versuch dieses Gesetzes.

Ein zweiter Punkt zur Auseinandersetzung mit dem anstehenden Gesetz: Unser Hauptanliegen ist die Verbesserung der Verwaltungspraxis. Wir sehen in diesem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende einen Schritt in die richtige Richtung, und zwar vor allem, wenn man die Äußerungen von Kurt Biedenkopf als Ombudsmann in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Juni 2006 zur Kenntnis nimmt. Er führt aus, dass in den Arbeitsgemeinschaften ein Organisationschaos bestehe. Wir müssen uns natürlich mit diesem Punkt auseinander setzen. Das ist unsere Auffassung als CDU-Fraktion. Das ist auch die Auffassung der Koalition.

Meine Damen und Herren! Wer erwartet hat, dass Hartz IV die Arbeitsmarktpolitik auf jene Ebene verlagert hätte, die dies am besten kann, die einen funktionsfähigen Wettbewerb installiert, sieht sich bislang weithin enttäuscht. Nach wie vor verbleiben den Kommunen die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Wettbewerb, der nach unserer Überzeugung auf der kommunalen Ebene am besten aufgehoben und dort tatsächlich realisierbar ist, ist von vornherein ausgeschlossen. Das kommunale Potenzial, das es uns jedenfalls ermöglichen würde, die Probleme von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern vor Ort zu lösen, ist auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzgebung so nicht nutzbar.

Es besteht das weitere Problem, das wir seit jeher gerügt haben und auch unser Ministerpräsident seit jeher rügt; es besteht das ordnungspolitische Problem, dass mit dem bestehenden Gesetzeswerk Versicherung, Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik zunehmend vermengt und zugleich die fiskalische Verantwortung weithin vermischt wird.

Das führt, meine Damen und Herren, notwendigerweise zu den folgenden Erkenntnissen: Es ist richtig, die Arbeitslosenversicherung auch künftig staatlich zu organisieren. Wir müssen uns allerdings damit befassen, wie Versicherung und operatives Geschehen zu trennen sind. Hier, meine Damen und Herren, ist die Bundesagentur für Arbeit unmittelbar angesprochen. Es geht dort und gerade dort, weil die Verwendung von Steuermitteln und Beitragsgeldern erfolgt, darum, wie ein angemessenes und sachgerechtes Controlling besteht. Hieran müssen wir arbeiten. Das ist nun wirklich kein sächsisches Problem. Das ist ein deutsches Problem.

Meine Damen und Herren! Die Qualifizierung von Arbeitssuchenden muss stärker dem Wettbewerb unterworfen werden. Wir brauchen eine neue Arbeitsmarktpolitik

für Langzeitarbeitslose. Genau an dieser Stelle setzt auch dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung an. Woran wir noch weiter arbeiten müssen – auch hier im Hause –, das ist die Arbeitsmarktpolitik. Sie ist ein Querschnittsthema. Sie erfordert neben Beratung, Vermittlung und Qualifizierung natürlich auch eine Antwort auf beispielsweise Kinderbetreuung, auf die Frage, wie Familie und Beruf noch besser in Einklang gebracht werden können.

Es wäre fatal – hierzu haben im Übrigen Sie von der PDS bislang überhaupt noch keine Antwort gegeben –, wenn wir diese Fragestellung ausschließlich unter ökonomischen Kriterien verstehen würden. Dies würde vor allen Dingen den betroffenen Leistungsempfängern, die sich von der gesellschaftlichen Teilhabe vielfach ausgegrenzt sehen, nicht gerecht. Das können Sie nicht nur über den Staat auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung lösen, sondern es geht hier um die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung aufgrund solidarischer Basis eines jeden, sei er arbeitssuchend, sei er Arbeitnehmer, sei er Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren! Dazu kommt – das gehört auch dazu –, dass wir uns die Potenziale der Zivilgesellschaft nutzbar machen müssen, und zwar viel besser als bisher. Bürokratie und Verwaltung allein werden die Probleme von arbeitssuchenden Menschen nicht lösen, sondern es geht um wahrgenommene und gelebte gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Ich pflichte Kurt Biedenkopf auch darin bei, dass die Zivilgesellschaft nicht durch Bürokratie ersetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, mit alledem hat sich die PDS in ihrem Antrag und auch in ihrer bisherigen Rede – jedenfalls in der von Herrn Pellmann – nicht auseinander gesetzt. In ihrem reflexartigen Verhalten erkennt sie die wahren Probleme unserer Gesellschaft nicht. Die Linksfraktion.PDS hat andere Probleme, wenn ich nur an Frau Bonk denke. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir hätte fast schon etwas gefehlt, könnte man sagen, wenn wir nicht wieder auf Antrag der Linksfraktion.PDS das Thema Hartz IV und die Folgegesetze sowie deren Auswirkungen auf der Tagesordnung hätten. Es gibt, glaube ich, keine Landtagssitzung

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– danke schön, – in der wir uns nicht mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist ja auch ein absolutes Landesthema. Es ist sozusagen sehr auffällig, dass man sich hier im Sächsischen Landtag

permanent über Bundespolitik auseinander setzen muss. Aber wenn man immer wieder auf Populismus abhebt, ist klar, dass im Kern von politischen Botschaften und auf den Plakaten, die man geklebt hat, nicht viel mehr übrig bleibt als das ewige Gejammer über Hartz IV.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich möchte noch einmal feststellen: Die große Mehrheit im Bundestag hat diese neuen Arbeitsmarktreformen beschlossen. Es gab im Wesentlichen einen wichtigen Beitrag, nämlich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Ich glaube, dass das auch deshalb ein wichtiger Beitrag ist, weil, wenn man sich die Betroffenen in den letzten Jahren genau angesehen hat, dort ein permanenter Verschiebeparkplatz zwischen Sozialamt und Arbeitsagenturen stattgefunden hat. Genau das ist geändert worden und den Betroffenen ist in der Tat eine echte Hilfestellung zuteil geworden. Denn die Förderung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist für die Betroffenen, die ehemals in der Sozialhilfe angesiedelt waren, jetzt auch möglich.

Ich will durchaus einräumen, dass man, wenn man solch ein komplexes Gesetzgebungsverfahren einleitet, in diesem Zusammenhang darüber nachdenken sollte, ob man an der einen oder anderen Stelle nachsteuern muss. Das ist richtig. Ich hoffe auch, dass das niemand ernsthaft infrage stellt.

Was aber auch richtig ist – und was ich nicht verstehe und was auch der Kollege Pellmann hier wieder angeführt hat –: Man muss doch die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Wenn es so ist, dass wir einen absoluten Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften gegenüber den ursprünglich geplanten haben, dann kann man natürlich lamentieren und sagen: Die Planungszahlen waren alle falsch oder die Ausgangszahlen waren alle falsch.

(Zuruf der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Aber man muss doch nun einmal nüchtern, ohne dass ich jetzt Polemik betreiben will, zur Kenntnis nehmen, dass es so ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Es ist so, es gab einen Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:

Es wird noch mehr Zuwachs geben!)

Jetzt geht es darum, dass mit diesem Fortentwicklungsgesetz der Versuch unternommen wird, dass die Ausgaben, die ein nachsorgender Sozialstaat mit sich bringt, verringert werden und dass damit die Handlungsspielräume für einen vorsorgenden Sozialstaat erhalten bleiben.

Deshalb will ich auch sagen, dass die Position der SPD an dieser Stelle eindeutig ist: Niemandem kann eine Hilfe vorenthalten werden. Das ist klar. Wer einen Anspruch auf gesetzliche Regelungen hat, der kann sie auch annehmen.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir für die Menschen, die jetzt diesen Anspruch begründen, etwas haben. Aber wir müssen vor allem dafür Sorge tragen, dass die zukünftigen Generationen noch die Luft haben, um zu atmen. Das muss man, denke ich, in diesem Zusammenhang auch sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich eindeutig: Dieses Fortentwicklungsgesetz ist für mich kein reines Spargesetz. Wer das behauptet, der hat den Hintergrund und den Ansatz, der sich dahinter verbirgt – bei aller Kritik und bei aller Unvollkommenheit, die damit im Einzelnen verbunden sind –, nicht verstanden.

Dieses Gesetz – und das ist der positive Teil – macht den Versuch, dass es bei der Grundsicherung Verbesserungen gibt und dass vor allem Arbeitssuchende effizienter, effektiver und zielgenauer gefördert werden können. Gleichzeitig – das ist auch ein Teil dieses Gesetzes – geht es vor allem darum, dass Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden, zumindest eine Beschäftigung ermöglicht wird und dass dieser niederschwellige Angebotscharakter, der bisher durch Förderung von Drittmitteln eine Rolle gespielt hat, entfällt, da genau diese Förderung durch Dritte nicht mehr notwendig ist.

Es gibt einen weiteren durchaus positiven Aspekt, nämlich dass BAföG-Empfänger und Auszubildende zukünftig eine Unterstützung für Unterkunft und Heizung bekommen. Ich denke, es kann doch niemand ernsthaft in diesem Raum anzweifeln, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider,
CDU – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Einer unter vielen!)

– Ja, einer unter vielen. Aber dann gestehen Sie es doch einmal zu, dass es doch durchaus auch positive Ansätze hat. Aber es ist schön, wenn Sie mir Recht geben, dass es auch positive Ansätze gibt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Einer unter 70!)

– Ja, einer unter 70, auch das reicht.

Es gibt einen weiteren Ansatz. Auch den sollten Sie zur Kenntnis nehmen – es ist schwer, ich weiß das –, und zwar geht es um die Frage des Gründungszuschusses. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das wirklich ein absolut Erfolg versprechendes Instrument ist. Deshalb hat man diese Existenzgründungsförderung und das Überbrückungsgeld auch künftig so gestaltet, dass die Höhe des Arbeitslosengeldes plus 300 Euro für neun Monate gezahlt werden. Ich denke, auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit wird die Eigeninitiative gestärkt. Damit wird auch die Selbstständigkeit gestärkt. Das sollte man unterstützen.

Richtig ist auch, wenn man sich die Erfahrungen anderer Länder im europäischen Vergleich ansieht, dass, wenn

solche Reformen eingeleitet worden sind, es viele Jahre gedauert hat, bis sie dann wirklich umfassend verwirklicht worden sind und erste Erfolge zu verzeichnen waren.

(Zuruf des Abg.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Diese Einführungsphase haben wir gerade durchlebt. Dabei hat man festgestellt, dass es durchaus sinnvoll ist, dass man nachjustiert und an der einen oder anderen Stelle genau mit diesem Fortentwicklungsgesetz dazu beitragen muss, dass diese neuen Erkenntnisse, die man in diesem Prozess gewonnen hat, und die Erfahrungen, die da sind, durch gesetzliches Handeln untersetzt werden.

Ich glaube, dass es richtig ist, diesen Weg zu gehen. Wenn man zu dem Schluss gekommen ist, dass Fehler, die in der Vergangenheit begangen worden sind, zu beheben sind, dann muss man sie schnell beheben und etwas verändern.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Insofern wird mit diesem Gesetz die Eingliederung von Arbeitslosen verbessert. Es werden Lücken zum Leistungsrecht geschlossen. Es werden Nachbesserungen durchaus sinnvoll und richtig nachvollzogen. Mit einer Generalrevision – oder einer Abschaffung, wie sie die Linksfraktion.PDS fordert – kann nicht einmal der Ombudsrat mitgehen. Selbst der Ombudsrat sagt, dass diese Veränderungen, die stattgefunden haben, der richtige Weg sind und eine Generalrevision nicht notwendig ist. Insofern verstehen Sie, dass wir dem Antrag der FDP – so weit kommt es noch! –, der Linksfraktion.PDS nicht zustimmen können.

Ich will mich hier aber auch etwas selbstkritisch über die Frage auslassen: Wo liegt denn das Grundproblem in der gesamten Hartz-IV-Gesetzgebung? Es ist in der Tat so, dass wir trotz Verbesserungen im Vermittlungssystem und bei den Betreuungsleistungen in vielen Teilen Deutschlands und gerade in Ostdeutschland natürlich das eigentliche Problem, nämlich den Mangel an Arbeitsplatzangeboten, damit nicht in Gänze erledigt haben. Das heißt, wir haben nach wie vor ein fehlendes Arbeitsplatzangebot.

Deshalb muss natürlich das Augenmerk weiter darauf liegen, dass man stärker die Förderung in den Vordergrund bringt und nicht allein das Fordern. Insofern geht es auch darum, dass man darüber nachdenken muss, wie man mit einem solchen Instrument die Möglichkeit schafft, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, die nicht in der Konkurrenzsituation zum Beispiel zum Handwerk zu sehen sind. Ein Ruf nach gezielten Fördermöglichkeiten und Formen von besonderer Unterstützung ist durchaus sinnvoll. Man könnte auch über die Zuverdienstmöglichkeiten reden und über Vergabe-ABM im Bereich von gesellschaftlich sinnvoller Arbeit. Auch das ist, denke ich, ein richtiger Ansatz.

Im Kern geht es darum: Arbeitslose Menschen wollen einen Arbeitsplatz. Insofern muss ich meinem Kollegen Schneider Recht geben. Die geführte Debatte über

den Missbrauch ist im Zusammenhang mit Hartz IV vollkommen fehl am Platze.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Denn die Menschen handeln nicht deshalb missbräuchlich, weil sie Spielräume von Gesetzen einhalten. Sonst müsste sich vielleicht der eine oder andere hier im Raum auch als Schmarotzer bezeichnen lassen, weil er das Ehegattensplitting in Anspruch nimmt,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

die Kilometerpauschale in Anspruch nimmt oder vielleicht die Förderung für Unternehmen in Anspruch genommen hat auf gesetzlicher Grundlage.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist eine solche Debatte vollkommen fehl am Platze.

Aber wenn, das muss ich auch deutlich sagen, tatsächlich kein Arbeitswille erkennbar ist, dann muss man auch über Sanktionen reden dürfen. Oder ist das ein Tabuthema?

Jemand, der nicht in der Lage ist, dass er arbeiten kann, der qualifiziert wird, der gefördert wird und der es dann kann und auch will, das ist das eine. Aber man muss doch auch ehrlich den Dingen ins Auge sehen: Es gibt eine Reihe von Menschen, die auf dem Niveau der staatlichen Leistungen ganz gut leben, ganz gut damit auskommen

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

und gar kein Interesse daran haben, sich einer Arbeit zuzuwenden. Insofern muss man natürlich auch darüber reden.

Ich will damit, um das auch noch einmal klar zu benennen, keine Diskussion verschleiern, die im Kern das Problem Massenarbeitslosigkeit natürlich nicht lösen wird. Denn durch den Druck, den wir auf der einen Seite gegenüber den Arbeitslosen erhöhen, werden wir nicht zwangsläufig mehr Arbeitsplätze schaffen.

Insofern ist es richtig, wir müssen darüber nachdenken: Wie können wir gesellschaftlich anerkannte Formen von Arbeit initiieren? Wie schaffen wir es, auch gerade Formen von Arbeit für diejenigen zu organisieren, die am ersten Arbeitsmarkt keine Perspektive mehr haben? Auch damit müssen wir uns auseinander setzen.

Aber ich möchte auch eines sagen, was mir in den letzten Wochen sauer aufgestoßen ist und wovon ich glaube, dass dies eine Volkswirtschaft auf Dauer nicht verkraften kann: Es gibt in Sachsen auch Branchen, die volle Auftragsbücher haben, bei denen die Auftragsbücher fast überquellen. Gleichzeitig gibt es ein Anwachsen von Zeitarbeitsfirmen. Zeitarbeitsfirmen verdienen sich eine goldene Nase, da keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden, sondern man dort für die Überbrückung eher Beschäftigte unter seltsamen Bedingungen

befristet einstellt. Dies kann allerdings auch nicht der richtige Weg sein.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast täglich diskutieren Wirtschaftsvertreter und Politiker in aller Öffentlichkeit die zum Teil absurdesten Ideen über immer größere Einschnitte in den sozialen Errungenschaften, während sie gleichzeitig weitere Steuererleichterungen und Bürokratieabbau im Interesse der Wirtschaft fordern.

Seit einigen Wochen stehen einmal mehr die Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose, also ALG-II-Empfänger, Hartz-IV-Empfänger, unter Beschuss. Obwohl Studien belegen, dass Hartz IV schon jetzt zur Armut führt und die Grundsicherung von 345 Euro nicht einmal das Existenzminimum sichert, werden immer weitere, immer härtere Kürzungen eingeleitet. Erst im April waren weitere Verschärfungen und Kürzungen bei den Hartz-Gesetzen, vor allem für Jugendliche unter 25 Jahren, in Kraft getreten. Binnen weniger Wochen wurden sie durch das Parlament und die gesetzgebenden Gremien gepeitscht.

Am 1. Juni dieses Jahres beschloss der Bundestag – wiederum im Eilverfahren – neue Kürzungen für Hartz-IV-Empfänger. Die jüngsten Änderungen sollen bereits zum 1. August in Kraft treten. Flankiert wird diese Verschärfung durch eine aufgeregte Diskussion über eine so genannte Hartz-IV-Generalrevision, mit der Arbeitslose endgültig auf ein absolutes Existenzminimum heruntergedrückt werden sollen. Die kursierenden Vorschläge für diese Generalrevision reichen von der Kürzung des Regelsatzes bis zum ehrenamtlichen Arbeitsdienst für Langzeitarbeitslose, und sie haben unsere Fraktion dazu bewogen, einen eigenen Antrag zu dieser Generalrevision einzubringen, der morgen auf der Tagesordnung steht.

Das Gesetz zur angeblichen Fortentwicklung der Grundsicherung ist eine schwere Artillerie gegen Langzeitarbeitslose und sieht insgesamt über 70 Änderungen vor. Die Bundesregierung erhofft sich dadurch ab 2007 die jährliche Einsparung von mindestens 1,2 Milliarden Euro. Schon in diesem Jahr sollen diverse Maßnahmen rund 400 Millionen Euro einbringen. So sollen die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen zur Betreuung der Langzeitarbeitslosen künftig vor allem neue Antragsteller mit einem Sofortangebot konfrontieren. In Ermangelung echter Stellen dürfte es sich dabei vor allem um das Anbieten von Ein-Euro-Jobs handeln. Wer solche Angebote nicht annimmt, soll künftig kein Arbeitslosengeld mehr erhalten. Das Ziel der Regierung besteht darin, auf diesem Weg mindestens 280 Millionen Euro einzusparen.

Die Sanktionen gegen Leistungsbezieher sollen vermehrt und verschärft werden. So erhalten die Behörden etwa bei jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren mehr Spielraum für Leistungskürzungen bei Bedürftigen. Die Beschäftigten der Jobcenter sollen ermuntert werden, Strafen auch wirklich zu verhängen.

Für Menschen in Wohngemeinschaften gilt künftig die Umkehr der Beweislast. Nicht mehr die Arbeitsagentur muss nachweisen, dass sie eine Lebensgemeinschaft bilden und somit Einkommen und Vermögen des anderen angerechnet werden können. Nun müssen die angeblichen Wohngemeinschaften nachweisen, dass sie keine Lebensgemeinschaft sind. Es ist absolut schleierhaft, wie sie das bewerkstelligen sollen. Wenn sich zwei Personen für mindestens ein Jahr eine Wohnung teilen, gehen die Arbeitsagenturen grundsätzlich davon aus, dass beide beim Arbeitslosengeld II füreinander einstehen.

Datenschützer kritisieren ferner die Neuregelung zum Datenabgleich. Zum einen sollen nun auch private Callcenter im Auftrag der Behörden telefonische Daten bei Leistungsempfängern abfragen dürfen. Die Bundesregierung erwartet so die Ermittlung von angeblich unrechtmäßigen Leistungen in 60 000 Hartz-IV-Haushalten und die Einsparung von weiteren 300 Millionen Euro.

Doch auch der Datenaustausch zwischen Behörden wird erleichtert. So können zum Beispiel beim Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg Erkundigungen eingeholt werden, welche Fahrzeuge der Betroffene fährt, um beurteilen zu können, ob das Auto den Vermögensverhältnissen angemessen ist. Über 5 000 Euro sollte kein Auto eines Arbeitslosen wert sein. Hier erhofft sich die Regierung durch Leistungskürzungen in bis zu 100 000 Bedarfsgemeinschaften eine der größten Einsparungen, nämlich bis zu 500 Millionen Euro.

Aber damit nicht genug, werden die 356 Jobcenter jetzt auch noch zu flächendeckenden Spitzeldiensten ausgeweitet. Sie werden eingerichtet und sollen jährlich je 200 Missbrauchsfälle aufdecken. Die knapp 90 Städte und Gemeinden mit einer anderen Trägerschaft sollen sich dem anschließen. Leistungskürzungen von bis zu 440 Millionen Euro erwartet die Regierung hierdurch.

Die Hatz auf Langzeitarbeitslose, meine Damen und Herren, gewinnt damit eine neue Qualität. Die Beschäftigten der Jobcenter werden mit detaillierten Vorgaben der Regierung nach Einsparungen beim angeblichen Leistungsmissbrauch unter Druck gesetzt, drastische Kürzungen bei den Hartz-IV-Empfängern durchzusetzen.

Gleichzeitig findet eine beispiellose Hetzkampagne gegen Arbeitslose statt, mit der diese pauschal als arbeitsunwillig beschimpft und dem Verdacht des Abzockens von Leistungen ausgesetzt werden. Die angebliche Faulheit der Arbeitslosen dient wiederum als Rechtfertigung für einen gigantischen Überwachungsapparat, um die Arbeitslosen auch in unakzeptable Maßnahmen und Beschäftigungen zu zwingen bzw. sie davon abzuhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Als Grund für das verschärfte Vorgehen werden die ständig explodierenden Kosten für die Hartz-IV-Empfänger genannt. In diesem Jahr werden die staatlichen Ausgaben hierfür voraussichtlich rund drei bis vier Milliarden Euro über dem eingeplanten Etat liegen. Die Zahl der so genannten Bedarfsgemeinschaften, denen das Arbeitslosengeld II zusteht, ist seit Januar auf fast vier Millionen gestiegen. Die Zahl der Hartz-IV-Leistungsempfänger lag im April bei über 5,2 Millionen Menschen. Insgesamt sind in den Großstädten, wie beispielsweise Berlin, rund 15 % der Menschen vom ALG II abhängig. Über 2,2 Millionen erwerbsfähige Hilfsbedürftige erhielten das Arbeitslosengeld II, ohne arbeitslos zu sein. Rund 900 000 Geringverdiener erhielten die Unterstützung ergänzend zum Lohn.

Wir sehen, von den Verschärfungen des Hartz-IV-Gesetzes sind in unserem Land Millionen von Menschen betroffen, und das Schlimmste dabei ist, dass Millionen von ihnen vollkommen unschuldig an ihrer Situation sind. Unschuldig, da der Arbeitsmarkt vor allem in Mitteldeutschland nicht funktioniert und gerade auch in unseren ländlichen Gebieten hier in Sachsen viele gut ausgebildete Menschen einfach keinen Arbeitsplatz finden können.

Solange dies so ist, wird sich die NPD an keiner Politik auf dem Rücken der Arbeitslosen beteiligen und deshalb auch dem vorliegenden Antrag der PDS zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion.PDS fordert die Staatsregierung auf, im Bundesrat das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende abzulehnen. Abstimmungstermin im Bundesrat ist voraussichtlich der 7. Juli 2006. Das Gesetz war ursprünglich als Hartz-IV-Optimierungsgesetz von CDU und SPD angekündigt worden. Der Begriff Optimierung wurde konsequenterweise jetzt im Titel gestrichen; denn das, was herausgekommen ist, ist ein Herumwerkeln an kleinen Schrauben und Schraubchen. Der angekündigte große Wurf ist erwartungsgemäß ausgeblieben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat – wie die Linksfraktion – das Gesetz im Bundestag abgelehnt. Die Gründe hierfür unterscheiden sich größtenteils jedoch von denen der Linksfraktion. Vor diesem Hintergrund wird sich die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag bei der Abstimmung zum vorliegenden Antrag enthalten.

Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich empört über die aktuelle Missbrauchsdebatte, die insbesondere von der SPD, konkret vom Bundesvorsitzenden der SPD,

Herrn Beck, losgetreten worden ist. Es war übrigens auch ein anderer SPD-Funktionär, Herr Clement, der im August 2005 eine Broschüre seines Ministeriums verbreiten ließ, die da hieß: „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung“. – So viel, meine Damen und Herren, zur Politik der SPD.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh! – Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Bei einer Missbrauchsquote von 5 % geht die Zielsetzung des Gesetzes von CDU und SPD komplett am eigentlichen Thema vorbei. Das Thema ist, dass Hartz IV gescheitert ist. Wir brauchen jetzt eine Generalrevision des ganzen Komplexes. Das ist im Übrigen eine alte Forderung der FDP, die immer mehr Anhänger findet.

Ich darf an dieser Stelle Herrn Ministerpräsidenten Prof. Georg Milbradt in den „DNN“ vom 30. Mai 2006 zitieren: „Wir werden also ohne eine Generalüberholung des Systems nicht auskommen. Hier und da nur ein bisschen nachfeilen, das wird nicht reichen.“ Recht hat er, der Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber er macht einfach nichts!)

– Herr Porsch, Sie können mir gern eine Frage stellen, aber nicht immer reinquatschen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zwischenrufen ist gestattet!)

Das Scheitern von Hartz IV im ganzen Land ist jedermann offenkundig. Die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Hartz IV steigen von Monat zu Monat.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS,
tritt ans Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schmalfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Jetzt nicht mehr.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er gestattet nur mir Zwischenfragen!)

– Kollege Porsch, Sie hatten die Möglichkeit.

– Ich glaube, dass die Heiterkeit angesichts der vielen Hartz-IV-Empfänger nicht angebracht ist.

Im Jahr 2005 kostete allein das Arbeitslosengeld II statt der geplanten 15 Milliarden Euro fast 26 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung um 73 %. In diesem Jahr hat die Bundesregierung rund 24 Milliarden Euro eingeplant. Die letzten Prognosen lassen eine Erhöhung um drei Milliarden Euro erwarten.

Eine weitere Zahl zeigt die gesetzestechnische Unkalkulierbarkeit von Hartz IV auf: Von Januar 2005 bis Mai 2006, also innerhalb von nur 16 Monaten, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um mehr als ein Drittel

gestiegen, auf fast vier Millionen. Im selben Zeitraum ist die Arbeitslosigkeit im Gegensatz dazu um 9 % gesunken.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Durch Ein-Euro-Jobs!)

Hartz IV hat sich damit von der Entwicklung des Arbeitsmarktes und vom übrigen wirtschaftlichen Geschehen in Deutschland abgekoppelt. Es ist eine tickende Zeitbombe für alle öffentlichen Haushalte geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um es klarzustellen: Die Idee der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe war richtig. Was aber CDU, SPD und die GRÜNEN – die waren damals an der Bundesregierung beteiligt – daraus gemacht haben, ist ein einziges Gemurkse.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
Linksfraktion.PDS)

Wenn zum Beispiel der Begriff der Bedarfsgemeinschaften so gestrickt ist, wie er im Gesetzestext definiert wurde, dann muss sich die Politik nicht wundern, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften explodiert ist.

Wenn Bundesagenturen und Kommunen per Dekret in ARGEn zusammengezwängt werden, dann verwundert es nicht, dass die ARGEn zum größten Teil mit sich selbst beschäftigt sind und zumindest im letzten Jahr nicht in der Lage waren, zur Verfügung stehende Finanzmittel zur Arbeitsförderung zu binden.

Hartz IV, meine sehr verehrten Damen und Herren, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt,

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

weil es isoliert und am grünen Tisch konzipiert worden ist. Hartz IV kann die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen, da es selbst nicht einen einzigen Job schaffen kann, außer in den Arbeitsagenturen und in den ARGEn.

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Bleibt die Frage, wie es aus Sicht der FDP-Fraktion weitergehen soll. Ich möchte Ihnen drei wichtige Punkte nennen.

Erstens. Was wir brauchen, ist Vorfahrt für Arbeit. Was wir brauchen, sind Jobs, Jobs und noch mal Jobs, allerdings nicht mit Beschäftigungsprogrammen, wie die Linksfraktion in der Begründung ihres Antrags fordert. Alles, was die Schaffung von Jobs behindert, muss weggeräumt werden. Dazu gehören Jobkiller, wie die Mehrwertsteuererhöhung oder auch das Gleichbehandlungsgesetz, über das wir am Freitag in diesem Plenum sprechen werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Vorsicht, mein Lieber!)

Zweitens. Was wir weiterhin brauchen, ist ein großer Wurf, der alle staatlichen Transferleistungen in einer Hand zusammenfasst und nur von einer Behörde auszahlen lässt.

Wir brauchen das Bürgergeld. Gerade Hartz IV zeigt, wie notwendig es ist, das Bürgergeld einzuführen. Das ALG II ist eine von fast 140 steuerfinanzierten Sozialleistungen, die in Deutschland von unzähligen Behörden ausgezahlt werden.

Wie bei der Forderung nach einer Generalrevision freut es die FDP-Fraktion, dass auch diese Forderung von einem Ministerpräsidenten unterstützt wird. Der Ministerpräsident von Thüringen, Herr Althaus, hat sich am 7. Juni 2006 in einem Zeitungsinterview dezidiert für eine Diskussion in der CDU über das Modell des Bürgergeldes ausgesprochen.

Drittens. Abschließend brauchen wir in der Arbeitsverwaltung klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dabei eine kommunale Trägerschaft mit der damit verbundenen Dezentralisierung der effizientere Weg. Jede – und das betone ich ausdrücklich – Beteiligung der Bundesagentur sollte zukünftig vermieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Nur ein Gesetz, das die von mir genannten Kernelemente enthält, kann als Fortentwicklung bezeichnet werden. Das, was am 1. Juni 2006 im Bundestag beschlossen worden ist, sollte schnell wieder in der Schublade verschwinden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem so genannten Hartz-IV-Optimierungsgesetz verabschiedet sich die große Koalition von dem Grundgedanken der Hartz-IV-Gesetze, nämlich dem Konzept einer aktiven Sozialpolitik, die bewusst auf dem Gleichklang von Fördern und Fordern gesetzt hatte. Dabei stand das Fördern am Anfang. Insofern verstehe ich Herrn Brangs hier nicht, wenn er sagt, dass das Fördern jetzt stärker im Vordergrund stehen sollte. Das tut es mit diesem Gesetz keinesfalls. Die Kürzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Erhöhung des Drucks vor allem auf jugendliche Langzeitarbeitslose sind eine sehr kurzfristige Sparmaßnahme.

Hartz IV, liebe Kolleginnen und Kollegen, war Teil eines langfristigen Strategiewechsels hin zu einer aktiven Sozialpolitik. Die OECD schreibt dazu: „Es geht um eine Schwerpunktverlagerung bei den Prioritäten der Sozialprogramme. Während diese bisher vor allem darauf gerichtet sind, die Einzelnen gegen eine Zahl genau definierter Risiken abzusichern, sollte das Hauptaugenmerk künftig darauf liegen, in die Fähigkeiten der Menschen zu investieren und diese Fähigkeiten möglichst optimal zu nutzen.“

Prüfen Sie selbst, welche der Maßnahmen zur Optimierung von Hartz IV zur Umsetzung dieses Ziels geeignet ist.

Ein entscheidender Punkt für die Entstehung der nicht vorhersehbaren Kosten ist die wachsende Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Da hat Herr Brangs Recht. Angeblich waren diese Bedarfsgemeinschaften das Einfallstor für den massenhaften Missbrauch. Diese Missbrauchsdebatte wurde in der Öffentlichkeit geführt und darauf, Herr Prof. Dr. Schneider, bezieht sich die Linksfraktion.PDS.

Die Bundesregierung hat mit den Optimierungsgesetzen jetzt den Auszug von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren deutlich erschwert. Bis zum 25. Lebensjahr sollen junge Erwachsene weiter Teil der Bedarfsgemeinschaft der Herkunftsfamilie bleiben. Der Umzug von unter 25-jährigen Kindern wird von der Zustimmung der Behörde abhängig gemacht, andernfalls können die Leistungen bis auf null gekürzt werden.

Wenn wir uns das vor dem Hintergrund von Familienpolitik anschauen, ist das schon sehr bedenklich. Wie sollen junge Menschen selbstständig werden, wenn sie bis zum Alter von 25 Jahren zu Hause die Beine unter den Tisch stecken?

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Das fördert natürlich auch keine Familiengründungen.

Aber auch die Eltern sehen sich dem ausgesetzt, dass Kinder bis zum Alter von 25 Jahren bei ihnen wohnen bleiben. Es gibt durchaus Eltern, die sehr froh darüber sind, wenn Kinder selbstständig sind – nicht, weil sie sie aus dem Haus werfen wollen, sondern weil das in diesem Alter die richtige Entwicklung ist und nicht, zu Hause zu bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Tatsächlich ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich höher als prognostiziert. Auch damit hat Herr Brangs Recht. Aber warum?

Zum einen fielen Partnereinkommen und Vermögen in den Bedarfsgemeinschaften deutlich niedriger aus, als man es erwartet hatte.

Zum Zweiten fielen weniger Menschen als erwartet wegen Erwerbsunfähigkeit unter das SGB XII.

Vor allem sind die Bedarfsgemeinschaften aber viel größer, als es erwartet wurde. Sie haben nämlich schlicht mehr Kinder. Allein aus diesem Grund erhalten schon 600 000 zusätzliche Personen ALG II. Das überlegen Sie sich vor der Debatte, die wir in Sachsen verstärkt führen, dass wir ein kinderfreundliches Land sein wollen.

Knapp 900 000 Menschen müssen ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen ALG II beantragen – vermutlich nicht wenige deshalb, weil ihr Einkommen nicht für die Kinder reicht. Das ist eine Folge der Niedriglohnpolitik.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Vermittlung verliefen zum anderen weit weniger positiv, als dies erwartet wurde.

Verlassen wir Hartz IV und lenken den Blick auf den Siebenten Familienbericht! Die Kinderarmut liegt in Deutschland mit rund 10 % mehr als doppelt so hoch wie in Schweden – 2,4 % – oder Finnland – 3,2 % – oder Dänemark – 4 %. Der Anteil der Kinderarmutsquote ist in Deutschland nach Angaben der OECD in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen, wobei der Anteil der Kinder an der Gesamtarmutsquote im europäischen Vergleich auffallend hoch ist. Kinderarmut aber – und da sind sich alle Fachleute einig – ist nicht nur für die betroffenen Kinder und ihre Entwicklungschancen katastrophal; Kinderarmut ist auch für die Gesellschaft auf lange Sicht teuer.

Meine Damen und Herren der Koalition! Dass die Optimierungsgesetze nicht bei der Arbeitsvermittlung und den Eingliederungsverträgen, kurz, auf der Seite des Förderns optimieren, sondern bei den Leistungen kürzen, wird uns alle teuer zu stehen kommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Linksfraktion.PDS, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schneider, ich bin stolz darauf, dass die Linksfraktion.PDS noch einen gesunden Reflex hat, dagegen anzugehen, wenn Sozialabbau und Abbau von Bürgerrechten in diesem Land geschehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass Sie diesen Reflex nicht mehr haben, dass auch die SPD diesen Reflex nicht mehr hat, das sollte Ihnen zu denken geben. Vielleicht sollten Sie mal zum Arzt gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS hat so manchen Anlauf genommen, um die Hartz-Gesetze zu modifizieren. Wir haben beantragt, dieses Gesetz zu verhindern. Das haben Sie abgelehnt. Wir haben zahlreiche Anträge eingebracht, um bestimmte Dinge zu ändern. Das haben Sie auch abgelehnt. Wir haben eingefordert, die vorhandenen Spielräume auszunutzen. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben sogar abgelehnt, eine Bilanz vorzulegen, wenigstens einmal zu dokumentieren, was die Hartz-Gesetze in Sachsen eigentlich gebracht haben. Auch das haben Sie abgelehnt.

– Jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Bitte schön.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte diese Äußerung von Frau Lay, diese persönliche Verunglimpfung, in allerschärfster Form zurückweisen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Eine persönliche Erklärung ist
nur nach der Tagesordnung möglich!
Die war illegal!)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Das war zwar keine Zwischenfrage, ich möchte aber, wenn es gestattet ist, trotzdem darauf antworten: Ich bin in Ihrem Bild geblieben. Sie haben das Bild von Reflexen aufgemacht und in diesem Bild habe ich mich rhetorisch bewegt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich wollte Sie nicht persönlich beleidigen. Aber Ihre rhetorische Figur aufzugreifen, das, dachte ich, sollte mir gestattet sein.

Sie haben auch alle konstruktiven Änderungsvorschläge der Linksfraktion.PDS abgelehnt, auch den Änderungsvorschlag auf der vorletzten Sitzung, beispielsweise ein Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen aufzulegen. Wenn Sie hier sagen, die ESF-Gelder würden zielgenau eingesetzt, dann muss ich Sie fragen, woher Sie dieses Wissen nehmen. Wenn Sie die Kleinen Anfragen von Frau Mattern und mir lesen würden, dann würden Sie feststellen, dass der Staatsregierung überhaupt keine relevanten Zahlen darüber vorliegen, wofür dieses Geld eingesetzt wird und wie viele Arbeitsplätze damit geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Was wir hier beantragen, ist im Grunde nur, eine weitere Verschärfung der Hartz-Gesetze abzulehnen, der Hartz-Gesetze, die Ihre Partei im Bundestag mit verabschiedet hat. Es war doch Ihr Gesetz, das zu der jetzigen Situation geführt hat, und die von der großen Koalition vorgenommenen Änderungen verschärfen den autoritären Charakter der Hartz-Gesetze. Das möchte ich Ihnen an einigen Stellen belegen:

Nehmen wir zum Beispiel die Sofortangebote, die denjenigen unterbreitet werden sollen, die ALG II beantragen. Es geht Ihnen gar nicht darum, die Vermittlung in Arbeit zu verbessern. Nein, die Einführung dieser Sofortangebote wurde explizit mit der abschreckenden Wirkung begründet. Das unterstellt also erneut, dass es sich bei Arbeitslosen um Sozialschmarotzer handeln würde, was nachweislich falsch ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ein Skandal, wenn man das behauptet!)

Die Rede vom angeblichen Leistungsmissbrauch halte ich für eine Mär. Herr Kollege Pellmann hat schon einige Zahlen genannt. Auch bei Beibehaltung des bisherigen Systems wäre der Kostenanstieg fast genauso hoch gewesen, und das, was es jetzt mit der Hartz-IV-Regelung mehr kostet, ist auf Änderungen beim Rentenrecht zu-

rückzuführen. Es ist außerdem darauf zurückzuführen, dass man jetzt schneller in das ALG II rutscht. Volkswirtschaftlich gesehen kann ich hier keine Kostenexplosion erkennen.

Oder nehmen wir die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, ganz frisch auf den Tisch gekommen. Die Bundesagentur berechnet aufgrund eines Datenabgleichs doch sage und schreibe einen Leistungsmissbrauch von 0,8 %. Entschuldigen Sie, ein Leistungsmissbrauch von 0,8 % kann nun wirklich nicht die Zuspitzung der Debatte auf den angeblichen Leistungsmissbrauch rechtfertigen. Ich halte die Rede vom Leistungsmissbrauch und von Sozialschmarotzern für eine Scheindebatte. Sie soll nur vom Versagen der Politik ablenken und sonst gar nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen wird auch die Verschärfung der Sanktionen nichts bringen, meine Damen und Herren, einmal davon abgesehen, dass nach meinem Verständnis eine Grundsicherung eine Grundsicherung ist, die jedem Menschen qua Mensch-Sein zusteht, und nicht etwa eine freiwillige Leistung, über die die Arbeitsverwaltung frei verfügen kann. Nach dem Motto „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ soll zukünftig die Arbeitsverwaltung darüber entscheiden dürfen.

Mit Grundrechten hat es bei diesem Optimierungsgesetz insgesamt nicht viel auf sich. Da gibt es noch die so genannte Residenzpflicht, die jetzt auch für Arbeitslose eingeführt werden soll. Das heißt, Langzeitarbeitslose müssen sich jetzt jedes Mal abmelden, wenn sie ihren Wohnort verlassen, ganz so, als würde es sich bei ihnen um Strafgefangene im Freigang handeln.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS:
Oder Asylbewerber!)

Das ist eine Kriminalisierung von Erwerbslosen und das ist auch das Grundproblem dieses Gesetzes.

Der absurdeste Vorschlag ist zweifellos die Umkehr der Beweislast bei eheähnlichen Gemeinschaften. Will heißen: Wer in einer WG wohnt, muss zukünftig nachweisen, dass er mit seinen WG-Mitbewohnern kein Verhältnis hat. Das ist nun wirklich des Wahnsinns fette Beute, wenn ich das mal so sagen darf.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Vor allem öffnet es Tür und Tor für Schnüffeleien in Deutschlands Schlafzimmern. Das kann doch nicht wirklich gewollt sein.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Welt ist bunter geworden, meine Damen und Herren. Das ist auch gut so. Selbst Herr Schneider hat sich ja vorhin gegen eine Diskriminierung von Lesben und Schwulen ausgesprochen.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Deshalb kann die einzige Antwort auf die Pluralisierung der Lebensformen nur eine individuelle Grundsicherung statt dieser Verschärfung der mittelalterlichen Sippenhaft in Form der Bedarfsgemeinschaft sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dieser Regelung – Herr Brangs ist schon nicht mehr bei uns; ach, da ist er gerade – zur Verschärfung der Bedarfsgemeinschaften, Herr Brangs, werden Sie auch nicht den Missbrauch bekämpfen. Sie werden höchstens dafür sorgen, dass noch mehr Paare auseinander ziehen. Insofern kann man das Hartz-IV-Optimierungsgesetz als ein regelrechtes staatliches Trennungsprogramm bezeichnen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, vielleicht können Sie sich wenigstens für den Vorschlag erwärmen, dass die Gelder für den so genannten Außendienst – besser wäre vielleicht Spitzeldienst – zukünftig besser eingesetzt wären, wenn man die individuelle Vermittlung verbessern würde. Leider werden wir dafür in Zukunft weniger Geld haben, denn immerhin sollen 1,1 Milliarden Euro, die mal für Arbeitsmarktpolitik, für Projekte und Maßnahmen vorgesehen waren, in Zukunft eingespart werden. So viel also, verehrter Herr Kollege Brangs von der SPD, zu den angeblichen Verbesserungen bei der Vermittlung.

Meine Damen und Herren! Der Grundfehler von Hartz IV war nicht, dass zu wenig gefordert wurde, sondern dass zu wenig gefördert wurde. Sie reformieren die Hartz-Gesetze in die falsche Richtung. Genau das ist das Problem.

Anstatt in Vermittlung und in Arbeit zu investieren, investieren Sie in mehr Repressionen. Ich möchte bei der heutigen Abstimmung sehen, ob insbesondere die Mitglieder der SPD-Fraktion dieses – so möchte ich es einmal bezeichnen – größte Sozialabbauprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik und weitere massive Einschnitte in Grund- und Freiheitsrechte tatsächlich unterstützen.

Meine Damen und Herren! Das Optimierungsgesetz ist ein Angriff auf die Bürgerrechte. Es bekämpft die Arbeitslosen, nicht die Arbeitslosigkeit. Es optimiert lediglich die bürokratische Gängelung der Betroffenen. Hierbei darf Sachsen nicht mitmachen. Wir verlangen die Ablehnung des Optimierungsgesetzes im Bundestag. Stimmen Sie für unseren Antrag und nicht für weitere soziale Repressionen gegen Arbeitslose!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten sich die anderen Fraktionen weiterhin an der Aussprache beteiligen? – Ich sehe im Moment keinen Redebedarf. Für die Staatsregierung Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch wenn einige der Vorredner bereits gleiche Informationen an die Antragstellerin

gegeben haben, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich mich wiederhole, und hoffe, dass es ankommt.

Die Erfahrungen des ersten Jahres nach dem In-Kraft-Treten der Grundsicherung für Arbeitssuchende zeigen, dass diese Entscheidung, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige zu einer bedarfsabhängigen staatlichen Fürsorgeleistung zusammenzuführen, richtig war. Das ist der erste Punkt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass das bestehende System fortentwickelt und – zum Verständnis für die Linksfraktion.PDS – weiterentwickelt werden muss, Herr Dr. Pellmann, dass es flexible Anpassungen und Veränderungen der Verwaltungspraxis benötigt,

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

Leistungsmissbrauch vermieden werden muss und ziel-führende Eingliederungsmaßnahmen intensiviert werden müssen. Darüber hinaus ist eine Optimierung beim Zusammenwirken von SGB II mit anderen Rechts- und Leistungssystemen – Herr Dr. Schmalfuß hat es bereits angesprochen – zu gewährleisten, um Kräfte und Ressourcen frei zu machen und damit jedem erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen die erforderliche und gezielte Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche zu geben.

Kurz gesagt hat das Fortentwicklungsgesetz zwei Ziele: zum einen das Leistungsrecht zu optimieren und zum anderen die Leistungspraxis zu verbessern.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS! Ich habe ähnlich wie mein Kollege Schneider das Gefühl, dass Sie sich einer weiteren sachlichen Auseinandersetzung zu diesem Gesetzentwurf nicht stellen, sondern dass Sie sich der Einfachheit halber wieder populistischer Argumente bedienen. Herr Dr. Pellmann hatte es in seinem Redebeitrag auch selbst zugegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

Anders kann ich mir Ihre Aussage jedenfalls nicht erklären, wenn Sie im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung des Sofortprogramms für Antragsteller von einer so genannten Verfolgungsbetreuung sprechen. Ich gehe davon aus, dass der Versuch, ein Angebot vor einer endgültig abgeschlossenen Prüfung eines Hilfeantrages zu machen, auch dazu beitragen kann, demjenigen schnell und unkompliziert zu helfen und zum anderen Fehlanreize für das Sozialsystem vermeiden hilft. Ich kann nicht erkennen, wo damit eine Verfolgung der Betroffenen initiiert wird. Ich glaube, dass es diesbezüglich eine Fehlinterpretation gibt. Beim Nachlesen im Gesetzentwurf wäre Ihnen das sicherlich auch aufgefallen.

Ferner muss ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV tatsächlich Missbrauchstatbestände bekannt geworden sind – das ist inzwischen evident. Das wird auch von den Wohlfahrts-

verbänden nicht mehr in Zweifel gezogen, sodass nicht nur die Staatsregierung, Herr Dr. Pellmann, sondern auch die Wohlfahrtsverbände solche Feststellungen treffen. Eine andere Frage ist, in welchem Umfang sich dieser Missbrauch inzwischen festgemacht hat. Darüber gehen die Meinungen der Betrachter in der Tat weit auseinander.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich komme auf Ihre Bemerkung zu den Wohlfahrtsverbänden zurück. Sie hatten davon gesprochen, die Wohlfahrtsverbände hätten sich dazu geäußert. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es drei der sechs in Deutschland bekannten Spitzenverbände waren? Am nächsten Tag haben sich dann zwei dieser drei Spitzenverbände sehr kritisch dazu geäußert.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Dr. Pellmann, ich kann nicht widerlegen, was Sie sagen. Ich weiß auch nicht, welche Informationen Sie haben. Ich habe die Information, dass sich einige Wohlfahrtsverbände ähnlich geäußert haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Es waren drei!)

– Ich habe nicht „alle“ gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

– Ja, auch von den Wohlfahrtsverbänden. – Ich glaube, das ist am Ende nicht „kriegsentscheidend“. Es war mir nur wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Stimmen nicht aus einzelnen Reihen kommen, sondern auch von denjenigen, die mit den Hilfesuchenden tagtäglich zusammenarbeiten.

Auf der anderen Seite ist es legitim und die Verpflichtung der Politik, sich im Rahmen der Daseinsfürsorge mit dem Missbrauchstatbestand auseinander zu setzen. Das ist kein neuer Sachverhalt. Wir haben in anderen Bereichen der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik seit mehreren Jahren Missbrauchstatbestände, denen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen entgegenwirken müssen. Das muss auch deshalb geschehen, um tatsächlich anspruchsberechtigten Personen Leistungen zur Verfügung stellen zu können. Das ist eine Aufgabe der Politik. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn wir auch in diesem Bereich agieren müssen.

Es festigt unter anderem auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, mit ihren Steuern zu einem solidarischen Ausgleich in unserer Gesellschaft beizutragen. Eine effektive Verfolgung und Ahndung von Sozialleistungsmisbrauch befreit die Bürgerinnen und Bürger, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, von dem unterschwel-

ligen Pauschalvorwurf, alle Leistungsbezieher würden unberechtigt auf Kosten anderer leben. Wer auf die Hilfe anderer angewiesen ist, hat ein Recht darauf, dass ihm diese Hilfe auch gewährt wird. Insoweit ist es aus meiner Sicht völlig legitim, dass die Träger der Grundsicherung die Hilfebedürftigkeit der Leistungsempfänger durch Mitarbeiter ihres Außendienstes überprüfen lassen. Im Übrigen ist das in der Sozialhilfe schon seit mehreren Jahren gängige Praxis.

Es ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum ausgerechnet nach Ihrer Ansicht die Träger der Grundsicherung keine Kenntnis von Konten im EU-Ausland erhalten sollten – auch darauf hat mein Kollege Prof. Schneider schon hingewiesen –, nachdem die Finanzämter diese Daten für die Steuerpflichtigen bereits seit Juli 2005 erhalten können.

Allein diese Beispiele zeigen, meine Damen und Herren, dass sich die Antragstellerin offensichtlich nur sehr oberflächlich mit dem Gesetzentwurf auseinander gesetzt hat.

Ebenso – es sei mir an dieser Stelle die Bemerkung erlaubt – braucht die Sächsische Staatsregierung durch die Antragstellerin keine Ermunterung zu durchgreifenden Beschäftigungsprogrammen. Mehr Beschäftigung und ein Abbau der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit lassen sich nur über eine höhere Wirtschaftsdynamik erreichen. Herr Dr. Schmalfuß hat in seiner Rede den Ministerpräsidenten zitiert: „Vorfahrt für Arbeit!“ Es ist in der Tat so: Der Freistaat unterstützt diesen Prozess durch ein Bündel von Maßnahmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

wie wir alle wissen – hoffentlich ist es auch bei Ihnen angekommen. Stellvertretend dafür möchte ich einige Politikschwerpunkte in Erinnerung rufen: Die Solidarpaktmittel werden konsequent für den Aufbau Ost genutzt.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Der Standortvorteil „Fachkräfte“ wird ausgebaut durch Investitionen in die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung. Die Ausbildung junger Menschen wird besonders gefördert, um ihnen in Sachsen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die Forschungs- und Verkehrsinfrastruktur wird weiter ausgebaut und die Innovationsfähigkeit von Unternehmen wird durch die Fortführung der Technologie- und Netzwerkförderung gefördert.

Meine Damen und Herren! Das sind Maßnahmen, die Sachsen voranbringen. Eine Blockadehaltung für notwendige Reformen wird dagegen nichts bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Redewünsche? – Wenn das nicht der Fall ist, erteile ich der Linksfraktion.PDS das Schlusswort. – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente sind ausgetauscht. Allerdings veranlassen Sie mich dazu, Frau Orosz, einige Worte zu Ihren Ausführungen zu sagen.

Ich halte es, ehrlich gesagt, nicht für zielführend, sich hier hinzustellen und uns im Grunde genommen eine mangelnde Kenntnis der Materie und eine unvollständige Auseinandersetzung mit den Gesetzestexten vorzuwerfen. Mit Verlaub: Wir mögen unterschiedliche politische Ansichten haben. Aber ich denke, Sie wissen ganz genau, dass sich Herr Dr. Pellmann und ich sehr intensiv mit dieser Materie auseinander setzen. Mein Verdacht ist, genau das ist das Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Staatsministerin Helma Orosz:
Das sind einseitige Ergebnisse!)

– Wir haben hier überhaupt nichts Einseitiges – gestatten Sie, wenn ich auf Ihren Zwischenruf reagiere – ausgeführt. Wir haben uns mit diesem Gesetz auseinander gesetzt und zu einem Gesetz gesprochen, das CDU und SPD durch den Bundestag und durch den Bundesrat gepeitscht haben, nicht die Linksfraktion.PDS. Wir waren als Einzige schon immer dagegen und ich sehe uns in dieser Auffassung bestätigt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Grundproblem ist nicht, dass wir keine Ahnung hätten. Die Grundauseinandersetzung ist, dass wir eine andere Politik wollen: eine sozial gerechte Politik, die die Repressionen gegen die Arbeitslosen nicht weiter verschärft.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Sie zeigen keine Alternativen auf!)

– Die Alternativen, die wir hier in Antragsform eingebracht haben, haben Sie immer abgelehnt, und zwar mit der gleichen Arroganz wie heute. Entschuldigen Sie, bitte!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mehr Sanktionen, Umkehr der Beweislast und die Residenzpflicht für Arbeitslose – was ist das denn anderes als eine Verfolgungsbetreuung? Ich kann keinen anderen Begriff dafür finden. Dass es in der Tat zuvor im Sozial- und Arbeitsrecht schon autoritäre Elemente gegeben hat, ist wirklich nicht besser.

Ich finde es geradezu zynisch, dass das, was wir Verfolgungsbetreuung nennen, Ihrer Ansicht nach den Erwerbs-

losen dienen soll. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Es stellt sie in den Generalverdacht des Sozialschmarotzertums, und das wollen wir nicht hinnehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Dieses Hartz-IV-Optimierungsgesetz wird keine Verbesserungen für Arbeitslose bringen. Es ist ein Ablenkungsmanöver und soll nur von der Tatsache ablenken, dass es der großen Koalition nicht gelungen ist, eine Politik zu machen, die mehr Menschen in weniger Arbeit bringt. Sachsen darf dabei nicht mitmachen. Wir fordern die Ablehnung des Optimierungsgesetzes im Bundestag.

Ich wiederhole mich noch einmal: Stimmen Sie für unseren Antrag und gegen weitere soziale Repressionen gegen Arbeitslose!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, wegen der Wichtigkeit des Antrages beantragen wir namentliche Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es ist seitens der Linksfraktion.PDS namentliche Abstimmung verlangt worden. Wir werden das vorbereiten. Ich bitte um einen Moment Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Kerstin Nicolaus, CDU: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung in der 52. Sitzung am 21. Juni 2006 zur Drucksache 4/5481, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist ein Abgeordneter im Raum, der nicht aufgerufen wurde?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie bis zum Ende der Auszählung um einen Moment Geduld.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 4/5481 liegt vor. Es ergab 44 Jastimmen, 61 Neinstimmen, sechs Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Beratung zur Drucksache 4/5481 ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Einführung des Schulvorbereitungsjahres****Drucksache 4/4143, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zunächst die CDU, dann SPD, Linksfraktion PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Einführung des Schulvorbereitungsjahres gestellt. Ohne die Ausführungen des Ministers vorwegzunehmen, können wir bereits jetzt sagen, dass wir damit knappe 31 000 Kinder erreichen konnten. Was uns sehr freut, ist, dass wir 1 500 Kinder erreichen konnten, die als Hauskinder gelten. Damit haben wir 99,2 % der Kinder erreicht, die das Schulvorbereitungsjahr wahrnahmen vor der Einschulung in die Grundschule.

Grundduktus unseres Schulvorbereitungsjahres ist es, die Kinder gut vorbereitet in die Grundschule gelangen zu lassen – als roten Faden zwischen Kindergarten und Grundschule.

Unser Kultusminister hat in einer Veranstaltung gesagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Im Zeitalter lebenslangen Lernens scheint das zwar – das hat er damals auch ausgeführt – fast seinen Sinn zu verlieren, aber wir wissen nicht erst durch Erkenntnisse internationaler Vergleichsstudien, dass die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung ein Primat erhalten muss – nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft.

Das Lernen beginnt eben nicht erst in der Schule, sondern Bildung ist ein Prozess, der nach der Geburt beginnt und individuell ein Leben lang begleitet werden muss. Damit dies erfolgreich gestaltet werden kann, müssen wir alle Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Kinder erfassen und dafür sorgen, dass alle, die mit den Kindern zu tun haben, miteinander kooperieren. Das sind zuvorderst die Eltern, die Erzieherinnen in den Kindereinrichtungen und die Grundschullehrer.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium im Jahre 2003 wurde ein Rahmen geschaffen, der weiter ausgekleidet wurde. Mittlerweile wurden zwischen den Grundschulen und den Kindergärten 1 600 Vereinbarungen geschlossen. Das sind doppelt so viele Vereinbarungen, wie es Grundschulen im Freistaat Sachsen gibt. Diese Vereinbarung, die gelebt wird, ist ein Bindeglied zwischen dem sächsischen Bildungsplan – im § 2 des Kindertagesstättengesetzes festgeschrieben; dort ist auch die Schulvorbereitungsphase mit verankert – und den neuen Lehrplänen in unseren Grundschulen. Das bringt inhaltliche Stabilität und Anschlussfähigkeit. Sie soll eine Zusammenarbeit mit den Einrichtungen als Dialog mit begleiten. Es soll Verständigung bringen und grundsätzliche Fragen einer Klärung

zuführen, und es sollen Reflexionen von gemeinsamen Vorhaben erreicht werden.

Daneben arbeiten die Partner an der Ausgestaltung ihrer Verantwortungsbereiche. Damit meine ich, dass in den Kindertageseinrichtungen das Schulvorbereitungsjahr ständig weiterentwickelt wird und parallel dazu die Grundschulen ihre Schuleingangsphase schärfen. Das ist aufeinander abgestimmt; es ist ein paralleler Prozess.

Das Schulvorbereitungsjahr selbst greift ein Jahr vor der Einschulung ein, und im letzten halben Jahr vor der Einschulung – also mit dem Anmelden der Kinder im Dezember – greift die Schuleingangsphase. Dieser Prozess wird weiter fortgeschrieben mit den jeweiligen Lehrplänen der Klassen 1 und 2. Das ist zusammengefasst sehr variabel in den jeweiligen Klassenstufen.

Die gesamte Schuleingangsphase fußt auf den jeweiligen Konzepten, dem Schuleingangskonzept, das in den individuellen Ausgangslagen und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder impliziert wird. Damit zielt die Vermittlung der Ausgangslage zur Förderung nicht auf Selektierung ab, das ist ganz klar, sondern das Wahrnehmen und Erkennen der Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder ist der Ausgangspunkt für die Gestaltung differenzierter Lernangebote im Interesse eines flexiblen, differenzierten Arbeitens im Anfangsunterricht. Das bedeutet, dass die Lerninhalte und Lernziele in der Klassenstufe 1 und 2 zusammengefasst sind und die Lehrer flexibel mit diesen Lerninhalten operieren können. Das ist ein riesengroßer Fortschritt. So kann wiederum die Schuleingangsphase viel besser angepasst werden.

Es ist auch so, dass wir dies stundenmäßig und finanziell entsprechend untersetzen. Für die zusammengefassten Schulphasen Klasse 1 und 2 werden deshalb zwei zusätzliche Wochenstunden gegeben und für die Schuleingangsphase stehen im Schuljahr 5/6 3 620 Stunden zur Verfügung, die variabel eingesetzt werden können. Es ist dann in dieser bewussten Schuleingangsphase, also dem letzten halben Jahr vor Schuleintritt, so – das ist beabsichtigt gewesen und wird auch umgesetzt –, dass drei jeweilige Stunden im Kindergarten im Abgleich mit den Kindergärtnerinnen gegeben werden. Zusätzlich stehen in der Schuleingangs- bzw. -vorbereitungsphase für die Kindergärtnerinnen im letzten Jahr ebenfalls pro Woche drei Stunden kostenlos zur Verfügung.

Die Kindergärtnerinnen werden praktisch vom Freistaat bezahlt, wenn man es so nennen darf. Das Geld für den Kindergartenbereich wird vom Freistaat auf die Kommune heruntergebrochen. Die Grundschullehrerinnen, die den jeweiligen Erzieherinnen und Einrichtungen beigegeben sind, sind sowieso vom Freistaat angestellt und müssen nicht von den Eltern bezahlt werden. Das ist ganz wichtig, damit wir die Hauskinder erreichen können. Da

wir auf dieses Angebot zurückgreifen können, konnten wir 99,2 % der Kinder erreichen. Das ist ein riesengroßer Fortschritt; wir sind in diesem Bereich auch beispielgebend: dass wir einen roten Faden haben – von den Kindergarteneinrichtungen angefangen, über diese Schuleingangsphase in die Grundschule 1. und 2. Klasse und weiterführend in die 3. und 4. Klasse.

Lassen Sie mich noch eines ausführen, und zwar zu den Ressourcen generell für die Grundschulen im Freistaat Sachsen: Es ist so, dass bei uns durchschnittlich 18,3 Kinder in einer Grundschulklasse sind. Wir sind mit diesem Durchschnitt fast Spitzenreiter. Ich nenne einmal eine Zahl von Nordrhein-Westfalen und Hamburg: Dort sind 24 Grundschüler in einer Klasse; da sieht man schon, wie es auseinander klappt.

Um diesen Dingen gerecht zu werden, dass wir noch bessere Voraussetzungen für die Kleinsten schaffen, haben wir noch einmal zusätzlich Geld in die Hand genommen, wie eben beschrieben: für diese zusätzlichen Stunden im Kindergartenbereich, in der Schulvorbereitungsphase und für die Schuleingangsphase für die jeweiligen Grundschullehrer.

Wir wissen natürlich: Das alles steht und fällt mit Personen. Wir können aber bereits jetzt aus den Erfahrungen vor Ort sagen, dass diese Schulvorbereitungsphase gelebt, umgesetzt wird.

Wir dürfen an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, den engagierten Grundschullehrerinnen und -lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern der Kindereinrichtungen dafür danken, dass sie die Dinge aufgenommen haben und gemeinsam mit den Eltern so begleiten, dass es am Ende auch für die Kinder etwas bringt, denn die Kinder sind unser höchstes und größtes und eigentlich wichtigstes Gut. Sie sind das Pfund, mit dem wir hier in Sachsen wuchern können. Diese Dinge wollen wir natürlich auch in Zukunft fortführen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS sowie Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte; Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema frühkindliches Lernen, in welches sich das Schulvorbereitungsjahr eingliedert, ist in seinem Anliegen und seiner Notwendigkeit unumstritten. Was sich in Sachsen auf diesem Gebiet in dieser Legislaturperiode getan hat, ist ein gutes Beispiel dafür, dass Politik Sachprobleme mit längerem Atem angehen und lösen kann. Es ist sicher auch ein gutes Beispiel dafür, wie fruchtbar die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Partnern sein kann, wenn sie sich einem Problem sachgerecht nähern. Wenn wir eine Bilanz ziehen, was wir in der Koalition bei diesem Thema

geschafft haben, dann finden wir einen guten Rahmen für das Handeln vor Ort.

1. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist entsprechend geändert.

2. Die Verordnung zum Inhalt, zur Organisation und zur Finanzierung des Schulvorbereitungsjahres soll zum 1. Juli kommen. Die Kostenerstattung läuft schon seit September 2005, und die Kosten dafür trägt das Land ganz allein.

3. Der Bildungsplan für die Kitas ist in hoher Qualität erarbeitet und geht in Kapitel 3.4 auch speziell auf die Belange der Schulvorbereitung ein.

4. Das Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen ist entwickelt. Erste Erfahrungsberichte aus der Praxis werden kommuniziert.

5. Die Weiterbildung des pädagogischen Personals der Kitas ist in vollem Gange.

6. Die gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule schafft institutionelle Voraussetzungen und Hilfen.

7. Den Grundschulen stehen je nach Zügigkeit zwischen drei und neun Stunden für die Schulvorbereitung zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit einen guten Rahmen, den wir in Zukunft vielleicht noch verbessern können und auch müssen. Wir wollen perspektivisch ein kostenfreies Vorschuljahr in der Kita, um möglichst alle Kinder zu erreichen und auch, um deutliche Signale für die Bedeutung frühkindlicher Bildung zu setzen. Wir werden weiter prüfen, in welcher Form und in welchem Tempo wir die Ausbildung des pädagogischen Personals der Kitas an die Hochschulen überführen. Pilotprojekte dazu laufen.

Zunächst jedoch muss es darum gehen zu sehen, wie die eingeleiteten Maßnahmen umgesetzt werden und welche Wirkung sie zeigen. Wir wissen alle, dass auch der beste Rahmen sich nicht von allein füllt und dass für eine gute Qualität nicht allein der gute Wille reicht. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Antrag gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kennen wir genügend gute Beispiele. Ich möchte an dieser Stelle, wie Frau Nicolaus, all den Kindergärtnerinnen und Grundschullehrerinnen und -lehrern danken, die mit großem Engagement diese für sie teilweise neue Aufgabe in Angriff nehmen. Aber wir haben das Potenzial dieser kooperativen Arbeit der zwei Einrichtungen und damit des pädagogischen Personals noch längst nicht erschlossen. Ich will Ihnen das an einem praktischen Beispiel deutlich machen.

Die Vorschüler werden im Kindergarten abgeholt und arbeiten in der Schule mit Arbeitsblättern. Vieles, was im

Kindergarten anschaulich gemacht wird, reduziert sich in der Schule auf Papier. Das ist schon ein Problem und verweist darauf, dass Grundschullehrerinnen durchaus von den Pädagogen der Kindergärten lernen können. Das Problem wird aber noch größer, wenn die Arbeitsblätter nicht ganz zweckmäßig sind. In dem konkreten Fall sollten lose liegende Kartoffeln immer zu fünf in ein Netz gepackt werden. Gemeint war, dass die gedruckten Kartoffeln durch eine Linie, die den Umriss des Netzes symbolisiert, zusammengefasst werden sollten. Für einen Vorschüler war es aber wichtig, dass es wirklich ein Netz ist, sonst fallen die Kartoffeln ja raus. Allerdings war bei den vielen Linien überhaupt nicht mehr ersichtlich, wo das eine Netz anfängt und das andere aufhört. Die Lehrerin wird darüber unmutig und raunt den Jungen an, er solle doch machen, was sie ihm sagt. Sie hätte sich immerhin etwas dabei gedacht. Aber er hat ja gemacht, was sie sagte, nur in seinem Verständnis. Und er hat sich auch etwas dabei gedacht. Was ist das Ergebnis dieser Vorschulstunde? Gelernt hat der Junge über Mengen nichts, denn das konnte er sicher schon weit über die Zehn hinaus. Gelernt hat er aber, dass es in der Schule anders langgeht und dass da seine Gedanken nicht gefragt sind. Mit dieser Art der Vorschule wird eher der Grundstein für Schulfrust schon vor dem Eintritt in die Schule gelegt.

(Beifall der Abg. Falk Neubert, Linksfraktion.PDS,
und Kristin Schütz, FDP)

Das ist nicht Sinn und Zweck der Vorschule. So wäre es sicher für diese Lehrerin oder möglicherweise für die ganze Grundschule wichtig, sich vertieft mit dem Bildungsplan für die Kitas und dem dazu entwickelten Curriculum zu befassen und am Ende etwas über das Lernen aus konstruktivistisch-systemischer Sicht hinzuzugewinnen. Damit hätten wir auch Effekte in eine Richtung, die wir schon lange für die Schulen einfordern, eine Reform der Lernkultur. Auch die Lehrerinnen der Grundschule haben etwas vom Schulvorbereitungsjahr. Auch die Grundschule kann aus dem Schulvorbereitungsjahr etwas über eine neue Lernkultur erfahren, die den Schüler in den Mittelpunkt des Lernprozesses stellt und ihm die Verantwortung dafür nicht abnimmt. Aus unserer Sicht dürfte dies an vielen Schulen auf fruchtbaren Boden fallen.

Sie sehen an diesem Beispiel, wie wichtig die Auswertung und Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen zum Schulvorbereitungsjahr sind. Sie haben an diesem Beispiel gesehen, welche Potenzen darin liegen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS hat das Wort. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach 15 Jahren wurde die vorschulische Bildung in Sachsen mit dem Schulvorbereitungsjahr wieder eingeführt. Das muss man heute auch einmal sagen. Die CDU-Fraktion hat 1990 die große Chance verpasst, mit einer inhaltlichen und strukturellen Umgestaltung das vorschulische Jahr weiterzuführen und auszugestalten. Die Verantwortung dafür, dass wir seit 15 Jahren in Sachsen keine vorschulische Erziehung mehr hatten, und dessen Folgen liegen bei der CDU-Fraktion. Über die Folgen haben wir heute bereits ausführlich gehört.

Ich habe mir die Mühe gemacht und durchgezählt. Liebe Kollegen, denken Sie wirklich einmal darüber nach. Aus Ihrer CDU-Fraktion haben 1990 27 Kollegen schon im Landtag gesessen. Sie haben nicht die Weitsicht besessen, die wir heute zum Glück durch die Koalition mit der SPD – das will ich lobend erwähnen –, aber auch durch die demokratischen Fraktionen in der Opposition im Sächsischen Landtag erreicht haben, dass wir seit dem vergangenen Schuljahr ein Schulvorbereitungsjahr haben. Es hätte nach Auffassung der Linksfraktion.PDS bereits viel, viel früher passieren müssen, und das ist immer wieder von uns eingefordert worden.

Nun haben wir den ersten Schritt getan. Jetzt dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Natürlich will ich Ihnen gestatten, dass Sie sich heute loben. Das ist gar keine Frage. Wir akzeptieren auch, dass das, was in diesem Jahr erreicht worden ist, lobenswert ist. 99,2 % der Kinder, die im vorschulischen Jahr sind, in dieses Verfahren einzubeziehen ist aus unserer Sicht positiv.

Jetzt kommt das Aber: Lassen Sie uns nicht auf diesem Stand stehen bleiben, sondern lassen Sie uns gemeinsam schauen, und wir wollen dazu beitragen, wie wir diese Arbeit optimieren können. Wir sehen viele Möglichkeiten und Potenzen. Manche kosten Geld und manche kosten gar kein Geld. An dieser Stelle möchten auch wir – und ich weiß aus eigener Erfahrung, wie intensiv diese Arbeit an den Schulen und in den Kindergärten geleistet wird – ein ganz herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen in den Kindergärten, an die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen aussprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Grundsätzlich: Die Linksfraktion.PDS ist der Auffassung, dass die frühkindliche Bildung, das Schulvorbereitungsjahr, in die Hand der Kita gehört, nicht vorrangig in die Hand der Schule. Das sollten wir zukünftig bei den Überlegungen und Entscheidungen berücksichtigen. Frühkindliche Erziehung ist eine Aufgabe des Kindergartens.

(Beifall des Abg. Falk Neubert,
Linksfraktion.PDS)

– Danke.

Der Koalitionsvertrag sagt etwas anderes. Jetzt muss ich Frau Nicolaus ein kleines bisschen korrigieren, weil der Koalitionsvertrag sagt: 13 Kinder sind eine Gruppe, ein Jahr drei Stunden Kindergarten, zweites Halbjahr drei Stunden Schule. Das Kultusministerium war weit-sichtig und hat im vergangenen Jahr nicht nur das zweite Halbjahr für die Vorschul-erziehung genutzt, sondern das gesamte Schuljahr von Anfang an, was wir ausdrücklich begrüßen.

Was wir nicht begrüßen, ist, dass diese drei Stunden über das gesamte Schuljahr gestreckt werden. Das ist für uns der erste Punkt, mit dem wir einsteigen wollen. Wir denken, dass es hier eine Erhöhung der Stunden auch für die Schulen geben muss und sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die Kinderzahlen haben sich erhöht. Sie sind ansteigend. Das wissen wir. Das ist eine Tatsache, mit der wir umgehen müssen.

Nun ist Frau Orosz leider nicht da. Ich wollte sie heute einmal loben, weil der Schlüssel für den Bereich Kindergarten klar und deutlich festgelegt ist. Über den Stichtag kann man sich sicherlich streiten, aber hier werden die Kinderzahlen genommen und dann wird die Zuweisung der entsprechenden Stunden für den Kindergarten durchgeführt.

Nach Verwaltungsvorschrift – Sie haben es gerade von Herrn Dulig gehört – wird es in der Schule keine Erhöhung für das kommende Schuljahr – bezogen auf die Stunden – geben, die vorgesehen sind. Hier rechnet man nach Klassen der einzelnen Schulen, obwohl die Kinder noch gar nicht in der Schule sind, und nicht nach Anzahl der Kinder.

Hier ist meine erste Frage an Sie, Herr Staatsminister; ich gehe davon aus, dass Sie antworten werden: Bedeutet das, dass die Gruppen, die dann in die Schule kommen, größer werden, oder wie wollen Sie das Problem lösen? Real ist dieses Problem ja vorhanden.

Ein weiteres Problem, das wir sehen, halten wir für äußerst wichtig: dass es für eine solche pädagogische Tätigkeit, grundsätzlich aber für das Schulvorbereitungsjahr, eine Vor- und Nachbereitung für die Erzieherinnen in den Kindergärten geben muss. Diese Erzieherinnen haben einen hohen Anteil an diagnostischer Arbeit zu leisten, weil sie erst einmal wissen müssen, wo das Kind steht, bevor sie diese Maßnahmen einleiten können. Das bedeutet, dass sie sich vor- und nachbereiten müssen, und zwar sehr intensiv, insbesondere in einer Phase, wenn es neu eingeführt wird.

Wichtiger weiterer Punkt, Weiterbildung: Gemeinsame Weiterbildung – wir haben das Beispiel heute von Herrn Dulig gehört – ist sehr wichtig. Das Verfahren ist in der Abstraktion für ein Vorschulkind zu hoch, denn hier muss man mit Mengen operieren und nicht mit irgendwelchen abstrakten Geschichten. Allerdings hat die Schule dafür keine Mittel. Die müssen irgendwo anders herausgenom-

men werden. Weiterbildung ist also ein ganz wesentlicher Punkt.

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht noch nicht geklärt ist, ist der Transport der Kinder aus dem Kindergarten, wenn Sie diese Vorschul-erziehung im Schulbereich durchführen wollen. Hier ist es natürlich in der Stadt leichter, weil man dorthin laufen kann. Im ländlichen Gebiet ist es nicht so einfach möglich. Das ist nach unserer Auffassung eine Sache, die klar geprüft werden muss.

Wir als Linksfraktion haben zum Schulvorbereitungsjahr auch einen Antrag eingebracht. Wir waren aber der Auffassung, wir wollen das mit Fachpolitikern diskutieren, und haben ihn in den Schulausschuss genommen, in dem wir ja auch darüber diskutiert haben, allerdings mit Abstrichen. Aus diesem Verfahren wissen wir, dass es eine Analyse durch die Grundschulen für eine erste Einschätzung dieses Schulvorbereitungsjahres gibt. Aus dieser Einschätzung ist für uns aber klar geworden, dass es Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer weiteren Ausgestaltung gibt.

Wenn ich aus dem Kultusministerium in dieser Ausschusssitzung höre, dass, wenn ein Problem bei der Entwicklung eines Schülers festgestellt wird, zum Beispiel in der Sprachentwicklung, das Kultusministerium bzw. der Grundschullehrer für die Veränderung dieser Probleme nicht zuständig sind, dann habe ich natürlich ein Problem. Ich denke, dann machen wir etwas falsch, denn das muss miteinander und nicht nebeneinander gehen.

Das Schulvorbereitungsjahr – Frau Nicolaus hat es ausführlich dargestellt – hat natürlich die Bedeutung der individuellen Förderung und Vorbereitung der Kinder auf die Schule. Deshalb fordern wir als Linksfraktion Sie auf, dieses Schulvorbereitungsjahr, auch wenn Sie es erst nach 15 Jahren wieder eingeführt haben, weiter inhaltlich auszugestalten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion. – Kein Redebedarf. Dann die FDP; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 19. Juni, also vor zwei Tagen, nannte Herr Staatsminister Jurk seine Vorstellungen zum Schulvorbereitungsjahr. Geht man diesen Gedanken weiter nach, so fehlt in der Überschrift zum heutigen Antrag nur ein Wort: „kostenlos“.

(Beifall bei der FDP)

Sie, Herr Jurk, und Ihre SPD ziehen diese Forderungen hier immer wieder aus der Tasche. Sie erschöpfen sich in Ankündigungspolitik und wissen, dass das mit dieser CDU-Fraktion offenbar wohl nicht zu machen ist. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie es fordern. Schon am

15. Februar gab es eine entsprechende dpa-Meldung. Würden Sie es aber ernst meinen, hätten Sie bereits am 10. November des vergangenen Jahres, dem Tag, als das Kita-Gesetz geändert wurde, dem Antrag der FDP zur Einführung eines kostenlosen Schulvorbereitungsjahres zugestimmt. Stattdessen redet man sich heraus.

Frau Schwarz von der SPD meinte am 10. November in der Debatte dazu: „Wir haben keine finanziellen Spielräume, derzeit noch mehr draufzusatteln. Deswegen sind die Forderungen der Opposition – gebührenfreien Hort, Veränderung des Personalschlüssels, dies fordert die Linksfraktion; gebührenfreies letztes Kindergartenjahr, dies will die FDP – derzeit nicht umzusetzen.“

Ich bitte, dass Herr Staatsminister Jurk – wenn er wieder da ist – zum Thema „Kostenloses Schulvorbereitungsjahr“ doch erst wieder etwas sagen sollte, wenn es beim Koalitionspartner, der CDU-Fraktion, auch tatsächlich durchsetzbar ist. Sie machen sich sonst unglaublich. Wenn Sie das allerdings schaffen sollten, dann haben Sie meine und auch die Unterstützung meiner Fraktion.

Zurück zum Antrag: Leider beschließen wir hier bekanntlich nicht das kostenlose Schulvorbereitungsjahr, sondern nur einen Bericht der Staatsregierung. Dieser ist sinnvoll und auch dringend notwendig. Die bessere Verzahnung zwischen letztem Kindergartenjahr und der Schule ist eine wichtige Voraussetzung zur positiven Übergangsgestaltung für jedes Kind. Die Verbesserung der Startchancen zu Beginn des Lebens- und Bildungsweges ist wesentliche Verantwortung unseres Hohen Hauses. Die dafür zusätzliche Bereitstellung von Wochenarbeitsstunden wird dabei von uns ausdrücklich unterstützt.

Wie es bei gesetzlichen Regelungen oft so ist, muss man auch deren Umsetzung gewährleisten. Gut gewollt ist noch nicht gut gemacht. An dieser Stelle möchte ich auf die noch immer ausstehende Verordnung zum Schulvorbereitungsjahr verweisen. Es gibt derzeit viel Unsicherheit auf kommunaler Ebene und ich hoffe, dass dies, wie angekündigt, nun zum 1. Juli geschehen wird.

Derzeit werden die Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2005 für Kindertageseinrichtungen erstellt. Die Abrechnung der Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf zur Umsetzung des Schulvorbereitungsjahres erweist sich dabei als besondere Herausforderung. Die Personalkosten für drei Wochenarbeitsstunden bei 13 Schulanfängern sind die Grundlage. Bei nur sieben Schulanfängern werden nur die Personalkosten für 1,6 Wochenarbeitsstunden erstattet. In der Praxis sähe das so aus, dass Erzieherinnen mit weniger Schulanfängern sich eher aus Beratungsrunden verabschieden müssten als andere. War das der Sinn der besonderen Förderung, der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule? Ich denke nicht.

Zudem liegen die tatsächlichen Personalkosten aus dem Schulvorbereitungsjahr zum Beispiel bei mir in Görlitz und auch in Radebeul über den ausgereichten Pauschalbeträgen. Damit tragen die Kommunen und Eltern faktisch

Kosten aus dem Schulvorbereitungsjahr. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob der Pauschalbetrag für die Kommunen ausreicht. Die Stichtagsregelung, die nicht die Kinderzahl des zu planenden Schulvorbereitungsjahres, sondern des Vorjahres zum Maßstab nimmt, ist sicherlich überprüfungswürdig. Deshalb wollen wir mit dem Änderungsantrag, den ich an dieser Stelle einbringen möchte, auch von der Staatsregierung wissen, wie sich die Höhe der Pauschalbeträge für den zusätzlichen Personalbedarf zur Umsetzung des Schulvorbereitungsjahres für die Kommunen im Hinblick auf die tatsächlich entstandenen Kosten verhält. Denn ich weiß: Sie wie ich wollen, dass alle Kinder von dem Schulvorbereitungsjahr gleichermaßen profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde den Bericht der Staatsregierung sehr genau lesen. Für den Erfolg des Schulvorbereitungsjahres wird wichtig sein, welche Schlüsse wir daraus ziehen, um die Schuleingangsphase zukünftig weiter optimieren zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben als Koalition einen Berichtsantrag vorgelegt, in dem es um das Schulvorbereitungsjahr geht, um die frühkindliche Bildung. Das ist ein Berichtsantrag, der natürlich wichtig ist, weil wir Erkenntnisse daraus ableiten können, wie wir weiter damit umgehen. Martin Dulig hat es vorhin genannt.

Ich möchte feststellen, dass das Schulvorbereitungsjahr eine ganz wichtige Zeitspanne für ein Kind ist, das sich auf Bildung im institutionellen System vorbereitet. Das Gute an diesem Schulvorbereitungsjahr ist, dass alle Kinder angenommen werden, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Vorbildung. Jedes Kind ist wertvoll. Jedes Kind wird so genommen, wie es ist.

Das heißt, diese frühkindliche Bildung geht sehr professionell mit Heterogenität um. Alle Kinder sind zusammen. Es wird nicht aussortiert. Das ist meiner Meinung nach das Wesentliche an Vorteilen, was dieses Schulvorbereitungsjahr bringt. Die Kompetenzen, die man gemeinsam in spielerischen Übungen, im sanften Heranführen an Kenntnisse, die für die Grundschule wichtig sind, erwirbt, bereiten den Kindern Freude. Es ist eben nicht das Ziel, mit Frustration zu arbeiten, sondern für lebenslanges Lernen zu begeistern. Das ist wunderbar.

Ich frage mich nur, warum Sie als Koalition dann nicht einen Schritt weitergehen und sagen: Dieser Umgang mit Heterogenität ist erfolgreich, er führt uns weiter. Wir haben in der Grundschule klassenübergreifend die 1. und 2. Klasse als eine Einheit beispielsweise. Warum sind Sie nicht konsequent und sagen dann: Ja, dieser Umgang mit Heterogenität gehört für uns zum Bildungssystem?!

Warum trennen Sie dann das, was so glücklich vier bis fünf Jahre funktioniert hat, auf so brutale Art und Weise am Ende der 4. Klasse? Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Damit ist auch ein weiterer Punkt angesprochen; er ist eben genannt worden. Wenn wir ein Schulvorbereitungsjahr sehen, dann hat es eine gewisse Verbindlichkeit. Ich verbinde die Vokabel Schule damit. Schule ist ohne Eintritt, während der Kindergarten Eintritt kostet. Das heißt, Kinder müssen bezahlen oder ihre Eltern müssen bezahlen, wenn sie in den Kindergarten gehen. Ich begrüße ausdrücklich die von Herrn Minister Jurk in die Debatte eingebrachte Forderung nach einem kostenfreien Vorschuljahr. Ich muss allerdings dazusagen, dass ich in meiner Fraktion damit eine Minderheitenposition einnehme. Allerdings halte ich das nach wie vor für wichtig.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Alles, was in der Grundschule und im Kindergarten in Kooperation gut gelaufen ist, soll plötzlich nach Ende der 4. Klasse falsch sein? Das sollten Sie einmal dringend überdenken. Die anderthalb oder zwei Gemeinschaftsschulen, die Sie zu Beginn des neuen Schuljahres haben, sollten vielleicht die Möglichkeit bieten, später zu einem anderen Tagesordnungspunkt noch einmal dazu zu sprechen.

Ich finde in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtig, dass wir die Stellenproblematik nicht außer Acht lassen. 800 zusätzliche Stellen für die Grundschulen haben wir in diesem Doppelhaushalt verankert. Es kommen zunehmend Bürger auf uns zu, die fragen: Wo sind denn eigentlich diese Stellen? Vor Ort merken wir nichts davon. Ich habe eine kleine Anfrage dazu formuliert, aber die Antwort steht wohl erst übermorgen an.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nicht in jedem Ort!)

Das heißt, wir können das noch nicht feststellen. Die Wahrnehmung vor Ort ist wenig transparent und es wird der Eindruck erweckt, als seien diese Stellen nicht für zusätzliche Arbeit verwendet worden. Das müssen wir an anderer Stelle dann noch einmal ausdiskutieren. Ich halte das für hochgradig problematisch.

Nichtsdestotrotz werden wir natürlich Ihrem Berichtsantrag zustimmen. Er kostet wenig Geld, er kostet wenig Mühe. Wir werden darauf achten, was die Antwort zu diesem Antrag sein wird, was in dem Bericht stehen wird. Vor allen Dingen werden wir darauf achten, wie Sie das dann im Doppelhaushalt inhaltlich verankern wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Frau Günther-Schmidt, ich möchte Sie fragen, ob Sie die Kleinen Anfragen der Linksfraktion.PDS gelesen haben, in denen es um den Bedarf für das kommende Schuljahr und das Stellen-Ist geht. Wenn man die Zahlen einmal abgleicht, insbesondere im Grundschulbereich, stehen da schon richtige Minuszahlen, keine Pluszahlen. Da ist nichts mit zusätzlichem ...

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Also das, was ich eben mit Transparenz umschrieben habe, war sehr wohlwollend. Natürlich gibt es Gegenden, in denen ein deutliches Minus zu verzeichnen ist. Das ist etwas, worauf wir auch achten müssen. Wir müssen für eine ordentliche Versorgung mit Grundschullehrerinnen und -lehrern sorgen. Diese Transparenz müssen wir auch einfordern und die finanzielle Untersetzung im nächsten Doppelhaushalt überprüfen. Da bin ich mir ganz sicher.

Zum Änderungsantrag der FDP: Ich bin sehr glücklich darüber, dass die FDP diesen formuliert hat. Denn hier geht es um den eigentlichen Punkt, es geht darum, dass frühkindliche Bildung Geld kostet, dass es eine Investition in die Zukunft ist und dass wir einmal abschätzen wollen, in welchem Ausmaß dieses zu gewährleisten ist. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Ich sehe diesen bei der CDU-Fraktion, Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen und dann noch zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion sprechen.

Zuerst einmal will ich sagen, dass ich mich freue, dass wir uns gemeinsam als Koalition freuen, dass das Schulvorbereitungsjahr in Gänze positiv bewertet wird. Aber natürlich, das ist ganz klar, wenn etwas eingeführt wird und neu beginnt, gibt es Reibungspunkte, auch Reibungsverluste. Es gibt vieles – das ist hier dargelegt und dargestellt worden –, was positiv zu bewerten ist.

Das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher und der Grundschullehrerinnen und -lehrer haben wir hier umfänglich gewürdigt. Ich denke, das wird sich auch weiter so fortsetzen.

Aber was richtig ist, Frau Falken, und das hatte ich so nicht ausgeführt: Die Stunden sind verteilt worden auf das gesamte Jahr jeweils anderthalb Stunden. Ich denke, das ist auch sinnvoll. Das hatte ich nicht noch einmal ausgeführt, sondern nur auf den Koalitionsvertrag reflektiert. Deshalb danke ich Ihnen für die Darstellung.

Wir dürfen aber eines nicht vergessen: dass nach der Wende einige der Einrichtungen die Dinge, die den Vorschulbereich betroffen haben, nicht gekappt haben. Viele Einrichtungen – ich will nicht sagen alle, das mit Sicherheit nicht, aber vielleicht die Hälfte – haben vorschulischen Unterricht im Kindergarten fortgesetzt, mit Sicherheit auf ihre eigene Art und Weise und hier und da durchaus mit der Vernetzung zu den jeweiligen Grundschulen.

Ich möchte hier von meinem eigenen Erleben sprechen. Ich habe in Hartmannsdorf eine Grundschule mit Kinder-einrichtung, also mit Kindergarten. Die sind in einem Haus. Das ist sicherlich ein Glücksumstand, das ist gar keine Frage. Aber hier war es schon immer gang und gäbe, dass man die Kinder gut auf die Grundschule vorbereitet hat. Es war so, wie wir es hier beschrieben, niedergelegt und in Gesetzesform gegossen haben: dass die Kindergärtnerinnen und die Grundschullehrerinnen gemeinsame Konzepte erarbeitet haben, ohne dass sie dazu gesetzlich aufgefordert waren, einfach um den Kindern bessere Lernmöglichkeiten zu bieten.

Dass wir dies noch einmal finanziell untersetzt haben und dass es den Eltern kein Geld kostet, ist, denke ich, der große Pluspunkt. Sicherlich, Frau Günther-Schmidt, wird es hier und da noch das eine oder andere zu beklagen geben, dass es so noch nicht umgesetzt worden ist. Aber ich will noch einmal darauf verweisen, dass es eben auch Reibungsverluste gibt. Ich denke, dafür ist dieser Antrag da, dass wir dann darauf reflektieren können: Wo läuft es reibungslos? Wo haben wir vielleicht noch Punkte zum Nachsetzen?

Auch der Bildungsplan, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Hohen Hause, ist ja nicht ein fester Guss, sondern er ist immer wieder fortschreibend. Auch wir sind angehalten mitzutun, das eine oder andere noch einmal nachzubessern oder auf den Prüfstand zu stellen. Das, denke ich, ist gar keine Frage. Auch das wird ein Prozess sein, der hier im Hohen Hause weiter begleitet wird.

Nun noch ein Wort zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Frau Schütz, sicherlich könnte man sagen, hier und da ist die Pauschale nicht ausreichend. Aber es wird vielleicht auch Einrichtungen geben, in denen die Pauschale sehr gut ist; sehr gut in dem Sinne, dass noch etwas übrig ist. Aber die kommunale Ebene – sprich die Spitzenverbände – hat, so wie es jetzt im Kindergartenbereich ist, pro betreutes Kind eine Pauschale auch in diesem Bereich gewollt.

Wir sollten die Dinge nicht verkomplizieren. Ich kann Ihre Intentionen zwar nachvollziehen, aber im Zuge der gesamten Verwaltungsvereinfachung und Verschlan-
kung von Verwaltung sehe ich es nicht als gegeben an, dass wir hier wiederum eine Nachweispflicht einführen und sagen: So, jetzt packt einmal die Betriebskosten auf den Tisch! Wo könnte noch etwas nachgebessert werden?

Wenn man es dann auf dem Tisch hätte, müsste man sagen: Dieser Einrichtung gibt man noch etwas, und dieser Einrichtung müsste man vielleicht etwas wegneh-

men. Vor diesem Hintergrund gehen wir als Koalitionsfraktionen in die Richtung, Ihren Änderungsantrag abzulehnen. Ich bitte trotzdem darum und hoffe, dass dies auch einhellige Meinung ist, dass der Antrag der Koalition Ihre Zustimmung erhält.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition misst dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung bei. Durch die verbindliche Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen soll dieser Übergang qualifiziert werden.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder, die auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden. Entsprechende gesetzliche Rahmenvorgaben definieren klar die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. So liegt die Verantwortung für das Schulvorbereitungsjahr bei den Kindergärten, während die Grundschulen für die Schuleingangsphase zuständig sind. Beide Gestaltungsprozesse verlaufen parallel und aufeinander bezogen. Basis dafür ist die Kooperationsvereinbarung der Staatsministerien für Soziales und Kultus aus dem Jahre 2003. Diese wurde durch eine Mustervereinbarung konkretisiert.

Für die Umsetzung schulvorbereitender Maßnahmen stellt die Staatsregierung zusätzliche Ressourcen bereit; den Kindergärten werden für 13 Kinder im Schulvorbereitungsjahr wöchentlich drei Stunden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Kultusbereich richtet sich die Verteilung der zusätzlichen Ressourcen nach der Zügigkeit der Klassenstufe 1. Auf dieser Berechnungsgrundlage nutzen die Grundschulen 3 612 Stunden, dies sind umgerechnet insgesamt 129 zusätzliche Stellen. Zu deren Nutzung wurde vom Kultusministerium eine Erhebung an allen staatlichen Grundschulen im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Ergebnisse belegen, dass die Maßnahmen zur Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase schon im ersten Jahr flächendeckend umgesetzt wurden. Mit 99,2 % – Frau Abg. Nicolaus hat es bereits erwähnt – sind fast alle künftigen ABC-Schützen einbezogen.

Besonders erfreulich ist an dieser guten Quote, dass von den 1 464 Hauskindern insgesamt durchschnittlich 82 % das Angebot nutzen. Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen, werden bei gemeinsamen Elternabenden von Kindergarten und Grundschule oder bei der Schulanmeldung über die geplanten und abgestimmten schulvorbereitenden Angebote informiert. Dabei wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Kinder im Schulvorbereitungsjahr und Kindergarten anzumelden. Darüber hinaus bieten Grundschulen spezifische Angebote nur für Hauskinder an und beziehen sie in die Angebote für alle Kinder

ein. Durch diese Gestaltungsspielräume können Schulen flexibel und effektiv auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren.

Zu den positiven Ergebnissen gehört zweifellos die Tatsache, dass jede sächsische Grundschule mindestens eine Kooperationsvereinbarung mit einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen hat. Insgesamt haben die 801 Grundschulen, die es im Freistaat Sachsen gibt, bisher 1 646 solcher Vereinbarungen getroffen. Beachtlich ist sicherlich auch, dass in der ersten Hälfte des Schuljahres 2005/2006 bereits 983 gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften stattfanden und weitere 1 074 geplant sind. Die Themen für die Fortbildung reichen dabei vom gegenseitigen Kennenlernen des sächsischen Bildungsplanes bzw. der Lehrpläne für die Grundschule über den Austausch zu didaktisch-methodischen Fragen bis hin zu gemeinsam interessierenden Anforderungen, wie Sprachförderung, Umgang mit ADHS und Lernangeboten für entwicklungsschnelle Kinder.

Vielfach erwachsen diese Fortbildungsthemen aus den Arbeitsfeldern der Grundschullehrer und Erzieher. So ist für die Lehrkräfte die Ermittlung der aktuellen Lernausgangslage der Kinder ein Schwerpunkt für die Unterstützung der Erzieher bei der gezielten Förderung Einzelner, beispielsweise in den Bereichen Sprache oder Wahrnehmung. Daneben spielen kooperative Vorhaben zu verschiedenen Themen eine wichtige Rolle, um Kindern und durchaus auch deren Eltern einen gelungenen Übergang in die Grundschule zu ermöglichen.

Zum Ende des Schuljahres wird nunmehr deutlich, dass sich die Maßnahmen, insbesondere die zusätzlichen Ressourcen, bewährt haben. Sie waren Impulsgeber dafür, die bereits begonnenen Kooperationen auf eine neue Qualitätsebene zu stellen, verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die Handlungsfelder im Rahmen der Schuleingangsphase zu intensivieren und sich zu gemeinsam interessierenden Themen fortzubilden.

Die Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase ist ein bildungspolitisch gesetzter Schwerpunkt, aber auch ein wesentlicher Anspruch der Beteiligten vor Ort. Diese hohe Übereinstimmung in dem Anliegen, Kindern und ihren Eltern einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen, kommt in den Ergebnissen zum Ausdruck. Nun gilt es, an diesem Stand kontinuierlich weiterzuarbeiten und die Qualität der Maßnahmen zu sichern und zu vertiefen. In diesen Prozess werden vor allem die Fachberater der beiden Bereiche aktiv einbezogen. Die Reflexion der in den Kooperationsplänen verankerten Ziele und Maßnahmen obliegt den Kindergarten- und Schulleitern. Elternforen mit Elternvertretungen beider Bereiche sollen Transparenz schaffen und Eltern als Partner einbeziehen. Seitens der Staatsministerien für Kultus und Soziales ist noch vor Ende des Schuljahres die Veröffentlichung von zwei Flyern zum Thema geplant. – So weit zum Bericht.

Aber nun zur Debatte! Ich meine, es gab selten ein Thema, das mit Schule und Bildung zusammenhängt, bei dem zunächst einmal in der Zielstellung eine solche Einigkeit festzustellen war. Natürlich gibt es auch Unterschiede. Natürlich ist ganz klar, dass die Opposition anführt, man könnte noch mehr tun. Auch dies ist unstrittig. Aber wir wollen den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen. Wünsche können alle äußern, was ein kostenfreies Kindergartenjahr betrifft; das wird sicher zunächst einmal in der Koalition und im Kabinett beraten und danach weiter debattiert. Eines wollen wir jedoch schon einmal festhalten: dass es gelungen ist, Bildung wieder zunehmend in die Kindergärten zu bringen und dass die Bildung im Kindergarten natürlich kostenfrei erfolgt.

Was die Kostenfreiheit der Betreuung betrifft, so kann man von Fraktion zu Fraktion sehr unterschiedlicher Meinung sein. Im Grunde haben jedoch die Kosten der Betreuung nichts mit dem heutigen Thema und unserem Anspruch zu tun, dass wir die frühkindliche Bildung verbessern wollen.

Nun hat Frau Falken angemerkt, Gruppengrößen und -bemessung könnte man auch so gestalten, dass am Ende mehr Stellen herauskommen. Dies möchte ich nicht in Abrede stellen, nur möchte ich sagen, dass ich zunächst einmal sicherzustellen habe – und dies gilt es im Haushaltsplan umzusetzen –, dass das, was wir uns als Ziel gesetzt haben, auch umgesetzt wird, und dieses Ziel verfolgen wir.

Eine ganz andere Frage ist, Frau Günther-Schmidt, was Sie anführten: Wo sind eigentlich die Lehrer geblieben? – Ich kann Ihnen eines sagen: Versteckt haben wir keine. Nur, wenn Sie dies immer so genüsslich vortragen, Frau Günther-Schmidt, möchte ich hier auch einmal eines sagen, da es wichtig ist, schön bei der Wahrheit zu bleiben: Es ist doch ganz klar, dass, je kleiner unsere Grundschulen sind – und mit 15 Schülern je Klasse haben wir die kleinsten Grundschulen ganz Deutschlands –, die Absicherung der Lehrerversorgung damit in Verbindung gebracht werden muss und dies natürlich Konsequenzen hat, wie jeder wissen wird. Dort sind die Lehrer, von denen Sie sagen: Wo sind eigentlich die 800? – Wir bleiben dabei, wir haben keine Änderung vor. Wir leisten uns das, müssen dies jedoch auch in der Debatte vertreten, wenn sich andere Bundesländer, die uns nach wie vor Geld zur Verfügung stellen, nicht so kleine Klassen leisten. Dies muss man in der Debatte immer wieder erwähnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, es gibt einige Zwischenfragen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, ich beantworte erst einmal die Zwischenfragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Herr Neubert ist zuerst aufgestanden; bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister Flath, ich bin etwas irritiert. Ich habe das Gefühl, Sie meinten, dass erst mit dem Schulvorbereitungsjahr Bildung in die Kindertagesstätte gekommen ist und dies selbstverständlich kostenfrei sei und für alles andere, was bei Ihnen unter „Betreuung“ subsumiert ist, bestehe sozusagen keine Kostenfreiheit. Können Sie diese Trennung, die Sie hier zwischen Bildung und Betreuung machen, noch einmal näher erläutern?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, ich möchte das vom heutigen Thema ableiten. Ich habe dazu nur Ausführungen gemacht, weil hier über die Kostenfreiheit des Kindergartenjahres vor der Grundschule diskutiert worden ist. Sie werden doch wohl nicht bestreiten, dass es im Kindergarten um Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder geht. Wir sind uns doch darüber einig, dass frühkindliche Bildung so früh wie möglich einsetzen muss. Natürlich dürfen wir dabei nicht vergessen, dass hier zuerst die Eltern in der Verantwortung stehen.

Frau Nicolaus hat ausgeführt, dass die Bildung mit der Geburt beginnt. Inzwischen ist die Hirnforschung längst zu neuen Erkenntnissen gekommen: Die Bildung beginnt sogar schon vor der Geburt.

Alles was der Freistaat an Verbesserungen der Bildungsangebote im Kindergarten bietet, erfolgt – das ist doch hoffentlich unstrittig – kostenfrei. Das, was der Freistaat sowohl der Grundschule als auch dem Kindergarten zur Verfügung stellt, wird doch nicht auf Gebühren umgelegt. Die Gebühren für die Einrichtung entstehen aus dem Betreuungsansatz heraus.

Das waren meine Ausführungen. Ich hoffe, dass ich das aufklären konnte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Flath, Sie haben eben Bezug genommen auf die 800 zusätzlichen Lehrerstellen und haben erläutert, dass wir in den sächsischen Grundschulen einen durchschnittlichen Klassenteiler von unter 20 haben.

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass es im kommenden Schuljahr Grundschulen geben wird, die bis zum Klassenteiler von 28 dreizügig fahren und die prekäre Einzelfälle haben, bei denen drei Schüler abgewiesen und an eine Nachbarschule geschickt werden, anstatt eine vierte Klasse aufzumachen, und dass das einhergeht mit der unzureichenden Transparenz dieser 800 Lehrerstellen, was man durchaus in Zusammenhang bringen kann?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete, die Mindestschülerzahl an einer Grundschule ist 15. Vier mal 15 ist 60. Das heißt, eine Grundschule darf mit 60 Schülern betrieben werden.

Es ist unstrittig – und daran finde ich überhaupt nichts Schlimmes –, dass es insbesondere in Großstädten auch

dreizügige Grundschulen gibt. Was soll daran schlimm sein? Es ist aber auch Tatsache, dass die Orientierungsklassengröße 25 beträgt. Nach der Zahl 25 bemisst sich die Lehrerruteilung. Diese nicht gerade angenehme Aufgabe der Aufteilung übernehmen in der Regel die Regionalschulämter gemeinsam mit den Schulträgern. Sie dient dazu, das ganze System stellenmäßig beherrschbar zu halten.

Die Höchstschülerzahl 28 dürfte die Ausnahme sein, ist aber durchaus zulässig. Damit bewegt man sich innerhalb des Schulgesetzes. Ich zielte aber darauf ab, dass die durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen in Sachsen reichlich 18 Kinder beträgt. Damit sind wir in Deutschland Spitze. Nirgendwo gibt es im Durchschnitt so kleine Klassen. Wenn man von Durchschnitt spricht, dann schließt es nicht aus, dass es auch Klassen mit 28 Schülern gibt.

So weit zur Antwort.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine weitere Nachfrage. Gestatten Sie diese noch?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Herr Staatsminister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes im vergangenen Jahr den Kanon von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen formuliert haben?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Warum sollte ich Ihnen da nicht zustimmen? Natürlich. Aber ich verstehe jetzt nicht, welchen Widerspruch Sie daraus konstruieren wollen.

Ich habe lediglich festgehalten, dass zusätzliche Bildungsangebote selbstverständlich kostenfrei erfolgen. Damit ist nicht gesagt, dass etwa ein Kindergartenjahr in der Betreuung kostenfrei ist, natürlich nicht.

Für 50 % der Eltern, die einen Kindergarten in Anspruch nehmen, zahlt die Gebühren vollständig der Staat. Und wer ist der Staat? Das sind die Steuerzahler.

Wir haben in Sachsen so eine komische FDP, die Forderungen aufstellt, die man anderswo eher anderen Parteien zuordnet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Tino Günther, FDP: Eine erfolgreiche FDP!)

Nichts im Leben ist kostenfrei. Es ist immer nur eine Frage, wer es bezahlt. Zahlen es alle Steuerzahler oder zahlen es zu einem geringen Teil die, die es in Anspruch nehmen? Das ist lediglich die Frage.

Die Beschwerden halten sich, zumindest was meinen Wahlkreis betrifft, sehr in Grenzen. Wenn ich es mir recht überlege, dann hat überhaupt noch nie jemand vorgeschlagen, der sich darüber beschwert hätte, dass 80, 90 oder 100 Euro dafür entrichtet werden, dass eine Einrichtung

zur Betreuung genutzt wird. Hier wird ein Thema gezauert, das gut in ein Programm hineinpasst, und dann darüber diskutiert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Forderung nach den kostenfreien Kitas nicht die einer, wie Sie es beschrieben haben, etwas besonderen FDP hier in Sachsen ist, sondern der gesamten FDP und Bestandteil unseres Bundestagswahlprogramms?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Da sind wir jetzt also bei den Parteiprogrammen gelandet. Suchen wir uns lieber eine andere Basis, dann können wir uns vielleicht einigen.

Es gibt einige Gutachten, auch von namhaften Instituten, die festgestellt haben, dass wir in Deutschland staatlicherseits relativ wenig Geld ausgeben, je jünger die Kinder sind. Je älter sie werden, mit der Spitze beim Besuch der Universität, wenden wir immer mehr Geld auf. Deshalb schlagen diese Institute vor, dass man dazu kommen sollte, in den höheren Jahrgängen, eben auch an der Universität, die Leute eher an den Bildungskosten zu beteiligen – in Klammern – Studiengebühren und dafür eher die Angebote im frühkindlichen Bereich kostenfrei zu stellen.

Jetzt fordere ich einfach die Parteien, die sich mit der Forderung nach Kostenfreiheit für die Kindergärten, immer so einig sind, auf: Klären Sie erst einmal das Problem mit den Studiengebühren. Da gibt es nämlich allgemeine Zurückhaltung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Kristin Schütz, FDP: Gern, sofort!)

Das eine wird ohne das andere nicht zu haben sein.

Zu meiner Bemerkung, dass die FDP in Sachsen eine komische Partei ist, passt der Änderungsantrag. Ich spreche auch im Namen meiner Kollegin Orosz, wenn ich sage, dass wir uns darauf verständigt haben, dass wir die Erstattung an die Kindergärten pauschalisieren. Ich dachte immer, das sei etwas Vernünftiges. Jetzt fordern Sie uns auf, darüber genau Buch zu führen. Sie müssen sich das einmal vorstellen. Die Staatsregierung müsste jede Kindertageseinrichtung abfragen: Wie sind die tatsächlichen Kosten? Wie ist die Pauschale? Entsteht ein Minus oder ein Plus? Genau das ist das Wesen einer Pauschale. Genau das Wesen eines Stichtages ist es, dass ein Stichtag eben ein Stichtag ist. Man kann darüber diskutieren, ob es der richtige ist. Aber eine jährliche Berichtspflicht der Staatsregierung darüber halte ich nicht für sinnvoll. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um Ablehnung dieses Vorschlages. Wir wollen die Bürokratie ja nicht ständig ver-

schlimmern, sondern hatten uns vorgenommen, sie zu verringern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Diskussionsbedarf. Bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat mich doch noch einmal veranlasst, ans Rednerpult zu gehen. Ich habe noch zwei Bemerkungen.

Die erste: Sie sind jetzt etwas zurückgerudert und haben gesagt: Wenn man zusätzlich Bildung in Kindertagesstätten integriert, dann ist es selbstverständlich kostenlos. Der Zungenschlag vorhin, Herr Minister Flath, war ein anderer. Im Grunde haben Sie die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung, die Frau Schütz vorhin erwähnt hat und die wir im Kita-Gesetz verankert haben, aufgetrennt und gesagt: Mit dem Schulvorbereitungsjahr wird erst die Bildung integriert, ansonsten ist das nur Betreuung in der Kindertagesstätte. Das ist ein Blick, wie er manchmal vonseiten der Schule auf die frühkindliche Bildung gerichtet wird, den wir aus Sicht der frühkindlichen Bildung aber ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar sagen, dass man Kita-Gebühren und Studiengebühren nicht gegeneinander ausspielen darf. Das ist eine politische Diskussion, die man an anderer Stelle führen muss.

In meiner zweiten Bemerkung möchte ich zum Änderungsantrag der FDP sprechen, dem wir als Linksfraktion zustimmen werden. Wir haben ein neues Instrument in die frühkindliche Bildung eingeführt. Es geht einfach darum zu schauen, inwieweit die Mittel, die wir als Land heruntergereicht haben, um diese Aufgabe zu erfüllen, ausreichen. Inwieweit sie ausreichen, inwieweit das möglicherweise auch zu viel ist, wie Frau Nicolaus sagt. Es ist aber in höchstem Maße legitim, wenn ein Instrument neu eingeführt wird, danach zu prüfen: Wie hat es gewirkt? Was hat es gekostet? Gab es mehr Geld oder gab es weniger Geld?

Vor diesem Hintergrund werden wir dem zustimmen. Das hat dann auch nichts mit der Stichtagsregelung zu tun. Das ist noch einmal eine ganz andere Sache. Wenn Sie es richtig lesen, steht nämlich ein „und“ dazwischen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf der Fraktionen?

(Kerstin Nicolaus, CDU: Nein,
wir wollen das Schlusswort halten!)

– Gut. – Dann rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die engagierte Diskussion hier im Hohen Hause bedanken. Ich hatte schon ausgeführt, dass alles, was frisch eingeführt wird, Haken und Ösen hat. Aber in Gänze ist es für uns eine Erfolgsgeschichte, die wir weiter fortschreiben wollen.

Ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen. Worüber sprechen wir hier und heute? – Über das Schulvorbereitungsjahr, das in den Bildungsplan des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes eingebunden ist, das Schulvorbereitungsjahr, das letzte Jahr vor der Einschulung in die Grundschule, in dem – ja, ich muss mich revidieren – die Schuleingangsphase enthalten ist. Darauf aufsattelnd gibt es eine sehr gute Konzeption für die Grundschule für das erste und zweite Grundschuljahr, in der dieses praktisch als ein Lehrplan zusammengefasst ist – und dies als roter Faden.

Wir dürfen uns dafür bedanken, dass auch beide Ministerien harmonisiert und das so geklärt haben. Wir erhoffen und wünschen uns natürlich eine weitere Fortschreibung, wenn wir die Gesamtergebnisse aus unserem Antrag vorliegen haben. Ich möchte Sie alle einladen mitzutun, damit dieser gute Weg, den wir hier in Sachsen beschritten haben, weiter getragen und dementsprechend weiter fortgeschrieben wird.

In diesem Sinne lade ich Sie dazu ein, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung kommen. Der FDP-Änderungsantrag in der Drucksache 4/5608 ist eingebracht worden. Wünschen Sie noch einmal das Wort, Frau Schütz? – Das ist nicht der Fall. Möchten die Fraktionen noch einmal Stellung zu dem Antrag nehmen? – Gut.

Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag, die Drucksache 4/4143, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Bundesratsinitiative für die Einführung eines allgemeinen branchenunabhängigen Mindestlohnes

Drucksache 4/5523, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Ich bitte nun die NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nationale Regelungen zu Mindestlöhnen sind heutzutage in Europa eine weit verbreitete Normalität. Das erzkapitalistische Großbritannien leistet sich einen Mindestlohn von 7,63 Euro, der bald nach oben aufgestockt werden soll, Belgien hat einen Mindestlohn von 7,48 Euro, Irland von 7,65 Euro, die Niederlande von 7,96 Euro, Frankreich von 8,03 Euro und Luxemburg von 8,69 Euro. Insgesamt verfügen 18 der 25 EU-Mitgliedsstaaten über einen gesetzlichen Mindestlohn.

Interessant für die Debatte in Deutschland ist vor allem die französische Regelung, denn der gesetzliche Mindestlohn liegt dort mit 8,03 Euro in der Stunde und 1 217,91 Euro im Monat bei einer 35-Stunden-Woche bei 64 % des Durchschnittslohns – ein Spitzenwert in Europa. Dies ist vor allem auch deshalb interessant, weil Frankreich unser größter Außenhandelspartner in der EU ist. Die gängigen Argumente wettbewerbsorientierter Lohn-

politik hiezulande können in diesem Falle also nicht zurate gezogen werden.

Trotz Mindestlohn ist in Frankreich die Arbeitslosigkeit geringer als bei uns, und auch das Wirtschaftswachstum, zumindest wenn man die letzten Jahre betrachtet, ist höher. Nichts, meine Damen und Herren, könnte deshalb deutlicher beweisen, dass Mindestlöhne kein wirtschaftspolitisches Teufelswerk sind, und die Debatte über Mindestlöhne ist notwendiger denn je.

Folgt man der OECD, waren im Jahr 2002 16,6 % der Westdeutschen und 19 % der Mitteldeutschen Bezieher von Niedrigeinkommen, da sie bei einer Vollzeitbeschäftigung im Monat brutto weniger als 1 709 Euro in West- bzw. 1 296 Euro in Mitteldeutschland verdienten. Diese Entwicklung wurde mit den Hartz-Gesetzen noch einmal forciert, denn ein ganzer Fächer an Niedriglohninstrumenten wurde geöffnet – von den Minijobs über die Ich-AGs bis zu den Ein-Euro-Jobs, ergänzend durch die schrittweise Suspendierung des Kündigungsschutzes als Hebel für mehr Lohnkonkurrenz und die hemmungslose Ausbeutung Hunderttausender junger Akademiker, die als Praktikanten oftmals schlecht oder gar nicht bezahlt werden. Das hatte entsprechende arbeitsmarktpolitische Auswirkungen:

In nur drei Jahren, in den Jahren 2003 bis 2005, stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten um rund 660 000 auf 4,8 Millionen Menschen. 240 000 Menschen stürzten sich in das Abenteuer der kleinen Selbstständigkeit. Doch das starke Wachstum des Niedriglohnsektors hat nicht etwa zum Abbau der Arbeitslosigkeit geführt. Das neoliberale Dogma von einem markträumenden Preis der Arbeit hat sich hingegen fünfmillionenfach blamiert, nämlich mit jedem einzelnen Arbeitslosen.

Die NPD ist der Auffassung, dass der Lohn, das durch Erwerbsarbeit erzielte Einkommen, jedem Beschäftigten eine eigenständige Existenzsicherung und ein Leben in Würde und Unabhängigkeit ermöglichen muss.

(Beifall bei der NPD)

Armut trotz Vollzeiterwerbstätigkeit ist beschämend und menschenverachtend!

Deshalb fordert die NPD-Fraktion einen Mindestlohn, der sich an der von der Europäischen Sozialcharta festgelegten Armutsgrenze orientiert. Nach der Definition der ESC liegt diese bei der Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Bruttolohns.

In Deutschland würde dies einen Bruttomonatslohn von 1 470 Euro bedeuten. Hochgerechnet auf eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden ergibt sich daraus gerundet ein Stundenentgelt von 8,80 Euro. Mit weniger – das sage ich auch mit Blick auf die PDS und die Gewerkschaften – wollen wir Nationaldemokraten uns auch nicht zufrieden geben. Das hat vor allem zwei Gründe:

Zum einen will sich die NPD-Fraktion nicht an irgendwelchen Pfändungsfreigrenzen ausrichten. Wir wollen uns ganz bewusst an der entsprechenden Rechtsnorm der auch von der Bundesrepublik unterzeichneten Europäischen Sozialcharta orientieren. Wir wollen auch deren klare Forderung erfüllen, dass das Arbeitseinkommen ausreichen muss, um für den Arbeitnehmer und seine Familie einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Würde sich ein gesetzlicher Mindestlohn nur an der Pfändungsfreigrenze oder zum Beispiel an den von den Gewerkschaften geforderten 7,50 Euro orientieren, dann würde sich dieser Mindestlohn unterhalb vieler tariflicher Mindesteinkommen in den industriellen Zentren bewegen. Das ist mit der NPD-Fraktion nicht zu machen.

Bei der Festsetzung der Mindestlöhne sollte aber auch das Gebot des Lohnabstands beachtet werden, das heißt, eine spürbare Differenz zu der Summe der Transferleistungen, die ein Arbeitsloser erhält, um so auch jene zu belohnen, die sich aktiv in den Arbeitsprozess einbringen. Dass dieses Lohnabstandsgebot nicht etwa erreicht wird, indem man, wie sich das Herr Prof. Sinn vom Institut für Wirtschaftsforschung vorstellt, einfach die Regelleistungen zur Grundabsicherung senkt, versteht sich dabei von selbst.

Fakt ist jedenfalls: Leistung und Arbeit müssen sich endlich wieder lohnen, und wir sind überzeugt davon, dass ein Mindestlohn, der ein ordentliches Gehalt und

nicht nur ein Armutseinkommen sichert, viele Menschen wieder motivieren würde, eine Arbeit aufzunehmen.

Im Übrigen wird eine Mindestlohnregelung darüber hinaus viele andere Positivwirkungen entfalten: Sie wird dem Staat die Notwendigkeit ersparen, unzureichende Lohn- und Haushaltseinkommen mit öffentlichen Transfers zu bekämpfen bzw. eine schlechte Bezahlung durch die Arbeitgeber auszugleichen. Schließlich leisten gerechte Löhne auch einen Beitrag zum sozialen Frieden, indem sie im schlimmsten Fall armutsbedingte Kriminalität vermeiden, wie sie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten grassiert.

Im besten Fall tragen sie sogar zur Zukunftssicherung durch die steigende Bereitschaft zur Familiengründung, zur individuellen Qualifizierung und zur gesamtwirtschaftlichen Produktivität bei. Alle diese Vorteile werden aber umso weniger ausgeschöpft, je mehr der Niedriglohnsektor ansteigt. Umso größer werden gleichzeitig die lauernden ökonomischen Gefahren, weil Rot-Grün die Frage eines Mindestlohns trotz einer entsprechenden Koalitionsvereinbarung immer wieder vertagt hat.

Der wachsende Armutslohnsektor hat über die sinkende Summe aller Niedriglöhne auch die gesamte private Kaufkraft geschwächt und so gesamtwirtschaftlich den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum nachhaltig belastet. In Deutschland haben wir es mit einer generellen Lohnzurückhaltung, einer spürbaren Steigerung der Einkommen aus Gewinnen und Vermögen und der Verstärkung dieser Einkommensschere durch eine immer wieder ungleiche Steuerlastverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen zu tun.

Genau diese Aspekte wachsender Einkommensungleichheit sind hauptverantwortlich für die seit Langem kränkelnde Binnennachfrage und die davon ausgehende Konjunkturfalte. Umgekehrt würde ein gesetzlicher Mindestlohn viele untere Löhne anheben, die Massenkraft stärken und einen festen Einkommenssockel gegen deflationäre Tendenzen entwickeln. Genau deshalb fordert die NPD eben auch: Arbeit darf nicht arm machen! Es darf nicht sein, dass es in Deutschland Erwerbsarme oder auf Neudeutsch Working poor gibt. Es ist eine Schande für unser Land, dass es Menschen in Deutschland gibt, die trotz Erwerbstätigkeit keinen existenzsichernden Lebensunterhalt verdienen.

Wenn Sie dies ändern wollen, meine Damen und Herren, dann unterstützen Sie bitte den Antrag der NPD-Fraktion. Natürlich ist mir klar, dass viele kleine Unternehmen, vor allem aus dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk, aufgrund Ihrer desolaten Wirtschaftspolitik heute große Probleme hätten, tatsächlich Mindestlöhne in Höhe von 8,80 Euro pro Stunde zu zahlen. Welche staatlichen Steuerungsmöglichkeiten sich zum Schutz der heimischen Wirtschaft anbieten, wird Ihnen mein Kollege Delle in der zweiten Runde darlegen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hähnel.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine letzte Rede zum Mindestlohn war in der Aktuellen Debatte am 11. Mai 2006. Ich habe damals auf die Auswirkungen eines Mindestlohns in Deutschland hingewiesen und Ihnen die niedrigen Löhne der Konkurrenz in Europa und in der Welt dargelegt.

Meine Damen und Herren von der NPD! Wenn es so einfach für einen Unternehmer in Deutschland ist, einen Mindestlohn zu zahlen, dann frage ich Sie, warum Sie nicht Ihr Mandat im Sächsischen Landtag niederlegen und sich selbstständig machen.

(Alexander Delle, NPD:
Was hat das damit zu tun?)

Jeder von Ihnen kann eine Firma im Niedriglohnbereich gründen, zum Beispiel ein Blumengeschäft, ein Friseurgeschäft oder eine Reinigungsfirma, und zahlt den geforderten Mindestlohn von 8,80 Euro pro Stunde. Dann wollen wir einmal sehen, wie lange Sie dies als Unternehmer durchstehen.

(Alexander Delle, NPD: Mit
Ihrer Politik natürlich nicht!)

Sie haben es nicht getan und werden es auch nicht tun, weil Sie genau wissen, dass es nicht funktioniert. Aber Sie machen hier falsche Propaganda, indem Sie versuchen, die Menschen zu veräppeln, und behaupten, der Mindestlohn würde Arbeitsplätze schaffen.

Meine Damen und Herren von der PDS! Ich hatte Sie in meiner Rede im Mai 2006 aufgefordert, nach Kuba auszuwandern, um mit Ihrem Genossen Fidel Castro den Mindestlohn zu testen. Sie sind immer noch hier.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Sie preisen ebenfalls den Mindestlohn an, wissen aber genau, dass er nicht funktioniert. Der Mindestlohn wird viele Arbeitsplätze im Erzgebirge, in Sachsen und in Deutschland vernichten. Ich versichere Ihnen, dass jeder kleine mittelständische Unternehmer in meiner Heimatstadt Chemnitz und in Sachsen seinem Angestellten sogar 20 Euro pro Stunde zahlen würde, aber es geht aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht;

(Holger Apfel, NPD: Aufgrund
eurer desolaten Politik!)

denn das würde die Pleite der Unternehmen bedeuten und viele Arbeitsplätze vernichten. Das ist das Naturgesetz der freien Marktwirtschaft, genauso wie die Elbe bergab fließt und nicht bergauf. Das ist meine Meinung und die vieler Kollegen in der CDU-Fraktion.

(Holger Apfel, NPD: Das wundert uns nicht!)

Zum Mindestlohn gibt es in den Koalitionsfraktionen in Sachsen und in der großen Koalition in Berlin verschie-

dene Auffassungen. Es ist ein Bundesthema und wird im Bundestag noch beraten. Es gibt noch keine genauen Ergebnisse über die Auswirkungen des Mindestlohns. Aus diesem Grund sieht die Koalition keine Veranlassung, eine Bundesratsinitiative zu starten. Wir lehnen deshalb den NPD-Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte; Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Morgen, Herr Apfel!

(Holger Apfel, NPD: Guten Tag!)

Der Sächsische Landtag hat sich allein in dieser Legislaturperiode bereits fünfmal mit der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne beschäftigt – jeweils mit einem Antrag der Linksfraktion.PDS.

(Holger Apfel, NPD: ... und
mit unserer Unterstützung!)

Jetzt fällt es der NPD ein, diese Forderung aufzugreifen. Wir dürfen uns also fragen: Hat die NPD bis jetzt geschlafen oder warum bringt sie ausgerechnet jetzt einen solchen Antrag ein?

(Zuruf von der NPD: Wir bringen
andere Begründungen!)

Liegt es vielleicht daran, dass die Kampagnen der Gewerkschaften und der Linksfraktion.PDS zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes so erfolgreich sind, dass auch Sie nicht mehr drum herumkommen? Liegt es daran, dass die Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes so populär ist, dass auch die NPD sie sich aneignet? Und das alles in ihrem verzweifelten Versuch, ihre braune Ideologie mit einem sozialen Anstrich zu versehen?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag handelt es sich um nichts anderes als um billige Trittbrettfahrerei. Das beweist nicht zuletzt dieser späte Versuch, dieses Thema aufzugreifen. Das beweist aber auch ein Blick in die Plenarprotokolle der vergangenen Sitzungen. Damals haben Sie, Herr Apfel, unsere Forderung zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes als ökonomischen Irrsinn abgetan und sich in Ihrer Argumentation auf widerliche Art und Weise auch noch der Lektüre von Karl Marx bemächtigt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ihnen geht es um die Abschottung des Arbeitsmarktes. Ihre eigenen Zitate verraten Sie, Herr Apfel. Sie haben beispielsweise an dieser Stelle gesagt: „Eine Mindestlohnregelung zum Schutz der deutschen Arbeitnehmer ist nur dann ein zielführendes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, wenn gleichzeitig durch die konsequente Abschottung

der nationalen Arbeitsmärkte der Produktionsfaktor Arbeit knapp gehalten wird.“

(Beifall bei der NPD – Holger Apfel, NPD:
Da haben Sie es doch selbst beantwortet!)

Das ist ein verräterisches, widerliches Zitat von Herrn Apfel.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist der
programmatische Unterschied, Frau Lay!)

– Schön, dass Sie es sagen, Herr Gansel! Genau das ist der programmatische Unterschied. In diesem widerlichen Flugblatt, das Ihre Fraktion herausgebracht hat, ist das einzig Positive, dass Sie genau das offen herausstellen.

Ja, wir sind für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wir wollen, dass auch polnische, tschechische und andere ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik arbeiten dürfen.

(Jürgen Gansel, NPD: Mindestlohn ade!)

Wir wollen, dass der Mindestlohn für polnische und tschechische Bürger gilt und für all die Leute, die Sie nicht leiden können.

Meine Damen und Herren! Die Fremdarbeiterabgabe, die Sie in Ihrem Flugblatt fordern, widert mich genauso an wie die Forderung nach „Grenzen dicht für Lohndrücker“, die Sie verkünden.

(Jürgen Gansel, NPD: Sagen Sie einmal
Ihren Wählern, dass Sie eine solche
Forderung widerlich finden!)

– Ich stehe zu diesen Forderungen. Das habe ich mehrfach öffentlich getan.

Für Sie – das ist das Bemerkenswerte daran – ist die Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen rein instrumenteller Art. Genau das macht Sie unglaublich. Uns geht es um soziale Rechte, um Bürgerrechte. Ihnen geht es nur um soziale Demagogie. Das ist in der Tat ein großer Unterschied.

Im Übrigen fordern wir den Mindestlohn auch und gerade für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil sie am meisten ausgebeutet werden. Das unterscheidet uns in der Tat und das ist auch gut so.

(Holger Apfel, NPD: Klar, die sind
Ihnen wichtiger als die deutschen!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Es bedarf Ihres Antrages nicht. Die Linksfraktion.PDS im Deutschen Bundestag hat einen wirklich guten Antrag eingebracht, der Mindestlöhne für alle fordert und hoffentlich Zustimmung finden wird. Dass es der NPD lediglich um das Heischen nach medialer Aufmerksamkeit geht, belegt auch die Höhe der Forderung, die Sie vorhin wiederholt haben.

Erzählen Sie uns doch bitte nicht, dass Ihre Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes von 8,80 Euro auf irgendwelchen Berechnungen zur Armutsgrenze beruht.

Jeder weiß ganz genau, dass die Zahl 88 in der Naziszene ein äußerst beliebtes Symbol ist.

(Holger Apfel, NPD: Das ist ein Geheimcode!)

Die Acht steht für den achten Buchstaben im Alphabet, für das H. Die 88 steht für zwei Mal H. Mir geht der Gruß der Nazizeit nicht über die Lippen. Es ist einfach widerlich, das verrät Ihre faschistische Ideologie, die Sie unter Beweis stellen. Deswegen können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Jetzt hat
sie den Geheimcode verraten!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Für die Koalition sprach der Abg. Hähnel, in Ordnung. – Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben, wie schon bemerkt wurde, des Öfteren in diesem Hause über das Thema gesprochen. Deswegen möchte ich es ganz kurz machen.

Der Antrag der NPD erinnert mich ein wenig an das Spielchen „Wer bietet mehr?“ Die Gewerkschaften 7,50 Euro, die Linksfraktion acht Euro. Das war ihnen nicht hoch genug. Sie haben 8,80 Euro gesagt, damit noch einmal eine Debatte stattfindet. Mehr ist nicht immer besser, sondern mehr ist oftmals schlechter. In diesem Fall ist es ganz offensichtlich schlechter.

Sie argumentieren: 50 % vom Durchschnittslohn. In der Debatte gehen Sie überhaupt nicht darauf ein, dass wir gerade in Deutschland sehr große Lohnunterschiede haben. Der Durchschnittslohn in Sachsen beträgt nämlich 10,93 Euro. Wären Sie in der Argumentation konsequent und würden einen Mindestlohn von 50 % haben wollen, dann müssten Sie sich, um den sächsischen Bedingungen Rechnung zu tragen, für einen Mindestlohn von 5,47 Euro einsetzen. Das tun Sie aber nicht, weil Sie genau wissen, dass Sie mit solch einer Forderung politisch keine Punkte machen können. Es passt Ihnen auch nicht in Ihren Kram. Deswegen sagen Sie es nicht. Ich denke, zur politischen Ehrlichkeit gehört, dass man es konsequent durchzieht.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist
eine bundesweite Initiative!)

– Sie wollen eine bundesweite Initiative. Deswegen muss ich Ihnen sagen, dass diese bundesweite Initiative den Interessen Sachsens nachhaltig schadet. Wenn Sie in Sachsen den von Ihnen vorgeschlagenen Mindestlohn von 1 470 Euro pro Monat einführen würden, hätten wir in Sachsen Massenarbeitslosigkeit. Ich meine keine Massenarbeitslosigkeit von 20 %, wie wir sie hier in verschiedenen Regionen kennen, sondern ich meine Massenarbeitslosigkeit in Höhe von 30 bis 35 %. Das ist die Folge Ihrer Forderung. Man muss es öffentlich so sagen: Wer das propagiert, was Sie hier sagen, nimmt billigend in Kauf,

dass über ein Drittel der Sachsen keine Arbeit mehr haben. Das ist die Wahrheit in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir müssen uns damit abfinden, dass es bei unserem Wohlstandsniveau, das wir haben wollen, zukünftig ein Nebenher von Erwerbs- und Transfereinkommen geben wird. Die FDP hat mit dem Bürgergeldmodell dazu bereits Vorschläge unterbreitet. Wir freuen uns, dass diese Dinge auch in anderen Parteien inzwischen ernsthaft diskutiert wurden. Mein Kollege Dr. Schmalfuß hat schon darauf hingewiesen, dass Herr Althaus dies inzwischen in die CDU hineinträgt. Das ist der richtige Weg, das Problem zu lösen, und nicht Ihre deutschümeligen Anträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN möchte nicht sprechen. Ich rufe die NPD wieder auf. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hähnel, ich weiß nicht, warum man unbedingt sein Mandat niederlegen muss, um einen Betrieb oder ein Geschäft nebenher aufzumachen. Ich weiß nicht, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Aber wenn es denn daneben gehen würde, wären es die Rahmenbedingungen, die Sie, meine Damen und Herren von CDU usw., in den letzten 60 Jahren – wenn man die Bundesrepublik Deutschland nimmt – zu verantworten haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Millionen Arbeitslosen in Deutschland lassen ja grüßen.

(Beifall bei der NPD)

Frau Lay, Sie haben die Frage selbst beantwortet, die Sie stellten. Natürlich ist es für uns der entscheidende Unterschied, dass die einen Mindestlohn mit offenen Grenzen haben wollen und bei mehreren Millionen Arbeitslosen in Deutschland noch mehrere Millionen ins Land holen wollen und wir wollen einen Mindestlohn für die deutschen Arbeitnehmer in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

– Wenn der Export so schlecht wäre, wären wir nicht Exportweltmeister. Ich möchte jetzt – sonst läuft mir die Zeit davon – noch ein paar andere Dinge sagen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Die ist schon abgelaufen!)

Herr Apfel hat es schon erwähnt. Uns ist natürlich klar, dass viele kleine Unternehmen im Freistaat, insbesondere im Dienstleistungs- und Handwerksbereich, derzeit große Probleme hätten, einen Mindestlohn in Höhe von 8,80 Euro pro Stunde zu bezahlen. Gerade die mittelständischen Unternehmen sind Opfer Ihrer Politik und des

globalen Verdrängungswettbewerbes. Ihre Gewinne sinken tendenziell, teilweise sogar in sehr erheblichem Ausmaß.

Mindestlöhne setzen aber Mindestgewinne voraus. Deshalb muss die Einführung eines Mindestlohnes unserer Ansicht nach mit grundlegenden wirtschaftspolitischen Reformen einhergehen. In der vergangenen Plenarsitzung hatte deshalb meine Fraktion den Antrag eingebracht, den Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen im Handwerk und der Gastronomie von 16 auf 7 % zu reduzieren, um somit einerseits die Schwarzarbeit zu bekämpfen und andererseits kleineren Unternehmen zu ermöglichen, ihre Dienstleistungen und Produkte preisgünstiger am Markt anbieten zu können.

Dieser Antrag wurde von Ihnen, meine Damen und Herren, natürlich abgelehnt. Wir sehen, Sie haben kein Interesse an der Lösung des Problems.

Außerdem schlagen wir eine fünfjährige Übergangsfrist vor, in der für den mittelständischen Niedriglohnbereich staatliche Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden. Zum Beispiel würden wir auf noch zu bestimmende Produkte Schutzzölle erheben – genauso, wie es Ihre sonst immer als Vorbild propagierten USA auch tun. Darüber hinaus muss bis zum Auslaufen dieser Fünfjahresfrist eine grundlegende Änderung der nationalen Wirtschaftsstrukturpolitik erfolgen, die zu einem deutlichen Ertragszuwachs bei den Unternehmen führt.

Im vorliegenden Antrag fordert die NPD-Fraktion deshalb unter anderem die Ausweitung des Arbeitnehmerentendengesetzes auf weitere Branchen; denn ohne die mit dem Arbeitnehmerentendengesetz 1996 geschaffenen Regelungen bringt jeder nur vorübergehend ins Inland entsandte Arbeitnehmer das Arbeitsrecht seines Heimatlandes mit. Dadurch entsteht ein bunter Flickenteppich, unterschiedlichste Rechtsverhältnisse mit den Normen und Differenzen an Lohn und Arbeitszeit – ein Zustand, der durch das Regelwerk des internationalen Arbeitsrechts keineswegs zwingend geboten ist.

Meine Damen und Herren! Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das durch den einwanderungspolitischen Irrsinn der etablierten Parteien erzeugte Überangebot an Arbeitskraft durch den ständigen Import ausländischer Arbeitskraft zu einem Zustand geführt hat, in dem die ausländischen Billiglohnarbeiter zu stabilpreisgünstigen Niedrigstlöhnen ihre Arbeitskraft angeboten und die einheimischen Beschäftigten des Binnenmarktes mehr und mehr verdrängt haben. Diese einheimischen Arbeitnehmer können aber schon aufgrund ihres wenig flexiblen, soziokulturell bedingt höheren Lebenshaltungsniveaus nicht mit den Niedriglöhnen konkurrieren. Was dem Bauherrn und dem Kunden billig ist, kann den Beschäftigten und den inländischen Unternehmern nicht recht sein.

Für die NPD ist deshalb klar, dass die Dienstleistungsfreiheit auf einen zerstörerischen und hoch gefährlichen Unterbietungswettbewerb an Lohnkosten und sonstigen

Arbeitsbedingungen hinausläuft, deren Einhaltung deshalb durch die Setzung inländischer Standards gesichert werden muss. Ein Mindestlohn ist deshalb nur dann sinnvoll, wenn er mit einer Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen einhergeht, um der asozialen lohndumpingfördernden Konkurrenz zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitnehmern ein Ende zu bereiten.

Neuerliche Aktualität hat die Debatte auch durch Entwicklungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gewonnen. Zu nennen sind einmal die Folgen der EU-Osterweiterung für die Beschäftigungslage in bestimmten Branchen und zum anderen die Effekte der Hartz-Gesetze. Erstere haben zu Verdrängungswettbewerben zum Beispiel in der fleischverarbeitenden Industrie geführt. Die entlassenen 25 000 Fleischer lassen grüßen. Letztere haben mit der Einführung von Ein-Euro-Jobs und der Verschärfung der Zumutbarkeitsschwelle für die Annahme zugewiesener Arbeit durch Arbeitslose das bestehende tarifliche Lohngefüge unterminiert.

Meine Damen und Herren! Neue Herausforderungen verlangen neue Lösungen. Dem strukturellen Funktionsproblem der Tarifautonomie und den aktuellen Herausforderungen des Lohndumpings und des Verdrängungswettbewerbs zulasten einheimischer Arbeitskräfte ist nur mit einer Kombination der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und der überfälligen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,80 Euro zu begegnen. Dadurch wäre nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes der Hans-Böckler-Stiftung allein für 2,7 bis 3,3 Millionen Vollzeitbeschäftigte der bisher ungerechtfertigte niedrige Lohn angehoben – mit allen schon in der Einbringung unseres Antrages beschriebenen positiven Folgen auf sozialer und ökonomischer Ebene.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal herzlich, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe, das ist auch der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Das ist nicht der Fall. Das Schlusswort hat die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Wie notwendig die Diskussion über Mindestlöhne ist, zeigt sich daran, dass die vielen Initiativen der PDS offensichtlich nichts bewirkt haben. So ist es erforderlich, dass auch wir immer und immer wieder dieses Thema aufgreifen.

Sie haben es erfasst, Frau Lay. Der wesentliche Unterschied zwischen der NPD und der PDS ist tatsächlich, dass wir den Schutz der deutschen Arbeitnehmer in den Vordergrund stellen und uns nicht zum Fürsprecher Fremder aller Welt machen. Das ist doch offensichtlich. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Lay: Jawohl, die NPD fordert Fremdarbeiterabgaben, weil es unser Ziel ist, dass die

Beschäftigung ausländischer Lohndrücker in Deutschland so unattraktiv wie möglich gemacht werden soll, damit Firmen genötigt werden, auch tatsächlich deutsche Arbeitsplätze für Deutsche zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der NPD)

Es ist auch richtig, Frau Lay, dass die NPD beispielsweise den Schutz der heimischen Wirtschaft auf der anderen Seite in den Vordergrund stellt, dass die NPD beispielsweise die Einführung von Schutzzöllen auf die Einfuhr ausländischer Produkte nach Deutschland fordert, weil wir klipp und klar sagen, dass nur derjenige, der in Deutschland produziert, auch in Deutschland Profite erwirtschaften soll. Da können wir uns auch an den Vereinigten Staaten von Amerika orientieren, an denen sich die Speichellecker in Deutschland ja nur zu oft und gerne orientieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Apfel, bitte, etwas mehr Mäßigung!

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Über Jahre wurde keine ernsthafte Diskussion zum Thema Mindestlöhne geführt. Es gab sie nicht, weil die Verantwortlichen glaubten, dass das System des rheinischen Kapitalismus und das System der Lohnregulierung zu niedrige oder ungerechte Löhne verhindert. Diese Auffassung wurde in den letzten Jahren gründlich und auf bittere Art und Weise widerlegt. Zunehmend breiten sich Niedriglohnssektoren aus, und der fanatisch geforderte Zustrom ausländischer Lohndrücker führt zu immer mehr Lohndumping und damit zu einer ernst zu nehmenden Gefahr für die Einkommens- und Sozialstandards in Deutschland.

Durch die verschärften Zumutbarkeitsbedingungen hat sich außerdem die neue Lage ergeben, dass Arbeitslosen nun jede legale Tätigkeit zugemutet werden kann, auch wenn sie unter der tarif- oder ortsüblichen Bezahlung liegt. Im Extremfall hat das zur Folge, dass Langzeitarbeitslose Vergütungen bis zu 30 % unter der üblichen Bezahlung akzeptieren müssen, wenn sie nicht den Anspruch auf ihr Arbeitslosengeld verlieren wollen.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren der SPD, beispielsweise daran, dass unter dem öffentlichen Protest gegen Hartz IV selbst der damalige Parteivorsitzende Franz Müntefering den Vorschlag machte, soziale Härten durch einen gesetzlichen Mindestlohn abzufedern?

Mit der Einführung eines wie auch immer gearteten Mindestlohnes wäre Deutschland im Übrigen – ich habe es eingangs bereits gesagt – nur die europäische Nachhut, denn nationale Mindestlöhne sind überall in Europa weit verbreitet. Das hat gute Gründe, denn die Ausdehnung des Niedriglohnssektors bildet neben der Massenarbeitslosigkeit eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, die die sozialen, moralischen und ökonomischen Grundlagen des deutschen Sozialmodells zu untergraben droht.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie zum Abschluss noch einmal eindringlich: Unterstützen Sie den Antrag der

NPD-Fraktion, damit in Zukunft niemand mehr in Deutschland trotz Arbeit arm sein muss!

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5523 zur Abstimmung. Wer will die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Rechtssicherheit für die Veranstalter von Sportwetten

Drucksache 4/5529, Antrag der Fraktion der FDP, Neufassung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 1. Lesung schlagen wir vor, unseren Antrag, mit dem wir dazu beitragen wollen, dass Rechtssicherheit für die Veranstalter von Sportwetten geschaffen wird, an die Ausschüsse zu überweisen. Dieses Thema ist aktuell.

In seinem Urteil vom 28. März dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettmonopol in der gegenwärtigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, die Veranstaltung und die Vermittlung von Sportwetten bis Ende 2007 neu zu regeln. Er kann sich dabei für ein staatliches Wettmonopol oder aber für den geregelten Zugang privater Anbieter entscheiden.

Derzeit gibt es neben dem staatlichen Sportwettanbieter Oddset vier private Anbieter, die aufgrund ehemaliger DDR-Lizenzen Sportwetten in ganz Deutschland anbieten dürfen. Das ist zulässig, wie der BGH entschieden hat. Es gibt auch sächsische Unternehmen, die hier tätig sind. Eines davon ist die Firma betandwin in Neugersdorf, die dort rund 60 Mitarbeiter beschäftigt. Von dieser Entwicklung des Unternehmens profitieren lokale Sportvereine wie auch die Stadt am Sitz des Unternehmens.

Meine Damen und Herren! Wir wollen wettbewerbsfähige und verlässliche Rahmenbedingungen in Sachsen schaffen. Dieses Problem ist zu klären. Wir müssen uns dieses Problems annehmen. Problematisch ist die ungeklärte Rechtslage. Es gibt Städte und Gemeinden, die privaten Anbietern in Deutschland ihre Tätigkeit schlicht untersagt haben. Verwaltungsgerichte haben das wieder aufgehoben. Die Unsicherheit ist für die Tätigkeit der privaten Anbieter nicht förderlich. Sie dient aber auch nicht der Sicherheit des staatlichen Veranstalters, meine Damen und Herren.

Inzwischen sind die Ministerpräsidenten auch vor dem Hintergrund der BVG-Entscheidung zu der Auffassung gekommen, dass hier rasches Handeln nötig ist, denn sonst drohe auf mittlere Sicht vielleicht sogar der Totalverlust des staatlichen Wettmonopols. Es ist in der Tat

eine reale Gefahr, dass dieses Monopol einfach wegfällt, ohne dass der Staat und damit auch die Parlamente die Möglichkeit haben, vorher regulierend einzugreifen. Das sei all jenen gesagt, die nach wie vor an dem schlichten staatlichen Wettmonopol festhalten wollen. Sie tun damit auch nicht zuletzt den Staatseinnahmen keinen Gefallen. Das wird man so ehrlich sagen müssen. Deswegen nützt es auch nichts, wenn in einem Papier, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ heute berichtet wird, möglichst konsequentes Vorgehen gegen alle privaten Anbieter vorgeschlagen wird. Das ist aus unserer Sicht unsinnig.

Deswegen möchten wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auffordern, die Möglichkeiten zu eruieren, unter denen private Anbieter zugelassen werden, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten zu schaffen, dass Teile der Einnahmen für die Bereiche Sport, Kultur, Umwelt und Wohlfahrtspflege verwendet werden, dass zugleich, wie auch vom Verfassungsgericht verlangt, eine Bekämpfung von Spielsucht erfolgt und dem Verbraucher- und Jugendschutz Rechnung getragen wird, meine Damen und Herren.

In Sachsen wurden 2004 63,8 Millionen Euro Lotteriesteuer eingenommen und 2006 sind es nach den Planungen 65,7 Millionen Euro. 2004 sind 78 Millionen Euro als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen als allgemeine Haushaltsmittel in den Haushalt eingeflossen. Sie sehen, es geht um ganz erhebliche Beträge, meine Damen und Herren. Wir müssen uns dem Problem stellen, die EU wird ansonsten mit einer weitergehenden Deregulierung den schlichten Wegfall staatlicher Wettmonopole veranlassen. Machen wir uns nichts vor: Auch der Markt wird dies regeln, denn die Anbieter von Internetwetten müssen nicht in Deutschland zugelassen werden. Sie können überall ihren Geschäftssitz halten, meine Damen und Herren.

Die Möglichkeit zu handeln haben wir noch. Die Frist läuft bis Ende 2007. Wir sollten die Zeit nutzen. Deswegen bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen bzw. um entsprechende Überweisung an die Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch ergänzen, weil der Kollege das gerade im Hinausgehen gesagt hat. Er hat nicht „oder“ gemeint, sondern er hat „und“ gemeint. Er hat die Überweisung des Antrages an den Ausschuss beantragt. So habe ich das gleich einmal für Sie mitgemacht, Kollege.

Aber kommen wir zum ursprünglichen Antrag: Eigentlich könnte man den Eindruck haben, wenn man diesen Antrag liest, die FDP will Wettmeister werden. Ähnliche Plakate gibt es ja derzeit. Trotzdem darf ich Sie einmal etwas in die Mythen zurückführen. Als Einstieg möchte ich mit Ihnen in den antiken Mythen nachschauen.

Da gab es mal den König Midas. In seinem Streben nach Weisheit nahm dieser – einfältig, wie er war – die Lehrer des Dionysos gefangen. Um dessen Freilassung zu erwirken, bekam König Midas von Dionysos die Fähigkeit, dass alles, was er berührt, zu Gold wird. Doch was die Probleme eines Finanzministers mit einem Schlag lösen könnte, wurde schnell zum Fluch: König Midas drohte fast zu verhungern und zu verdursten.

Meine Damen und Herren, wir werden im FDP-Antrag mit der Aussicht auf wunderbare Einnahmen gelockt. Wir als CDU-Fraktion sehen aber auch Risiken und hätten wohl den Antrag abgelehnt, wenn über ihn denn heute abgestimmt worden wäre. Dem ist der Kollege von der FDP zugekommen, indem er die Überweisung beantragt hat.

Was liegt denn heute vor? Im Antrag der FDP geht es um die bundesweite Aufhebung des staatlichen Sportwettenmonopols. Private Sportwettenanbieter sollen über klare, einheitliche und übersichtliche Markteintritts- und Veranstaltungskriterien – kurz gesagt: unkompliziert – Sportwetten anbieten dürfen. Ihre Lobbyarbeit für die sächsischen Sportwettenanbieter ist natürlich nachvollziehbar, auch dass Sie als liberale Partei private Anbieter fördern wollen. Auf vielen anderen Gebieten wollen wir das auch. Trotzdem gibt es grundsätzlich gute Gründe für ein staatliches Sportwettenmonopol.

Meine Damen und Herren, im FDP-Antrag ist das Ziel formuliert, trotz Privatisierung die Einnahmen auf gleichem Niveau zu halten. Das ist grundsätzlich vernünftig; leider kann man die Zweifel daran, dass es gelingen wird, nur schwer zerstreuen, denn es ist nun einmal so: Wir leben in einem europäischen Dienstleistungsmarkt, in dem Privatanbieter von Sportwetten mit anderen Leistungen gleichzustellen sind. Der gemeinsame Markt bedingt diese Regel; er bedingt damit auch, dass aus unterschiedlichen Gründen weder Konzessionsabgaben noch eine Abschöpfung über gesonderte Steuern möglich sind. Mir ist es wirklich ein Rätsel, wie die FDP unter Marktbedingungen den Passus „unveränderter Teil der Einnahmen“ realisieren will. Vielleicht können heute dazu Wetten abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, die FDP will sich in ihrer Argumentation der Schützenhilfe des Bundesverfassungsgerichtes bedienen. Dieses hat in seinem Urteil festgestellt, dass ein staatliches Monopol für Sportwetten nur dann mit dem Grundrecht auf freie Berufsausübung vereinbar ist, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahr ausgerichtet ist.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ist es aber nicht!)

Aber Ihre Antragsbegründung verschweigt ein kleines Detail: Dieses Urteil bezieht sich auf ein Gesetz des Freistaates Bayern. Dort erfüllte der staatliche Wettbetrieb Oddset die Ansprüche – sagen wir: suboptimal. Mängel gab es in der Gestaltung der Werbung, in der Abwicklung des Glücksspiels und an vielen anderen Stellen, denn zu Recht wird von einem staatlichen Glücksspielanbieter ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit seinen Kunden erwartet. So hat das Bundesverfassungsgericht den Freistaat Bayern vor die Wahl gestellt: Die Bayern sollten entweder das Gesetz nachbessern, damit es wirklich der Suchtbekämpfung dient, oder aber private Wettunternehmen zulassen. Es gab zwei Möglichkeiten, die das Bundesverfassungsgericht eingeräumt hat.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Nicht das staatliche Monopol wurde kritisiert, sondern dessen Umsetzung.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Aha!)

Also bitte, meine Damen und Herren von der FDP, bemühen Sie heute nicht das Bundesverfassungsgericht.

Wie ging die Geschichte mit Oddset in Bayern weiter? Infolge des Urteils hat der Freistaat nachgebessert. Oddset verzichtet mittlerweile auf eine aggressive Werbung; die Kontrolle wurde verbessert, indem Wetten nur über Kundenkarten möglich sind; außerdem verbesserte Oddset die Präventionsprogramme und schulte die Mitarbeiter in den Annahmestellen. Sie können heute sagen, dass dieser Rahmen auch auf private Sportwettenanbieter anzuwenden ist; doch befürchte ich, dass am Ende eher der schon König Midas beherrschende Wunsch nach dem Gold siegt.

Meine Damen und Herren, hier kommen wir wieder zu König Midas und den auf ihm lastenden Fluch. Sportwetten sind Glücksspiele, die auf Jugendliche eben auch sehr anziehend wirken. Gerade mit der Sportwette ist die Aussicht auf einen schnellen Gewinn verbunden. Zu schnell überschätzen Jugendliche ihr Wissen über Sport; viel zu schnell ist dabei das Lehrlingsgehalt verspielt – am Ende droht die Schuldenfalle.

Meine Damen und Herren, die Zukunft der Jugendlichen verspielt zu sehen kann nicht unser Ziel sein. Nehmen wir einmal als Beispiel die Fußballweltmeisterschaft – nicht umsonst bin ich heute mit diesem abgeänderten Plakatslogan in diese Rede eingestiegen. Ich freue mich über dieses Fußballfest – über den Spaß der Fans und natürlich über jeden Sieg unserer Nationalelf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ich freue mich auch über Angola! –
Zuruf von der NPD: Aber ohne Fahne!)

Für viele hier im Hohen Hause ist auch klar – außer für Frau Bonk –: Deutschland wird Weltmeister!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der NPD)

Bin ich deswegen aber schon ein Fußballexperte?

(Zurufe)

– Ich denke, nein.

Zu Recht wird von einem staatlichen Glücksspielanbieter ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit seinen Kunden erwartet. So stellt Oddset über eine Identitätsprüfung den Jugendschutz sicher. Spielsüchtige werden – zumindest, wenn sie bereits Haus und Hof verspielt haben – durch eine Schufa-Selbstauskunft vom Spiel ausgeschlossen. Die bewusste Begrenzung der Wettleidenschaft ist die gesetzlich festgeschriebene Selbstverpflichtung bei einem staatlichen Anbieter. Ob private Anbieter mit vergleichbarem Aufwand sich selbst beschränken, darf dann wohl doch bezweifelt werden.

Nun hat die FDP auch „betandwin“ in Neugersdorf angesprochen – wie ich finde, zu Recht. Ich muss deutlich sagen: Ich sehe die Sache in Neugersdorf als einen Sonderfall, den wir noch einmal gesondert betrachtet müssen. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut, ob es heute schon eine Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht gibt, aber es war leider noch nichts eingetroffen, bevor die Debatte angefangen hat. Insofern werden wir bald noch etwas Neues aus der Rechtsprechung hören.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion spricht sich klar für die besondere Verantwortung des Staates im Umgang mit Glücksspiel und damit gegen eine Privatisierung aus. Den Anforderungen des Jugendschutzes und der Suchtprävention kann im Grundsatz am besten durch ein staatliches Monopol begegnet werden.

(Zurufe von der FDP – Beifall des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Nicht zuletzt sagt auch das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich Ja zum staatlichen Monopol. Wir wollen nicht Gold um jeden Preis und deswegen werden wir im Ausschuss über diesen Antrag weiter debattieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD, und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Dr. Hahn spricht für die Linksfraktion.PDS; bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rohwer, es ist in Ihrem Interesse sicher ganz gut, dass Sie an Sportwetten nicht teilnehmen, Sie könnten sonst arm werden; aber wir wollen das nicht weiter vertiefen.

(Stefan Brangs, SPD: Positiver Aktionismus!)

Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen: Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion greift in der Tat ein aktuelles Problem auf; denn nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 besteht kein Zweifel mehr daran, dass im Bereich der Sportwetten gesetzlicher Klärungsbedarf besteht. Die Auswirkungen des Urteils – darüber hat bisher noch keiner gesprochen – betreffen beileibe nicht nur die Sportwetten, sondern über kurz oder lang den gesamten Lotto- und Totobereich mit womöglich erheblichen finanziellen Auswirkungen auch auf die Länder.

Doch so positiv das Anliegen der FDP-Fraktion ist, so untauglich sind die Lösungsvorschläge seitens der Liberalen – ganz abgesehen von dem Umstand, dass es sicher weit sachdienlicher gewesen wäre, Sie hätten den Antrag gleich an den Ausschuss überwiesen und in den zuständigen Fachausschüssen beraten lassen statt hier im Plenum des Landtages.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Kollege Herbst, eine wirklich differenzierte Debatte kann schon aus Zeitgründen heute hier nicht stattfinden. Gestatten Sie mir dennoch einige wenige Bemerkungen zum Sachverhalt und zum vorliegenden Antrag.

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende März das staatliche Monopol für die Oddset-Wetten in seiner derzeitigen Form für verfassungswidrig erklärt und insbesondere Nachbesserungen zum Schutz Spielsüchtiger gefordert. Der Gesetzgeber muss nun unverzüglich – spätestens aber bis zum 31. Dezember kommenden Jahres – die rechtlichen Bestimmungen für den Bereich der Sportwetten neu regeln. Das aber, meine Dame und meine Herren von der FDP, bedeutet keineswegs einen zwangsweisen Verzicht auf das staatliche Wettspielmonopol, wie es die Liberalen gern hätten, sondern das Gegenteil ist der Fall – Kollege Rohwer hat zu Recht darauf hingewiesen.

Die Karlsruher Richter haben ausdrücklich ein derartiges Monopol des Staates für zulässig erklärt, wenn dies in einem neuen Gesetz klar geregelt ist, auf überzogene Werbung und Spielanreize verzichtet und zugleich der Schutz vor Spielsucht verstärkt wird.

Die FDP will dagegen das Urteil dazu nutzen, das staatliche Monopol zu Fall zu bringen oder zumindest weitgehend auszuhöhlen und die Kunden den diversen privaten Anbietern zuzuführen – ganz nach dem Motto: Der Markt ist alles, der Staat ist nichts.

Für unsere Fraktion will ich ganz klar sagen, dass dies nicht unsere Position ist. Natürlich gibt es auch aus unserer Sicht viel drängendere Probleme als die Neuregelung der Sportwetten, aber wir brauchen auch hier eine Lösung; denn am Ende geht es um eine ganze Menge Geld und nicht zuletzt um Arbeitsplätze, auch hier bei uns in Sachsen. Darauf ist hingewiesen worden. Bundesweit, meine Damen und Herren, gibt es derzeit rund 25 000 Lottoannahmestellen. Jede zweite wäre bei einer

Aufgabe des staatlichen Monopols von Schließung bedroht.

Die 16 deutschen Bundesländer haben derzeit Einnahmen aus Steuern, Abgaben und Gewinnausschüttungen bei Lotto, Sportwetten und anderen Glücksspielen von jährlich etwa fünf Milliarden Euro – eine enorme Summe, auf die sie weder verzichten sollten noch wirklich verzichten können. Dies würde zum Beispiel auch die bisherige Finanzierung in den Bereichen Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege massiv infrage stellen. Besonders betroffen wäre ohne Zweifel der Sport, der am meisten von den Gewinnausschüttungen im Lotto- und Totobereich profitiert. Auf diesen Umstand, also die Gefährdung der künftigen Finanzierung des Breitensports, hat auch der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hingewiesen, der sich am 31. Mai 2006 mit der Problematik befasste und in der sich der amtierende Vorsitzende der Sportministerkonferenz, der Bremer Senator Röwekamp, nachdrücklich für einen Erhalt des staatlichen Wettmonopols einsetzte und selbst vor den Gefahren einer „kontrollierten Liberalisierung mit Lizenzen“ warnte.

Geregelt werden muss zudem, was mit den vier noch zu DDR-Zeiten erteilten Lizenzen für kommerzielle Totobetreiber werden soll, die Bestandsschutz haben. Für diese sollte der Bestandsschutz auch fortgelten, weil ansonsten neue Rechtsstreitigkeiten drohen, wie sie mit dem jüngsten Urteil schon die ersten Auswirkungen haben. Die Politik sollte aus unserer Sicht die rechtlichen Rahmenbedingungen alsbald an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anpassen. Wir erwarten diesbezüglich auch beim bevorstehenden Treffen der Ministerpräsidenten der Länder erste konkrete Vereinbarungen, denn gerade die Länder sollten ein vitales Interesse an einer möglichst zügigen Gesetzgebung haben. Die Karlsruher Richter haben in ihrem Urteil nämlich auch auf die Möglichkeit einer Gesetzgebung durch den Bund hingewiesen, wenn sich die Länder nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Sollte es dazu kommen, dass der Bund ein entsprechendes Gesetz erlässt, wären mit Sicherheit ein Teil der Einnahmen oder vielleicht sogar die kompletten Ausschüttungen für die Länder verloren. Dazu darf es aus unserer Sicht nicht kommen.

Was die Reduzierung der Werbung und die Vorbeugung gegen Spielsucht angeht, so hat Oddset nach dem Urteil sehr schnell reagiert und die Werbemaßnahmen drastisch eingeschränkt. Da die Gerichtsentscheidung – ich habe darauf hingewiesen – in abgestufter Form auch für die Lotterien gilt, haben auch hier die Anbieter ihre Marketingaktivitäten reduziert und zum Beispiel die Bandenwerbung bei der Fußballweltmeisterschaft eingestellt. Das ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt, auch wenn einigen Profivereinen in der Bundesliga dadurch Werbeeinnahmen verloren gehen. Die langfristige Sicherung der Zuschüsse für den Breitensport aus den Wettgewinnen ist aus unserer Sicht eindeutig wichtiger.

Die FDP-Fraktion – da komme ich auf Ihren Antrag zurück – plädiert im Kern für eine Freigabe der Veranstat-

tung und Vermittlung von Sportwetten für private, kommerziell agierende Anbieter und will dies in der Folge logischerweise auch auf andere Lotterien ausweiten. Der angegebene Grund für die Ablehnung der Fortführung des staatlichen Monopols – jetzt komme ich auf die Begründung des Antrages zurück –, dass bei einer vom Gericht geforderten effektiven Suchtbekämpfung die Einnahmen für die Länder immer weiter zurückgehen würden, hält einer näheren Prüfung nicht stand. Zum einen ist er sachlich fragwürdig – ich erkläre es Ihnen auch –, denn viele Menschen tippen seit Jahrzehnten, einfach weil sie Spaß haben, ohne spielsüchtig zu sein. Sie werden das auch weiter tun, wenn die öffentliche Werbung reduziert wird.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Zum anderen, und das verschweigt die FDP-Fraktion komplett, weil es nicht in ihre Strategie passt, gilt die Forderung zur Bekämpfung der Spielsucht natürlich auch für die privaten Anbieter. Wenn die Folgen wirklich spürbar sein sollten, würden sie auch bei den Privaten eintreten, und dann sollten wir es beim Staat belassen, da stimme ich mit Herrn Rohwer überein, um die Einnahmen möglichst auch künftig in der bisherigen Höhe zu sichern.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
OLinksfraktion.PDS)

Angesichts dessen, meine Damen und Herren, unterstützen wir eine schnelle rechtliche Klärung. Wir fordern die Staatsregierung auf, dem Landtag möglichst bald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Wir danken der FDP-Fraktion dafür, dass sie das Thema zum Gegenstand eines Antrages gemacht hat. Der Vorlage selbst können wir wegen anderer inhaltlicher Positionen jedoch nicht zustimmen. Einer Überweisung an die Ausschüsse werden wir uns jedoch nicht entgegenstellen. Das allerdings hätten Sie unkomplizierter und kürzer haben können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich bitte Herrn Brangs von der SPD-Fraktion. Ihn hält es schon nicht mehr auf dem Platz. Los geht's!

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel über das Bundesverfassungsgerichtsurteil gesagt worden und auch darüber,

(Heiterkeit bei der FDP – Auf der Rückseite
des Rednermanuskripts steht offenbar etwas
die FDP-Fraktion Erheiterndes.)

warum dieses Urteil bestimmten Veranstaltern die Möglichkeit einräumen möchte, ebenfalls im Sportwettenbereich tätig zu werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, legen Sie einmal bitte Ihren Schein richtig hin.

Stefan Brangs, SPD: Zum Schein? Was soll ich machen?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Legen Sie bitte Ihren Redebeitrag aufs Pult.

Stefan Brangs, SPD: Ich bin manchmal etwas kurzichtig, deshalb. Ich muss das Pult höher stellen, damit ich besser lesen kann.

Richtig ist, dass sich das Bundesverfassungsgericht eindeutig geäußert hat. Entscheidend ist bei diesem Urteil, dass es vor allen Dingen eine klare Aussage dazu gemacht hat, dass das Gesetz konsequent am Ziel der Bekämpfung der Wertsucht auszurichten ist. Seit diesem Urteil – das ist das Interessante – gibt es anscheinend einen privaten Hauptsponsor der FDP. Den gibt es auf Bundesebene allemal. Das ist „betandwin“. Es gibt eine schöne Vielzahl von Veranstaltungen, die zum Thema Sportwetten durchgeführt werden. Insofern gehe ich davon aus, dass der heutige Antrag auch von „betandwin“ gesponsert ist.

Der Ansatz, den die FDP-Fraktion hinter diesem Thema sieht, ist der Großangriff auf das staatliche Wettmonopol, den sie aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ableitet. Ihnen geht es anscheinend nicht darum, dass wir etwas für die Sportförderung und gegen die Spielsucht tun sollten, sondern eher darum, dass den mit Ihnen eng verbandelten Sponsoringfirmen vielleicht doch der wirtschaftliche Durchbruch in der Bundesrepublik ein wenig einfacher gemacht wird. Insofern finde ich das ein bisschen peinlich. Ich habe Ihren Antrag mit den Anträgen der FDP-Bundestagsfraktion verglichen und festgestellt, dass er bis auf wenige Kommas und einige Umstellungen in den Sätzen ein identischer Antrag der Bundes-FDP ist. Insofern haben Sie das abgeschrieben, was Ihre Bundestagsfraktion auch schon versucht hat.

Deshalb eine klare Ansage durch die SPD-Fraktion: Das staatliche Wettmonopol steht für uns nicht zur Disposition, weil wir glauben, dass die Bekämpfung der Spielsucht und vor allen Dingen die Förderung des Sports von staatlicher Seite erfolgen sollte. Deswegen ist es sachgerecht, dass wir uns davon weiterhin nicht abbringen lassen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gerne.

Torsten Herbst, FDP: Ich wollte Sie fragen, ob Sie einen Zielkonflikt sehen. Sie sagen auf der einen Seite, dass die Spielsucht eingedämmt werden soll. Am besten soll gar keiner spielen. So könnte niemand süchtig werden. Folglich gibt es auch kein Angebot. Auf der anderen Seite wollen Sie so viel wie möglich Geld umleiten, um Sportförderung zu betreiben.

Stefan Brangs, SPD: Nein, das ist kein Widerspruch. Dazu komme ich auch gleich. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen Spielsucht und Spiel. Vielleicht spielen Sie ja auch. Ich weiß nicht, ob Sie süchtig sind. Des Weiteren glaube ich, dass mit Blick auf die Gewinnmaximierung von betriebswirtschaftlichen Unternehmen

die Frage der Bekämpfung solcher Elemente eine andere Rolle spielt als beim Staat. Der Staat ist nach meiner Auffassung eher dafür geeignet, etwas dagegen zu tun. Dazu komme ich nachher gleich noch.

Ich will noch einmal sagen, dass das Sportwettenmonopol aus unserer Sicht nicht zur Diskussion steht. Für uns geht es um vier Punkte, wovon drei Punkte im Kern wesentlich sind, warum das staatliche Wettmonopol aus unserer Sicht der Aufsichts- und Steuerungsfunktion des Staates und seiner Verpflichtung zum sozial verantwortlichen Handeln weiter unterliegen sollte. Das ist der Jugendschutz, die Frage der Suchtprävention und vor allem – das habe ich eingangs schon gesagt – die Frage, wie man die Gewinneinnahmen sozial verteilt.

Die Zahl ist noch nicht genannt worden. Einige Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Wir haben die Situation, dass genau aus diesem staatlichen Wettmonopol heraus viele Sportvereine gefördert werden. Wir haben, wenn man den Zahlen Glauben schenken darf, im Breitensport eine Förderung von 550 Millionen Euro aus diesen Einnahmen, nämlich aus Toto/Lotto sowie Oddset. Um die Finanzierung des Sportes auch weiterhin sicherzustellen, ist es nach unserer Auffassung richtig, dass das staatliche Sportwettensystem reformiert wird. Das ist unstrittig. Aber wir müssen deshalb nicht Tür und Tor öffnen, um auch privaten Anbietern jegliche Möglichkeit einzuräumen. Wir werden es verfassungsrechtlich anpassen müssen. Das ist unstrittig. Aber das kann man natürlich auch tun. Dafür braucht man keine anderen Ansätze.

Ich möchte auch zugeben, dass das Bundesverfassungsgericht bei seiner Begründung die Aspekte der Suchtprävention bei den bisherigen Sportwetten ein wenig vernachlässigt hat. Das will ich gern einräumen.

Wenn es eine Rechtfertigung für das staatliche Wettmonopol gibt, dann liegt sie in der besonderen Verantwortung des Staates für diesen Bereich. Wir müssten natürlich darüber nachdenken, ob wir bei allen verfassungsrechtlichen Zwängen tatsächlich keine Möglichkeit mehr hätten gegenzusteuern. Nach meiner Auffassung hat das Gericht das ausdrücklich offen gelassen. Es hat nach dem, was ich gelesen habe, in der Urteilsbegründung gesagt, dass die gegenwärtige verfassungsrechtliche Schieflage durch eine konzessionierte Freigabe an Private oder durch eine gesetzliche Neuregelung des staatlichen Wettmonopols behoben werden kann.

Im Interesse der Sportvereine – darauf komme ich wieder zurück – zum Schutz vor privatem Aktionismus glaube ich allerdings, dass der zweite Weg, nämlich die Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, das heißt die Änderung über Gesetze, zu versuchen, das staatliche Wettmonopol zu reformieren, der richtige Weg ist.

Ich bin davon überzeugt, dass das die sauberere Lösung ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber dafür ausreichend Zeit gelassen. Diese Zeit sollten wir nutzen und sollten sie uns auch nehmen.

Ein Punkt ist für mich – auch mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion – wichtig. Ich würde dafür werben, dass man einmal Klartext redet und Sie mir als FDP deutlich machen, wie ein privater Anbieter, egal, wer es auch immer ist, den verschärften Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes besser Rechnung tragen kann, wenn er erhebliche Wettbewerbs- und Werbebeschränkungen auferlegt bekommt und ein umfangreiches Suchtpräventionsprogramm machen und eine klare Absage – das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich geäußert – an finanzielle Interessen geben muss, um soziale Gewinnbeteiligung zu ermöglichen. Es würde mich schon interessieren, wie das dann zusammenpasst. Ich glaube, dass auch private Anbieter diese Vorgabe erfüllen müssen. Das ist klar. Ich denke aber, dass privaten Anbietern dieser Spagat zwischen Marktwirtschaft, Suchtprävention und Werbeverbot wesentlich schlechter gelingt als der öffentlichen Hand. Insofern denke ich, dass der Weg, den es schon jahrelang gibt, der richtige Weg ist. Wir müssen ändern, aber wir müssen nicht davon abrücken.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da die NPD-Fraktion auf ihren Redebeitrag verzichtet hat, sind Sie, Herr Weichert, für die Fraktion der GRÜNEN aufgerufen.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März in Sachen Sportwetten hat bereits jetzt einen Gewinner, nämlich die Organisation der SOS-Kinderdörfer. Die staatliche Gesellschaft Oddset hat den SOS-Kinderdörfern ihre bereits gebuchten Banden bei der Fußballweltmeisterschaft kostenfrei überlassen, nachdem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die staatliche Gesundheitsfürsorgepflicht und die uneingeschränkte Werbung für das Wetten nicht im Einklang stehen.

Mit der einen Hand Geld über die Wetteinnahmen einstreichen und es mit der anderen Hand bei der Bekämpfung der Spielsucht wieder ausgeben, das passt nicht zusammen. Oddset hat gehandelt und das Werbeverbot umgesetzt. Nun sind in unseren WM-Stadien die Banner der SOS-Kinderdörfer zu sehen, eine noch nie beobachtete Auswirkung des Urteils des höchsten deutschen Gerichtes. Ich freue mich darüber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FDP liegt mit ihrem Antrag in der Sache richtig. Es ist nicht sinnvoll, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes in eine Wiederherstellung des staatlichen Wett- und Lottomonopols münden zu lassen. Richtigerweise verweist die Antragstellerin auf die Möglichkeiten des Internets. Heute braucht man das Haus nicht mehr zu verlassen, um sich arm und krank zu spielen. Das lässt sich alles vom heimischen PC aus erledigen. Eine Wiederherstellung des staatlichen Wettmonopols, bei dem nur

55 % der Einnahmen ausgespielt werden, käme einem Anachronismus gleich. Wir stimmen daher dem Antrag in der Tendenz zu.

Allerdings, meine Damen und Herren, sind die angestrebten Ziele im Bereich Jugendschutz und Spielsucht nur dann zu erreichen, wenn kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner mit am Tisch sitzen. Wir erachten es daher für nötig, den vorliegenden Antrag entsprechend zu ändern und die Sächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren e. V. und die Verbraucherberatung Sachsen von vornherein einzubeziehen. Damit wollen wir den Verdacht gar nicht erst aufkommen lassen, dass die Sicherung der Einnahmen für Sport und Kunst der Hauptzweck ist und der Verbraucherschutz, die Bekämpfung der Suchtgefahren nachrangig sind. Deshalb, meine Damen und Herren, wird durch die Annahme unseres Änderungsantrages klargestellt: Der Sächsische Landtag beugt vor; der Sachverstand bei der Bekämpfung der Suchtgefahren und der Verbraucherschutz werden von Anfang an in eine Neuregelung integriert und nicht als Alibiveranstaltung nachgeschoben.

Ich denke, meine Damen und Herren, Sie sehen das sicherlich genauso. Deshalb vermute ich, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Der Überweisung stimmen wir natürlich auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht der Sportwetten berührt die Zuständigkeitsbereiche verschiedener Ressorts der Staatsregierung. Erlauben Sie mir, dass ich hier in Vertretung meines Kollegen, des Innenministers Dr. Buttolo, insbesondere aus ordnungsrechtlicher Sicht dazu Stellung nehme.

Anlass für den Antrag ist das bereits mehrfach erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das Verfassungsgericht hat in dieser Entscheidung trotz der grundsätzlichen Bestätigung das bestehende staatliche Monopol für Sportwetten in seiner jetzigen Ausprägung als mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit für nicht vereinbar erklärt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber zwei Möglichkeiten aufgezeigt, um einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen:

1. Die Beibehaltung des staatlichen Monopols, wenn und soweit es konsequent am Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahren und Wettleidenschaft ausgerichtet ist, oder
2. die gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter von Sportwetten.

Der Antrag der FDP-Fraktion setzt sich unter anderem dafür ein, dass die Spielsucht aktiv bekämpft und dem Verbraucher- und Jugendschutz Rechnung getragen wird und dass auch in Zukunft ein Teil der Einnahmen gemein-

nützigen Zwecken für Sport, Kultur und Umwelt zufließen soll. Diese Ziele teilt die Staatsregierung auch aus ordnungspolitischer Sicht uneingeschränkt. Auch Herr Abg. Brangs hat das eben noch einmal gesagt.

Dennoch denke ich, ist der Antrag verfrüht. Er redet, wenn ich es richtig sehe, einem Nebeneinander von staatlichen und privaten Anbietern das Wort. Ob es dazu kommt oder ob wir nur den staatlichen oder nur den privaten Teil haben werden, ist noch offen. Bei dieser Frage haben unter anderem die Ministerpräsidenten ein entscheidendes Wort mitzureden. Im Moment ist nicht absehbar, wann die Entscheidung der Ministerpräsidenten fällt. Morgen auf der MPK steht die Sache zwar auf der Tagesordnung, ob sie abschließend beraten wird, wissen wir nicht, und wir wissen auch nicht, wie die Entscheidung aussehen wird.

Wer sich bereits jetzt auf ein festes Modell, auch auf die Zulassung privater Anbieter, festlegen will, der, denke ich, wird dem komplexen Sachverhalt nicht gerecht.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns ganz bewusst bis Ende 2007 Zeit gegeben, die Materie neu zu regeln. Der Meinungsbildung – auch der der Ministerpräsidenten – sollte der Landtag derzeit nicht vorgreifen.

Mein Kollege Innenminister hat sich bereits im Rahmen der Innenministerkonferenz im Mai gegen eine zu frühe Festlegung auf eine der vom Verfassungsgericht aufgezeigten Möglichkeiten ausgesprochen. Zudem – auch das kommt hinzu – sind die in der Begründung genannten Aspekte derzeit Gegenstand einer von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegebenen umfassenden und umfangreichen Prüfung. Solange diese nicht abgeschlossen ist, kann konsequenterweise eine seriöse –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: – Bewertung nicht erfolgen. – Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Staatsminister, muss ich Ihre Ausführungen zum Thema „Ministerpräsidentenabstimmung“ so verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass sich der Sächsische Landtag immer erst dann eine Meinung bilden soll, wenn dies die Ministerpräsidenten schon getan haben?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Überhaupt nicht! Ich habe dafür plädiert, den Meinungsbildungsprozess, in den naturgemäß auch die Ministerpräsidenten aus ganz bestimmten Gründen einbezogen sind, abzuwarten und vor allem auch die seriöse Prüfung der in Auftrag gegebenen Fragen seitens der Ministerpräsidenten.

Ich denke, dass der Landtag immer gut daran tut, alle Meinungen zu hören und dann weise zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung liegt im Übrigen – wir wissen das alle – nicht allein in der Verfügungsbefugnis des Freistaates Sachsen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, sowohl bei der Beibehaltung des staatlichen Monopols als auch bei einer möglichen Liberalisierung kann entweder der Bund oder können die Länder, aber wenn die Länder, dann nur alle gemeinsam, entscheiden. Deswegen können wir aus sächsischer Sicht, wenn wir uns eine abschließende Meinung bilden, diese derzeit noch nicht umsetzen. Ich denke, es ist richtig, den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Der Antrag sollte in den zuständigen Ausschüssen vertieft beraten werden.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wenn es keinen Widerspruch gibt, kommt das Schlusswort der FDP-Fraktion. Herr Dr. Martens, bitte.

Sie verraten uns jetzt auch, wie wir mit dem Antrag weitergehen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Machen wir. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie ideologisch so eine Diskussion wird, wenn man sich eines Sachproblems annimmt.

Herr Brangs, Sie haben das Verfassungsgerichtsurteil offensichtlich nicht verstanden. Die Richter haben nämlich zwei Alternativen aufgestellt: entweder staatliches Monopol, dann keine Werbung. Wie da weiterhin nennenswert Einnahmen angesichts der Internetkonkurrenz generiert werden sollen, bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der FDP)

Die Alternative lautet: ganz einfach Zulassung privater Anbieter, dann auch Werbung möglich.

Die Kunst besteht darin, weise vorausschauend zu sagen: Wie bekommt man Private zugelassen und trotzdem Einnahmen für den Staat?

Die Frage der Suchtbekämpfung ist keine Frage des Monopols. Herr Rohwer, Sie glauben doch nicht selbst daran, dass nur das staatliche Wettmonopol geeignet ist, Jugendschutz und Suchtprävention zu befördern. Das ist ein immer wieder verbreiteter, aber nichtsdestotrotz irriger Glaube, meine Damen und Herren. Staatliche Monopole helfen gar nichts.

Das deutsche Zündwarenmonopol hat keine einzige Brandstiftung verhindert.

(Lachen bei der FDP)

Die Regime de Tabac in Frankreich, der staatliche Zigarettenhandel, hat keinen einzigen Krankheitsfall durch Tabak verhindert.

Was meinen Sie, ob in Schweden der Alkoholismus durch die System Bolaget, den staatlichen Spirituosenhandel, bedeutend eingeschränkt worden ist?

Wenn Sie den Jugendschutz durch Monopole wirklich befördern wollen, wie wäre es denn dann einmal mit der

staatlichen Monopolisierung von Sex-Läden, Erotik-Centern und anderem? Da könnte man viel für den Jugendschutz tun, meine Damen und Herren.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Nein, das Monopol rettet da nichts. Man kann das Problem nur sorgfältig angehen, sachlich. Dann kann man vor dem Hintergrund des BVG-Urteils für alle Ziele, die hier angestrebt werden sollen, versuchen, das Optimale zu erreichen.

In der Diskussion, das habe ich hier gemerkt, ist das so nicht möglich. Ich beantrage deshalb für die Fraktion nach § 81 Abs. 6 die Überweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und mitberatend an den Innen- sowie den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, wenn jetzt das Haus diesem Antrag zustimmt, also der Rücküberweisung an den Wirtschaftsausschuss, dann ist aus meiner Logik heraus – ich frage jetzt die GRÜNEN, ob Sie der Logik folgen – Ihr Änderungsantrag für heute hinfällig.

(Zustimmendes Nicken des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Gut. Dann stimmen wir jetzt über die Rücküberweisung an den Wirtschaftsausschuss ab. Wer diesem Antrag folgt, – –

(Zurufe: Und Haushaltsausschuss!)

– Wirtschafts- sowie Haushaltsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt – –

(Allgemeine Unruhe und weitere Zurufe.)

– Herr Martens, Sie schlagen welche Federführung vor?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Der Wirtschaftsausschuss federführend, der Innenausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Und die Stimmenthaltungen? – Mit einer Gegenstimme ist diesem Antrag der FDP gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Sächsischer Seniorenbericht

Drucksache 4/4905, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einreicherin hat zuerst das Wort, dann die gewohnte Reihenfolge. Frau Herrmann für die einreichende Fraktion.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie Sie es in Ihrer Familie oder zu Hause halten, ob Sie einen Einkaufszettel schreiben. Ich benutze ihn bei uns als ganz wirkungsvolles Instrument, um meinen Wochenendeinkauf auf die Reihe zu bringen. Das hat, wie Sie sich denken können, verschiedene Vorteile.

Es hat einmal den Vorteil, dass ich nicht irgendwelchen Versuchungen erliege und Sachen kaufe, die ich eigentlich gar nicht brauche. Es kann auch nicht passieren, dass ich allzu viel vergesse, weil ich bzw. mein Mann das die Woche über aufschreibe.

Ich denke, so eine Methode ist ganz effektiv. Sie hat auch etwas mit unserem Antrag zu tun, kluge Politik setzt nämlich ebenfalls Planung voraus. Politisches Handeln soll Vorgaben und Leitlinien folgen. Nur so erreichen wir Transparenz. Es wird dann nachvollziehbar, wie sich zum Beispiel Fördermaßnahmen mit ihren Richtlinien oder Programme in einen politisch gewollten Prozess einordnen und welches Ziel wir damit verfolgen. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, profitieren wir alle: Politike-

rinnen und Politiker, die Fachleute in den jeweiligen Bereichen und die Bürgerinnen und Bürger.

Die auf der Ebene der Ministerien erarbeiteten Berichte geben diese nötige Orientierung und weisen gleichzeitig mögliche Ziele aus. Deshalb sind diese Berichte für uns nicht nur hilfreich, sondern für eine kluge Politik ebenso notwendig. Wir wollen mit unserem Ihnen heute hier vorliegenden Antrag die Fortschreibung des Sächsischen Seniorenberichtes noch in dieser Legislatur erwirken.

Die Berichte sind eine Messlatte für die sächsische Seniorenpolitik und die Altenhilfe. In der Stellungnahme der Staatsregierung sind einige Einzelstudien aufgeführt. Es wird darauf verwiesen, dass dieser Gesamtbericht erst 2010 wieder neu verfasst werden soll. Wir meinen, das ist zu spät, um die Messlatte erneut anzulegen.

An dieser Stelle kommt die demografische Entwicklung ins Spiel; ein Gedanke, der uns bei all unseren Gesetzesvorhaben, bei allen Anträgen begleitet und auch begleiten sollte. Wir wissen, wie es in Sachsen aussieht. Wir sind bundesweit Spitzenreiter in der Überalterung und damit sozusagen eine Modellregion. Wir müssen uns deshalb fragen: Ist der demografische Wandel eine Chance oder Schicksal?

„Eine Gesellschaft, die die älteren Menschen mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen mitgestaltend und gleichbe-

rechtigt mit anderen Generationen mit einbezieht, gewinnt in Zukunft in allen Lebensbereichen.“ So formulierte es der Landesseniorenverband in einer Resolution im Jahre 2005. Wir schließen uns dem an.

Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir eine kontinuierliche Politik, eine Politik, die sich Ziele setzt, die diese Ziele energisch verfolgt und anhand der Entwicklungen und einer genauen Analyse korrigiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, den Sächsischen Seniorenbericht in regelmäßigen Abständen zu Themenschwerpunkten fortzuschreiben. Haben Sie damit gemeint, was die Staatsregierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag anbietet?

Die einzelnen Vorhaben sind sicher sinnvoll, aber, wenn sie nicht zusammenhängend nebeneinander stehen, wenig hilfreich. Auch wenn Seniorenpolitik ein Querschnittsthema ist, müssen wir die einzelnen Themen verbinden und zusammen denken. Erst dann werden sie dem Anspruch gerecht, der im Sächsischen Seniorenbericht formuliert ist, nämlich darzustellen, wie der Lebensabschnitt des Alters in seinen verschiedenen Facetten im Rahmen einer anspruchsvollen staatlichen und kommunalen Seniorenpolitik konkret gestaltet werden kann, und darüber hinaus festzustellen, welche Aufgaben sich daraus für die künftige Seniorenpolitik und Altenhilfe in Sachsen ergeben.

Wir fordern Sie deshalb heute auf: Schaffen Sie mit dem Sächsischen Seniorenbericht die Voraussetzungen für unsere Entscheidung und für eine planvolle Politik! Setzen Sie sich und setzen wir uns Ziele für die sächsische Seniorenpolitik. Hören wir auf die älteren und alten Menschen. Davon profitieren auch die zukünftigen Alten – und das sind wir selbst. Dazu brauchen wir eine solide, auf Sachsen bezogene Planungsgrundlage, die mehr als den Pflegebedarf umfasst.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Jähnichen spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Drucksache 4/4905 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von meiner Fraktion unterstützt. Er zeigt gleichzeitig die hohe Anerkennung und die Qualität des vergangenen Seniorenberichtes aus dem Jahr 2004.

Damit wäre eigentlich, was den Antrag betrifft, alles gesagt. Aber erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Seniorenpolitik schlechthin. Ziel der modernen Seniorenpolitik muss es sein, auf den Abbau altersbezogener Beschränkungen und Benachteiligungen hinzuwirken. Die Leistungsbereitschaft der älteren Menschen muss als wirtschaftliches und gesellschaftliches Angebot akzep-

tiert, honoriert und gefördert werden. Eine neue, moderne Seniorenpolitik muss alle Ebenen und Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens einbeziehen.

(Sven Morlok, FDP: Genau!)

Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept für die Seniorenpolitik der Zukunft, in die sich der ältere Mensch als Impulsgeber, als Erfahrungsträger und zukunftsweisender Ratgeber einbringen kann. Das heißt, Seniorenpolitik und -bericht sind nicht einfach Altenpflege, wie dies manche vielleicht sehen. Der ältere Mensch sieht sich in den heutigen Medien sehr oft in einer merkwürdigen Darstellung zwischen Jugendwahn und Rentneridylle.

Meine Damen und Herren! Wir werden Deutschlands Chancen nur nutzen können, wenn wir die Erfahrungen und Kompetenzen auch der Älteren nutzen. Aus unserer Lebenserfahrung heraus sagen wir: Ohne die Tugenden Mut und Selbstvertrauen, Fleiß, Solidarität und Beharrlichkeit geht es nicht! Ich sage dies auch deshalb, da die Äußerungen und Bemerkungen des Fräulein Bonk in den vergangenen Tagen den Verdacht aufkommen ließen, dass es bei uns tatsächlich große Defizite in Erziehung und Bildung gibt.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Es zeigt sich, dass die PDS mit ihrer bunten Liste wahrscheinlich eben doch nicht die repräsentative Fraktion ist, die sie gern sein möchte. Deshalb ist die Beschäftigung mit diesen Themen heute für uns so wichtig.

Die in der Seniorenunion zusammengeschlossenen Senioren haben in der letzten Zeit immer wieder an das Wort von Ernst Moritz Arndt erinnert: „vaterländische Gesinnung an allererster Stelle“. Zum falschen Zeitpunkt darüber zu sprechen meinen sicher nur diejenigen, die immer wieder Patriotismus mit Nationalismus verwechseln. Ich meine schon, dass es der richtige Zeitpunkt ist, sich mit diesen Fragen gerade heute zu beschäftigen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder, der sich bei uns engagiert und der sich ehrenamtlich engagiert, weiß: Wer sich freiwillig für andere einsetzt, tut dies aus einem moralischen, politischen Pflichtbewusstsein, aus Verantwortungsgefühl für andere Menschen und für unser Land. Deshalb danke ich an dieser Stelle der Staatsregierung für die hier eröffneten Möglichkeiten, damit wir ehrenamtlich aktive Menschen auch finanziell bezüglich ihrer Aufwendungen unterstützen können.

Nun wissen wir alle, dass die Anträge – zumindest in diesem Jahr – weit umfangreicher sind als das, was wir im Haushalt eingestellt haben. Deshalb bitte ich Sie alle, dass wir, wenn wir den neuen Haushalt beraten, auf dieser Ebene Acht geben, dass wir das Ehrenamt auch in Zukunft erhalten und entsprechend fördern können.

(Beifall des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Meine Damen und Herren! In den Beziehungen zwischen Jung und Alt gibt es keine Krise, auch wenn dies immer wieder herbeigeredet wird. Es gibt keinen Krieg der Generationen. Aber die demografischen Veränderungen stellen natürlich alle Generationen immer wieder vor viele neue Fragen und viele Herausforderungen. Sie verlangen Flexibilität, Lernbereitschaft und Toleranz. Die noch unbewältigte Krise der Sozialversicherungssysteme darf dabei kein Instrument werden, die Solidarität der Generationen zu gefährden. Wie bei allen großen gesellschaftlichen Fragen bedarf es auch hier eines Miteinanders und keines Gegeneinanders.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind doch dauernd gegen uns!)

Wir müssen die Überzeugung verinnerlichen, dass Altern Verändern heißt und kein Verhängnis ist.

Meine Damen und Herren! In der Zeitung „Die Zeit“ stand kürzlich das Ergebnis einer Umfrage. Die Frage lautete: „Glauben Sie, dass das Leben einen Sinn hat, und wenn ja, welchen?“ Die Befragten wurden dabei in eine große Verlegenheit gestürzt, so stand es in der Zeitung. Aber natürlich fragen wir Alten auch: Welche Antwort gibt die Jugend heutzutage auf die Frage nach dem Sinn des Lebens?

„Macht kaputt, was euch kaputt macht!“ Das war der Slogan der so genannten Achtundsechziger-Revolutionäre im Westen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das stimmt doch gar nicht!)

Die danach ausgerufenen sexuelle Revolution hat sich in ihren Folgen als weit reichender als jede Revolution zuvor erwiesen.

(Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS: Nein, nein!)

Die Marxisten und Emanzen bestimmen auch heute die öffentliche Meinung, sie beweisen es gerade wieder; denn der Angriff auf die alte Weltordnung –

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– geschah ja unter der Flagge dieser drei Ideologien: des Kommunismus, der sexuellen Befreiung und des Feminismus. Wenn eine Gesellschaft erkennt, dass sie auf Aussterbekurs ist, würde man vernünftigerweise vermuten, dass die Politiker alles tun, um die Weichen in Richtung Leben zu stellen.

Aber was geschieht wirklich? Den Kindern wird in der Schule beigebracht, wie man Kinder verhüten kann, statt sie auf Ehe und Familie vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn meine Fraktion sagt, wir müssen wieder mehr Wert auf Erziehung und die Vermittlung christlicher Werte legen, dann sagt Herr Kollege Neubert, das wäre ein Angriff auf den Atheismus.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Nun, meine Damen und Herren, Atheismus ist bei uns keine Staatsreligion, sondern im Gegenteil:

(Beifall bei der CDU)

Christliche Erziehungsgrundsätze sind die Grundlage unseres Staates. Wer dies noch nicht wissen sollte, sollte vielleicht wieder einmal ins Grundgesetz schauen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das steht
aber nicht in der Verfassung! – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Gesetzgeber und die Richter räumen alle gesetzlichen Hindernisse zur Abtreibung aus dem Weg. Die Krankenkassen und der Staat tragen ja die Kosten – wir wissen, etwa 50 Millionen Euro im Jahr – und der Bundestag und auch wir in diesem Hohen Hause verabschieden Gesetze, damit homosexuelle Partnerschaften der Ehe in jeder Hinsicht gleichgestellt werden, und leiten so den Fortpflanzungstrieb in unfruchtbare Bahnen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Thema!)

Der Staat gestaltet die Steuer- und Sozialgesetzgebung so, dass Familien umso mehr in Armut getrieben werden, je mehr Kinder sie haben.

Herr Abg. Lichdi, Sie haben an dieser Stelle einmal gesagt: Jetzt habe ich das Mikrofon und jetzt müsst ihr alle zuhören, was ich sage! – Nun bitte ich Sie, einmal zuzuhören, was ich zu sagen habe!

(Beifall der Abg. Dr. Fritz Hähle und
Heinz Lehmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Aus dem, was ich ausführte, ergeben sich natürlich Herausforderungen für die Seniorenpolitik.

Erstens. Eine zukunftsorientierte Politik muss eine Politik mit und zum Teil auch für alte Menschen sein. Sie muss ältere Menschen als eine bedeutsame Zielgruppe politischen Handelns verstehen. Unsere Gesellschaft ist alles andere als altenfreundlich. Weit stärker als bisher hat die Politik in einer neuen Gesellschaft des langen Lebens eine – so möchte ich es nennen – umweltgestaltende Aufgabe. Sie muss eine selbstständige Lebensführung möglichst lange gewährleisten.

Zweitens. Eine weitere Herausforderung an eine zukunftsorientierte Politik ist das Erkennen, Würdigen und Fördern des Beitrages älterer Menschen für unsere Gesellschaft. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die es älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern erlauben, ihre Fähigkeiten einzusetzen, und zwar in Bezug auf die Arbeitswelt, die Weiterbildung und das bürgerschaftliche Engagement, also das Ehrenamt.

Die Verantwortung älterer Menschen für sich selbst und die Mitverantwortung Älterer für die Gesellschaft muss von der Politik aufgezeigt und gefördert werden.

Drittens. Meine Damen und Herren, eine zukunftsorientierende Politik muss zu einem veränderten, positiveren Altersbild beitragen, muss die Kräfte und Stärken der Alten in der Öffentlichkeit viel stärker thematisieren, muss erkennen, welche bedeutende Rolle gerade ältere, erfahrene Menschen in der Gesellschaft spielen können, und zwar nicht nur als Wähler. Die Politik muss erkennen, dass nicht jeder so genannte Generationswechsel Pluspunkte bringt und nicht jede so genannte Verjüngung mehr Kompetenzen bedeutet.

Aber ich will nicht falsch verstanden werden. Weil wir Älteren wissen, dass unsere Lebensuhr abläuft, wollen wir Jüngere unterstützen und ihnen helfen. Das ist in der Politik genauso wie in der Familie. Aber das muss in einem Miteinander, nicht in einem Gegeneinander geschehen. Wir wollen nicht ewig jung bleiben. Wir freuen uns über die zunehmende Langlebigkeit. Wir wollen, dass aus den gewonnenen Jahren erfüllte Jahre werden, und zwar bei möglichst großem körperlichem und seelisch-geistigem Wohlbefinden. Wir sind nicht gegen das Altern, was wir ohnehin nicht verhindern können und wollen. Aber wir wollen ein möglichst gesundes und kompetentes Älterwerden.

Meine Damen und Herren, deshalb unterstützt meine Fraktion diesen Antrag. Der weitergehende Antrag der PDS-Fraktion findet nicht unsere Unterstützung. Er bringt nichts Neues und Zusätzliches. In dem Antrag, den wir hier behandeln, ist eigentlich alles gesagt, was notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Michael Weichert, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Pellmann, Sie sprechen für die Linksfraktion.PDS. Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin noch nicht ganz so alt wie der Kollege Jähnichen, der eben sprach.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das wird
aber noch! – Heiterkeit bei der CDU)

– Das wird noch, Herr Hähle, aber nach Ihnen.

Ich habe gelegentlich schon Anwandlungen, mit einer Geschichte zu beginnen.

Stellen Sie sich vor, ich war am vergangenen Mittwoch im Leipziger Zentralstadion.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Da spielten zwei Fußballmannschaften, es war keine deutsche dabei.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Mehr können ja nicht
spielen! – Heiterkeit bei den Fraktionen)

– Ich habe manchmal den Eindruck, Herr Hähle, selbst das sind Sie versucht zu ändern.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Es spielten zwei Mannschaften. Da ich im Unterschied zu Herrn Jähnichen möglicherweise eine nicht so stark ausgeprägte vaterländische Gesinnung habe, bin ich selbstverständlich sowohl bei der ukrainischen als auch der spanischen Nationalhymne aufgestanden. Das gehört sich so. Ich glaube, das sollte uns einen.

(Volker Bandmann, CDU: Es wäre schon wichtig,
wenn Sie bei der deutschen mitsingen!)

– Lieber Herr Bandmann, auf den Zwischenruf war natürlich zu warten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben schon andere mitgesungen!)

Deswegen sage ich: Dass ich mitsinge, müssen Sie sich erst verdienen. Vorläufig noch nicht.

Aber jetzt kommt es. Ich gehe Ihnen ein Stück entgegen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es war an diesem Tag eine brütende Hitze. Was blieb mir anderes übrig, als ein Basecap – so heißt das heutzutage – aufzusetzen. Darauf, Herr Bandmann, war eine große Deutschlandfahne zu sehen. Ich sage Ihnen, ich habe mich dafür nicht geschämt,

(Volker Bandmann, CDU: Das
ist doch schon mal ein Anfang!)

und zwar nicht nur wegen der Hitze. Ich gehöre zu diesem Land. Ob Sie das gut finden oder nicht, ist mir völlig egal. So viel zum Thema Bunte Fraktion Linkspartei.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Seniorenbericht!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt kommen wir wieder zum Seniorenbericht.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Sie haben völlig Recht. Ich hätte diese Intervention gern auch beim vorhergehenden Redebeitrag gehört.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Haben wir gemacht!)

– Selbstverständlich, Frau Fraktionsvorsitzende Hermenau, stimmen wir diesem Antrag zu.

(Michael Weichert, GRÜNE: Bravo!)

Das ist doch völlig klar.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zur Stellungnahme der Staatsregierung machen. Ich halte diese weitestgehend für zustimmungsfähig, wenn ich auch einige Anmerkungen machen möchte. Sie wissen ja, Frau Orosz, dass ich Ihnen nicht in Gänze zustimmen kann. Ich bin doch Opposition.

Wir sind selbstverständlich nicht dafür, dass – wie es die Staatsregierung bisher vorhatte – ein Seniorenbericht nur

alle sechs Jahre vorgelegt wird. Wir wollen ihn eher haben. Offensichtlich scheint sich das inzwischen auch bei der CDU durchzusetzen. Weiterhin wollen wir, dass es in dieser Legislaturperiode definitiv einen Bericht gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Daher haben wir auch unseren Änderungsantrag gestellt.

Wenn wir uns die verschiedenen Teilberichte anschauen, die uns vorausgesagt wurden, sind wir zum Beispiel der Auffassung, dass man natürlich das Konzept der Hospizarbeit aktualisieren und erweitern kann. Aber das reicht nicht aus. Ich erwarte anknüpfend an Studien eine intensivere Beschäftigung und Schlussfolgerungen zum Gesamtthema Sterbebegleitung. Dazu möchte ich eine Studie.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wir brauchen dringend – ob das mit dem Seniorenbericht zu leisten ist, weiß ich nicht – für Sachsen spezifische Untersuchungen zur Einkommens- und Lebenslagen-situation von Senioren. Denn hier haben wir in der letzten Zeit bereits erhebliche Veränderungen erlebt und werden sie weiter erleben. Immer mehr Menschen, die eine unterbrochene Erwerbsbiografie haben, treten gerade auch in Sachsen ins Rentenalter ein. Das wird erhebliche Herausforderungen für diese Menschen in Bezug auf das Rentenniveau bedeuten.

Ich möchte von einer Studie geklärt wissen, wie sich die Nullrunden – wir erleben demnächst die dritte – für Rentner auswirken. Das betrifft auch die weiteren Zuzahlungen, die Mehrwertsteuer und andere Belastungen. Wie wirkt es sich für sächsische Rentner aus, dass das Rentenniveau nicht mehr gleich bleibt, sondern immer weiter absinkt?

Solche Fragestellungen müssen intensiv untersucht werden, damit wir nicht immer wieder hören, dass sich die Situation unserer Rentner sehr positiv darstellt. Das trifft für viele zu, aber wird, wenn es so weitergeht, für viele nicht auf ewig so bleiben. Es werden immer mehr Menschen in das Rentenalter eintreten, für die, auch was ihre materielle Lebenssituation betrifft, dringend etwas getan werden muss. Dazu wünsche ich mir entsprechende Informationen in einer Studie.

Ansonsten bedanke ich mich, wie gesagt, für die Initiative der Bündnisgrünen zu diesem Antrag. Aber wir werden selbstverständlich nur einen sinnvollen Beschluss fassen können, wenn wir der Staatsregierung einen ganz konkreten Termin auferlegen. Wir wissen ja, wie es sonst ausgeht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Gerlach, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der SPD begrüßen diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen.

Wir werden dem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS nicht zustimmen. Hierin steckt wieder die Portion Misstrauen: Wenn wir es nicht ganz straff einengen, dann wird es erst gar nichts werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das erlegt uns die Verfassung auf!)

Sie haben mitten im Satz abgebrochen, Herr Dr. Pellmann, was Sie möglicherweise alles unterstellen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, wir haben das auch dahin gehend benannt, dass wir gesagt haben: Wir wollen Themenschwerpunkte. Das heißt, dass die gesamte Breite der Seniorenpolitik wahrscheinlich nicht in einem einzigen Bericht komplett abgehandelt wäre und dass ein solcher Bericht – so war die Überlegung damals, als wir die Koalitionsverhandlungen geführt haben – auch Schwerpunkte haben muss. Das heißt nicht, dass zu dem einen oder anderen Punkt nicht das eine oder andere mit gesagt wird. Aber es sollte durchaus die Freiheit bestehen zu sagen: Das sind jetzt die wichtigen Dinge.

Mein Vorredner von der CDU hat aus seiner Sicht die Familie beschrieben, die dazu führt, dass wir heute andere Biografien und andere Situationen auch für die Senioren haben. Ich denke, das kann man sehr unterschiedlich sehen. Wir als Politiker haben natürlich dafür zu sorgen, dass Grundwerte erhalten bleiben. Diese Grundwerte werden uns durch das Grundgesetz vorgegeben und die verschiedenen Menschengruppen haben aus ihrer jeweiligen Sicht noch die unterschiedlichen Werte, die sie sozusagen zum Abgleich ihrer eigenen Werte benutzen.

Wichtig für uns ist, dass dieser Seniorenbericht die Breite der verschiedenen Entwicklungen möglicher Lebensformen mit darstellt, die im Alter zu bestimmten Lebenssituationen der Senioren führen. Wir haben, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Familien, in denen es ganz selbstverständlich ist, dass alte Menschen in eine Pflegesituation hineinkommen, die komplett von der Familie aufgefangen werden kann. Das ist noch in einem großen Bereich heutzutage machbar – wir werden morgen sicherlich im Detail darüber sprechen – und bei anderen Menschen ist einfach niemand mehr da, der sich um sie kümmern kann. Dann müssen bestimmte Mechanismen der Gesellschaft greifen, damit diese Menschen nicht im wahrsten Sinne des Wortes ins Bodenlose fallen.

Mir ist noch eine Sache wichtig und ich denke, dass sich vielleicht der eine oder andere mit darunter stellen kann. Das ist mir als Wert besonders wichtig und das ist unabhängig davon, ob jemand ein religiöser Mensch ist oder nicht. Eine wichtige und eine der zentralen Botschaften der Bibel ist die: Ehre das Alter! – Wir sprechen heute vornehm von Senioren und anderen Begriffen. Aber die Tatsache, dass jüngere Menschen anerkennen, dass diejenigen, die, wie wir es heute sagen, im Seniorenalter sind, eine ganze Menge an Lebenserfahrungen mitbringen, auf die wir dringend angewiesen sind, sei es bei der Erziehung der Enkel, sei es beim Noch-Einbringen in

Betriebe, aus denen die Leute heute viel zu schnell mehr oder weniger hinausgedrängt werden, oder in verschiedenen anderen Bereichen; das alles verstehe ich darunter.

In diesem Sinne betrachten wir die Fortschreibung des Seniorenberichtes und in diesem Sinne möchten wir auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Schüller für die NPD-Fraktion.

Gitta Schüller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die gestiegene Lebenserwartung und die in der Medizin erzielten Fortschritte nimmt die Zahl der älteren Menschen auch in Sachsen immer weiter zu. Somit sind Senioren stärker als in der Vergangenheit ein wichtiger Faktor der Gesellschaft. Man könnte jetzt sicherlich viel über die allmähliche Vergreisung unseres Landes, besonders auch in Sachsen, die steigenden Kosten für das Gesundheitssystem und die Angemessenheit der Unterstützung für Alte in der Gesellschaft erzählen. Doch damit würden wir eine Debatte führen, die angesichts Ihres Unwillens, der demografischen Katastrophe aktiv entgegenzuwirken, ein Reden gegen die Wand wäre.

Meine Damen und Herren, da Sie nicht gewillt sind, die Zukunft zu sichern, sollten Sie wenigstens die Gegenwart ordentlich verwalten. Dazu benötigt man verlässliche Daten. Berichte wie zur Lebenssituation von alten Menschen bilden hier eine Grundlage. Oder wie Sie an anderer Stelle in Ihrem Koalitionsvertrag schreiben – ich zitiere –: „Wer sich verbessern will, muss wissen, wo er steht.“

Wir haben uns hier im Plenum schon einige Male über Seniorenpolitik unterhalten. Wie wichtig das ist, zeigt eine Erhebung des Statistischen Landesamtes. Im Jahr 2001 lag das Durchschnittsalter in Sachsen bei 43,3 Jahren. Damit ist Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittsalter. Statistische Berechnungen sagen voraus, dass dieses Durchschnittsalter im Jahr 2020 schon bei 48,8 Jahren liegen wird. Der Anteil der Rentner steigt also unausweichlich. 2020 wird der Anteil der 65- bis 84-Jährigen bei 26 % liegen. Der Anteil der Menschen, der dann 85 Jahre und älter ist, wird um 80 % steigen.

Wir begrüßen daher die Pläne der Regierungskoalition, in regelmäßigen Abständen den Sächsischen Seniorenbericht 2004 mit Themenschwerpunkten fortzuschreiben, wie es auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde. Diese Themenschwerpunkte wurden in der Stellungnahme der Staatsregierung auch benannt. Aber wie groß die regelmäßigen Abstände sind, steht nicht im Koalitionsvertrag, und wir finden es bedauerlich, dass der neue Seniorenbericht erst im Jahr 2010 geplant ist. Wenn der bisherige Modus tatsächlich auf sechs Jahre festgelegt wurde, dann sollten wir uns schnellstmöglich den raschen Ent-

wicklungen stellen und anpassen. Der erste Schritt dabei ist die Erstellung eines Seniorenberichts in jeder Legislaturperiode. Das Kapitel „Senioren“ im Sozialbericht 2007, wie es Frau Ministerin Orosz angekündigt hat, reicht hier nicht aus. Warum sollte es denn nicht möglich sein, die Fortschreibung des Seniorenberichts 2004 während dieser Legislaturperiode vorzunehmen und auch zu veröffentlichen?

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Vielleicht können Sie dann noch einmal erklären, wo hier die Probleme liegen.

(Staatsministerin Helma Orosz: Ja, gern!)

Wir halten es für unumgänglich, dass in kürzeren Abständen verwertbare Informationen in Form eines Berichts dargestellt werden. Dieser Bericht sollte daher nicht nur, wie es im Antrag der GRÜNEN heißt, als Diskussionsgrundlage dienen, sondern ganz konkrete Maßnahmen ermöglichen. Da es aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir diesem Antrag und ebenso dem Antrag der Linksfraktion zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Frau Schütz. Sie spricht für die FDP-Fraktion

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seniorinnen und Senioren machen einen immer größeren Teil der Gesellschaft aus. Auf diese Veränderungen zu reagieren ist unsere Aufgabe. Wir müssen als Politik die richtigen Rahmenbedingungen dafür vorgeben. Ziel ist es, dass ältere Menschen in Würde und Selbstbestimmung ihr Leben führen können. Wichtig ist aber auch, die Finanzierung zu sichern. Im Freistaat haben wir eine herausgehobene Verantwortung, den demografischen Wandel politisch zu begleiten. Mit einem Durchschnittsalter von 44,4 Jahren am Ende des Jahres 2004 sind wir das „älteste“ Bundesland. Selbst im weltweiten Vergleich ist unsere Bevölkerung eine der ältesten.

Bei den Veränderungen geht es aber nicht nur darum, wie viele Pflegeplätze geschaffen oder wie diese finanziert werden können. Es geht vielmehr darum, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Viele unserer Seniorinnen und Senioren gehören keineswegs zum alten Eisen, sondern sind körperlich und geistig leistungsfähig. Vor allem im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wollen und können sie sich persönlich einbringen. Ein Beispiel dafür sind bekanntlich die Ortsvorsteher. Für diese haben wir vor wenigen Wochen auf Antrag unserer FDP-Fraktion die Altersgrenzen aufgehoben und damit auf die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft reagiert.

Das Wissen um die Lebensumstände unserer Senioren ist die Grundvoraussetzung für richtiges Handeln. Wir brauchen dafür verlässliche Daten, Daten, die auch eine

Entwicklung aufzeigen, wie sich bestimmte politische Maßnahmen auswirken. Dass dies ein Sächsischer Seniorenbericht leisten kann, haben wir an den ersten beiden Berichten gesehen.

Die Sächsische Staatsregierung hat in den Jahren 1998 und 2004 jeweils einen umfassenden Seniorenbericht vorgelegt, der eine gute Basis darstellt. Nach Mitteilung der Staatsregierung plant diese, zum Beispiel in den Bereichen Seniorenwirtschaft, Hospizwesen und Wohnen im Alter zukünftig Teilberichte zu veröffentlichen. Ein umfassender Seniorenbericht ist nach Aussage der Staatsregierung für das Jahr 2010 geplant.

Damit würde uns in dieser Legislaturperiode kein aktueller Seniorenbericht mehr erreichen. Ob noch in dieser Legislaturperiode mit einer Fortschreibung des Seniorenberichts die Weichen für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik gestellt werden können, bleibt abzuwarten. Wir wollen uns dem aber nicht verschließen und stimmen daher dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Eines müssen wir dabei berücksichtigen: Ein Bericht nimmt uns konkretes Handeln nicht ab, er kann es nur vorbereiten.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Orosz, Sie machen den Eindruck, als wollten Sie sprechen. – Bitte schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf der Antragstellerin, der Fraktion der GRÜNEN, Frau Hermenau, versichern, dass die Bitte, die Sie mit diesem Antrag verfolgt, bei der Staatsregierung auf fruchtbaren Boden fällt, und das nicht nur, weil es eine Bitte der Fraktion der GRÜNEN ist, sondern weil Seniorenpolitik und Altenhilfe insgesamt einen Schwerpunkt der Arbeit der Sächsischen Staatsregierung darstellen.

Das wird zum einen sehr deutlich, wenn Sie sich den Koalitionsvertrag anschauen, zum anderen ist damit eine fachliche und politische Prioritätensetzung in meinem Haus verbunden.

Von daher seien Sie gewiss, dass wir uns dieses Themas umfangreich und ich denke auch seiner Bedeutung entsprechend annehmen. Es ist in der Tat so – das ist im Redebeitrag von Frau Herrmann schon angesprochen worden –, dass gerade der Bereich der älteren Menschen, der Senioren, mit einer umfassenden Entwicklung und Veränderung einhergeht. Wir wissen, die Demografie – auch das ist von meinen Vorrednern ausführlich angesprochen worden – hat vor allen Dingen in diesem Bereich in den letzten Jahren große Herausforderungen an die Politik und die damit verbundenen Rahmenbedingungen gestellt, denen wir sehr wohl akribisch nachgehen. Sie werden uns

auch in Zukunft in einem teilweise noch nicht abschätzbaren Umfang begleiten.

Lassen Sie mich kurz auf Ihren Antrag und die damit verbundene Bitte eingehen. Der letzte Seniorenbericht hat den aktuellen Stand der senioren- und altenhilfepolitischen Entwicklung in Sachsen umfassend beschrieben. Das Besondere im Bericht war, dass wir mehrere Datengrundlagen in diesem Bericht ressortübergreifend zusammengefasst und damit ein anschauliches Bild der Komplexität zur Verfügung gestellt haben.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ein solches Werk nicht einfach aus dem Ärmel zu schütteln und vielleicht – wie der eine oder andere glauben mag – jährlich zu fertigen ist. Ich glaube, es besteht Konsens in diesem Hohen Haus, dass dies nicht erforderlich ist, aber eine überschaubare periodische Fortentwicklung eines solchen Berichtes ist sehr sinnvoll und natürlich auch die Grundlage für unsere gemeinsame Verantwortung.

Wir haben trotzdem vor – auch darauf möchte ich hinweisen, dafür werbe ich in diesem Zusammenhang auch bei Ihnen –, in unterschiedlichen Teilbereichen spezielle Bereiche im Senioren- und Altenhilfebereich fachlich sehr dezidiert aufzuarbeiten und zu evaluieren; damit kommen wir auch der Bitte von Herrn Dr. Pellmann nach, Datenmaterialien und Zusammenhänge darzustellen, die uns gemeinsam in die Lage versetzen, aus den entsprechenden Ergebnissen Konsequenzen zu ziehen und die Umgestaltung der Senioren- und Altenhilfelandchaft notwendigerweise voranzutreiben.

Deswegen wird es weiterhin so sein, dass von unterschiedlichen Fachbereichen Einzelberichte abgefordert werden, die wir Ihnen natürlich zur Verfügung stellen. Als Beispiel darf ich Ihnen hierzu den aller zwei Jahre erscheinenden Heimbericht nennen, der explizit über die Entwicklung in unseren Heimen Auskunft gibt und mit seinem Grundtenor in einen solchen Seniorenbericht einfließt. Aber hier macht es Sinn, periodisch einzelne Fachberichte erstellen und entsprechend auswerten zu lassen und diese in einen Gesamtbericht einfließen zu lassen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass nicht nur das Berichtswesen die Grundlage für unsere zukünftige Arbeit sein wird, sondern es müssen auch andere Möglichkeiten der Kommunikation gefunden werden. Ich darf in diesem Zusammenhang an den im April dieses Jahres stattgefundenen ersten sächsischen Altenpflegekongress erinnern, den wir gemeinsam mit einer großen Anzahl von Partnern aus dem System gestaltet haben. Wir hatten ungefähr 500 Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen: der Wissenschaft, den Fachgremien, den Trägern von Einrichtungen stationärer und ambulanter Bereiche, Betroffenen sowie einer Vielfalt von Initiativen, Verbänden und Vereinen.

Das Zusammenspiel dieser Partner im System hat uns deutlich gemacht, dass es wichtig ist, nicht nur statistische Daten zu erfassen und auszuwerten, sondern auch, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und Sensibilitä-

ten, die bei dem einen oder anderen vorherrschen, aufzugreifen und im Gespräch zu bleiben.

Dieser Altenpflegekongress – in einer neuen Kultur stattgefunden und mit einem wegweisenden Ziel ausgestattet – war sehr erfolgreich. Wir haben die Ergebnisse einer Vielzahl von Workshops ins Internet gestellt. Sie können sich somit über die Themen der Zukunft, die dort angerissen worden sind, informieren. Wir werden diese Themen in den nächsten Wochen und Monaten parallel begleiten und auswerten und diese wiederum in ein Berichtssystem einfügen. Wir werden dazu zum Ende des Jahres eine Informationsbroschüre veröffentlichen. Auch das ist wichtig, wenn wir über eine zielführende und nachhaltig wirksame Seniorenpolitik in Sachsen sprechen.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich nach wie vor der Meinung, dass es sowohl differenzierte als auch fachlich spezielle Berichte geben muss, wir aber Ihrem Wunsch nachkommen und eine Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Berichtssystems in diesem Fachbereich vornehmen und sie noch in dieser Legislaturperiode mit einem aktuellen Seniorenbericht vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin noch allgemeiner Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Herrmann, das Schlusswort, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht erwartet, dass unser Antrag zu dieser Stunde zu so weit ausholenden Beiträgen Anlass geben würde. Es spiegelt sich darin sicherlich nicht nur die Betroffenheit der einzelnen Redner wider. In den Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass die Vorstellung, Alter mit Defiziten zu verbinden, alten Menschen nicht gerecht wird.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen Pflege und Heimrecht ein Bestandteil des Seniorenberichtes sein. Das muss schon allein deshalb der Fall sein, weil es immer mehr Menschen geben wird, die über 80 Jahre werden und dann auch zum Teil pflegebedürftig sind. Deshalb muss dieses Thema einen breiten Raum im Seniorenbericht einnehmen. Wir wünschen uns aber, dass der Seniorenbericht weit darüber hinausgeht und die Potenziale, die alte Menschen haben und in unsere Gesellschaft einbringen können, deutlich macht.

Aus dieser Betroffenheit heraus, die wir soeben erlebt haben, gewinnt auch die Einbeziehung des Alters in das Antidiskriminierungsgesetz eine neue Dimension. In § 1, in dem das Ziel des Gesetzes formuliert ist, heißt es unter anderem: Benachteiligung aus Gründen des Alters ist auszuschließen.

Ich wollte diesen Schwenk machen, weil in der Diskussion die Betroffenheit sehr deutlich geworden ist. – So viel zur Rede der Frau Staatsministerin.

Wir gehen davon aus, dass es weiterhin Einzelberichte geben wird. Wir gehen auch davon aus, dass die verschiedenen Berichte, die die Staatsregierung erstellt – zum Beispiel der Lebenslagenbericht und der Seniorenbericht –, natürlich im Zusammenhang gesehen werden müssen und dann in dieser Gesamtschau Sinn machen.

An dieser Stelle möchte ich etwas zum Änderungsantrag der Linksfraktion sagen. Aus dem Änderungsantrag spricht ein gesundes Misstrauen, das den Oppositionsfraktionen im Landtag sicher zugerechnet werden kann. Wir gehen davon aus, dass der Zeitraum in dieser Legislaturperiode ausreichend ist – zumal die Staatsregierung sicher weiß, dass für eine vernünftige Arbeit mit dem Seniorenbericht dieser natürlich rechtzeitig erscheinen muss, damit wir ihn zur Kenntnis nehmen und politisches Handeln daraus ableiten können. Deshalb halten wir es nicht für nötig, diese Jahresfrist hineinzubringen. Wir wollen stattdessen die Erarbeitung des Berichtes begleiten, und wenn wir den Eindruck haben, dass es zu schleppend vorgeht, dann sicher zu gegebener Zeit darauf zurückkommen und den nötigen Druck im Parlament erzeugen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt kommen wir zu dem Änderungsantrag. Herr Dr. Pellmann hat schon angekündigt, dass er dazu noch einmal sprechen wird. – Sie sprechen vom Saalmikrofon aus, bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Frau Herrmann, nicht dass ich jetzt in die Gefahr komme zu formulieren, dass mein Misstrauen größer ist als das Ihre. Dabei wollen wir vielleicht nicht in einen Wettbewerb treten. Aber die Verfassung gibt uns als Landtag nun einmal auf, dass wir die Staatsregierung kontrollieren. Kontrollieren heißt auch konkrete Termine setzen; denn ich habe meine Zweifel, dass, wenn es lediglich beim Ursprungsantrag bleibt, wir dann noch genügend Zeit zur Debatte im Landtag über diesen Bericht der Staatsregierung haben werden und –

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Liebe Frau Staatsministerin, Ihren Zwischenruf in Ehren, aber ich habe hier schon einmal das Werden eines Seniorenreports erlebt, der kurz vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt wurde und in der Landtagsdebatte dann keine Rolle mehr spielte. Genau das will ich vermeiden. Deshalb bitte ich darum, dass unserem Änderungsantrag zugestimmt wird. Im Übrigen ist er nur hilfreich im Sinne eines rot angestrichenen Datums im Terminkalender der Staatsregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag Stellung

nehmen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag, Drucksache 4/5622, der eine Fristsetzung feststellt, ab. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer reichlichen Zahl Pro-Stimmen ist er dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit kommen wir zum Originalantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/4905. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Organisationsmodell für Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern

Drucksache 4/3346, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes

Drucksache 4/4801, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter des Hauses das Wort? – Bitte schön, Herr Fröhlich von der Linksfraktion.PDS.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes mit dem Titel „Organisationsmodell für Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern“ vor. Sie schreibt die Beratende Äußerung aus dem Jahre 1997 fort. Damals wurden Gemeinden mit bis zu 8 000 Einwohnern betrachtet und erfasst.

Ich möchte, auch im Namen der Linksfraktion des Sächsischen Landtages, ausdrücklich Herrn Dr. Binus und seinem Team für diese umfassende Äußerung danken. Sie enthält – das konnten Sie selbst entnehmen, wenn Sie das umfangreiche Druckstück gelesen haben – eine Unmenge interessanter Betrachtungen und eine Fülle daraus resultierender Anregungen. Gut ist, dass die Beratende Äußerung eine Bestandsaufnahme der Basis von 2005 vornahm und das mittlerweile wenig aussagekräftig gewordene Bild des Jahres 1997 ersetzt. In diesem Bild wird festgestellt, dass das Eigeninteresse der Kommunen – das ist das Interessante – an Effizienz und Gestaltung bürgernahe Verwaltungen vorhanden ist.

Das drückt sich unter anderem darin aus, dass sich bereits 90 % der Kommunen 2003 für das 97er-Organisationsmodell entschieden hatten und bereits 60 % der Kommunen – der Bericht nennt übrigens genau 39 – unterhalb des empfohlenen Richtwertes von 2,71 Verwaltungskräften je 1 000 Einwohner lagen. Interessant sind auch die – wenn man so will – empirischen Anhaltspunkte für die Verschiebung der Vergütungsgruppen mit einem signifikanten Rückgang im unteren Bereich. Dort sind ebenfalls erhebliche Potenziale offenbart worden.

Die Empfehlung, generell die zweigliedrige Organisationsstruktur statt der bisherigen dreigliedrigen Ämterstruktur aus Hauptamt und Amt für Finanz- und Bauwesen einzuführen, ist logisch und wirtschaftlich sinnvoll. Notwendig sind die Empfehlungen zur Nutzung der Informationstechnologien und der Entfernung von Effi-

zienzlücken, hilfreich die zahlreichen Checklisten, die den Gebrauchswert um ein Vielfaches erhöhen.

Lobenswert ist auch die Betrachtung der demografischen Herausforderungen, vor denen eben nicht nur die großen Städte stehen, sondern die auch die finanzielle Situation der kleinen Städte und Gemeinden zusätzlich verschärfen, wobei auf die Ursachen der finanziellen Misere leider nicht oder nur vorsichtig, immer am Rande, eingegangen wird. Das musste die Studie wahrscheinlich nicht leisten. Zweifelsohne konnte sie es auch nicht. Jedoch einzig die Potenziale in der Organisationsstruktur zu suchen ist einseitig. Potenziale liegen eben auch – das wissen Sie alle – in einer gerechten Gemeindefinanzreform.

Ein lebensfähiges Sachsen braucht starke Kommunen, denn sie erfüllen sozialen Ausgleich mit Leben. Vorschläge hierzu gibt es von uns genug, Angebote zum Gespräch ebenfalls. Ich darf Sie alle herzlich einladen – um dieses Gesprächsangebot erneut auszusprechen –, am Hearing zum zukunftsfesten Kommunal- und Finanzausgleich in Sachsen am kommenden Dienstag hier im Haus, im Saal 2, teilzunehmen.

Jedoch möchte ich auf einige Punkte hinweisen – das ist der Grund, warum ich mich gemeldet habe –, die nicht Aufgabe der Studie, sondern Aufgabe des Parlamentes sind und die dringend weiterentwickelt werden müssen. Die vorliegende Beratende Äußerung ist genau das, was sie sein soll – darauf legt Herr Dr. Binus Wert –: nämlich eine Beratende Äußerung. Der Rechnungshof spricht ausdrücklich von einem Modell. Es wurde an fünf Gemeinden entwickelt. Das heißt auch, dass es den Gesetzmäßigkeiten eines Modells unterworfen ist. Das heißt natürlich, dass es eine Abbildung ist. Das heißt auch, dass es auf die für den Rechnungshof relevanten Teile der erforderlichen Attribute verkürzt ist und dass es natürlich den Gesetzen des Pragmatismus folgen musste. Ich erinnere an die im Modell formulierten Orientierungen: bürger- oder verwaltungsorientiert. Das aber macht es undogmatisch. Es bleibt – darauf wies Dr. Binus hin – lediglich Orientierung.

Ich sage das deswegen, weil es Zeit ist, sich mit den zahlreichen Informationen und Anregungen mehr zu

befassen, und weil ein einfaches Zur-Kenntnis-Nehmen nach meinem Dafürhalten nicht ausreicht. Unter die Erklärungsbreite dieses Modells fallen zurzeit in Sachsen 42 Kommunen entsprechend ihrer Größe. Das wiederum bedeutet, dass es in den Kanon der Verordnungen allenfalls als Empfehlung, und zwar für die vergleichbaren Kommunen, Eingang finden sollte und nicht zur Daumenschraube mutieren darf. So hat es – wenn ich Dr. Binus richtig verstanden habe – auch niemand gemeint.

Ich weise deshalb darauf hin, weil die Verwaltungsvorschrift kommunaler Haushaltswirtschaft bekanntlich für alle Kommunen gilt und sich dort im Punkt – ich darf es einmal zitieren, damit Sie es mir glauben – –

(Zuruf von der CDU)

– Bitte schön, ich möchte es trotzdem tun. Dann haben Sie nicht die Arbeit und finden es hernach im Protokoll. Es findet sich folgender Satz: „Der Sächsische Rechnungshof hat im Oktober 2005 seine Beratende Äußerung ‚Organisationsmodell für Gemeinden mit 5 000 bis 8 000 Einwohnern‘ aus dem Jahre 1997 fortgeschrieben.“

Weiter im Text heißt es dann: „Diese fortgeschriebene Beratende Äußerung bezieht Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern ein und enthält folgenden Richtwert zur Personalausstattung der Kernverwaltung mit Gemeinden von 5 000 bis 10 000 Einwohnern.“ Dort ist natürlich genau das benannt, was in der Beratenden Äußerung auch steht: 2,3 je tausend Einwohner. „Bei festgestelltem Minderbedarf sollte der Personalbestand nicht unter 2,1, bei nachgewiesenem Mehrbedarf nicht über 2,5 liegen.“ Das an sich ist ja nicht wirklich gefährlich. Aber Sie wissen auch, dass viele unserer Kommunen über Haushaltssicherungskonzepte nachdenken oder ihnen unterliegen. Ich zitiere aus dem Punkt A) bb), dann brauchen Sie wieder nicht zu suchen: „Hierbei ist auf Folgendes zu achten. Durch Beschränkung des Personalbestandes auf den unbedingt erforderlichen Umfang sollen Personalausgaben eingespart werden.“ Damit ist die Beratende Äußerung genau das geworden, was sie nicht sein sollte: nämlich ein Dogma. Darüber muss man reden, das haben wir aber nicht getan.

Bedenklich scheinen diese Vorgaben aber auch aus einer anderen Sicht zu sein. In den Überlegungen zur Funktionalreform in Sachsen, die leiderweise – das wissen Sie alle – in der Pressediskussion eher zu einer Art Landkreismikado verkommen ist, wird die geplante Verlagerung von Aufgaben ohne Äußerung zum Konnexitätsprinzip, zumindest bis jetzt, die Landkreise wohl eher belasten. Damit ist eine Belastung auch der Kommune vorprogrammiert. Auch unter diesem Aspekt greift die bloße Zurückstellung auf empfohlene Verwaltungskräfte pro Einwohner zu kurz. Wenn der Sächsische Rechnungshof vom demografischen Erfordernis einer Verschlankeung und Effektivierung spricht, hat er Recht, aber eben nur zum Teil. Wir werden eben nicht nur weniger, sondern – Sie haben es gerade gehört – auch älter. Die Anforderungen an bürgernahe Verwaltung werden eher steigen denn

fallen, wenn man die solidarische Gesellschaft nicht infrage stellen möchte.

Frau Ministerin Orosz hat in ihrer Fachministererklärung und auch heute auf die Besonderheiten einer alternden Gesellschaft verwiesen. Mit durchschnittlich 2,3 Verwaltungskräften pro tausend Einwohner bliebe als logische Konsequenz nur das Aufgeben von Bürgernähe. Doch das kann es nicht sein, und das ist auch mit uns nicht drin. Das hat übrigens mit wirtschaftlicher Betrachtung, die so oft in der Beratenden Äußerung angemahnt wurde, nichts gemein. Deshalb ist zumindest die Feststellung, dass Außenstellen nützlich sein können, sehr hilfreich. Ich warne nur vor der Wut zur Evaluierung. Kriterien zu finden ist mindestens genauso schwer wie der Versuch, Prävention zu evaluieren. Betriebswirtschaftlich ist ein solches Büro im Sinne der Haushaltsordnung vielleicht nicht unbedingt notwendig. Für die soziale Funktion der Kommunen und volkswirtschaftlich sind sie möglicherweise unabdingbar. Ob man sie übrigens Frontoffice nennen muss, ist für mich fraglich.

Kriterium der Wahrheit bleibt eben die Praxis und kein noch so schönes Modell. Deshalb sollten wir die Empfehlung von Dr. Binus ernst nehmen, der dieses Modell als Anregung und Empfehlung sieht. Ich und wir freuen uns auf eine schöpferische Auseinandersetzung, zu der wir Sie, wie gesagt, herzlich einladen, und nehmen die Beratende Äußerung wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich gehe davon aus, dass jetzt die anderen Fraktionen zum Mikrofon drängen? – Doch, Frau Wehnert.

(Volker Bandmann, CDU:

Wir halten uns an die Absprache!)

Margit Wehnert, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich glaube, alle anderen Fraktionen, die sich sehr aktiv im Innenausschuss mit dieser Thematik beschäftigt haben, nehmen wohl mit Verwunderung zur Kenntnis, dass offensichtlich der PDS-Fraktion nicht mehr daran gelegen ist, entsprechende Absprachen einzuhalten,

(Beifall bei der CDU)

weil es nämlich nicht nur die PDS ist, die sich sehr intensiv mit diesem Thema der Entwicklung der Kommunen auseinander setzt, sondern auch alle anderen demokratischen Parteien,

(Alexander Delle, NPD: Wir auch,
wir sind Nationaldemokraten!)

wie es die Diskussion im Innenausschuss gezeigt hat. Sie war dort sehr tiefgründig. Wir haben sie sehr intensiv durchgeführt. Ich würde in Zukunft einfach darum bitten, dass Vereinbarungen eingehalten werden, damit sich alle Fraktionen zu den Inhalten, die natürlich auch besprochen werden können, mit zu Wort melden. Das hat einfach etwas mit fairem Umgang untereinander zu tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hahn, Sie möchten eine Erklärung abgeben?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Das Thema ist in der Tat trocken, Herr Prof. Weiss.

Aber ich möchte schon noch einmal, da jetzt Frau Wehnert, wie ich finde, völlig ohne Not hier einen Angriff auf unsere Fraktion gestartet hat, darauf hinweisen, dass das Präsidium eine Empfehlung abgibt, dass es auch Absprachen in den Ausschüssen gibt, dass Fraktionen aber natürlich das Recht haben, a) Redezeit in Anspruch zu nehmen und b) auch einzelne Abgeordnete nach der Geschäftsordnung des Landtages dieses Recht haben. Ich möchte einfach nur darum bitten, dass die Rechte, die in der Geschäftsordnung verankert sind, auch wahrgenommen werden können und dass da niemand im Anschluss, wenn das geschieht, hier solche Diskussionen führt. Es war kein Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Von daher möchte ich einfach bitten, dass wir das zur Kenntnis nehmen. Es war jetzt unnötig, Frau Wehnert, was Sie hier soeben erklärt haben.

(Protest von der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte von seinem Rederecht weiter Gebrauch machen? – Herr Lichdi? – Herr Dr. Gerstenberg? –

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Vielen Dank. Diese Debatte musste jetzt eigentlich nicht sein. Wir hatten „ohne Aussprache“ vereinbart. Es gibt natürlich das Recht jedes Abgeordneten, hier das Wort zu ergreifen. Aber ich glaube, diese Absicht ist nicht erst zu Beginn des Tagesordnungspunktes entstanden. Es wäre einfach gegenüber den anderen Fraktionen fair gewesen, wenn wir gestern während oder nach der PDS-Fraktionssitzung eine Nachricht bekommen hätten. Das ist der Punkt, den wir hier kritisieren mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weitere Erklärungen oder Aussprachebedürfnisse? – Nein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass jetzt auch der Berichterstatter nicht das Wort ergreift; das ist Herr Brangs. – Demzufolge kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/4801 ab. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich – 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 4/1474, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 4/5145, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/5502, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hier gibt es eine festgelegte Redezeitmöglichkeit von 10 Minuten pro Fraktion. Ich frage die Fraktionen. Die CDU-Fraktion? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion dankt dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Mannschaft und gibt den Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Bandmann, die Seiten des Redebeitrages werden hier hinten gezählt, denn das geht auf die Redezeit.

Die Linksfraktion.PDS? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der erste Tätigkeitsbericht von Herrn Schurig als Datenschutzbeauftragter. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich sehr herzlich bei Ihnen und Ihrer Mannschaft dafür zu bedanken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist auch für mich gewissermaßen der erste Datenschutzbericht, mit dem ich mich ganz ausführlich beschäftigt habe. Ich habe das wie einen Krimi gelesen. Doch ich muss dazusagen, dass im Krimi meist nur der Kommissar siegt. Das ist hier nicht immer so, aber so ist es halt.

Lassen Sie mich zu vier Dingen einige Bemerkungen machen.

Erstens. Ein bisschen kann man von tendenzieller Beratungsresistenz der Staatsregierung sprechen, ein bisschen kann man das tun. Ich will das auch einmal an einigen Dingen verdeutlichen, aber ich fange mit dem Positiven an. Es gibt auch gute Beispiele, dass das nicht unbedingt sein muss. Eines ist zum Beispiel die Konsequenz aus der Rüge des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Videoaufzeichnungen bei Demonstrationen, die in eine polizeiliche Dienstanweisung geflossen sind. Ich hätte gern ein bisschen mehr darüber in der Stellungnahme der Staatsregierung gelesen. Es gibt auch die eine oder andere wirkliche Konsequenz, die gezogen wurde.

Dennoch habe ich den Eindruck – erlauben Sie mir das zu sagen –, als ob es nicht so ganz klar ist, welche Funktion der Datenschutzbeauftragte hat und worin der Sinn und Zweck seiner Berichte besteht; denn allen Ernstes schreibt die Staatsregierung, dass sie zwar gesetzlich überhaupt nicht verpflichtet ist, sich zum Bericht zu äußern, aber darin eine „ständige Übung“ sieht, „insbesondere, um unzutreffenden, die Staatsregierung belastenden Äußerungen zu widersprechen“.

(Lachen bei der CDU)

– Das steht so drin. Da bleibt einem wirklich der Mund offen stehen und das ist der Gipfel der Arroganz, wenn man es darauf reduziert. Es ist nicht mein Zitat, sondern das der Staatsregierung. Hier wird der Datenschutzbeauftragte de facto deklassiert. Zu Recht stellt dieser klar – zumal er den Unmut hier auch öffentlich bekannt hat –, dass er sich mit seinem Bericht an den Landtag richtet, dass er unabhängig und aufsichtsfrei handelt und dass das Datenschutzgesetz eine Kommentierung durch die Staatsregierung nicht vorsieht, und das kann man dort auch wirklich nicht finden. Insofern muss einmal gefragt werden, wie sich die Staatsregierung tatsächlich ihr Verhältnis zum Datenschutzbeauftragten vorstellt.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nicht umsonst sind wir als Linksfraktion dafür, dass das Datenschutzgesetz überarbeitet und in dieser und den anderen Fragen klargestellt wird, dass der Datenschutzbeauftragte in seinen Kompetenzen gestärkt wird. Ich denke, das ist unerlässlich.

Das Zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn sich die Staatsregierung zum Tätigkeitsbericht äußert – und das soll sie ja auch tun –, dann ist es wichtig, dass sie sich vor allem in den umstrittenen Fragen äußert, aber nicht nur, indem sie sagt, wir haben eine andere Meinung als der Datenschutzbeauftragte, sondern indem sie auch deutlich macht, welche Konsequenzen das hat – außer der Feststellung, dass man es ein Stück weit anders sieht. Das fehlt in vielen Fragen: Einsatz eines pensionierten Beamten als Ermittlungsführer, Umgang der Datenübermittlung an den MDR bzw. die GEZ, Zulässigkeit von Verwaltungsermittlungen. Das haben wir auch im

Innenausschuss behandelt. Es gibt zahlreiche Beispiele für unterschiedliche Positionen, aber keine Klarstellung, was das nun für den Anwender bedeutet. Man hat dann zwei verschiedene Positionen, und das reicht nicht aus.

Ein dritter Gedanke: Der Tätigkeitsbericht deckt dankenswerterweise auch Praktiken auf, die davon zeugen, dass in einer Reihe von Fällen rechtswidrig und zum erheblichen Nachteil der Betroffenen gehandelt wurde. Das betrifft die Weitergabe von personenbezogenen Daten aus polizeilichen Auskunftssystemen an private Sicherheitsdienste für so genannte Zuverlässigkeitsprüfungen von Beschäftigten oder die toten Merkblätter zur Erkennung potenzieller islamistischer Gewalttäter. Mitarbeiter der Ausländerbehörden erhielten auf diese Art und Weise, wenn man sich das genau anschaut, eine Übermittlungsbefugnis an die Polizeibehörden, indem sie die Ausländer melden sollen, die nach dem Merkblatt gewissermaßen „würdig“ erscheinen, möglicherweise islamistische Gewalttäter sein zu können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das kann nicht wahr sein!)

In allen drei Fällen hat die Staatsregierung gesagt, das darf so nicht bleiben, diese Praxis ist abzuändern, man muss damit aufhören. Das ist okay und ein Beweis dafür, dass es sehr wichtig ist, solche Themen unbedingt aufzugreifen. Das ist auch sehr wichtig für uns, die wir natürlich auch damit agieren können.

Ein vierter Gedanke – noch einmal zurück zur Beratungsresistenz: Da gibt es, wie wir alle wissen, das bekannte und diskutierte Beispiel des Akkreditierungsverfahrens in Bezug auf die Fußball-WM für solche Personen, die während der Fußball-WM den Zugang zu Stadien brauchen oder im Umfeld tätig sein müssen, weil sie beispielsweise Würstchen oder Zeitungen verkaufen oder Journalisten sind. Sie haben ein Akkreditierungsverfahren zu absolvieren, das wie folgt aussieht: Freiwillig sind diese Angaben zu machen. Diese werden an das LKA übermittelt. Das LKA durchforstet die bestehenden Datensysteme, beispielsweise das Pass, findet zum Beispiel einen Eintrag, stellt fest, der Betreffende gehört dem Verein Y und dem Fanclub Z an, und dann meldet er dies einem Dritten, nämlich dem DFB, und dieser befindet über die Arbeitsaufnahme.

An solchen Überprüfungen hat sich auch noch fröhlich der Verfassungsschutz beteiligt. In einem mir vorliegenden Fall einer Ablehnung der Akkreditierung ist es sogar so gewesen, dass derjenige zwar richtige Angaben gemacht hat, aber völlig falsche Daten beim LKA angekommen sind – der falsche Fanclub, Verein, ein in Rede stehendes Rechtsverfahren –, und seine Akkreditierung ist ihm versagt worden.

Ich will nur sagen, dass 7 480 Personen in Sachsen so überprüft wurden – knapp 160 wurden abgelehnt, auch durch den Verfassungsschutz. Es ist völlig egal, wie man zum einzelnen Fall steht, den will ich gar nicht diskutieren. Das Entscheidende ist: Es gibt datenschutzrechtlich

dazu keine Deckung, wenn man so will, es gibt kein Gesetz dafür, es ist gesetzlich überhaupt nicht gedeckt – weder durch das Polizeigesetz, schon gar nicht durch das Verfassungsschutzgesetz. Insofern handelt es sich um einen wirklich makabren Präzedenzfall. Zu Recht verweist der Datenschutzbeauftragte darauf – er hat es gewissermaßen in die Luft geschendet, was die Koalition angeht –, dass nur der Gesetzgeber, nicht die betroffenen staatlichen Stellen Aufgaben zuweisen können. Die gesamte Akkreditierungspraxis verstößt gegen Artikel 20 Grundgesetz und gegen die Sächsische Verfassung, wonach der Gesetzgeber alle wesentlichen Eingriffe in Grundrechte durch ein Gesetz regeln muss, und das hat er nicht getan.

(Unruhe bei der CDU)

In der Stellungnahme der Staatsregierung dazu stand, ja, man müsse gesetzgeberisch handeln. Auf meine Nachfrage im Innenausschuss erhielt ich die etwas flapsige Antwort: eigentlich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Dazu muss ich sagen: Es ist nicht nur flapsig, sondern auch unseriös und machtherrlich, so damit umzugehen. Nicht zum Spaß hatte im Vorfeld der Ausschusssitzung der Datenschutzbeauftragte ein Schreiben zugesandt, worin er noch einmal insbesondere – aber nicht nur – diese Praxis kritisiert und die Staatsregierung de facto aufgefordert hat zu reagieren.

Ich will ganz klar feststellen: Die Linksfraktion kritisiert nachdrücklich alle verfassungsrechtlich nicht gedeckten Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und verlangt von der Staatsregierung, ihren Einfluss geltend zu machen, dies zu ändern. Der Schutz vor Übergriffen auf die informationelle Selbstbestimmung darf keine politische Verhandlungsmasse sein.

Noch etwas: Wir wollen auch nicht, dass aus politischen, sportlichen oder sonstigen Großereignissen wie der Fußball-WM zugleich Großversuche zur Unterminierung von rechtlichen Bestimmungen werden – schon gar nicht zulasten von Betroffenen.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen: Als Dresdner Stadträtin bewegt mich natürlich auch das, was im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt, der Affäre um den Flutkoordinator und den Datenschutzproblemen im Tätigkeitsbericht zu lesen ist. Ich habe mir gedacht, es ist unglaublich, wenn man das verfolgt, wie der Arbeitsvertrag zustande gekommen, mit welchen Problemen er behaftet ist, wie lax mit dem Thema umgegangen wurde. Ich habe mir auch überlegt, ob es nicht möglich gewesen wäre, früher zu reagieren und vielleicht Schlimmeres zu verhindern – und das geht an die Adresse von uns allen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünschte mir, dass die Hinweise und Ratschläge des Datenschutzbeauftragten künftig mehr Gehör fänden. Der Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung in seiner informationellen Selbstbestimmung ist schließlich eine dringliche

Aufgabe von Staat und Gesellschaft und damit auch von uns.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Frau Weihmert.

Margit Weihmert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte auch ich im Namen meiner Fraktion Herrn Schurig und seinen Mitarbeitern ganz herzlich für den 12. Tätigkeitsbericht danken. Wie wichtig die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seines Teams ist, hat sich gerade bei den letzten Gesetzgebungsverfahren gezeigt. Ich denke dabei an das Meldegesetz oder das Verfassungsschutzgesetz. Ohne eine konstruktive Begleitung von Herrn Schurig und seinen Mitarbeitern wäre eine solch erfolgreiche Gesetzesarbeit sicherlich nicht möglich gewesen.

In diesem Zusammenhang freue ich mich allerdings auch, dass die Koalition aktuell ein wichtiges Anliegen des Datenschutzes in Angriff genommen hat – auch ein Anliegen, was bereits in diesem Bericht erwähnt wird: Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes möchte die Koalition die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und privaten Bereich künftig in einer Hand beim Datenschutzbeauftragten des Landes konzentrieren.

Der Grund hierfür ist – darauf ist der Datenschutzbeauftragte in seinem letzten Bericht zu Recht eingegangen –, dass es dem rechtsunkundigen Bürger nicht länger zugemutet werden kann, sein Datenschutzanliegen dahin gehend zu prüfen, ob es den öffentlichen oder privaten Bereich betrifft. Ich habe am Beispiel der Videoüberwachung an Bahnhöfen oder in Straßenbahnen bereits im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass die Grenzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich zunehmend verschwimmen und die Zuständigkeiten nicht immer zweifelsfrei zugeordnet werden können. Insoweit wäre es ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie in Zukunft nur noch einen Ansprechpartner für ihre datenschutzrechtlichen Probleme hätten.

Der Innenausschuss hat bereits im September eine Anhörung anberaumt, um ein zügiges Behandeln und zeitiges In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung möglich zu machen. Damit haben wir zugleich einen weiteren Punkt aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, den meine Fraktion seinerzeit in die Verhandlungen eingebracht hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Datenschutzbericht ist eine wichtige Erkenntnisquelle, um eine parlamentarische Kontrolle im Bereich des Datenschutzes zu ermöglichen. Gleichzeitig führen die regelmäßigen Kontrollen des Datenschutzes zu einer notwendigen Sensibilität der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit persönlichen Daten. Leider ist immer wieder zu beobachten, dass bedenkliche Verstöße geschehen, die der Aufar-

beutung bedürfen. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf einzelne Vorgänge eingehen. Wir haben das ausführlich im Innenausschuss beraten.

Allerdings stelle ich mit Besorgnis fest, dass die allgemeine Sensibilität im Umgang mit Daten im öffentlichen wie im privaten Bereich nachlässt. In bestimmten Kreisen gilt der Datenschutz bereits als Wachstumshindernis oder bürokratisches Ungetüm. Diese Haltung wird von meiner Fraktion entschieden abgelehnt. Natürlich stellt der rasante technische Fortschritt im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung den Datenschutz vor immer neue Herausforderungen. Der Datenabgleich privater wie staatlicher Quellen ist heute in einem Umfang möglich, dessen Grenzen nicht mehr von der Technik, sondern nur noch vom Gesetzgeber bestimmt werden können. Die gelegentlich weit gefassten Erfordernisse der inneren Sicherheit haben ebenso zu Grenzfällen geführt wie eine weithin unkritische Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger zu Fragen des Datenschutzes. Auch darüber wurde ausführlich im Innenausschuss beraten und diskutiert.

Mich stimmt nachdenklich, wie leichtfertig Konsumdaten, persönliche und wirtschaftliche Angaben von unseren Bürgern, gegenüber Dritten preisgegeben werden. Auch das Globalargument, man habe ja nichts zu verbergen, macht es jenen Stimmen leicht, die am bisherigen Datenschutz rütteln wollen. Meine Fraktion wird daher alles versuchen, das bisherige Datenschutzniveau zu verteidigen und Entwicklungen entgegenzutreten, die auf einen gläsernen Bürger zielen. Angesichts der hervorragenden Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiter bin ich mir sicher, dass das Parlament streitbare Verbündete hat, um einen sensiblen Umgang mit Daten weiterhin einfordern zu können. Der 12. Tätigkeitsbericht ist ein Beleg dafür. Meine Fraktion wird immer ein waches und begleitendes Auge auf die Einhaltung des Datenschutzes haben.

Recht vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auch für diesen Bericht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion ist vertreten durch Herrn Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Staatsregierung liegen uns vor. Der Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten mit einem Umfang von mehr als 300 Seiten macht allein schon deutlich, dass der Datenschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung ein umfangreiches, aber auch schwieriges Thema ist. In seinem Bericht hat der Sächsische Datenschutzbeauftragte eine Vielzahl von Fällen aufgegriffen, in denen es um die Schwierigkeiten bei der Einhaltung und Auslegung der Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes in der öffentlichen Verwaltung geht. Wir möchten dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Andreas Schurig, und seinen Mitarbeitern an dieser Stelle für ihren

engagierten und sachkompetenten Einsatz in den letzten zwei Jahren danken.

Sein Tätigkeitsbericht macht deutlich, dass er kompromisslos und sachorientiert seine Aufgaben vertritt. In einer hochkomplexen Gesellschaft wie der der Bundesrepublik kommt man ohne eine ausreichende Datenbasis nicht aus, um in der Wirtschaft oder auch in der Politik verlässlich planen zu können. Der Staat und seine Institutionen müssen ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu brauchen sie auch personenbezogene Daten. Natürlich muss die Nutzung dieser personenbezogenen Daten eng an den öffentlichen Zweck gebunden sein. Jede gesetzliche Ermächtigung zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf vom Umfang her nur so weit gefasst werden, wie sie zum Erreichen des öffentlichen Zwecks notwendig ist. Der öffentliche Zweck ist das Gemeinwohl unseres Volkes, direkt und indirekt. Die Unabhängigkeit und die Meinungsfreiheit des Datenschutzbeauftragten ist dafür eine Grundvoraussetzung.

Aber, und dieser Mangel muss hier offen genannt werden, der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat keine konkreten Durchsetzungsrechte. Er kann bemerken, feststellen, erwidern, seine gegenteilige Auffassung kundtun und hoffen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend seiner rechtlichen Auslegung umgesetzt werden. Der Stellenwert des Datenschutzes ist nur so hoch, wie er geltend gemacht werden kann. Unserer subjektiven Einschätzung nach ist die Anzahl der Rechtsverstöße, Mängel und Defizite bei der Umsetzung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes gegenüber dem vorigen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten in Sachsen nicht geringer geworden, im Gegenteil. Es lässt sich noch immer eine wachsende Tendenz zur präventiven und unabhängigen Sammlung und Speicherung von Daten nicht nur im Zusammenhang mit der derzeit stattfindenden Fußballweltmeisterschaft beobachten. Insbesondere die Datensammelerei der bundesrepublikanischen Geheimdienste vollzieht sich im Verborgenen. Hier kann man nur ahnen, in welchem Umfang im Zeichen einer medialen Terrorgefahr und eines hysterischen Kampfes gegen Rechts die gesammelten Datenmengen immer mehr anwachsen. Gerade das Agieren der politischen Geheimdienste der BRD zeigt, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nur nutzen, um nach außen ihre Existenz und ihr Wirken gesetzlich zu legitimieren.

(Martin Dulig, SPD: Wie meinen Sie das?)

Tatsächlich aber schützt der Verfassungsschutz nicht mehr die freiheitlich-demokratische Grundordnung, sondern beseitigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung dadurch, dass er politische Konkurrenzparteien als verfassungsfeindlich diffamiert, sie kriminalisiert, ausspioniert, dabei natürlich fleißig personenbezogene Daten sammelt, und subversiv versucht, sie zu zerstören. Das Ziel des Verfassungsschutzes ist nicht mehr der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern der

Schutz des bestehenden Parteienkartells. Das Sammeln von personenbezogenen Daten durch den Verfassungsschutz und durch andere Geheimdienste ist ein klarer Verstoß gegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung des Einzelnen. Durch die Verwendung illegaler Daten wird manipulativ Einfluss auf den Einzelnen genommen. Personen werden vom Verfassungsschutz als Verfassungsfeinde, Kriminelle oder Nazis an den Pranger gestellt und damit ihre privaten und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten massiv beschnitten.

Die NPD-Fraktion sagt deutlich, dass der Verfassungsschutz und andere politische Geheimdienste ein Fall für die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sind. Dass der Abschnitt 15 zum Bereich Verfassungsschutz im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten keinen Eintrag aufweist, ist uns unverständlich. Die missbräuchliche Datensammlung und -verwertung durch die politischen Geheimdienste muss beendet werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Großen Lauschangriff vom 3. März 2004, das im 12. Tätigkeitsbericht unter Punkt 5.14.1 erwähnt wird, hat deutlich gemacht, dass Grundrechtseingriffe nur dann als verfassungsgemäß qualifiziert werden können, wenn die Maßnahme in einem zweifelsfreien Zusammenhang mit einer konkreten Gefahrenabwehr steht.

Die Überwachung von Personen kann nur nach dem Verdacht auf besonders schwere Straftaten angeordnet werden. Von der besonderen Schwere einer Straftat im Sinne des Artikels 13 Abs. 3 Grundgesetz ist nur auszugehen, wenn sie der Gesetzgeber mit einer höheren Strafe als fünf Jahre Freiheitsstrafe bewertet hat. Um die Verfassungsmäßigkeit während einer Überwachung herzustellen, muss nunmehr die Überwachung aktiv durch einen Beamten verfolgt werden, der erforderlichenfalls die Überwachung abbricht, sobald die vom Gericht genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Die Kritik des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Bestimmungen des Sächsischen Polizeigesetzes teilt meine Fraktion. Insbesondere im Bereich der Wohnraumüberwachung fehlen verfahrensspezifische Bestimmungen zum Abbruch von Überwachungsmaßnahmen, aber auch Bestimmungen über ein Verwertungsverbot für Daten, die im Rahmen einer Überwachungsmaßnahme erhoben worden sind.

Auf die Einschränkung des Unterrichtsgebots gemäß § 39 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes, wonach die Betroffenen von Überwachungsmaßnahmen nach deren Abschluss nur dann darüber zu unterrichten seien, wenn dies ohne Gefährdung des Datenerhebungszwecks erfolgen kann, bietet eine aus unserer Sicht unzulässige Möglichkeit in der Praxis, willkürlich das gesetzliche Unterrichtsgebot auszuhebeln. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte qualifiziert diese Bestimmung als nicht mehr haltbar.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zu der Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in den so genannten G-10-Gesetzen muss die Kritik

weitergreifen, als im 12. Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten geschehen.

Das Gesetz zur Beschränkung des Artikels 10 Grundgesetz hat den Rechtsschutz gegenüber Überwachungsmaßnahmen faktisch ausgeschlossen. Die politischen Kontrollen haben sich in der Praxis als unzulänglich und weitgehend unwirksam erwiesen. Die G-10-Kommissionen im Bundestag und in den Landtagen haben nur noch den Charakter von Alibi-Veranstaltungen. Die Kontrollen der getroffenen Maßnahmen werden de facto nicht mehr im Rahmen von wirklichen Einzelfallprüfungen vorgenommen. Vielmehr wird formal weitgehend alles, was vorgelegt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen. Daher stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle Überwachungsmaßnahmen, gerade die der Geheimdienste, auch wirklich den G-10-Kommissionen vorgelegt werden. Hier wünscht sich meine Fraktion die engmaschige Kontrolle der G-10-Kommission des Sächsischen Landtages und des Landesamtes für Verfassungsschutz durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Auch den Ausführungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten in seinem 12. Tätigkeitsbericht hinsichtlich des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und seiner Mängel in den Ausführungsvorschriften ist zuzustimmen. Meine Fraktion ist selbstverständlich für die Abschaffung der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. So wie einmal die Stasi Schwert und Schild der SED war, so sind heute die politischen Geheimdienste Schwert und Schild der Blockparteien.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe von Rechtsgebieten aufzählen, in denen wir die Auffassung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten teilen. In diesen Bereichen werden wir versuchen, als Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag auch mit anderen Fraktionen, mit denen wir in datenschutzrechtlichen Betrachtungen Übereinstimmung erzielen, die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten in Sachsen parlamentarisch zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie haben Ihre 10 Minuten für die FDP-Fraktion.

(Staatsminister Hermann Winkler:
18 Minuten wären besser!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Einwurf des Staatsministers Winkler hin muss ich sagen, ja, 18 Minuten wären besser.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Den 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten lassen Sie mich ebenfalls zum Anlass nehmen, um für meine Fraktion der FDP im Sächsischen Landtag Ihnen, Herr Schurig, und Ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit ausdrücklich unseren Dank auszusprechen.

Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und insbesondere sein Tätigkeitsbericht, der hier vorgelegt wurde, zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist. Datenschutz ist nicht etwas für Spinner und politische Exoten, sondern Datenschutz ist der Schutz von Grundrechten. Das wird oftmals in der politischen Diskussion übersehen und von Mächtigen nicht wahrgenommen. In der Tat zeigt die protokollarische Geringachtung einiges, die mit der Abgabe von Reden zu Protokoll seitens der größten Fraktion im Landtag zum Ausdruck gebracht wird.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Es geht um den Schutz von Grundrechten. Das in Artikel 33 der Sächsischen Verfassung verankerte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist vielleicht das am meisten bedrohte Grundrecht in der aktuellen Situation. Eingriffe in die Rede- und Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit und Familie sind eher selten, insbesondere wohl kaum von staatlicher Seite in organisierter Form durchgeführt. Das wird man so nicht sagen können.

Beim Datenschutz ist das etwas anderes. Hier stellen wir fest, dass es vor allem auch der Staat ist, der oftmals aus Nachlässigkeit, manchmal aber auch berechnend, die Grundrechte von Bürgern auf informationelle Selbstbestimmung gering achtet oder gar verletzt. Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist hier notwendig. Er ist Anwalt der Bürger. Er ist dem Landtag zur Seite gestellt; er ist zum Glück nicht Teil der Staatsverwaltung. Er ist nicht weisungsgebunden, und das finden wir ausgesprochen gut.

Wenn uns der Datenschutzbeauftragte seinen Datenschutzbericht vorlegt, dann möchten wir diesen Bericht haben. Was die Staatsregierung dann noch einmal in der zweiten Welle zu sagen hat, nehmen wir gern zur Kenntnis. Aber für uns ist das Entscheidende der Bericht des Datenschutzbeauftragten.

Auch im letzten Datenschutzbericht sind viele Punkte aufgeführt worden. Es ist der Begriff gefallen, er wäre wie ein Krimi. Dem kann ich zustimmen. Es sind viele Dinge aufgeführt worden, bei denen man sich fragt: Haben denn dort wirklich die Handelnden überhaupt das Wort „Datenschutz“ auch nur gehört? Da werden bei Ordnungswidrigkeiten wegen des Telefonierens am Steuer des Autos Verbindungsdaten von Telekommunikationsunternehmen nach § 100g der Strafprozessordnung abgefordert. Das ist wirklich datenschutzrechtliche Ignoranz in Perfektion, nicht von des Gedankens Blässe angekränkt, wird mit der großen Haubitze auf Ordnungswidrigkeiten geschossen.

Wir haben verschiedene Dinge aufgegriffen. Ich möchte die Schulstatistik erwähnen, in der bar jeder Rechtsgrundlage im Schatten der Kultusministerkonferenz aufgezogen ein Pflänzchen wächst, von dem keiner weiß, was es eigentlich bringen soll. Wozu die Früchte verwendet werden sollen, ist völlig unklar. Man sammelt Daten und was man damit macht, soll sich dann hinterher erweisen.

Hier danke ich dem Datenschutzbeauftragten für die Erwähnung im Bericht.

Die parlamentarischen Aktivitäten wie auch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten haben dazu geführt, dass inzwischen bundesweit über diese wilde Datensammelei nachgedacht wird.

Es gibt verschiedene weitere Dinge, wie Ermittlungen, die ohne Rechtsgrundlage durchgeführt worden sind, aber oftmals faktisch schwerwiegendere Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen mit sich brachten als förmlich geführte Verfahren nach Disziplinarordnung oder anderen Regelungen. Auch hier danken wir dem Datenschutzbeauftragten, dass er sehr präzise und juristisch klar, wie ich finde, ausgezeichnet deutlich gemacht hat, dass so etwas nicht stattfinden sollte. Umso bedauerlicher ist es, wenn die Staatsregierung trotzdem auf ihrer Position beharrt und nicht nur die unrechtmäßigen Daten weiter behält, sondern diese jetzt auch noch zur Archivierung abgeben möchte, womit eine weitere Belastung der Betroffenen verbunden wäre.

Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist aus unserer Sicht auch in Zukunft dringend notwendig. Es gibt weitere Punkte, die schon jetzt abzusehen sind, die in den kommenden Jahren die Befassung des Datenschutzbeauftragten unumgänglich machen werden. Es gibt die Frage, was im Rahmen der Strafverfolgung im Bereich von Gentests zulässig ist. Wie weit dürfen diese geführt werden? Was passiert mit Daten? Was passiert mit den Daten, die aufgrund von EU-Regelungen an europäische Stellen bei der Erhebung von Gentests weitergegeben werden? Welchen Eingriff hat man dort? Welche Zugriffsmöglichkeiten haben andere europäische Stellen auf die so gesammelten Daten? Wenn hier im Vorfeld von Massengentests erzählt wird, dass diese Daten sofort vernichtet werden, dann vermag ich daran nicht zu glauben. Denn eine solche Vernichtung wäre nach europäischem Recht rechtswidrig. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, erhobenes Gentestdatenmaterial in eine zentrale Stelle einzustellen, jedenfalls wenn es zu Strafverfolgungszwecken erhoben wurde.

Es geht – das wissen die Bürger auch nicht – um die Frage, was mit der Kfz-Abscannung von Autos auf Autobahnen technisch bereits möglich ist. Die Maut-Brücken sind ja nicht nur dazu da oder geeignet, sage ich jetzt einmal, um Autobahnmaut zu erfassen und abzurechnen. Sie sind auch für viele andere Dinge geeignet und dazu ausdrücklich angepriesen worden. Wir Liberalen können nur zu gut nachvollziehen, wie es manchen Sicherheitspolitikern oder, sagen wir einmal, Sicherheitsfetischisten in den Fingern juckt, diese Maut-Brücken zu dem Zweck einzusetzen, für den man sie eben auch einsetzen kann, aber nach unserer Meinung nicht einsetzen soll.

Die Zuordnung des Datenschutzes auch im privaten Bereich zum Datenschutzbeauftragten wird von uns ausdrücklich begrüßt. Denn der Datenschutz im privaten Bereich gewinnt zunehmend an Bedeutung, eine Bedeu-

tung, die zum Zeitpunkt des Volkszählungsurteils des Verfassungsgerichts von 1983 noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar war. Die Möglichkeit der Vernetzung von Datenbanken und Datenbeständen und die um ein viel Hundertfaches angewachsene Menge von personenbezogenen Daten eröffnen völlig neue Möglichkeiten, den gläsernen Bürger zu schaffen, den eigentlich keiner will.

Aber auch hier gilt es für den Datenschutzbeauftragten – und er hat sich dieser Aufgabe angenommen –, Problembewusstsein zu wecken. Viele Bürger wissen gar nicht, was mit ihren Daten gemacht wird oder gemacht werden kann. Zu verlockend sind die vielen bunten Sporttaschen, Luftballons, Kugelschreiber oder Reiseangebote, die man erhält, wenn man eine Tankkarte, eine Rabattkarte oder etwas anderes nimmt und ganz nebenbei im Kleingedruckten die Einwilligung abgibt, dass alle Daten, was man wann wo gekauft hat, zu Werbezwecken oder anderen Zwecken gesammelt werden. Da ist Datenschutz notwendig.

Den alten Spruch „Datenschutz warum, der ist doch nicht notwendig, Sie haben doch nichts zu verbergen, und den anderen geschieht es sowieso recht“ vermögen wir nicht zu unterschreiben. Das haben wir immer gesagt. Wir halten ihn für töricht. Er ist falsch. Es glauben leider nur noch viel zu viele im Land an diesen Spruch.

Ich wünsche dem Datenschutzbeauftragten viel Erfolg beim Kampf gegen eine solche Haltung.

Danke.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und
Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – In der Runde der Fraktionen folgt jetzt Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Martens, ich bedanke mich. Ich kann jedes Wort unterschreiben, wunderbar. Auch was Frau Kollegin Ernst gesagt hat, kann ich voll und ganz unterstützen. Da fällt es sicherlich schwer, jetzt noch Neues dazu beizutragen.

(Jürgen Gansel, NPD: Muss ja auch nicht sein!)

Sie mögen mir verzeihen, dass ich es trotzdem versuchen werde.

Natürlich danken auch wir Ihnen sehr herzlich, Herr Schurig. Diesen Dank haben Sie verdient. Ich würde mir wünschen, das tue ich jetzt sozusagen als Selbstverpflichtung, dass vielleicht unsere Fraktion das dann formuliert, sonst kommt es gleich als Provokation rüber, dass diesem vielen Dank auch ein entsprechendes Ernstnehmen im Innenausschuss und bei den einzelnen Fragen folgen möge. In dieser Weise möchte ich die Zu-Protokoll-Gabe des Kollegen Bandmann verstehen, um vielleicht einmal etwas Positives daraus zu ziehen.

Zunächst möchte ich aber nicht zum Inhalt des Berichtes des Datenschutzbeauftragten Stellung nehmen, sondern zur Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht. Das wurde auch schon öfter angesprochen. Inhalt der Stellungnahme der Staatsregierung vom 27. April sind entgegen der Ankündigung im Vorblatt kaum Sachstandsmitteilungen und aktuelle Hinweise, die zu einer weiteren Aufhellung oder Lösung von Problemen beigetragen hätten, die der Datenschutzbeauftragte aufgeworfen hat. Stattdessen erschöpfen sich die angeblichen Richtigstellungen in einer negativen Kommentierung und Bewertung

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und der Bekanntgabe abweichender Rechtsauffassungen, auf die wir natürlich alle gewartet haben. Der Erkenntnisgewinn ist daher gleich null. Auch zeigt die Auswahl der Beanstandungen, die kommentiert werden, keine tiefgreifende inhaltliche Auseinandersetzung mit den monierten Datenschutzverstößen.

Die Stellungnahme zu einzelnen Beanstandungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zeigt aus unserer Sicht – das wurde auch schon mehrfach angesprochen – eine Missachtung der Stellung und der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten. Die Staatsregierung beweist damit aus unserer Sicht wiederum durchaus ein mangelndes Verständnis der Aufgaben des Landtages im Verhältnis zur Staatsregierung.

Der Datenschutzbeauftragte ist zur Wahrung des Rechts auf Datenschutz durch öffentliche Stellen berufen. Er wird vom Landtag gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und weisungsfrei. Damit unterliegt seine Tätigkeit nicht der Bewertung durch die Staatsregierung. Die Bewertung als solche erweckt schon den Eindruck einer Aufsichtsmaßnahme und stellt daher sehr wohl einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten dar. Dieser Eingriff lässt sich nicht, wie von der Staatsregierung tatsächlich allen Ernstes versucht und geschehen, mit einer ständigen Übung rechtfertigen, sondern bedarf wie jeder Eingriff einer Rechtsgrundlage, die unbestritten aber nicht besteht, so Herr Buttolo im Innenausschuss. Ein Ausdruck vertrauensvoller Zusammenarbeit ist die vorliegende Stellungnahme der Staatsregierung wohl nicht gerade.

Wir teilen daher die grundsätzliche Kritik des Datenschutzbeauftragten am Vorgehen der Staatsregierung, die er gegenüber dem federführenden Innenausschuss in der Sitzung am 1. Juni 2006 sowohl schriftlich als auch mündlich geübt hat.

Aber was hätte uns die Staatsregierung denn Nützliches mitteilen sollen? Ich hätte mir zum Beispiel präzisere Sachstandsmitteilungen zur Umsetzung des Urteils – das wurde auch schon öfter angesprochen – des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff von 2004 gewünscht. Auch zu den angekündigten Maßnahmen der Staatsregierung zur technischen Ausgestaltung von

Bildaufzeichnungen, um Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung möglichst gering zu halten, hätten wir uns mehr Informationen gewünscht.

Wir wollen hier aber angesichts dessen, dass das Fußballspiel bevorsteht, nicht die einzelnen Beanstandungen zum Gegenstand einer Debatte machen, die einen sorglosen Umgang mit personenbezogenen Daten attestiert. Wichtiger erscheint uns noch einmal, die Kritik an dem zunehmenden massenhaften und undifferenzierten Sammeln und Abgleichen personenbezogener Daten aufzugreifen, die insbesondere mit der Ausweitung von Überwachungsbefugnissen im öffentlichen Raum, und zwar ohne rechtsstaatlich ausreichende Hürden, einhergeht und dem Trend zur Etablierung und Erweiterung von Polizeibefugnissen unabhängig von konkreten Gefahrenlagen entspricht. Dieser Trend ist freiheitsfeindlich.

Ich erinnere daran: Nach 2001 wurden 790 000, ich sage es noch einmal, damit auch der Letzte aufwacht, 790 000 Personendatensätze von Personen aus Sachsen – Sie können sich ausrechnen, wie viel Prozent der Bevölkerung davon betroffen sind – im Wege der Rasterfahndung nach so genannten Schläfern mit den Sicherheitsdateien abgeglichen. Ich sage Ihnen erstens: Dieses Verfahren war ergebnislos. Es gab keine.

Zweitens wurde dieses Verfahren vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 4. April 2006 für verfassungswidrig erklärt. Bevor jetzt der Herr Justizminister kommt und mir sagt, was ich weiß, dass dieses Urteil die Regelung in NRW betrifft und nicht die in Sachsen, sage ich ihm, dass das ihn bzw. die Staatsregierung nicht retten wird. Denn im Sächsischen Polizeigesetz steht zwar drin, dass eine konkrete Gefahr erforderlich ist, aber die wurde hier in Sachsen einfach angenommen.

Die konkrete Gefahr wurde daraus hergeleitet, dass am 11. September 2001 die Anschläge in New York stattgefunden haben. Aufgrund dessen wurde dann eine konkrete Gefahr in Sachsen angenommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns daran gewöhnen, das Gesetz so auszulegen, dann passiert viel mehr. Dann geht die Steuerungskraft des Rechts verloren, und zwar endgültig. Dann können wir es uns in diesem Hause sparen, Gesetze zu machen, wenn die Verwaltung im Falle des Falles damit umgeht, wie es ihr gerade gefällt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde in diesem Haus auch schon öfter angesprochen. Immerhin wurden über 300 000 Personen betrachtet; übrigens auch, was mich eigentlich wundert, die Herren Kollegen von der schreibenden und filmenden Zunft, die doch immer sehr aufmerksam sind. Es betraf auch Journalisten. Offensichtlich hat sie das nicht so sehr aufgeregt wie in anderen Fällen.

Jedenfalls ist die WM – wir haben das schon öfter gesagt – ein Großversuch in Überwachung. Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Nein, gut.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Da sind Sie sehr enttäuscht!)

Es wurde schon öfter gesagt, auch hier, das Verhalten der Staatsregierung im Innenausschuss ist, um es sehr vorsichtig auszudrücken, sehr lässlich. Man weiß sehr genau, dass diese Überprüfungen keine Rechtsgrundlage haben. Aber man wartet, bis die WM vorbei ist. Dann wird man sich vielleicht dazu bequemen, im Nachhinein eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Aber dann ist ja schon alles vorbei.

Ich möchte einen anderen aktuellen, sehr heißen Fall ansprechen: Die Massenrasterung ohne konkreten Tatverdacht bei 80 000 Männern aus Dresden und Umgebung, dieser Massengentest, der dort gemacht wird. Es ist sehr interessant – ich weiß, es gibt mittlerweile eine rechtliche Regelung dazu –, wie sich die Staatsanwaltschaft Dresden dazu eingelassen hat.

Es war in der Zeitung zu lesen: Wir brauchen mindestens zwei Jahre, um überhaupt alle Tests auszuwerten, und es kostet mindestens über eine Million Euro. Dann war zu hören: Eigentlich rechnen wir auch nicht damit, dass wir das alles machen müssen, weil wir hoffen, dass sich der Tatverdächtige selbst stellt. – Also, wie wird hier eigentlich mit dem Recht umgegangen? Ich finde, das sind Entwicklungen. Natürlich wird mir entgegengehalten werden: Bei einem Fall wie dem dieses grässlichen Kinderschänders müssen wir das dann nicht erleiden? Es wird immer sehr gute Gründe geben, warum wir unsere Daten hergeben und uns total öffnen müssen, warum wir uns sozusagen total ausziehen und „verdaten“ müssen. Aber ich frage Sie – und dies sollten wir uns wirklich einmal vor Augen führen –: Welchen Weg gehen wir dort und wie weit kann dieser Weg noch gehen?

Die Erzeugung eines Duldungsdrucks sowie die Annahme einer jedermann treffenden Duldungspflicht gegenüber Eingriffen, die nach Einschätzung der Polizei einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten könnten, widersprechen dem Grundrechtsverständnis von Grundrechten als Abwehrrechten gegen staatliche Maßnahmen, und dieses Bewusstsein ist uns leider in den letzten Jahren zunehmend abhanden gekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nur einige Punkte angesprochen. Ich habe vorhin bereits gesagt, ich schließe mich meinen Vorrednern an. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich beim Datenschutzbeauftragten und hoffe, auch wenn wir einmal anderer Meinung sind – was durchaus der Fall ist und was wir schon durchexerziert haben –, weiter auf Ihre kreative und fruchtbare Zuarbeit und Ihre Anregungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Nun hat die mehrfach zitierte Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir für die Staatsregierung nur einige Sätze, da ich bestimmte Dinge, die Frau Ernst und Herr Lichdi hier gesagt haben, so für die Staatsregierung nicht stehen lassen kann.

Die Staatsregierung macht sich mit ihrer Stellungnahme, für die es in der Tat keine ausreichende Rechtsgrundlage gibt, viel Arbeit. Es entspricht aber – und das ist gesagt worden – ständiger Übung aller Staatsregierungen, auf die Berichte der Datenschutzbeauftragten zu reagieren – in den Ländern wie im Bund. Dies geschieht unter anderem deshalb, um Ihnen, den Abgeordneten, sozusagen auch ein wenig die Arbeit zu erleichtern. Das trägt zum Meinungsbildungsprozess bei und erleichtert die Facharbeit in den Ausschüssen. Das ist Sinn der ganzen Sache. Ich glaube auch nicht, dass der Datenschutzbeauftragte dies kritisiert, sondern er hat möglicherweise den Eindruck, dass die Staatsregierung in bestimmten Fragen darauf erpicht sei, das letzte Wort zu haben. Ich möchte hier für die Staatsregierung klarstellen, dass dies nicht der Fall ist. Es geht auch um den Dialog mit dem Datenschutzbeauftragten. Für die Staatsregierung hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ebenfalls einen außerordentlich hohen Wert.

Den Vorwurf, Frau Ernst, die Staatsregierung sei beratungsresistent, kann ich ebenfalls nicht akzeptieren. Die Stellungnahme der Staatsregierung spricht eine deutlich andere Sprache. Die Staatsregierung nimmt die Anregungen und Hinweise des Datenschutzbeauftragten ernst und hat sich nicht nur im Innenausschuss, sondern auch an anderen Orten darum bemüht, diese Dinge, soweit möglich, umzusetzen. Von einer Missachtung des Datenschutzbeauftragten bzw. der hinter dieser Person stehenden Idee zu reden kommt mir auch unter diesem Umstand nicht in den Sinn. Im Gegenteil: Wir nehmen seitens der Staatsregierung den Datenschutzbeauftragten nicht nur ernst, sondern wir nehmen ihn auch in Anspruch. Dies war im Freistaat Sachsen nicht immer so. Ich finde es gut, dass sich hier ein Dialog mit dem Datenschützer entwickelt, der eben auch dazu führt, dass wir ihn teilweise schon im Vorfeld fragen, was er meint, und dass wir ihn im Vorfeld von Gesetzesvorhaben einbinden.

Ich erinnere mich an ein langes Gespräch, das ich mit meiner Kollegin aus dem Sozialministerium unter sechs

Augen mit dem Datenschützer geführt habe und das zu guten Ergebnissen geführt hat. Das wollen wir weiterführen. Natürlich lässt es sich bei dem Fleiß des Datenschützers überhaupt nicht vermeiden, dass es in dem einen oder anderen Punkt Meinungsverschiedenheiten gibt. Diese werden schlicht und ergreifend zunächst einmal so stehen bleiben müssen.

Eine Meinungsverschiedenheit betrifft das Akkreditierungsverfahren der WM. Das müssen wir dann vielleicht aushalten. Herr Lichdi, den Vorwürfen, was den Massengetest angeht, wollen wir uns gern im nächsten Jahr stellen. Sie wissen, dass wir heute den Datenschutzbericht aus dem Jahr 2005 diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ansonsten ist außerordentlich viel gesagt worden, dem ich mich anschließen kann. Ich gebe daher meine Rede, die ich im Übrigen in Vertretung des Innenministers halte, zu Protokoll – mit zwei Ausnahmen:

Erstens – auch seitens der Staatsregierung – meinen aufrichtigen Dank, Herr Schurig, für die Arbeit, die Sie und Ihre Mannschaft hier geleistet haben. Sie haben nach meinem vorläufigen Eindruck in Sachen Datenschutz zu einem frischeren Klima im Freistaat Sachsen beigetragen. Ich wünsche mir, dass dieser Weg fortgeschrieben wird.

Ich erneuere – zweitens – für die Staatsregierung das Angebot zur Kooperation, zum Dialog, zum gegenseitigen Kritisieren. Auch das bringt uns nach vorn. Ich hoffe, dass wir dies im nächsten Jahr so fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Bandmann ist der Berichterstatter. Wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/5502. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmige Zustimmung, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Erklärungen zu Protokoll

Volker Bandmann, CDU: Wir leben längst in einer Informationsgesellschaft, die bestimmt ist durch den Austausch einer unüberblickbaren Fülle aller möglichen Informationen. Zu diesen Informationen gehören oft genug auch personenbezogene Daten, Daten, von denen wir zu Recht nicht wollen, dass sie von jedermann beliebig erfahren und verwendet werden können. Und dennoch müssen wir uns eingestehen, dass wir wahrscheinlich kaum noch einen Überblick haben, wer welche unserer personenbezogenen Daten kennt und nutzt und zu welchen Zwecken er sie verwendet.

Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht deshalb festgestellt, dass es ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gibt und jedermann grundsätzlich selbst darüber bestimmen kann und muss, wer seine persönlichen Daten erhält. Wir haben im Freistaat Sachsen diese Rechtsprechung von vornherein nachvollzogen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten darf daher nur in gesetzlich klar geregelten Fällen und zu eindeutig bestimmten Zwecken erfolgen. Dies gilt auch für die Datenverarbeitung durch die öffentliche Verwaltung. Aber nicht immer genügt der Umgang öffentlicher Stellen den bestehenden datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dabei sind Verstöße für die Betroffenen nicht immer ohne Weiteres erkennbar.

Deshalb kommt dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Kontrolltätigkeit eine große Bedeutung für die Einhaltung des Datenschutzes in der Verwaltung zu.

Der vorliegende 12. Tätigkeitsbericht, über den wir uns heute unterhalten, zeigt deutlich, wie tief die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Verwaltung unser Leben durchdringt. Es gibt fast keine Behörde und fast keine Verwaltungsaufgabe, die nicht auch in mehr oder weniger starkem Umfang eine Verarbeitung von Personendaten erfordert. Demzufolge erfasst der Bericht auch fast alle Lebens- und Verwaltungsbereiche. Und dabei sprechen wir hier – ich sage: noch – tatsächlich nur über den öffentlichen Bereich. Wir dürfen sicher auf die nächsten Tätigkeitsberichte gespannt sein, wenn der Sächsische Datenschutzbeauftragte nach der anstehenden Novellierung des Datenschutzgesetzes auch für die Kontrolle des nichtöffentlichen Bereichs zuständig sein wird.

Der Tätigkeitsbericht zeigt auch, dass wir im Freistaat Sachsen insgesamt ein sehr gutes Datenschutzniveau haben und die Verwaltung mit diesen Daten in aller Regel sehr verantwortungsbewusst und korrekt umgeht.

Offensichtlich ist das Problembewusstsein unserer öffentlichen Stellen gut entwickelt. Dies ist nicht zuletzt auch dem langjährigen Wirken und der Überzeugungsarbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seines Vorgän-

gers geschuldet, denen ich dafür an dieser Stelle noch einmal danken will.

Natürlich werden im Einzelfall – der Bericht zeigt auch dies – nach wie vor Verstöße gegen das geltende Datenschutzrecht festgestellt. Der Bericht liegt Ihnen allen vor, ich brauche an dieser Stelle daher nicht auf einzelne im Bericht genannte Beispiele eingehen. Sie zeigen, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten nach wie vor unverzichtbar ist. Sie zeigen aber auch, dass es sich in aller Regel nicht um gravierende Verstöße handelt, und sie zeigen weiter, dass die Behörden im Freistaat Sachsen in aller Regel sehr verständnisvoll und kooperativ reagieren, wenn sie vom Datenschutzbeauftragten auf ein datenschutzrechtliches Problem aufmerksam gemacht werden.

Wir sind in Sachsen also auf einem guten Weg, das hohe Niveau, das wir erreicht haben, weiter zu verbessern. Ich bin sicher, dass der Datenschutzbeauftragte die sächsischen Behörden auf diesem Weg auch weiterhin kritisch mit Rat und Tat begleiten wird. Ich möchte ihm daher an dieser Stelle wünschen, dass er seine Arbeit auch in Zukunft so erfolgreich fortsetzen kann wie bisher.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die rasant fortschreitende technische Entwicklung stellt auch der Verwaltung ständig neue Möglichkeiten zur Verbesserung der staatlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Genannt seien hier die DNA-Analyse bei der Strafverfolgung, aber auch das E-Government, die elektronische Kommunikation zwischen Staat und Bürgern. Außerdem wächst die Menge der verfügbaren Daten sowohl im nichtöffentlichen als auch im öffentlichen Bereich und damit die Möglichkeit der Zusammenführung von Daten unaufhörlich.

Diese Entwicklung bringt für den Bürger oft weit reichende Eingriffe in das – auch in Sachsen mit Verfassungsrang ausgestattete – Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mit sich. Derartige Eingriffe sind nur dann zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen, die insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Normenklarheit entspricht.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, die der Gefahr einer Verletzung dieses Grundrechts entgegenwirken.

Die Sächsische Staatsregierung ist sich dieser Verpflichtung und Verantwortung bewusst und legt großen Wert darauf, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Sachsen dieser Verantwortung gerecht werden.

Dass dies gelungen ist, zeigen auch die Auswertung des 12. Tätigkeitsberichtes des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und die dazu ergangene Stellungnahme der Staatsregierung.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte geht zu Recht von einem hohen datenschutzrechtlichen Niveau in den sächsischen Behörden – mit leichten Abstrichen im kommunalen Bereich – aus.

Trotzdem ist vor dem Hintergrund der umfangreichen rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre – erinnert sei nur an die Regelungen der EU-Datenschutzrichtlinie und die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes etwa zum Thema Lauschangriff und Rasterfahndung – und der Vielzahl der technischen Neuerungen eine datenschutzgerechte Arbeit der Verwaltung nicht immer einfach.

Umso wichtiger ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, dessen Hinweise und Empfehlungen die Staatsregierung schätzt. Die Staatsregierung begrüßt deshalb ausdrücklich die Ankündigung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, künftig auch Zwischenberichte über datenschutzrechtliche Entwicklungen an den Sächsischen Landtag zu erstellen.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zeigt sich nicht nur daran, dass die überwiegende Anzahl der im 12. Tätigkeitsbericht erfolgten Hinweise durch die jeweils betroffenen Ressorts unverzüglich umgesetzt wurde, sondern auch daran, dass viele Rechts- und Verwaltungsvorschriften unter frühzeitiger Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten erarbeitet werden.

Auf der anderen Seite ist es bei der Fülle der datenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte nicht auszuschließen, dass die Staatsregierung in einzelnen Fällen zu einer anderen datenschutzrechtlichen Bewertung gelangt als der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Zu einzelnen Anmerkungen des Datenschutzbeauftragten im 12. Tätigkeitsbericht hat die Staatsregierung deshalb Stellung genommen.

Ich verweise beispielhaft auf die unterschiedliche rechtliche Bewertung der Zulässigkeit von Verwaltungsermittlungen und zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens zur laufenden Fußball-WM in Deutschland.

Die Staatsregierung behält sich selbstverständlich auch weiterhin das Recht vor, ihre abweichenden Auffassungen zu äußern und zu vertreten. Die Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten wird dadurch nicht berührt, im Gegenteil: Wer Kritik aushält, zeigt, dass er sie nicht fürchtet, sondern als Teil des gesellschaftlichen Diskurses annimmt.

Zudem ist es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, möglich, sich vor dem Hintergrund verschiedener Argumentationen ein eigenes Meinungsbild zu schaffen.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Schurig, und Ihren Mitarbeitern für Ihre beharrlichen und kontinuierlichen Bemühungen um eine Stärkung des Datenschutzes, auch und gerade als kritischer Partner der Verwaltung und als Anwalt des Bürgers, danken und meine Anerkennung aussprechen.

Die im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Datenschutzgesetzes vorgesehene Übertragung der Datenschutzaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich von den Regierungspräsidien auf Ihre Behörde wird dazu beitragen, eine effektive Kontrolle des Datenschutzes im privaten Bereich zu gewährleisten.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich weiterhin bemühen, den steigenden datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verwaltungsarbeit gerecht zu werden und damit das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im staatlichen Bereich umfassend zu gewährleisten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen

Drucksache 4/5423, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Der Berichterstatter ist nicht im Raum. Demzufolge stelle ich diese Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 4/5423 nun zur Abstimmung. Wer die Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/5544**

Hierzu kann jede Fraktion 10 Minuten sprechen. Ich frage die Vertreter der Fraktionen, ob sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten. – Schweigen links oben. Meine Damen und Herren, es liegt also kein Verlangen zu einer Aussprache vor. So können wir über die Sammeldrucksache nach den entsprechenden Einzelabstimmun-

gen in den Ausschüssen abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls einstimmig abgestimmt und zugestimmt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/5545**

Ich frage, ob es mündliche Ergänzungen dazu gibt. – Ich frage als Nächstes, ob eine allgemeine Aussprache gewünscht wird. – Dieses Verlangen gibt es nicht. Nun stelle ich fest, dass die Linksfraktion.PDS, die NPD und die FDP abweichende Meinungen zu verschiedenen Beschlussempfehlungen bekundet haben. Diese liegen Ihnen zu der Drucksache 4/5545 schriftlich vor.

Ich frage Sie nun, ob Sie der Sammeldrucksache nach § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung zustimmen wollen, und bitte Sie um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Ebenfalls einstimmige Annahme.

Dies waren die Petitionen, meine Damen und Herren. Tagesordnungspunkt 16 ist die Mitteilung, dass wir es geschafft haben und ich Sie morgen pünktlich um 10:00 Uhr hier wieder erwarte. Wir haben Sommersonnenwende, den längsten Tag des Jahres. Genießen Sie ihn!

(Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 52. Sitzung am 21. Juni 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/5481

Namensaufruf durch die Abg. Kerstin Nicolaus, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lichdi, Johannes	x			
Altmann, Elke	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen			x	
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid	x			
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus				x	Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven			x	
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk	x			
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas				x	Nolle, Karl		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Paul, Matthias	x			
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Eggert, Heinz				x	Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Jürgen		x		
Falken, Cornelia	x				Petzold, Winfried	x			
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Wolfgang				x
Dr. Friedrich, Michael	x				Pfeiffer, Angelika				x
Fröhlich, René	x				Pietzsch, Thomas		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatín, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino			x		Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas			x	
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen		x		
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina	x			
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten			x		Schütz, Kristin			x	
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela				x
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stremmel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Köditz, Kerstin	x				Weichert, Michael	x			
Kosel, Heiko	x				Weihnert, Margit		x		
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külow, Volker				x	Werner, Heike	x			
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Winkler, Hermann		x		
Lay, Caren	x				Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Leichsenring, Uwe	x				Zastrow, Holger				x

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	44
	Neinstimmen:	61
	Stimmenthaltungen:	6
	Gesamtstimmen:	111

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488